

**PROTOKOLLE  
DER 62. JAHRESTAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION**

**BAND 62**

**DONAUKOMMISSION  
Budapest – 2004**

# **PROTOKOLLE DER 62. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**BAND 62**

**DONAUKOMMISSION**

**Budapest – 2004**

PROTOKOLLE  
DER 62. JAHRESTAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION

BAND 61

**ISSN 0133 - 8250**

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche  
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner  
Form reproduziert oder verbreitet werden.

PROTOKOLLE  
DER 62. JAHRESTAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION

29. März – 02. April 2004

BAND 62

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer DK/TAG 62/1 .....	1
Tagesordnung der 62. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 62/36 .....	7
Protokoll Nr. 227 vom 29. März 2004 .....	11
Protokoll Nr. 228 vom 2. April 2004 .....	51

## ANLAGE I: BESCHLÜSSE

Beschluss zu den technischen Fragen DK/TAG 62/42.....	65
Beschluss zu den Rechtsfragen DK/TAG 62/43 .....	67
Beschluss über die in Zusammenhang mit der Einführung einer zweiten jährlichen ordentlichen Tagung der Kommission stehenden Änderungen der Geschäftsordnung DK/TAG 62/44 .....	69
Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 DK/TAG 62/45.....	71
Beschluss zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004 DK/TAG 62/46.....	73
Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donau- kommission über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung und zum Arbeitsplan für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung der Donaukommission DK/TAG 62/47.....	75
Beschluss über den bei der Umstellung der Haushaltswährung anzuwen- denden Wechselkurs DK/TAG 62/49.....	77

## ANLAGE II: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten DK/TAG 62/37.....	81
Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 2/38.....	95

Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2003 DK/TAG 62/32 .....	111
--	-----

## ANLAGE III: BESTÄTIGTE DOKUMENTE

Neue Fassung von Paragraph 5.01 „Lotsenannahmepflicht“ in den „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“, veröffentlicht in den „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ DK/TAG 62/50 .....	121
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung DK/TAG 62/34 .....	123
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung DK/TAG 62/41 .....	147
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2003 DK/TAG 62/31.....	161
<i>Teil I:</i> Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung für das Jahr 2003 (ordentlicher Haushalt) .....	163
<i>Anlage 1 zu Teil I:</i> Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung zum 31.12.2003 (ordentlicher Haushalt) .....	167
<i>Anlage 2 zu Teil I:</i> Bilanz zum 31.12.2003 (ordentlicher Haushalt).....	181
<i>Teil II:</i> Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds für das Jahr 2003 .....	187
<i>Anlage 1 zu Teil II:</i> Finanzbericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds zum 31.12.2003 .....	191
<i>Anlage 2 zu Teil II:</i> Bilanz zum 31.12.2003 (Reservefonds) .....	195
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2004 DK/TAG 62/40.....	199
<i>Anlage 1 a):</i> Veranschlagte Ausgaben (ordentlicher Haushalt).....	201

<i>Anlage 1 b):</i>	Veranschlagte Ausgaben (Reservefonds) .....	209
<i>Anlage 2:</i>	Grundbezüge der Funktionäre.....	210
<i>Anlage 3:</i>	Gehalt der Angestellten.....	211
<i>Anlage 4:</i>	Vorschlagliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2004.....	212
<i>Anlage 5:</i>	Tagegelder und Übernachtungen .....	217
<i>Anlage 6:</i>	Für das Jahr 2004 geplante Veröffentlichungen.....	218
<i>Anlage 7:</i>	Liste der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung 2004 geplant ist .....	221
	Tagesordnung zur Orientierung der 63. Tagung der Donaukommission DK/TAG 62/48 .....	223

#### ANLAGE IV: ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

	Bericht des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ DK/TAG 62/18 .....	227
<i>Anlage 2:</i>	Abfallarten gemäß dem Übereinkommen der ZKR über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt .....	231
	Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen DK/TAG 62/17.....	233
	Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten DK/TAG 62/20.....	243
	Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten DK/TAG 62/6.....	253
<i>Anlage 3:</i>	Von der Arbeitsgruppe „GIS Forum Donau“ auf dem Workshop „GIS Donau-2“ vorbereitete Anträge an die Donaukommission .....	275
<i>Anlage 4:</i>	Von den Delegationen Österreichs und Deutschlands erstellte Tabelle über „Binnenschifffahrtsweginformationen“ .....	276

<b>Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 62/24 .....</b>	<b>279</b>
<b>Kommuniqué .....</b>	<b>293</b>
<b>Liste der von der 62. Jahrestagung bestätigten, nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente .....</b>	<b>295</b>
 <b>ANLAGE V: EINWÄNDE DER DEUTSCHEN UND DER ÖSTERREICHI- SCHEN SEITE GEGEN DIE PROTOKOLLE NR. 227 UND 228 DER 62. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION</b>	 <b>297</b>
 <b>Schreiben der Ständigen Vertreterin Deutschlands bei der Donaukom- mission vom 09. November 2004 .....</b>	 <b>299</b>
 <b>Schreiben des Ständigen Vertreters Österreichs bei der Donaukom- mission vom 10. November 2004 .....</b>	 <b>301</b>

**LISTE DER TEILNEHMER**  
**DER 62. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Herr Dimo GYAUROV         | - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Georgi GEORGIEV      | - Stellvertreter des Vertreters                            |
| Frau Rozalina DOJTCHINOVA | - Beraterin  |
| Herr Boris ILIEV          | - Berater  |
| Herr Ivan JORDANOV        | - Berater  |
| Herr Vladimir JIVODINOV   | - Berater  |
| Herr Nikolaj DONTCHEV     | - Berater  |

Deutschland

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Herr Eckart BLAUROCK     | - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Reinhard BUCHHOLZ   | - Berater   |
| Herr Heinz-Clemens KAUNE | - Berater   |
| Herr Johannes SOLGER     | - Experte   |
| Herr Ludwig STEINHUBER   | - Experte   |

Kroatien

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Herr Stanko NICK     | - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Herr Darko JAVORSKI  | - Stellvertreter des Vertreters                           |
| Herr Davor POMYKALO  | - Stellvertreter des Vertreters                           |
| Frau Ankica VLAŠIĆ   | - Stellvertreterin des Vertreters                         |
| Herr Dušan TRNINIĆ   | - Berater   |
| Herr Željko MILKOVIĆ | - Berater   |
| Frau Senka BURIĆ     | - Beraterin   |

## Moldau

- Herr Mihail LAUR - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
- Frau Karolina PEREBINOS - Beraterin
- Herr Sergej BOGDAN - Berater

## Österreich

- Herr Günter BIRBAUM - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
- Herr Georg WOUTSAS - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Martin PAMMER - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Bernd BIRKLHUBER - Berater
- Herr Leo GRILL - Berater
- Herr Wolfgang STUCKART - Berater
- Herr Walter PRINZ - Berater
- Herr Ernst CERNY - Berater
- Herr Peter LORENZ - Berater
- Herr Peter STEINDL - Berater
- Herr Otto SCHWETZ - Experte

## Rumänien

- Herr Călin FABIAN - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
- Herr Alexandru Serban CUCU - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Alexandru GHISA - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Anghel CONSTANTIN - Berater
- Frau Aida CAMPEAN - Beraterin
- Herr Dorian DUMITRU - Berater
- Frau Simona CALUGAR - Beraterin
- Frau Andreea CHIRIAC - Experte
- Herr Cristian SASEȚCHI - Experte

## Russland

Herr V. L. MUSATOV	- Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr V. P. ANDRIANITSHEV	- Stellvertreter des Vertreters
Herr N. N. UDOVITSCHENKO	- Berater
Frau I. N. TARASSOVA	- Beraterin
Herr O. V. BULAVENKO	- Berater
Herr S. S. KOSTCHIJ	- Berater
Herr L. M. GRANKOV	- Berater
Herr A. I. KUSHEV	- Berater
Herr V. M. VORONTZOV	- Berater
Herr N. N. BRANAVITSKIJ	- Experte

## Serbien und Montenegro

Herr Dejan JANČA	- Vertreter von Serbien und Montenegro bei der Donaukommission
Herr Miroljub PETROVIĆ	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Dragan VANČAGOVIĆ	- Berater
Frau Miriana JOVANOVIĆ	- Beraterin
Herr Siniša ŠPEGAR	- Experte

## Slowakei

Herr Igor GREXA	- Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Vojtech SLÁČIK	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman GÁBRIŠ	- Stellvertreter des Vertreters
Frau Oxana TOMOVÁ	- Beraterin
Herr Dušan ABAFFY	- Berater
Herr Ján JURIA	- Experte
Frau Gabriella BABIAKOVÁ	- Expertin

## Ukraine

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Herr J. J. MUSHKA     | - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr P. S. SUVOROV    | - Stellvertreter des Vertreters                 |
| Herr P. I. PODLESNYI  | - Stellvertreter des Vertreters                 |
| Herr I. I. DOVGANITCH | - Stellvertreter des Vertreters                 |
| Herr I. A. GOROBETS   | - Berater                                       |
| Herr I. P. BELOV      | - Berater                                       |
| Herr V. N. RAYU       | - Berater                                       |
| Herr S. D. SAMOYLOV   | - Berater                                       |
| Herr I. I. GLADKYCH   | - Berater                                       |
| Herr D. G. MOGILNIJ   | - Berater                                       |
| Herr E. N. KREKOTUN   | - Berater                                       |

## Ungarn

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Herr Ernő KESKENY      | - Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission |
| Herr Árpád PRANDLER    | - Stellvertreter des Vertreters                         |
| Herr Ottó PÁL          | - Stellvertreter des Vertreters                         |
| Herr István VALKÁR     | - Stellvertreter des Vertreters                         |
| Frau Barbara BALLER    | - Expertin  |
| Herr Róbert KOJNOR     | - Experte   |
| Frau Annamária SZIRONY | - Expertin  |

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

## Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Dominique de COMBLES de NAYVES, Botschafter  
Herr Dominique BELLANGER  
Herr Jérôme DOSSI

Niederlande  
(Beschluss DK/TAG 60/20)

Herr C.F.J.M. HOFHUIZEN

Türkei  
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Metin ERGIN

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Felix LEINEMANN

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

**62. Jahrestagung**

**TAGESORDNUNG**

**der 62. Jahrestagung  
der Donaukommission**

*(29. März – 2. April 2004)*

1. Annahme der Tagesordnung
2. Vorläufige Protokolle der 61. Jahrestagung der Donaukommission
3. Information des Sekretariats über die Modernisierung der Arbeitsmethoden der Donaukommission und ihrer Gremien
4. Bildung der Arbeitsgruppen
5. Ablaufplan der Jahrestagung
6. Information über die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens
7. Bericht über den Abschluss der Räumungsarbeiten bei Novi Sad
8. Nautische Fragen
  - a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen
  - b) Information über die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“
9. Technische Fragen  
Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen
10. Fragen des Funkwesens und der Schifffahrtsinformationssysteme  
Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens
11. Fragen zur Instandhaltung der Schifffahrtsstraße
  - a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

- b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002
- c) Information über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis zum Jahr 2010, Ergebnisse der Vorbereitungen von EU-gestützten Projektanträgen zur Verbesserung der Infrastruktur

## 12. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- a) Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- b) Bericht des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

## 13. Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

## 14. Rechtsfragen

- Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen
- Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen

## 15. Finanzfragen (Haushalt)

- Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen
- a) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003
- b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004
- c) Zusammenfassende Information des Sekretariats zur Frage der Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission ab 1. Januar 2005
- d) Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung

16. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung
17. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung der Donaukommission
18. Stand der Durchführung des Beschlusses DK/6. A.o. TAG/3 der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission
19. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 63. Tagung der Donaukommission
20. Sonstiges
21. Kommuniqué

**PROTOKOLL**

**DER ERSTEN PLENARSITZUNG (Nr. 227)**

**DER 62. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION**  
*Budapest, 29. März 2004*

Präsident: Herr NICK

*Vertreter:*

Republik Bulgarien	-	Herr Gyaurov
Republik Kroatien	-	Herr Nick
Republik Moldau	-	Herr Laur
Republik Österreich	-	Herr Birbaum
Rumänien	-	Herr Fabian
Russische Föderation	-	Herr Musatov
Serbien und Montenegro	-	Herr Janèa
Slowakische Republik	-	Herr Grexa
Ukraine	-	Herr Mushka
Republik Ungarn	-	Herr Keskeny

*Stellvertreter der Vertreter:*

Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Blaurock
----------------------------	---	---------------

## Erste Plenarsitzung der 62. Jahrestagung der Donaukommission

*Der Präsident der Donaukommission, Herr Botschafter Dr. Stanko Nick eröffnete die 62. Jahrestagung der Donaukommission am 29. März 2004 um 10.40 Uhr.*

In seinen einleitenden Worten bezog sich der **Präsident** auf die im Vorfeld der Jahrestagung geführten informellen Konsultationen über die Durchführung von jährlich zwei Tagungen, wobei sich die erste den nautisch-technischen Fragen widmen und die zweite Tagung, die zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt gegen Ende des Jahres stattfinden könnte, hauptsächlich oder sogar ausschließlich Rechts- und Finanzangelegenheiten behandeln würde. Vor diesem Hintergrund stellte der Präsident die Frage, ob die Delegationen ihre Bereitschaft erklären, einen entsprechenden Beschluss über die Durchführung von jährlich zwei Tagungen zu verabschieden.

**Herr Birbaum (Österreich)** sah sich daraufhin zur Abgabe einer Erklärung veranlasst und machte deutlich, dass es sich hier um eine sehr wichtige, mit unbekanntem Folgen verbundene Entscheidung handle und die Delegationen über einen schriftlichen Text verfügen sollten, bevor eine Abstimmung stattfinden könne.

*Der Präsident verwies demgegenüber darauf, dass diese Fragen beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten in allen Einzelheiten bereits erörtert worden seien. Dies ließe sich in den Empfehlungen des Berichts dieses Treffens nachlesen. Außerdem seien die Delegationen vom Sekretariat über diesen Vorschlag informiert worden. Mehrere Delegationen hätten sich dazu geäußert und schriftlich ihre Zustimmung mitgeteilt. Er habe am 18. März als Präsident informelle Konsultationen durchgeführt und die Delegationen, die nicht anwesend waren, über die Ergebnisse der Konsultationen informiert. Im übrigen habe man auch bei dem Treffen der Delegationsleiter vor Beginn der Jahrestagung darüber gesprochen. Er glaube, alle Delegationen wissen genau, worum es sich handelt.*

**Herr Buchholz (Deutschland)** erklärte, dass die deutsche Delegation den Vorschlag für jährlich zwei Tagungen prinzipiell unterstütze. Er schließe sich aber der österreichischen Delegation an. Ein etwaiger Beschluss habe die Änderung der Geschäftsordnung zur Folge. Mit der Änderung der Geschäftsordnung könne er sich aber nicht einverstanden erklären, weil er den entsprechenden Textvorschlag nicht kenne.

**Herr Woutsas (Österreich)** trug ergänzend vor, dass in dem Bericht des Expertentreffens verschiedene Meinungen festgehalten werden, wie das Verfahren konkret aussehen solle: Ob die Jahrestagung einen, zwei oder drei Tage lang sein soll, ob die Sitzung der Arbeitsgruppe einen Monat vorher stattfinden soll oder unmittelbar davor. Es gäbe Fragen zur Fälligkeit der Beitragszahlungen und diese Fragen bedürfen einer genauen Analyse. Er schlage vor, dass ein Beschluss für zwei Tagungen und ein Beschluss für eine Änderung der Geschäftsordnung für das zweite Plenum vorbereitet werden.

Um nicht auf der Stelle zu treten, schlug der **Präsident** vor, den angesprochenen Beschluss zumindest prinzipiell anzunehmen und das Sekretariat zu bitten, den formellen Beschluss für die zweite Plenarsitzung in Schriftform vorzubereiten. Bei den bisherigen Diskussionen sei jeder der Meinung gewesen, dass diese Vorgehensweise eine Verbesserung der Arbeit der Kommission bedeute, dass die beiden Tagungen insgesamt nicht länger dauern würden als die bisherigen Jahrestagungen – und er erinnere daran, was hinreichend bekannt sei: bisher dauerten die Jahrestagungen 7 Arbeitstage und 2 Wochenendtage, also insgesamt 9 Tage. Und er glaube, wenn die Themenbereiche "nautisch-technisch" einerseits und "rechtlich-finanziell" andererseits voneinander getrennt werden und die Treffen der Experten nicht zur gleichen Zeit oder zwischen den beiden Plenarsitzungen der Kommission stattfinden, könnte die Dauer der Tagungen zu je zwei oder höchstens drei Arbeitstagen reduziert werden. Damit würden Zeit und Geld gespart werden.

Schließlich bat er alle Delegationen, die prinzipiell für diesen Beschluss seien, um das Handzeichen. Als Ergebnis der Abstimmung stellte der **Präsident** sodann wörtlich fest: „Also, 9 Stimmen dafür - wenn ich richtig gezählt habe - vielleicht auch 10, eine Enthaltung und keine Gegenstimme.“

Der **Präsident** legte sodann seine Vorstellung zu Inhalt und Ablauf der 62. Jahrestagung wie folgt dar:

„Wir sagten bereits, dass die Frühjahrstagungen prinzipiell den technischen und nautischen Fragen gewidmet werden, während sich die Tagungen am Jahresende mit den Finanz- und Rechtsfragen beschäftigen sollen. Die gegenwärtige Tagung kann nicht voll den technischen Fragen gewidmet werden, weil wir einige Beschlüsse annehmen müssen, ohne die wir unsere Arbeit im Laufe des Jahres nicht fortsetzen können, wie z. B. den Beschluss über den Haushalt. Die Mehrzahl der Rechts- und Finanzfragen soll natürlich bei der 63. Tagung am Ende des Jahres beraten werden. In Anbetracht des Übergangscharakters der jetzigen Tagung glau-

be ich, dass wir versuchen sollten, unsere Arbeit vor der vorgesehenen Frist, dem 6. April zu beenden, also nicht am Dienstagnachmittag, wie dies früher oft der Fall war, als man manchmal sogar bis spät abends gearbeitet hat, sondern vielleicht bereits diese Woche, d.h. Freitagmittag oder spätestens am Abend. Wir haben ein paar Probleme, weil die Experten einiger Delegationen nicht die ganze Woche in Budapest anwesend sein können, aber ich glaube, wir sollten doch versuchen, unsere Arbeit auf diese Weise zu organisieren und die Aufgaben, die natürlich auch gekürzt wurden, auch innerhalb einer kürzeren Frist zu erledigen. Sind alle Delegationen mit diesem Herangehen einverstanden? Ich sehe keine Einwände und ich glaube nicht, dass wir darüber abstimmen müssen. Es geht ja um ein Prinzip, das wir versuchen werden, anzuwenden. Insofern können wir uns auf die Tagesordnung konzentrieren.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, werde ich traditionsgemäß jeder Delegation das Wort erteilen, aber ich möchte Sie bitten, nur dann eine Erklärung abzugeben, wenn sie wirklich eine allgemeine Position darlegen möchten. Wir wollen versuchen, unsere Arbeit möglichst effizient und knapp zu gestalten. Das ist übrigens eines der Prinzipien, worüber wir uns schon lange vor der Annahme des Beschlusses über die Kürzung der Dauer der Tagungen und die Durchführung von jährlich zwei Tagungen geeinigt hatten. Gibt es Delegationen, die eine Erklärung allgemeiner Art abgeben möchten? Bitte, die österreichische Delegation.“

### *Herr Birbaum (Österreich)*

„Danke, Herr Präsident. Ich gehe davon aus und wünsche, dass der Wortlaut meiner vollen Erklärung in das Protokoll übernommen wird.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Delegierte!

Lassen Sie mich zur Eröffnung der 62. Jahrestagung eine Bilanz der Arbeit und der Aktivitäten der Donaukommission aus österreichischer Sicht ziehen:

Welche Erwartungen wurden erfüllt?

Das Projekt zur Räumung der Donau in Novi Sad konnte abgeschlossen werden. Österreich war mit 526.790 Euro der relativ größte bilaterale Financier. Dazu kommt der große Erfolg der 6. außerordentlichen Tagung der Donaukommission mit einer einvernehmlichen Gebührensenkung für die Pontonbrücke in Novi Sad auf ein Drittel. Ich meine, dass die Zeit auch für die zusätzlichen Anregungen der

österreichischen und anderer Delegationen gut investiert war, um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Ganz wesentlichen finanziellen und personellen Einsatz hat Österreich noch zu anderen für die Donauschifffahrt wichtigen Projekten geleistet, beispielsweise durch österreichischen Vorsitz und österreichische Initiativen betreffend die sogenannten GIS-Foren, das Projekt zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau oder im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter, dem ADN-Übereinkommen.

Besonders hervorheben möchte ich den Revisionsprozess unter Vorsitz des hoch geschätzten Herrn Botschafter Dr. Prandler. Das österreichische Engagement in diesem Prozess zeugt vom österreichischen Bekenntnis zur Nachhaltigkeit im Verkehr und vom Bestreben, die Donaukommission und den Standort Budapest zu stärken.

Wo bestehen Möglichkeiten zur Verbesserung?

Im Informationsfluss: etwa über Vorträge und offizielle Kontakte der Leitung von Kommission und Sekretariat, wie zur Frage eines eventuellen Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Belgrader Übereinkommen. Zur wohl wichtigsten Problemstellung für die Donauschifffahrt neben der Räumung der Fahrrinne in Novi Sad gab es keinen einzigen Bericht, nämlich über die Durchführung des Beschlusses 61/69 betreffend Pontonbrücke in Novi Sad. Meine klare Erwartung ist, dass dieser Informationsfluss betreffend den Beschluss der Außerordentlichen Tagung diesmal gewährleistet wird.

In der Unterstützung der Kommissionsmitglieder: Eine Reihe berechtigter und gut begründeter Anliegen stoßen beim Sekretariat selbst dann auf taube Ohren, wenn diese wiederholt von allen anderen Delegationen unterstützt werden. Als Beispiel verweise ich auf Punkt 7 des Berichts der Arbeitsgruppe und Punkt 27 des Berichts des Expertentreffens für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom April bzw. Oktober 2003, die das Sekretariat um eine Evaluierung der Vorschläge zur Reform der Arbeitsmethoden gebeten haben.

In der Haushaltsführung: Entgegen den Behauptungen in der erklärenden Notiz zur Durchführung des Haushalts wurden auch im Jahr 2003 Schulden gemacht bzw. wurde unter Verletzung des Haushaltsbeschlusses auf die Mittel des Vorbereitungskomitees Zugriff genommen. Der Entwurf des Haushalts 2004 ist von der üblichen Buchführungsmethodik wie auch den Vorschriften über die Finanzver-

waltung zum Teil sehr weit entfernt. Durch diese Praxis werden die Haushaltsdokumente stark entwertet. Ich appelliere an dieser Stelle erneut an alle Mitglieder der Kommission, auf einer finanztechnischen Richtigstellung zu bestehen.

Die österreichische Sorge über die Haushaltsführung findet sich auch reflektiert in einem Brief der österreichischen Außenministerin vom September 2003 an den Präsidenten der Donaukommission. Ich bedauere außerordentlich, dass dieses Schreiben trotz meines zweimaligen schriftlichen Ersuchens den Mitgliedern der Kommission nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Denn die österreichischen Hoffnungen ruhen wesentlich auf dieser Finanz- und Managementprüfung durch ein anerkanntes Wirtschaftsprüfungsunternehmen. - Diese Frage bringt mich zum Schluss meiner Ausführungen:

Welche Prioritäten hat sich Österreich für die 62. Jahrestagung und das nächste Arbeitsjahr gesetzt?

- Herstellung der vollen Schifffahrtswegfreiheit – Stichworte Pontonbrücke und Revisionsprozess;
- Reform der Arbeitsweise der Kommission – Stichwort offenbar „vergessene“ österreichische Vorschläge vom Jänner und März 2003;
- Gleichstellung der dritten Amtssprache Deutsch – Stichwort nautische Publikationen;
- Steigerung der Effizienz des Sekretariats – Stichworte: dieselbe hohe Leistung im administrativen wie seit Jahren im technischen Bereich und eben eine Wirtschaftsprüfung

Österreich erwartet Rechtmäßigkeit, Berechenbarkeit, geordneten Verlauf und Respektierung von Abstimmungsergebnissen. Ersparen Sie mir, sehr verehrte Kollegen, mich über die in der Geschichte einer internationalen Organisation wohl einmaligen Vorgänge während der letzten Jahrestagung weiter auszubreiten, sie sind in unser aller Erinnerung. Gestatten Sie mir nur sicherzustellen, dass in den Protokollen der 61. Jahrestagung nicht der falsche Eindruck entsteht, Österreich hätte zu dieser und anderen Fragen geschwiegen. Offenbar ist wie im Jahr zuvor beabsichtigt, berechnete österreichische Einwände zu den Protokollen vollständig zu übergehen. Meinem zweimaligen Ersuchen an das Sekretariat, die schriftlichen Übertragungen der Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt zu bekommen, wurde bisher nicht entsprochen.

Österreich hat dem Sekretariat mit dem Verständnis, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird, seine Zusammenarbeit zur Überarbeitung der Protokolle angeboten. Sie brauchen das Sekretariat nur zu beauftragen, dieses Angebot zur Zusammenarbeit auch konstruktiv anzunehmen.

Österreich würde jede andere Entwicklung bedauern, die letztlich nur der Effizienz unserer gemeinsamen Arbeit abträglich sein könnte.

In diesem Sinne appelliere ich auch an Sie, sehr geehrter Herr Präsident, zu einem Erfolg der 62. Tagung der Kommission dadurch beizutragen, dass Sie den Regeln der Geschäftsordnung Geltung verschaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

### ***Präsident***

„Danke, Herr Botschafter Birbaum. Möchten auch andere Delegationen das Wort ergreifen? Wenn ja, möchte ich Sie bitten, sich kurz zu fassen. Es gibt 11 Delegationen. Wenn jede Delegation 9 Minuten lang redet, wird das mehr Zeit in Anspruch nehmen als wir zur Verfügung haben. Danke. Herr Botschafter Musatov, Russische Föderation, bitte.“

### ***Herr Musatov (Russland)***

„Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen!

Als erstes möchte ich alle Teilnehmer der 62. Jahrestagung begrüßen. In der vergangenen Zeit ist es der Donaukommission gelungen, eine große, nützliche Arbeit zu vollbringen. Das betrifft in erster Linie die Räumung des Flussbetts der Donau im Bereich Novi Sad. Die Donaukommission hat nicht nur mit Hilfe der Europäischen Union die erforderlichen finanziellen Mittel mobilisiert, sondern auch die notwendigen organisatorischen und baulichen Arbeiten durchgeführt. Bei der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission am 2. März haben wir natürlich betont, wie wichtig es sei, die Donauschifffahrt vollständig wieder herzustellen. Das wird jedoch offensichtlich erst nach der Vollendung des Baus der Sloboda-Brücke möglich werden, und es werden sicher noch weitere Anstrengungen erforderlich sein.

Indessen tritt nun eine andere Aufgabe, die Revision des geltenden Belgrader - Übereinkommens von 1948 in den Vordergrund. Die diesbezügliche Arbeit ist unserer Meinung nach intensiver geworden und hat bestimmte Umrisse gewonnen. Ich denke, wir müssen die Tätigkeit des von Botschafter Prandler geleiteten Vorbereitungskomitees nach allen Kräften unterstützen.

Von der russischen Seite setzen wir uns im Rahmen des Vorbereitungs Komitees für die - ich betone – evolutionäre Umgestaltung der Donaukommission ein, für ihre Ausstattung mit neuen Kompetenzen, für die Erneuerung der organisatorischen Struktur, wobei wir von der Notwendigkeit ausgehen, die Kontinuität und alles, was an der Arbeit der Kommission gut war, zu bewahren.

Russland unterstützt den Vorschlag zur Durchführung von jährlich zwei Tagungen der Donaukommission und wir sind der Ansicht, dass die damit eingeleitete Modernisierung bereits einen Vorlauf für die Arbeit der Kommission auf der Grundlage des revidierten Abkommens bedeutet.

Ich wünsche unserer Jahrestagung viel Erfolg.“

### ***Herr Keskeny (Ungarn)***

„Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Vertreter, meine Damen und Herren!

Ich begrüße die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die Delegationsmitglieder, die Vertreter der internationalen Organisationen und natürlich alle Leiter, Angestellten und Mitarbeiter der Donaukommission. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mit Freude darauf hinweisen, dass die Donaukommission seit 1954, das heißt, seit genau fünfzig Jahren in Budapest residiert. Diese Tatsache ist eine große Ehre für die Republik Ungarn und ich hoffe, dass Sie in Rahmen der Beratungen eine angenehme Zeit in Budapest verbracht haben.

Beim Blick auf den vergangenen Zeitraum kann man mit Genugtuung auf die Ergebnisse der Arbeit der Donaukommission verweisen. Nach der letzten, 61. Jahrestagung fanden in den für die Tätigkeit der Donaukommission relevanten Bereichen besonders wichtige Ereignisse statt. Ein wichtiger Schritt wird auch in diesem Jahr erwartet. Die Themen, die ich ansprechen möchte, sind für uns angenehm, da sie für uns alle eine erfreuliche Entwicklung darstellen. Im vergangenen Jahr konnte eine der wichtigsten Herausforderungen in der Geschichte der Donaukommission erfolgreich bewältigt werden. Die erste Etappe bei der Lösung der Probleme auf der Donau in der Nähe der Stadt Novi Sad ist abgeschlossen, wenn auch nicht ohne Mühe. Die Republik Ungarn setzte sich bereits seit 1999 für die Räumung der Donau von den Brückenresten und für die Gewährleistung der Schifffahrtsfreiheit ein. Das entsprechende Projekt wurde von der Europäischen Kommission grundsätzlich gebilligt. Diejenigen, die das Projekt unterstützt haben, wurden von der Tätigkeit des Projektkomitees nicht enttäuscht. Das Komitee hat sich mehr als sechzigmal mit Fragen in Zusammenhang mit der Situation auf der

Donau bei Novi Sad und der Tätigkeit der in Budapest residierenden Technischen Leitungseinheit des Projekts beschäftigt. Ich hoffe, das Endergebnis wird im allgemeinen positiv bewertet, zumal es gemäß der finanziellen Bilanz der Donaukommission gelungen ist, ca. 7 Mio. Euro einzusparen.

Es ist erfreulich, darauf verweisen zu können, dass es uns gelungen ist, in der Frage der Reduzierung der Gebühren für die Durchfahrt der Pontonbrücke bei Novi Sad, in der Region Vojvodina von Serbien und Montenegro eine Lösung zu erzielen. Dafür möchten wir all jenen, die die Kompromisslösung vorbereitet haben und dem Sekretariat, das diese Arbeit koordiniert hat, herzlich danken. Wir sind der Meinung, dass die endgültige Lösung des Problems erst mit dem Bau der Sloboda-Brücke erwartet werden kann, wenn der weitere Betrieb der Pontonbrücke nicht mehr notwendig sein wird.

Mit besonderer Genugtuung möchte ich auf die allmähliche Erneuerung des Gebäudes der Donaukommission hinweisen, wodurch die Bedingungen für unsere Arbeit Jahr für Jahr besser werden. Das Sekretariat holt damit die Versäumnisse mehrerer Jahrzehnte nach, und wir möchten uns dafür beim Sekretariat bedanken. Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Prüfung konnte sich die ungarische Delegation gründlich mit den Einzelheiten der Haushaltstätigkeit der Organisation bekannt machen und unserer Einschätzung nach hat das Sekretariat seine Aufgaben im Bereich des Haushalts im Grunde genommen zufriedenstellend erfüllt.

Mit diesem Gedanken möchte ich zum nächsten Thema überleiten und die Haushaltssituation als gestärkt einschätzen, was sich für die Mitgliedstaaten positiv auswirkt. Im Jahr 2003 wurde der Mitgliedsbeitrag nach langen Jahren erstmalig von allen Mitgliedstaaten entrichtet, auch wenn es in einigen Fällen zu Verzögerungen kam. Der vor kurzem eingeführte Reservefonds, die zugewiesenen und nicht leicht verwendbaren Geldmittel, zwangen das Sekretariat zu einer besonders sparsamen Wirtschaftsführung. Ganz klar wird dies durch die Tatsache belegt, dass bei allen Haushaltstiteln Einsparungen vorliegen. Damit konnten zum Jahresende alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden.

In Zusammenhang mit den künftigen Änderungen möchte ich erklären, dass wir die Vorschläge über die Durchführung von jährlich zwei Tagungen unterstützen, vorausgesetzt, dass dies keinen zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwand bedeutet. Eine acht bis zehn Tage dauernde Tagung dürfte wohl für jeden Mitgliedstaat eine wesentliche Belastung darstellen. Der zweite Grund besteht darin, dass die Durchführung einer Herbsttagung zur Erhöhung der Finanzdisziplin führen und eine rechtzeitige Billigung des Haushalts für das kommende Jahr ermöglichen könnte.

Abschließend möchte ich mich zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 äußern. Im Donaubecken findet ein allmählicher Prozess der europäischen politischen und wirtschaftlichen Umwandlungen statt. Am 1. Mai diesen Jahres wird die im Jahr 1995 begonnene Erweiterung der Europäischen Union fortgesetzt werden. Bekanntlich wird auch Ungarn der Europäischen Union beitreten. Man erwartet, dass bis Ende dieses Jahrzehnts die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Donaukommission auch EU-Mitglieder sein werden. Die Republik Ungarn ist bestrebt, die Vorteile dieser Änderungen zugunsten aller Mitgliedstaaten der Donaukommission zu nutzen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, dass die ungarische Seite das Vorbereitungs Komitee und insbesondere dessen ungarische Leitung bei der Arbeit und das Sekretariat bei der Erfüllung seiner damit zusammenhängenden Verpflichtungen auch künftig voll unterstützen wird. Abschließend gestatten Sie mir, allen Teilnehmern der Jahrestagung eine erfolgreiche Arbeit und angenehme Tage in Budapest zu wünschen. Danke für die Aufmerksamkeit.“

### ***Präsident***

„Danke Herr Botschafter Keskeny. Ich möchte nicht auf einen jeden Diskussionsbeitrag reagieren, aber ich möchte Ihnen für die guten Wünsche danken und ich muss sagen, wir haben in der Tat nicht wenig Fortschritte zu verzeichnen. Insbesondere glaube ich, dass die Umsetzung der Idee des Reservefonds uns hilft, die von Ihnen genannten Schwierigkeiten zu überwinden. Ich habe mir dabei keine Verdienste erworben, ich habe nur die Anregungen und die Vorbereitungsarbeit meines Vorgängers, des österreichischen Botschafters Herrn Dr. Strasser weitergeführt. Möchten auch andere Delegation das Wort ergreifen? Auch die Delegationen der Beobachterstaaten oder der internationalen Organisationen sind dabei nicht ausgeschlossen, und ich darf zuerst Herrn Leinemann von der Europäischen Kommission begrüßen. Es ist wirklich eine gute Gewohnheit, die Vertreter der Kommission und auch Herrn Vjatcheslav Novikov vom Büro der Vereinten Nationen in Genf bei unseren Sitzungen dabei zu haben.“

### ***Herr Mushka (Ukraine)***

„Ich versuche, mich kurz zu fassen und verzichte dabei auf etliche Teile in meiner Rede, da sie bereits von meinen Kollegen angesprochen wurden. Dennoch möchte ich etwas bei einer so wichtigen Frage wie die Lösung des Problems der Pontonbrücke in Novi Sad verweilen. Die Ergebnisse der von der Ukraine angeregten 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission und die dabei gezeigte konstruktive Haltung von Serbien und Montenegro sind Ihnen allen bekannt. Der zur Erleichterung der Schifffahrtsbedingungen auf diesem Abschnitt gefundene Kom-

promiss ist natürlich nur eine vorübergehende Variante, sie ist in keiner Weise eine Lösung für die Probleme, die mit der Pontonbrücke als Ganzes zusammenhängen. Wir können erst nach dem vollständigen Abbau der Pontonbrücke von der Beseitigung der Hindernisse reden. Darum sollten unserer Meinung nach alle Beteiligten dieses Prozesses, vor allem die Regierung von Serbien und Montenegro aufgefordert werden, alles dafür zu tun, dass die nächste Schifffahrtssaison im Jahr 2005 bereits ohne Pontonbrücke beginnen kann.

Warum ist dies wichtig? Sie alle wissen, dass gegenwärtig eine Verlagerung der Güterströme stattfindet und unsere Schifffahrtsgesellschaften unter diesen unsicheren Bedingungen nicht arbeiten können. Das ist, verzeihen Sie mir den Ausdruck, kein Taxi, bei dem man jeden Tag ein neues Blatt anfangen kann. Die Verträge werden ein halbes Jahr im voraus geschlossen. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass die erhaltenen Versicherungen der Regierung von Serbien und Montenegro, wonach reelle Möglichkeiten dafür bestehen, dass die Schifffahrtssaison des Jahres 2005 ohne Pontonbrücke beginnen kann, bestätigt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Generaldirektor, Herrn Nedialkov und zugleich allen Mitarbeitern des Sekretariats für ihre Bemühungen bei der Vorbereitung und Durchführung der erwähnten außerordentlichen Tagung der Donaukommission danken.

Die ukrainische Delegation hat schriftlich die Aufnahme der Frage über den Stand der Erfüllung des Beschlusses der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission in die Tagesordnung beantragt. Wir hoffen, dass der Generaldirektor des Sekretariats, Herr Nedialkov uns ausführlich über die in diesem Sinne eingeleiteten Schritte informieren wird. Auch die Tätigkeit der erwähnten Expertengruppe sollte im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur nächsten Tagung ihren Niederschlag finden, wie dies im Beschluss der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission vorgesehen ist. Ich möchte eine kurze Erläuterung hinzufügen. Wir haben unsere Vorschläge schriftlich vorbereitet, die Information ist jedoch aus technischen Gründen, infolge von Computerviren nicht im Sekretariat eingegangen (im übrigen betrifft dies auch die Zusammensetzung der ukrainischen Delegation, darum konnte die Zusammensetzung unserer Delegation in der Liste der Teilnehmer nicht aufgeführt werden). Daher bitten wir an dieser Stelle um Berücksichtigung dieses Vorschlags sowohl im Arbeitsplan als auch in der Tagesordnung der Jahrestagung. Herr Nedialkov könnte diese Information auf der abschließenden Plenarsitzung mitteilen, wenn die Regierung von Serbien und Montenegro ihren Beschluss über die Reduzierung der Gebühren für die Durchfahrt des Ihnen bekannten Donaustrreckenabschnitts bereits in Kraft gesetzt hat.

Der Gedanke, statt einer Jahrestagung jährlich zwei Tagungen der Donaukommission durchzuführen, findet auch unsere Unterstützung, allein aufgrund der logischen Erklärung, die uns der Präsident der Donaukommission, Herr Stanko Nick gegeben hat. In diesem Sinne wäre es begründet, eine Reihe von Fragen bei der nächsten, noch in diesem Jahr stattfindenden 63. Tagung zu erörtern. Insofern wären wir damit einverstanden, die Erörterung der Frage der Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die nächste Mandatsperiode auf die nächste Tagung zu verlegen. Damit wird die Aktualität der Bestrebung der ukrainischen Delegation bekräftigt, in der nächsten Mandatsperiode dieses Amt besetzen zu können und zugleich betont, dass die Revision des Belgrader Übereinkommens und etwaige Änderungen der Prinzipien bei der Bildung des Sekretariats einer reformierten Donaukommission auf der Grundlage der Kontinuität erfolgen müssen.

Ich möchte nicht ausführlich auf alle Fragen der Tagesordnung eingehen, möchte jedoch als Einzelfall betonen, dass die Ukraine die Umstellung der Haushaltswährung der Donaukommission auf Euro für einen logischen und natürlichen Schritt hält. Ein solcher Schritt muss jedoch umfassend vorbereitet werden, damit die Umstellung auf Euro nicht zu unbegründeten Mehrkosten für die Mitgliedstaaten führt.“

Auf Bitten von Herrn Mushka richtete sodann Herr Podlesnyi in seiner Funktion als bevollmächtigter Stellvertreter des Vertreters der Ukraine einige Grußworte an die Delegationen.

### ***Herr Buchholz (Deutschland)***

„Vielen Dank, Herr Präsident. Ganz im Sinne ihres Aufrufs, sich kurz zu fassen, möchte ich nur sagen, dass wir das Meiste, was die Vorredner hier gesagt haben, unterstützen können. Deutschland engagiert sich dafür, dass die Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt in Europa ganz allgemein verbessert werden. Im praktischen Bereich, das heißt also hier z. B. in der Donaukommission, dass wir einen substanziellen Beitrag, nämlich rund ein Viertel der Mittel dazu beigetragen haben, dass die Schifffahrt in Novi Sad wieder durchgängig gestaltet werden kann. Das zeigt sich auch in der aktiven Mitarbeit bei der Reformierung der Donaukommission in dem Sinne, dass sie auch besser und effizienter arbeitet. Wir sehen ähnlich die Schwerpunkte, die die österreichische Delegation vorgebracht hat, in dem gleichen Bemühen, eine bessere Schifffahrt auf der Donau zu erlauben. Ich möchte aber darüber hinaus auf einen anderen Punkt hinweisen: Deutschland ist bekannterweise das einzige Vollmitglied in sämtlichen mitteleuropäischen Fluss-

kommissionen, und wir leiten daraus auch eine besondere Verantwortung für die Entwicklung der Binnenschifffahrt in Europa im allgemeinen ab. In diesem Sinne unterstützen wir und sind Mitinitiator, dass eine unabhängige Reflexionsgruppe einige grundsätzliche Überlegungen anstellt, in aller Unabhängigkeit, wie man sich künftig eine neue europäische Binnenschifffahrtsordnung vorstellen kann. Also, unabhängige Empfehlungen werden dort gemacht werden, und das ist eine Initiative der fünf Rheinanliegerstaaten. Dazu wurden auch Angehörige von Staaten, die nicht zu den fünf genannten Rheinanliegerstaaten gehören, eingeladen. Wie gesagt, das was dort besprochen werden soll, ist tatsächlich eine alleuropäische neue Binnenschifffahrtsordnung. Diese Arbeit wird diese Gruppe ab nächsten Monat aufnehmen, und sie soll sie noch in diesem Jahr beenden. Das ist ein völlig transparenter Prozess, bei dem sich dann jeder laufend über die Fortschritte informieren kann. Das nur als Information für die Donaukommission, dass diese Reflektionsgruppe von den fünf Rheinanliegerstaaten initiiert wurde unter Beteiligung auch anderer Staaten, nicht nur der fünf. Vielen Dank.“

### *Herr Fabian (Rumänien)*

„Ich will mich kurz fassen. Für Rumänien ist der Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens von großer Bedeutung. Wir haben mehrfach festgestellt, dass der Mangel einer entsprechenden Regelung unsere Arbeit verlangsamt. Selbst die heutigen Debatten belegen dies. Insofern bin ich bevollmächtigt, allen hier anwesenden Delegationen mitzuteilen, dass die rumänische Seite bereit ist, am 26. April 2004 in Bukarest eine neue Sitzung der Arbeitsgruppe für Fragen des Vorbereitungskomitees zu organisieren, wo jene Aspekte beraten werden sollen, bei denen während der letzten Sitzung kein Konsens erreicht werden konnte. Die rumänische Seite ist der Meinung, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Diplomatische Konferenz spätestens Anfang 2005 einberufen werden kann, um die Probleme der Schifffahrt zu regeln und anschließend über die Bewerbungen für das künftige Sekretariat der Donaukommission beraten zu können. Danke, Herr Präsident.“

### *1. Annahme der Tagesordnung*

Da keine weitere Wortmeldung für die Abgabe allgemeiner Erklärungen zu verzeichnen war, dankte der *Präsident* den Rednern für die abgegebenen Stellungnahmen und schlug vor, nunmehr die Tagesordnung anzunehmen. In diesem Zusammenhang hob er hervor, dass es nach der erfolgten Einigung der Delegationen erforderlich ist, sich während der 62. Jahrestagung auf die nautisch-technischen Fragen und auf den Vorschlag der ukrainischen Delegation zu konzentrieren.

Es werden natürlich auch einige Punkte allgemeiner, darunter juristisch-finanzieller Natur zu behandeln sein, wie der Haushalt für 2004, aber auch der Bericht des Generaldirektors für 2003 sowie der Arbeitsplan für 2004, und er glaube, es müsse ein Beschluss gefasst, oder zumindest nicht vergessen werden, dass das Mandat des Generaldirektors und des Sekretariats am 30. Juni 2005 ausläuft. Zu besprechen wäre auch der Ablaufplan der Jahrestagung, wobei die Sitzungen möglichst kurz zu halten und eventuell am Freitagnachmittag zu beenden sind. Anschließend erfolge die Information von Herrn Botschafter Prandler über den Stand der Arbeiten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz. Danach stehe der Bericht des Projektkomitees über den Abschluss der Räumungsarbeiten bei Novi Sad auf der Tagesordnung.

**Herr Kaune (Deutschland)** erklärte im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Tagesordnung, dass die deutsche Delegation ebenso wie die österreichische Delegation schon darauf hingewiesen hätte, dass zu den Finanzfragen neben dem Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts 2003 und dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2004 unbedingt die Einschaltung eines externen Wirtschaftsprüfers beraten werden müsse. Seines Wissens nach hätte es dazu auch bereits eine Ausschreibung der Donaukommission gegeben und daher sei zu beraten, wie jetzt mit den abgegebenen Angeboten weiter umgegangen werden soll. Ein zweiter Punkt, der zusätzlich beraten werden sollte, sei die Umstellung des Haushalts von Schweizer Franken auf Euro. Hierzu hätte das Sekretariat eine Umfrage durchgeführt und um Unterstützung der Delegationen bei den vorzuzusehenden Problemen gebeten.

**Herr Fabian (Rumänien)** unterstütze nachdrücklich den Vorschlag der deutschen Delegation.

**Herr Woutsas (Österreich)** bezog sich auf das Dokument DK/TAG 62/4 und stellte fest, dass die darin genannten 7 Themen in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten behandelt werden. Er unterstütze auch den vom Präsidenten eingebrachten Punkt zum Wechsel des Mandats.

Österreich unterstütze ebenso Deutschland und Rumänien betreffend Wirtschaftsprüfung und Haushaltswährung. Ergänzend hielt er es für notwendig, die Frage der Arbeitsmethoden zu erörtern.

Der **Präsident** stellte nunmehr die Frage, ob die Delegationen die Punkte 6 oder 7 der Tagesordnung in der in Dok. DK/TAG 62/5 Rev.1 vorgelegten Form annehmen können.

**Herr Birbaum (Österreich)** gab indessen zu bedenken, dass Österreich die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung - Protokolle der 61. Jahrestagung - beantragt habe. Von österreichischer Seite seien im übrigen auch gegen die Protokolle der vorjährigen, der 61. Jahrestagung Einwände erhoben worden, und daher müssten die Protokolle nach Punkt 35 der Geschäftsordnung jedenfalls der folgenden Jahrestagung zur Bestätigung vorgelegt werden, das heißt sie müssen irgendwo auf der Tagesordnung behandelt werden. Er ersuche auch um Erläuterung, wie mit dem österreichischen Antrag vorgegangen wird und wo, unter welchem Punkt das strittige Protokoll der Jahrestagung der folgenden Jahrestagung, das ist diese heutige Jahrestagung, zur Bestätigung vorgelegt werden soll.

*Der Präsident erläuterte daraufhin seine Vorstellungen zum Inhalt der noch anzunehmenden Tagesordnung wie folgt:*

„Gestatten Sie mir bitte, dass ich versuche, zur Annahme der Tagesordnung zu kommen. Wir haben einen Vorschlag im Dokument DK/TAG 62/5 Rev.1 mit folgenden Änderungen. Bitte, achten Sie auf die Richtigkeit meiner Aufzählung. Ich glaube, Punkt 2 müsste, wenn die anwesenden Delegationen einverstanden sind, der Vorschlag der österreichischen Delegation sein, also "Annahme der Protokolle der 61. Jahrestagung". Der Vorschlag der Ukraine ist bereits in der vorläufigen Tagesordnung Dok. DK/TAG 62/2, Rev.1, Punkt 17 enthalten: Der Vorschlag lautet: "Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 – 2011". Ich glaube, es wäre gut, diesen Vorschlag bei der Debatte über das Mandat des Sekretariats und des Generaldirektors nach dem 1. Juli 2005 gleich mit zu erörtern. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, aber Sie erinnern sich alle, dass bei der Vorbereitung des neuen Übereinkommens bzw. der Änderung des Belgrader Übereinkommens nicht nur von der Änderung des Titels des Leiters des Sekretariats, sondern auch von der Dauer seines Mandats die Rede war. Wir haben von allen möglichen Dingen gesprochen, darunter auch von den Sprachen, von der oder von den Amtssprachen. Bei vielen Fragen, die noch nicht diskutiert worden sind, ist man weit davon entfernt, eine mehrheitlich geteilte oder von allen akzeptierte Meinung gebildet zu haben. Mir scheint also, dass es sehr schwierig wäre, jetzt ein Amt auszuschreiben, dessen Tätigkeitsmerkmale noch nicht bekannt sind und auch nicht vorausgesehen werden können. Ich glaube, es wäre besser, das Thema anzudiskutieren, die verschiedenen Aspekte des Problems zu erörtern und auf zwei Fronten zugleich weiterzuarbeiten. Zum einen im Rahmen der Kommission und zum anderen im Rahmen des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens, denn diese Dinge können nicht getrennt betrachtet werden. Kein ernsthafter Kandidat würde sich für ein

Amt bewerben, bei dem weder die Bedingungen, noch die Dauer noch sonst etwas bekannt ist. Der Mandatswechsel, die Änderung der Struktur des Sekretariats kostet etwa eine halbe Million Schweizer Franken. Bei einer Entscheidung müssen also auch deren Folgen für den Haushalt bedacht werden. Man kann es nicht von den Debatten über die Finanzfragen trennen. Was die von Ihnen, Herr Kaune und von der österreichischen Delegation angesprochenen Finanzfragen anbetrifft, also die Umstellung auf Euro und die externe Wirtschaftsprüfung: wir werden diese im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen erörtern, wenn die Mehrheit der Delegationen einverstanden ist.

Aber ich glaube, es ist nicht sinnvoll, uns jetzt mit Einzelheiten der Tagesordnung der Arbeitsgruppen zu befassen, das würde uns wirklich zu weit führen. Es ist richtig, dass wir für die externe Wirtschaftsprüfung eine große Anzahl von Angeboten, 16 oder 17 Angebote von verschiedenen Firmen erhalten haben. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich versucht, das Material durchzusehen, aber es sind 7 Kilo, und ich habe nicht einmal den Anfang der Lektüre geschafft, aber wenn ich mich recht erinnere, gibt es dabei eine deutsche und eine kroatische Firma, alle anderen Angebote sind aus Österreich. Man müsste wirklich sehr viel Zeit haben, vor allem weil nur zwei Angebote, glaube ich, in Englisch verfasst sind, alle anderen sind auf Deutsch, und sie müssten natürlich übersetzt werden, was sehr zeitaufwendig wäre. Ich glaube, selbst wenn wir bis Dienstag arbeiten würden, könnten wir in dieser Frage keine Entscheidung treffen. Was die Umstellung auf Euro angeht, glaube ich, dass wir beschlossen haben, die Haushaltswährung ab dem 1. Januar 2005 auf Euro umzustellen. Wenn ich mich recht erinnere, lautete der Beschluss so, über den wir abgestimmt und den wir beschlossen haben. Wenn Sie wollen, kann man noch die technischen oder organisatorischen Aspekte erörtern, aber ich glaube, das ist nicht unbedingt notwendig. Man müsste das Sekretariat mit der Ausarbeitung von Dokumenten beauftragen, in denen die technischen, finanziellen, banktechnischen und sonstigen Maßnahmen erklärt werden. Können wir nun diese Tagesordnung verabschieden? Bitte, ukrainische Delegation, Herr Botschafter Mushka.“

### *Herr Mushka (Ukraine)*

„Danke, Herr Präsident. Ich möchte noch einmal an den Vorschlag der ukrainischen Delegation erinnern, bei der abschließenden Plenarsitzung die Frage über den Stand der Erfüllung des Beschlusses DK/6. A.o. TAG/3 der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission zu erörtern. Ich habe bereits Herrn Generaldirektor gebeten, nach dem 1. April uns über den Zustand auf dem Streckenabschnitt bei Novi Sad zu berichten. Ich bitte um Berücksichtigung der Erörterung

dieser Frage nach dem 1. April, da wäre der Freitag, der 2. April, genau geeignet. Danke.“

### **Präsident**

„Danke, Herr Botschafter Mushka. Wir werden es so machen.“

**Herr Buchholz (Deutschland)** merkte kritisch an, dass entgegen seinen Vorstellungen nicht darüber gesprochen werde, welche Tagesordnung vorgelegt wird, vielmehr werde nur zu inhaltlichen Fragen Stellung genommen.

Hinsichtlich der Besetzung des Postens des Generaldirektors oder des Generalsekretärs - je nach dem, wie das weitergehe - meine er, dass solche Fragen, und da sei er ganz einer Meinung mit dem Präsidenten, vorbereitet werden müssen, und er glaube, dass das noch zu vorzeitig ist, hier darüber einen Beschluss herbeizuführen. Er meine, dass man in einem kleineren Kreis, dem beispielsweise die Delegationsleiter angehören, darüber einen ersten Gedankenaustausch macht und damit einen Beschluss für die nächste Sitzung vorbereiten solle. Man brauche erst eine grundsätzliche Diskussion und wie in jeder Organisation werden solche Fragen nicht im Plenum besprochen.

**Der Präsident** entgegnete hierauf mit der Erläuterung, dass er nur habe signalisieren wollen, welche Fragen ggf. von den Experten behandelt werden sollen, und dass er zu einigen Punkten nur zur Information der Delegationen über seine eigenen Aktivitäten Stellung genommen habe. Im übrigen wiederholte er seine Frage, ob die Tagesordnung nun in der entsprechend geänderten Form angenommen werde.

## **2. Vorläufige Protokolle der 61. Jahrestagung der Donaukommission**

**Herr Woutsas (Österreich)** brachte nunmehr das Thema „Annahme der Protokolle der 61. Jahrestagung“ zur Sprache, woraufhin sich der **Präsident** wie folgt einließ:

„Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Protokolle über die Plenarsitzungen der 61. Jahrestagung im Entwurf, so wie sie mir hier vorliegen, erhalten haben. Noch bevor wir fortfahren: die Kommission sollte diese Protokolle, zu denen 10 Länder keine Einwände erhoben haben, annehmen. Ein Land, Österreich, hat mehrere Bemerkungen geltend gemacht. Ich möchte jetzt nicht von vorne anfangen. Ich möchte weiter kommen. Ich bitte die österreichische Delegation, uns sehr kurz zu sagen, welche Punkte für sie in diesen Protokollen problematisch sind, denn wir wollen nicht die 61. Jahrestagung wieder aufrollen. Wir werden uns nicht mit der

61. Tagung beschäftigen, wir haben die Arbeit der 62. Jahrestagung zu erledigen, und ich bitte Sie, uns zu sagen, was für Sie in dem vorgelegten Text der Protokolle problematisch ist. Er umfasst in der französischen Version 251 Seiten, und ich glaube, dass ein großer Teil dieses Textes die Meinungen und Stellungnahmen der österreichischen Delegation widerspiegelt. Natürlich ist die österreichische Delegation vollkommen berechtigt, Einwände zu dem auf die eigene Position bezogenen Teil des Textes zu erheben. Aber für den restlichen Text möchte ich wirklich eine Debatte über die 61. Jahrestagung vermeiden. Ich möchte Sie also bitten, sich so kurz wie möglich zu fassen und uns mitzuteilen, was Ihrer Meinung nach im Text dieser Protokolle problematisch ist. Uns bleibt noch eine halbe Stunde Zeit, um mit der Arbeit der ersten Plenarsitzung fertig zu werden, und wir haben noch viel zu tun. Ich gebe Ihnen also 5 Minuten Zeit, wenn ich kann, und ich bitte Sie, davon so effizient wie möglich Gebrauch zu machen“

*Herr Birbaum (Österreich)* antwortete wie folgt:

„Die österreichische Delegation hat in keiner Weise die Absicht, die gesamte 61. Jahrestagung wieder aufzurollen, sondern hat nur wie auch schriftlich schon mehrfach bemerkt, das Problem, dass sie ihre Wortmeldungen in den Protokollen nicht ordnungsgemäß wiedergegeben findet. Ich möchte, um Ihrer Aufforderung, ein paar Beispiele zu geben, Folge zu leisten, eben auf zwei, drei Fälle hinweisen. Das Protokoll zur zweiten Plenarsitzung zum Beispiel verschweigt den Grund der Debatte über den Bericht der Arbeitsgruppe, nämlich den Einspruch von Österreich. Der Grund für den Einspruch lag darin, dass der der Plenarsitzung vorgelegte Text in mehreren Teilen inhaltlich von jenem Text abgewichen ist, der am Vortag von der Arbeitsgruppe angenommen war. Es wäre also wichtig gewesen, hier auf den Grund der Debatte hinzuweisen. Weiterhin ist zu sagen, dass die Nichtannahme des Beschlusentwurfs zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens allein die Haltung des Präsidenten reflektiert sowie eine Wortmeldung Deutschlands. Im Protokoll wird nicht erwähnt, dass der Präsident eine Abstimmung zum Beschlusentwurf - den es gegeben hat - gegen den ausdrücklich vorgetragenen Wunsch einer großen Mehrheit der Delegationen nicht zugelassen hat. Ferner enthält das Protokoll keine Abstimmungsergebnisse. Da Österreich nicht allen Beschlüssen zugestimmt hat, legt Österreich Wert darauf, dass das österreichische Stimmverhalten zum Ausdruck kommt. Ich möchte mich jetzt mit diesen Beispielen begnügen und bin in Erwartung einer Debatte darüber.“

*Präsident*

„Sie wissen sehr gut, dass wir die Tonbänder mit den Notizen verglichen haben, und ich glaube, das Sekretariat hat nach besten Kräften gearbeitet, was übrigens

auch die Tatsache beweist, dass sonst keine andere Delegation Einwände erhoben hat. Wenn die österreichische Delegation jedoch eine vollständigere, vielleicht auch abweichende Wiedergabe ihrer Stellungnahmen wünscht, würde ich vorschlagen, dass sie dies schriftlich macht und dem Sekretariat übermittelt, damit wir es den vorläufigen Protokollen, dem uns hier vorliegenden Dokument DK 153/VI-2003 beifügen können. Wir werden es als Anlage den Protokollen beifügen. Ich glaube, dass ist die einzige praktische Verfahrensweise, die zugleich auch für die österreichische Delegation die Darlegung ihrer Position ermöglicht. Können Sie dies akzeptieren? Zuerst die deutsche Delegation.“

### *Herr Buchholz (Deutschland)*

„Ich möchte hier jetzt nicht im Einzelnen auf die Änderungswünsche der österreichischen Delegation eingehen, sondern ich möchte ganz allgemein dazu etwas sagen, wie man solche Konflikte in Zukunft vermeiden kann.

Eine Vorbemerkung: Ich stelle in Frage, ob es wirklich notwendig ist, dass die Protokolle nun 250 Seiten Umfang haben [auf Zuruf des zuständigen Mitarbeiters des Sekretariats]; 310, noch schlimmer. Es ist einfach so, wer hat in unserer Zeit noch Zeit, 310 Seiten immer nachzulesen. Deswegen möchte ich meine Vorbemerkung damit abschließen, dass man eine Überlegung anstellen sollte, hier zu einem Beschlussprotokoll zu kommen und nicht zu einem sogenannten Wortprotokoll. Das war die Vorbemerkung.

Zur Sache selbst. Solange das Verfahren nicht umgestellt ist, gibt es nur einen Sinn in diesen Protokollen. Das ist, dass sie erstens das, was die Delegationen meinten und zweitens, was wirklich das Ergebnis ist, widerspiegeln. Und was eine Delegation meint oder gesagt hat, kann nur die Delegation selber feststellen. Das heißt also, dass vor Drucklegung alle Delegationen aufgefordert werden sollten, das Protokoll durchzusehen, und zwar nur den Teil, der sie selber betrifft, und dass dann das Sekretariat kommentarlos die Bemerkungen übernimmt, die den Teil des jeweiligen Landes betreffen. Deswegen finde ich ihren Vorschlag nicht sehr gut, irgendwas im Annex beizufügen, vielmehr muss die Meinung des Mitgliedstaates integral im Text selber wiedergegeben werden. Und zweitens: natürlich muss das Wichtige, was nicht nur die einzelne Delegation betrifft, sondern was die Kommission als solche betrifft - nämlich die Beschlüsse - in der Tat in jedem Protokoll, egal ob man ein langes Protokoll oder ein Beschlussprotokoll macht, in Details wiedergegeben werden. Das ist nämlich das, was bleibt.“

## *Herr Woutsas (Österreich)*

„Ich danke der deutschen Delegation. Wir sind genau dieser Meinung, dass die Wortmeldungen einer jeden Delegation – und ich spreche hier für die österreichische Delegation – so wiedergegeben werden sollen, wie sie von dieser Delegation vorgebracht wurden. Österreich hat, um entsprechende Vorschläge auch zu unterbreiten, das Sekretariat zweimal um den Text der Tonbandaufzeichnungen gebeten. Das würde uns die Arbeit sehr erleichtern. Wir berufen uns da auf Artikel 37 der Geschäftsordnung, der eine solche Bereitstellung ausdrücklich vorsieht. Wir haben darüber hinaus dem Sekretariat angeboten, gemeinsam zusammenzuarbeiten, um diese Protokolle zu überarbeiten. Es ist schwierig für eine Delegation, wenn Positionen, wenn Wortmeldungen häufig gar nicht erscheinen oder aus dem Zusammenhang gerissen sind. Dann nützt es auch nichts, wenn die Wortmeldung richtig wiedergegeben ist, weil dann der Zusammenhang fehlt. Dann steht das unter Umständen in einem völlig falschen Licht oder Zusammenhang. Unser Vorschlag wäre daher, auch in Anbetracht der Zeit, dass wir ähnlich wie zu der Frage der zwei Jahrestagungen, hier einen Grundsatzbeschluss fassen, dass das Sekretariat mit der österreichischen Delegation diese Protokolle bis zum Ende der Jahrestagung überarbeiten soll, und dass das Sekretariat hierfür den Tonbandmitschnitt zur Verfügung stellt. Und ich nehme an, bei etwas gutem Willen von beiden Seiten - und von österreichischer Seite ist dieser Wille da - sollte es möglich sein, für die Zweite Plenarsitzung ein fertiges Protokoll zu haben. Im übrigen handelte es sich nicht um 310 Seiten, sondern es geht ja nur um jene wenigen Seiten, wo die Plenarsitzung wiedergegeben ist.“

## *Präsident*

„Ich möchte vor allem Herrn Buchholz danken und darauf zurückkommen, was ich vor fast zwei Jahren vorgeschlagen habe. Es ist ein mittelalterliches Arbeitssystem, aus der Zeit, wo man noch Gänsefedern zum Schreiben benutzte. Es ist vollkommen unvorstellbar, bei der Herstellung von Dokumenten, von Protokollen jede Formulierung zu beachten. Wir brauchen moderne Dokumente des 3. Jahrtausends, des 21. Jahrhunderts, mit exakten, festen Schlussfolgerungen. Der Rest kann in einem oder in zwei Sätzen oder eventuell in einem Absatz zusammengefasst werden, der ganz einfach eine allgemeine Wiedergabe dessen sein sollte, was die Delegationen beschäftigt, ohne die detaillierte Wiederholung von Einzelsätzen oder Einzelformulierungen, was uns nicht weiterführen würde. Herr Buchholz hat sehr richtig gesagt: wer hat in unserer Zeit noch Zeit, 300 Seiten zu lesen? Ich glaube, das ist das Problem bei der österreichischen Wortmeldung, sowohl mündlich als auch schriftlich, dass es zuviel Text gibt. Dadurch ergeben sich Schwier-

rigkeiten bei der Übersetzung, der Verteilung, und auch bei der Aufnahme, der Verdauung, weil wir alle sehr beschäftigt sind und nicht zum Lesen kommen. Ich habe hier bei den vorbereitenden Dokumenten dieser Jahrestagung 3 Briefe der österreichischen Botschaft, an die zehn Seiten. Wenn alle 11 Delegationen so verfahren würden, wäre ich auch physisch nicht in der Lage, bei der Jahrestagung der Kommission anwesend zu sein.“

### *Herr Constantin (Rumänien)*

„Die rumänische Delegation unterstützt voll und ganz den Vorschlag der österreichischen Delegation, dem sich die deutsche Delegation angeschlossen hat. Sie wissen alle sehr gut, dass nach Artikel 35, Absatz 2 der Geschäftsordnung der Donaukommission, wenn Einwände gegen den Inhalt der vom Sekretariat der Donaukommission verfassten Protokolle erhoben werden, die strittigen Protokolle der folgenden Jahrestagung zur Bestätigung vorzulegen sind. Insofern halten wir es für erforderlich, dass das Sekretariat die nicht redigierte Abschrift der Tonbandaufnahmen der Plenarsitzungen der 61. Jahrestagung der österreichischen Delegation zur Verfügung stellt, damit diese so überarbeitet werden können, dass der tatsächliche Ablauf, der Inhalt und die Ergebnisse der Plenarsitzungen wiedergegeben werden.“

### *Präsident*

„Ich wollte gerade sagen, dass die Tonbänder einer jeden Delegation zur Verfügung stehen. Sie stehen allerdings nur hier, im Dienstgebäude zur Verfügung. Niemand ist befugt, diese aus dem Gebäude der Kommission mitzunehmen. Die österreichische Delegation hat natürlich das Recht, sie mit der vollen Unterstützung des Sekretariats zu benutzen, aber ich möchte diese Debatte jetzt abschließen und meinen Vorschlag wiederholen, dass die österreichische Delegation nach Abhören der Tonbänder oder auch davor, die Wiedergabe ihrer Position veranlasst, wenn sie es wünscht. Sie kann es tun, aber ich möchte die österreichische Delegation bitten, dies als Anlage den Protokollen beizufügen. Dort können Sie soviel Seiten schreiben, wie Sie wollen. Bitte, Herr Woutsas. Ich muss allerdings sagen, dass unsere Dolmetscher seit 9 Uhr pausenlos arbeiten. Jetzt ist es fast 13.00 Uhr und wir haben mit der eigentlichen Arbeit noch gar nicht erst angefangen. Also, 3 Minuten, Herr Woutsas, bitte.“

### *Herr Woutsas (Österreich)*

„Danke, Herr Präsident. Ich danke Ihnen auch, dass Sie ein Zeitlimit für die österreichische Delegation eingeführt haben, früher für 5 Minuten, jetzt für 3 Minuten. Ich werde versuchen, mich daran zu halten.“

Ich muss dazu sagen, dass wir eine Geschäftsordnung haben und die österreichische Delegation, der Ständige Vertreter hat Sie gebeten, Herr Präsident, dieser Geschäftsordnung Geltung zu verschaffen. Und wenn wir dieser Geschäftsordnung Geltung verschaffen, dann haben wir diese Diskussion längst beendet, dann wird dem Sekretariat aufgetragen, dass dieses Transkript, wie es auch die rumänische Delegation ausgeführt hat, Österreich übergeben wird, und Österreich ist zu vollster Kooperation mit dem Sekretariat bereit. Wenn das Sekretariat nicht bereit ist, und wenn das Sekretariat glaubt, eine Delegation schikanieren zu können, und ich betone das Wort schikanieren, weil was ist es denn anderes, wenn man einer Delegation sagt: Ja, Sie können sich die Protokolle anhören hier am Sitz der Donaukommission und Sie zahlen auch noch die Kosten des Bediensteten, der hier dabei sein muss. Wir haben einen entsprechenden Schriftverkehr vom Sekretariat bekommen. Das ist glaube ich nicht die Art und Weise, wie das Sekretariat sich gegenüber Mitgliedstaaten zu verhalten hat. Wir können das nur wirklich mit Schärfe zurückweisen. Und wir bitten, und ich glaube, das ist eine legitime Bitte, dass wir dieses Transkript erhalten. Und wenn es nicht möglich sein sollte in dieser Organisation, dass die Meinung eines Mitgliedstaates korrekt wiedergegeben wird, dann wird sich dieser Mitgliedstaat überlegen müssen, inwiefern er überhaupt noch an Sitzungen dieser Organisation teilnimmt. Weil dann macht es wirklich keinen Sinn, sich hier aktiv zu beteiligen. Dankeschön.“

### ***Präsident***

„Danke, Herr Woutsas. Sie legen mir etwas in den Mund, was ich nicht gesagt habe. Ich habe gesagt, dass das Sekretariat Ihnen die Tonbänder zur Verfügung stellen wird, um Ihnen zu helfen und sie zu hören. Wenn Sie wollen, können wir die Tonbänder kopieren, aber die Originale dürfen nicht aus diesem Gebäude herausgegeben werden. Ich glaube, das ist normal. Wir haben Ihrer Bitte, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, stattgegeben, wir haben darüber diskutiert. Ich glaube, wir können das Dokument nicht vollständig überarbeiten, denn dann müssten sich die 11 Delegationen zum neuen Text äußern, was uns für die nächsten drei Jahre mit Arbeit versorgen würde. Ich bitte Sie, zu tun, was ich vorgeschlagen habe, d.h. die Tonbänder abzuhören, wenn Sie wollen, Kopien davon anzufertigen und Ihren Änderungsvorschlag auszuarbeiten, damit wir weiterkommen können. Herr Buchholz, immer noch zum gleichen Thema?“

### ***Herr Buchholz (Deutschland)***

„Ich möchte doch noch mal auf meinen Vorschlag zurückkommen. Wir gehen davon aus, dass die Beiträge, die von den verschiedenen Mitgliedstaaten geliefert

werden, in der vollen Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten liegen und deswegen nicht von irgend jemand anders genehmigt werden müssen. Das heißt, das was im Protokoll steht ist, soweit es die Aussage des Mitgliedstaates betrifft, nicht genehmigungspflichtig von einem anderen Staat. Wenn sich nun ein Mitgliedstaat nicht wiederfindet im Protokoll, dann bringt er die nötigen Änderungen an. Und das ist in der Verantwortung des Mitgliedstaates und muss nicht dann anschließend noch von anderen genehmigt werden. Was anderes ist es hinsichtlich der Beschlüsse. Diese liegen nämlich in der gemeinsamen Verantwortung. Deswegen kann ich Ihnen nicht folgen, wenn Sie sagen: wenn man das jetzt aufnimmt in den Text und nicht als Annex, dass es dann genehmigungspflichtig wäre durch alle anderen Mitgliedstaaten. Das ist in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedstaates und wird ohne Zensur übernommen. Und deswegen kann ich Ihnen nicht folgen, dass jetzt hier irgendeine Zensur oder ein Mitspracherecht für den Beitrag von Mitgliedsländern über die Hintertüre über das Protokoll eingeführt wird. Deswegen kann ich Ihnen in dem Punkt nicht folgen.“

### *Präsident*

„Gibt es andere Meinungen unter den anwesenden Delegationen? Herr Botschafter Grexa, bitte.“

### *Herr Grexa (Slowakei)*

„Danke, Herr Präsident. Ich werde mich kurz fassen. Das sind natürlich Situationen, die man vermeiden sollte, aber wenn nun einmal eine solche Situation eintritt, muss man eine geeignete Lösung finden. Hier besteht eine Delegation darauf, dass ihre Position in den Protokollen nicht korrekt wiedergegeben wurde. Ich bin sicher, dass die Delegation es ehrlich meint. Ich bin jedoch absolut sicher, dass das Sekretariat nach besten Kräften gearbeitet hat. Ich habe keinen Grund, zu denken, dass das Sekretariat etwas geändert haben sollte, aber Fehler sind nicht ausgeschlossen. Ich würde also prinzipiell folgende Lösung vorschlagen: das Sekretariat soll zusammen mit der Delegation, die Einwände erhebt, überprüfen, ob die Protokolle in ausgeglichener, korrekter Weise erstellt worden sind. Wir könnten dann bei unserer zweiten Plenarsitzung auf diese Frage zurückkommen.“

Und ein zweiter Punkt, zu dem mich die Vorschläge bzw. Gedanken der deutschen Delegation veranlassen. Ich bin im Prinzip völlig einverstanden damit, dass man lange Protokolle vermeiden und sich mit einer kurzen Zusammenfassung der Diskussionen und vor allem der Ergebnisse begnügen sollte. Das ist alles. Danke, Herr Präsident.“

## **Präsident**

„Ich danke Ihnen, Herr Botschafter. Und ich glaube, dass wir so verfahren können, wie ich vorgeschlagen habe, mit dem Unterschied, dass wir uns den Text für eine zweite Lesung bei der zweiten Plenarsitzung vornehmen sollen. Ich möchte vor allem vermeiden, dass sich die Kommission mit dem Schnee von gestern beschäftigt. Ich wende mich eher der Zukunft zu. Aber wenn alle Delegationen einverstanden sind, schlage ich vor, dass sich die österreichische Delegation und das Sekretariat noch einmal diesen Text vornehmen, mit oder ohne Anhörung der Tonbänder und möglichst kurze Änderungen vorschlagen, damit wir sie bei der zweiten Plenarsitzung erörtern können. Ist dies annehmbar? Herr Woutsas.“

## **Herr Woutsas (Österreich)**

„Danke, Herr Präsident. Ja, das ist für Österreich annehmbar, mit der einen kleinen Anmerkung - damit wir dieses Thema rasch abschließen können - wir wollen die Tonbandaufzeichnung konsultieren. Wir wissen auch, dass es dazu ein Transkript gibt, und es ist ein Leichtes, dieses Transkript zu kopieren und der österreichischen Seite zur Verfügung zu stellen. Wir bitten nur um dieses Transkript. Dankeschön.“

## **Herr Schulze-Rauschenbach (Sekretariat der Donaukommission)**

„Selbstverständlich können wir die Transkripte zur Verfügung stellen. Wir müssten allerdings die anderen Delegationen fragen, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, ob die anderen Delegationen ebenfalls die 310 Seiten zugeschickt bekommen möchten und da ist dann wieder die Frage, ob sich dann der Arbeitsaufwand tatsächlich lohnt. Aber das ist eine Entscheidung der Kommission.“

## **Präsident**

„Gut, gibt es hierzu andere Bemerkungen? Können wir zum nächsten Punkt übergehen? Ich sehe keine Einwände, machen wir es also so, wie vorgeschlagen wurde. Ich hoffe, die anderen Delegationen werden diesem Beispiel nicht folgen und uns nicht ich weiß nicht wieviel Seiten schicken.“

### **3. Information des Sekretariats über die Modernisierung der Arbeitsmethoden der Donaukommission und ihrer Gremien**

Punkt 3 der Tagesordnung wurde nicht förmlich aufgerufen. Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 4 wurde jedoch von der österreichischen Delegation vorgeschlagen, diesen Punkt in die Liste der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu erörternden Themen aufzunehmen.

### **4. Bildung der Arbeitsgruppen**

#### **Präsident**

„Nach dem üblichen Prinzip haben wir erwogen, die stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppen der vorangegangenen Sitzungen zu bitten, den Vorsitz der Arbeitsgruppen zu übernehmen. Herrn Valkár, sind Sie damit einverstanden, den Vorsitz der technisch-nautischen Arbeitsgruppe zu übernehmen? Herr Valkár, ich sehe, dass Sie nicht begeistert sind, aber ich hoffe, Sie werden doch „Ja“ sagen.“

#### **Herr Valkár (Ungarn)**

„Danke, es ist natürlich keine Frage der Freude, es ist eine Frage der Arbeit. Ich bin natürlich bereit, zu arbeiten.“

Der **Präsident** fragte sodann Herrn Pomykalo aus der kroatischen Delegation, ob er bereit sei, den Vorsitz der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu übernehmen.

**Herr Pomykalo (Kroatien)** erklärte daraufhin seine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

Auf Vorschlag des **Präsidenten** und ohne Einwände der Delegationen wurden daraufhin Herr Valkár zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr Petkoviæ zum stellvertretenden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe, Herr Pomykalo zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, und ein namentlich noch zu benennender Experte der Delegation von Moldau zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungen dieser Arbeitsgruppe im Jahr 2004 ernannt.

**Herr Woutsas (Österreich)** stellte die Frage, wann das Dokument DK/TAG 62/4 (Bildung der Arbeitsgruppen der 62. Jahrestagung – Liste der zu erörternden Themen) erörtert werde.

Der **Präsident** vertrat hierzu die Auffassung, dass die vorgesehenen Arbeitsgruppen ihre eigene Tagesordnung annehmen sollten, wie diese es als richtig befinden.

**Herr Woutsas (Österreich)** erklärte, dass es der österreichischen Delegation darum gehe, sicherzustellen, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gewisse Themen behandelt. Und dazu zähle die Frage der Umstellung der Währung, die Frage des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die Frage der Reform der Arbeitsmethoden, insbesondere die Auswirkungen der Durchführung von zwei Jahrestagungen. Es bedürfe dazu auch einer Änderung der Geschäftsordnung.

**Herr Buchholz (Deutschland)** teilte grundsätzlich die Auffassung des Präsidenten, dass es den Arbeitsgruppen überlassen bleiben sollte, ihre Tagesordnung selbst festzulegen. Jedoch sollte das Plenum gewisse Schwerpunkte für die Arbeitsgruppen vorgeben, die auf jeden Fall behandelt werden sollten. Aus deutscher Sicht sollten daher die von Österreich vorgebrachten Punkte prioritär in der Arbeitsgruppe behandelt werden.

**Herr Gyaurov (Bulgarien)** schlug vor, die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Beschlusentwurfs über die Durchführung von jährlich zwei Tagungen zu beauftragen.

Im Anschluss an eine langanhaltende Diskussion über die der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Beratung zu übertragenden Themen bestand Einigkeit darüber, dass neben den auf Seite 4 des Dokuments DK/TAG 62/4 aufgelisteten 7 Themen

- Zusammenfassende Information des Sekretariats zur Frage der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen
- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003
- Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2003
- Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission mit Stand 25. März 2004

- Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2004
- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung (Punkte 45- 56)
- Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 7. April 2004 bis zur 63. Jahrestagung der Donaukommission (Punkte 36-42)

zusätzlich die folgenden Fragen behandelt werden sollten:

- Umstellung der Haushaltswährung der Donaukommission auf Euro
- Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
- Reform der Arbeitsmethoden
- Auswirkungen der Durchführung von jährlich zwei Tagungen
- Entsprechende Änderung der Geschäftsordnung
- Mandatswechsel des Sekretariats
- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über den Stand der Durchführung des Beschlusses DK/6. A.o. TAG/3 der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission.

Der **Präsident** nahm in diesem Zusammenhang u.a. wie folgt Stellung:

„Wir müssen die 16 oder 17 Angebote [der Wirtschaftsprüfungsunternehmen] studieren und nach meiner Ansicht eine Vorauswahl treffen, vielleicht auch die Vertreter einiger dieser Firmen zu uns einladen, weil manche nicht aussagekräftig genug sind, um sie in Betracht zu ziehen. Sie beantworten keine der in unserer Ausschreibung erwähnten Aspekte. Die anderen Antworten sind manchmal so lang wie ein Buch. Sie haben einen Umfang von 100 bis 120 Seiten und ich wage nicht, das Sekretariat mit der Übersetzung zu beauftragen, denn das würde mindestens 6 Monate dauern. Man müsste die Unterlagen in einer Sprache studieren, in der ich nicht sehr bewandert bin und anschließend eine Vorauswahl treffen. Aber ich fürchte, das wird dauern.“

Ferner erklärte er im Zusammenhang mit dem zur Beratung in der Arbeitsgruppe vorgesehenen Thema des bevorstehenden Mandatswechsels: „Mir scheint, es wäre zu spät, mit den Überlegungen erst Ende des Jahres, bei der 63. Tagung zu beginnen, denn es wäre wirklich schwierig, einen Beschluss zu fassen und diesen innerhalb von 6 Monaten umzusetzen. Eine andere Lösung wäre natürlich, das Mandat

des aktuellen Sekretariats zu verlängern, aber das ist nicht die einzige Lösung. Eine andere könnte darin bestehen, die Ämter auszuschreiben und ein neues Sekretariat zu wählen. Ich möchte jetzt keine Diskussion über dieses Thema eröffnen, es ist zu kompliziert. Ich glaube nur, dass wir nicht viel Zeit haben. Man müsste schon beginnen, darüber nachzudenken. Vielleicht könnten wir einige Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen annehmen. Vielleicht auch nicht, aber man sollte diese Frage nicht vergessen, denn im November oder Dezember wird es vielleicht zu spät sein. Das war mein Vorschlag als Präsident der Kommission.“

*Herr Dovganych (Ukraine)* nahm diese Gelegenheit zum Anlass, Folgendes festzustellen: „Bei der Wortmeldung über die Absicht der Ukraine, das Amt des Generaldirektors zu besetzen, wurde sehr deutlich klargestellt, dass wir Verständnis für die Übertragung dieser Frage auf die nächste, 63. Tagung haben und auf die Erörterung der Frage bei dieser Jahrestagung verzichten.“

### ***5. Ablaufplan der Jahrestagung***

Der *Präsident* merkte aufgrund vorangegangener Gespräche an, dass die österreichische Delegation Probleme habe, während der gesamten Dauer der Jahrestagung anwesend zu sein. Ferner führte der Präsident hierzu aus: „Auch für die ungarische Delegation ist es schwierig, anwesend zu sein. Ich möchte wirklich eine adäquate, für alle annehmbare Lösung finden, aber manchmal ist es schwierig, allen gleichermaßen gerecht zu werden. Ich komme auf das Wort des Tages von Herrn Botschafter Grexa zurück: „Flexibilität“. Ich bitte Sie, das Maximum, was wir tun können, zu akzeptieren, damit wir unsere Arbeit fortsetzen können. Meiner Meinung nach wäre es möglich, dass sich die Arbeitsgruppe heute Nachmittag zusammensetzt und um 15.00 Uhr beginnt. Das wäre nicht sehr schlimm, verglichen zum Ablaufplan, der vorsah, um 14.00 Uhr zu beginnen und morgen Nachmittag und die darauffolgenden Tage weiter zu arbeiten, wobei man versuchen sollte, die ganze Arbeit spätestens am Freitagabend, möglicherweise sogar am Freitag um 13.00 Uhr abzuschließen. Die Frage ist jetzt, welche Arbeitsgruppe könnte sich heute Nachmittag zusammensetzen? Wir haben die Frage unter verschiedenen Aspekten betrachtet und bei der informellen Beratung der Delegationsleiter beschlossen, dass man mit der Aktivität der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beginnen könnte. Könnte die ungarische Delegation diesen Vorschlag akzeptieren? Ja, wunderbar. Danke. Also fahren wir morgen früh mit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fort oder gehen über zur technischen Gruppe? Heute Nachmittag wird die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stattfinden und Mittwochvormittag und -

nachmittag wird die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ihre Sitzung abhalten. Sollte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten eher fertig werden, haben wir zwei Möglichkeiten: entweder setzt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ihre Sitzung fort, oder wir bitten das Sekretariat, am Bericht zu arbeiten. Ich bin vollkommen in Ihren Händen.“

***Herr Buchholz (Deutschland)***

„Ich glaube, um mit Sicherheit zu garantieren, dass alle da sein werden, würde ich es nicht davon abhängig machen, wann die Arbeit der technischen Gruppe zu Ende ist. Sondern ich würde schon sehen, dass Dienstag und Mittwoch die technische Gruppe tagt. Und wenn die technische Gruppe früher mit ihren Beratungen fertig ist, dass dann das Sekretariat gleich anfängt, den Bericht zu redigieren, und dass wir von vornherein festlegen: Fortsetzung der Gruppe für Rechts- und Finanzfragen am Donnerstag morgen.“

***Präsident***

„Ist dies annehmbar? Stimmen die anderen Delegationen zu? Wir widmen Dienstag und Mittwoch der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, und wenn sie früher fertig ist, könnte sich das Sekretariat mit dem Bericht beschäftigen, während der Donnerstagvormittag der Arbeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gewidmet werden soll. Ich möchte, dass der Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten am Freitag fertig ist und nach Möglichkeit auch der Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Sonst könnte das Sekretariat vielleicht den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Laufe des Vormittags vorbereiten, und wir könnten die Debatten der zweiten Plenarsitzung am Morgen beginnen und den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erst dann beraten, wenn er fertig ist. Mit ein wenig Glück könnten wir die Arbeit am Freitag beenden. Ist dies annehmbar?“

***Herr Woutsas (Österreich)***

„Ihre Ausführungen decken sich mit dem, worauf wir uns in der informellen Besprechung geeinigt haben. Allerdings haben wir uns auch darauf geeinigt, die Flexibilität zu haben, wenn wir nicht fertig werden sollten mit unserer Arbeit, dass uns dann auch Montag und Dienstag allenfalls zur Fortsetzung der Jahrestagung zur Verfügung stehen. Noch eine Bemerkung: Die österreichische Delegation wäre nicht in der Lage, das zweite Plenum und eine Arbeitsgruppe parallel abzudecken. Also auch das müsste zeitlich getrennt stattfinden.“

## ***Präsident***

„Danke, Herr Woutsas. Wir haben gesagt, dass wir versuchen wollen, die Arbeit am Freitag zu beenden. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir am Montag und notfalls auch am Dienstag weiter arbeiten. Wenn wir uns kein Ziel setzen, werden wir es bestimmt nicht erreichen. Ich setze also das Ziel mit Freitag. Es wird keine parallele Sitzungen der Arbeitsgruppen und des Plenums geben, das ist auch nicht möglich, im Sitzungssaal kann nur eine Sitzung auf einmal stattfinden. Ich dachte, das Sekretariat könnte die Arbeit am Bericht der juristischen Gruppe beenden, während wir noch in der Plenarsitzung den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtern. Wir werden versuchen, das Beste zu tun. Ich will keine Namen nennen, aber ein sowjetischer Politiker sagte einmal „... (*russisch*) “Wir wollten unser Bestes tun und wir handelten wie üblich“. Ich hoffe, wir werden nicht wie üblich handeln, sondern besser. Jetzt, wenn wir uns hierüber einig sind, möchte ich Sie fragen, ob dieser Ablaufplan annehmbar ist. Er ist flexibel, lässt alle Optionen offen, aber mit einem Ziel: so schnell wie möglich abzuschließen. Ich sehe Kopfnicken. Danke. Wir werden so verfahren.“

### ***6. Information über die Aktivitäten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens***

Der ***Präsident*** bat Botschafter Prandler in dessen Funktion als Vorsitzender und Koordinator des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz den Sachstand darzustellen.

***Herr Prandler (Ungarn)*** berichtete wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist mir eine Freude, bei der Plenarsitzung der 62. Jahrestagung der Donaukommission als Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens eine Information geben zu können, wofür ich mich bedanken möchte. Es sei betont, dass ich diese Ausführungen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender mache, da das Vorbereitungskomitee diese weder behandeln noch genehmigen konnte. Auch wenn die hier anwesenden Delegationen über zahlreiche Informationen über die Arbeiten des Komitees verfügen, scheint es mir doch sinnvoll zu sein, im Folgenden die wichtigsten Fragen anzusprechen.

Das Vorbereitungskomitee hielt seine Sitzungen am 27. Januar, am 16. und 17. April sowie am 13. und 14. Oktober 2003 gemäß Beschluss DK/TAG 60/56 der Donaukommission sowie entsprechend der beim informellen Treffen im Novem-

ber 2002 in Belgrad erfolgten Stellungnahme ab. In bezug auf den vorerwähnten Beschluss DK/TAG 60/56 möchte ich die verehrten Delegationen darauf aufmerksam machen, dass gemäß Absatz 5 dieses Beschlusses die für die Arbeit des Vorbereitungskomitees erforderlichen Mittel – wenn auch in einem bescheidenen Maße - im Haushalt der Donaukommission vorgesehen werden müssen. Ich bitte die Kommission, dies bei der Aufstellung des Haushalts für das nächste Jahr zu berücksichtigen.

Was die Sitzungen des Vorbereitungskomitees anbelangt, kann festgestellt werden, dass bei der Sitzung am 13. und 14. Oktober mit der Verabschiedung des Beschlusses Nr. 1 über den Vorbereitungsprozess der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens ein sehr wichtiger Schritt getan wurde. Es sei nochmals daran erinnert, dass in diesem Beschluss fünf wichtige Ziele des Vorbereitungsprozesses genannt wurden. Ich halte es für sinnvoll, an diese Ziele zu erinnern, da sie noch nicht in den offiziellen Dokumenten der Donaukommission in den drei Amtssprachen veröffentlicht wurden. Diese Ziele sind:

- Eine freie Schifffahrt auf der Donau, Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Binnenwasserstraßen, die zu einer engeren Zusammenarbeit führt und die Integration der Binnenschifffahrt in Europa erleichtert.
- Ausbau der Donau als Korridor VII des paneuropäischen Verkehrsnetzes zu einer effizienten, wettbewerbsfähigen Wasserstraße, um eine angemessene Rolle im Rahmen einer nachhaltigen europäischen Verkehrspolitik spielen zu können.
- Verbesserung des im Übereinkommen von 1948 festgelegten Schifffahrtsregimes auf der Donau unter konsequenter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Europäischen Union, des Prozesses der Harmonisierung der Vorschriften und Verfahren der Donaukommission (DK) und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) sowie der Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen vom 5. – 6. September 2001 in Rotterdam.
- Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen ausgehend von den Prinzipien der Kontinuität zum bestehenden Übereinkommen von 1948, der Gleichbehandlung und des gegenseitigen Vorteils sowie unter gebührender Berücksichtigung der souveränen Rechte und der politischen sowie wirtschaftlichen Interessen aller Mitgliedstaaten des Übereinkommens.

- Schließlich soll beim Vorbereitungsprozess eine Verbesserung der institutionellen Aspekte des Übereinkommens, insbesondere hinsichtlich der Beschlussfassung, Zusammensetzung und interner Vorschriften des Sekretariats der Donaukommission, des Status und der Beiträge der Beobachterstaaten und der internationalen Organisationen sowie der Haushaltsfragen angestrebt werden.

Die Geschäftsordnung des Vorbereitungskomitees wurde verabschiedet. Gemäß Geschäftsordnung wurde ein aus dem Vorsitzenden (Ungarn) und zwei Stellvertretenden Vorsitzenden (Deutschland, Russland) zusammengesetzter Lenkungsausschuss eingesetzt. In der Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass Ungarn die Sekretariatsaufgaben übernimmt. Beschlossen wurde ebenfalls die Bildung von zwei Arbeitsgruppen, einer Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen und einer Arbeitsgruppe für institutionelle und Rechtsfragen. Das Vorbereitungskomitee beschloss, dass die Leitung der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen von der rumänischen Delegation, die Leitung der Arbeitsgruppe für institutionelle und Rechtsfragen von der österreichischen Delegation übernommen wird. Die Geschäftsordnung ermöglichte es, im Juli 2003 unter österreichischem Vorsitz eine Sitzung der *Working Group of the Whole* (WGW) abzuhalten, womit auch ein wichtiger Schritt zur Festlegung der Tagesordnungspunkte, der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Arbeitsgruppen sowie zur Klärung strittiger Fragen getan wurde.

Ferner wurde beschlossen, folgende Staaten als Beobachter einzuladen: Frankreich, die Niederlande, die Tschechische Republik und die Türkei. Ebenfalls eingeladen als Beobachter sind folgende internationale Organisationen: die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, die Europäische Kommission, die Donaukommission und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.

Die Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen tagte vom 13. bis 14. November 2003 in Bukarest. Wie in dem Bericht des rumänischen Vorsitzes (WGNI/DOC/1/6.) nachzulesen ist, wurde in den meisten Tagesordnungspunkten der Arbeitsgruppe Übereinstimmung erzielt. Es gibt jedoch auch noch offene Fragen, wie die Zuständigkeit der Donaukommission in bezug auf die Festlegung verbindlicher Schifffahrtsvorschriften, die Vorschriften über die Beförderung radioaktiver, toxischer und sonstiger gefährlicher Güter, von Bestimmungen für die Hafennutzung usw. Die Arbeitsgruppe erörterte auch den vom Vertreter der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa vorgelegten Bericht über die rechtlichen Hindernisse, die das Entstehen eines einheitlichen, harmonisierten gesamteuropäischen Binnenschifffahrtmarktes behindern. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe

waren sich darin einig, dass die geänderte Mannheimer Akte weiter geprüft werden müsse und auch die entsprechenden Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu überarbeiten seien.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für institutionelle und Rechtsfragen (Wien, 26. – 27. Januar 2004) wurden mehrere Fragen gemäß dem vom österreichischen Vorsitz ausgearbeiteten Vorschlagsentwurf erörtert. Über die wichtigsten Aspekte der Abänderung der internen Struktur der Donaukommission und ihrer Zuständigkeiten wurde Konsens erzielt. Trotz der während der beiden Tage geführten intensiven Debatten war es jedoch nicht möglich, in allen Fragen einen Konsens zu erreichen. Offen geblieben ist z. B. die Frage der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Donaukommission. Einige Artikel des österreichischen Entwurfs gelangten aus Zeitmangel nicht einmal zu einer ersten Lesung und Erörterung.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass dem Vorbereitungskomitee in den beiden Bereichen noch eine umfangreiche Arbeit bevorsteht. Insofern wäre es wichtig gewesen, die Sitzung des Vorbereitungskomitees und der beiden Arbeitsgruppen so früh wie möglich abzuhalten. Es sei daran erinnert, dass bei der Wiener Sitzung im Januar diesen Jahres erwogen wurde, eventuell bereits während dieser Jahrestagung der Donaukommission eine Sitzung des Vorbereitungskomitees einzuberufen. Bedauerlicherweise kann die Sitzung des Vorbereitungskomitees jedoch aus den Ihnen bekannten zeitlichen und organisatorischen Gründen erst vom 14. bis 17. Juni in Budapest stattfinden. Bei dieser kommenden Sitzung müsste den Arbeitsgruppen ausreichend Zeit für die Fortsetzung ihrer Arbeit zur Verfügung stehen.

In Auswertung der seit über einem Jahr geleisteten Arbeit des Vorbereitungskomitees, einschließlich der *Working Group of the Whole* und der beiden Arbeitsgruppen ergeben sich aus meiner Sicht zwei Schlussfolgerungen:

- Zweifellos gibt es noch viele Fragen zu lösen, bevor die Diplomatische Konferenz wirklich einberufen werden kann. Eine verfrühte Einberufung wäre allein schon deshalb nicht ratsam, weil Beschlüsse in bezug auf die Änderung des Belgrader Übereinkommens gemäß Artikel 46 des geltenden Übereinkommens nur einstimmig angenommen werden können.
- Zugleich wäre es meiner Meinung nach ein Fehler, den gegenwärtigen Elan, den uns die gelungene Arbeit bisher verliehen hat, durch zeitraubende Diskussionen über Fragen, die hinsichtlich der wichtigsten Ziele des Übereinkommens nicht wesentlich sind, zu schwächen.

Im Lichte dieser Ausführungen habe ich vor, bei der Sitzung des Vorbereitungskomitees im Juni in Absprache mit dem Lenkungsausschuss und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen die Ausarbeitung eines Arbeitsplans vorzuschlagen. Meiner Meinung nach muss dieser Arbeitsplan flexibel und zugleich realisierbar sein, damit die Einberufung der Diplomatischen Konferenz zu einem angemessenen Zeitpunkt erfolgen kann.“

### ***Präsident***

„Danke, Herr Botschafter Prandler für Ihren sehr ausführlichen, sehr exakten, sehr treffenden und zugleich, wie ich gesagt habe, sehr kurz gehaltenen Bericht. Wir alle schätzen sehr Ihr zeitökonomisches Herangehen, ich als Präsident an erster Stelle. Ich glaube, ich brauche den Bericht nicht zu kommentieren. Ich möchte nur hinzufügen, dass wahrscheinlich niemand erwartet, dass die Arbeit an dem neuen oder erneuerten Übereinkommen sehr schnell erledigt werden kann. Es ist eine sehr komplizierte Arbeit, und ich kann nur sagen, dass wir uns beglückwünschen können, in der Person von Herrn Botschafter Prandler einen so erfahrenen, weisen und kompetenten Koordinator zu haben. Ich glaube nicht, dass wir diesen Bericht zu erörtern brauchen, aber von Seiten dieser oder jener Delegation wird es sicher Fragen geben. Ich sehe schon, dass die ukrainische Delegation ihre Wortmeldung signalisiert.“

### ***Herr Belov (Ukraine)***

„Danke, Herr Präsident. Auch wir danken Herrn Prandler für den ausführlichen Bericht, den wir eben gerade gehört haben. Wir unterstützen voll und ganz all das, was der verehrte Vorsitzende des Vorbereitungskomitees gesagt hat. Uns scheint, es gibt noch ein wichtiges Detail, das zwar erwähnt wurde, aber ohne besondere Betonung. Wir möchten daran erinnern, dass während der Sitzung der Arbeitsgruppe für nautische Fragen, die in Bukarest stattfand, auch ein sehr wichtiges Thema angesprochen wurde. Es geht um den Erhalt formeller Garantien seitens der Europäischen Union über die Nichtanwendung der existierenden gesetzgeberischen Einschränkungen innerhalb der EU-Grenzen auf der Donau in Verbindung mit der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union. Unseres Erachtens ist dieses Thema nach wie vor aktuell – wir dürfen es nicht vergessen und müssen noch einmal darauf zurückkommen.“

### ***Herr Leinemann (Europäische Kommission)***

„Die Europäische Kommission freut sich, dass sie hier teilnehmen kann und bedankt sich herzlich für den Beobachterstatus. Sie nimmt auch als Beobachter an

dem Revisionsprozess zur Belgrader Akte teil und wird mit großem Interesse daran mitarbeiten, die Donaukommission als Fachorganisation für die Binnenschifffahrt zu einer effektiven Organisation noch weiter zu entwickeln. Die Erweiterung der EU in 33 Tagen und dann bis zum Ende dieses Jahrzehnts wird ein Phänomen noch verstärken, das sich auch mit einer revidierten Belgrader Akte nicht verändert: Das sind die verschiedenen Rechtsordnungen, die in der europäischen Binnenschifffahrt gelten, und seit vielen Jahren wird darüber reflektiert, wie man eine Lösung dazu finden kann. Die Rechtsordnungen sind die Regeln auf der Donau, die Regeln auf dem Rhein und die Regeln des EU-Binnenmarktes. Eine Lösung zur Überbrückung dieser verschiedenen Rechtsordnungen ist eine verstärkte Zusammenarbeit, die wir schon sehr begrüßen, zwischen der Donaukommission und der Rheinkommission und die auch stattfindet zwischen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Europäischen Kommission. Gegenüber der Donaukommission ist die Europäische Kommission auch bereit, die Zusammenarbeit noch zu verstärken. Die Europäische Kommission ist aber außerdem der Auffassung, dass ein Beitrag zur Lösung dieser Probleme der Beitritt zu den internationalen Flusskommissionen sein könnte. Und zwar der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Donaukommission und zur Rheinkommission.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für juristische und institutionelle Fragen ist die Delegation der Europäischen Kommission aufgefordert worden, einen Vorschlag für einen Artikel vorzulegen, der den Beitritt erlaubt und wir hoffen, dass das bei einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden kann. Ich darf noch anschließen, dass ich auch die Tatsache sehr begrüße, die von der deutschen Delegation vorgebracht wurde, dass eine informelle Reflektionsgruppe entstanden ist, um auch zur Lösung des Problems dieser verschiedenen Rechtsordnungen beizutragen.“

### *Präsident*

„Danke, Herr Leinemann. Ich brauche nicht zu wiederholen, was hier schon mehrfach gesagt wurde. Die Donaukommission ist nicht nur erfreut, sie ist auch stark an einer so eng wie möglich gestalteten Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission interessiert. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit wird zweifelsohne allen Mitgliedern der Donaukommission zugute kommen und zur Schaffung eines einheitlichen Schifffahrtssystems auf den europäischen Binnenwasserstraßen beitragen.“

### ***Herr Woutsas (Österreich)***

„Die österreichische Seite wollte sich nur dem Dank, der Herrn Botschafter Prandler ausgesprochen wurde, anschließen. Wir haben das auch in unserer Eröffnungs-erklärung schon zum Ausdruck gebracht. Und nachdem die Frage der Protokolle für Österreich eine wichtige ist, wollte ich nur bitten, dass die Erklärung von Herrn Botschafter Prandler in die Protokolle der ersten Sitzung aufgenommen wird.“

### ***Präsident***

„Danke, Herr Woutsas. Ich zweifle nicht daran, dass alle Delegationen sehr daran interessiert sind, den vollen Text der Wortmeldung zu erhalten. Herr Botschafter Prandler, bitte.“

### ***Herr Prandler (Ungarn)***

„Danke, Herr Präsident. Es bleibt mir nur übrig, mich für alle erhaltenen Komplimente zu bedanken und zu betonen, dass die Bemerkungen von Herrn Belov von der ukrainischen Delegation sehr richtig sind. Ich möchte nur hinzufügen, dass in der Übersetzung vielleicht ein Fehler unterlaufen ist: die nautische Arbeitsgruppe tagte in Bukarest, nicht in Belgrad. Was die Rede von Herrn Leinemann von der Europäischen Kommission anbelangt, ich glaube, er hat sehr wichtige Dinge angesprochen und ich hoffe, wie auch Herr Woutsas von der österreichischen Delegation gesagt hat, dass der Wortlaut der Rede in den Protokollen dieser Sitzung festgehalten werden kann.“

## ***7. Bericht des Projektkomitees über den Abschluss der Räumungsarbeiten bei Novi Sad***

Hierzu führte der ***Präsident*** folgendes aus:

„Dieser Aspekt wurde bereits von mehreren Delegationen angesprochen. Ich glaube, ein jeder ist sich bewusst, dass das Projekt der Räumung der Fahrrinne bei Novi Sad erfolgreich abgeschlossen wurde, nicht nur in materieller, sondern auch in finanzieller und fast genauso in zeitlicher Hinsicht.

Es hat etwas länger gedauert, da in bezug auf den Wasserstand eine ungewöhnliche Situation eingetreten war und auch aus anderen Gründen, wie alle möglichen Probleme mit den Vertragspartnern und Unterauftragnehmern. Aber Ende gut, al-

les gut. Das Projekt ist im Sekretariat nur noch durch Frau Erika Saltarelli vertreten, aber ich glaube nicht, dass es notwendig sei, große Diskussionen darüber zu eröffnen, da alles erledigt ist. Ein Bericht ist verfasst worden und die nicht genutzten Fonds wurden an alle Länder verteilt. Die Frist für Bemerkungen ist abgelaufen. Ich wiederhole: der Gesamtbetrag der Fonds wurde auf 26 Mio. Euro geschätzt. Die Mitgliedstaaten und andere Länder, vor allem die Europäische Kommission haben sich bereit erklärt, einen Betrag von fünfundzwanzig Millionen siebenhundert vierundfünfzig Tausend Euro zu leisten. Der erhaltene Betrag lag um zwei Millionen darunter, d.h. er betrug dreiundzwanzig Millionen siebenhundert vierundfünfzig Tausend hundertneundfünfzig Euro (23.754.159). Im Laufe des vier Jahre lang dauernden Bestehens des Fonds sind Zinsen in Höhe von einer Million hundertachtundsechzig Tausend fünfhundertvierundzwanzig Euro (1.168.524) aufgelaufen. Der tatsächlich für die Arbeiten ausgezahlte Betrag belief sich auf achtzehn Millionen vierhundertdreundneunzig Tausend achthundertvierundfünfzig Euro (18.493.854). Den Gebern wurde ein gewisser Prozentsatz ihres Beitrags in einer Gesamthöhe von sechs Millionen vierhundert achtundzwanzig Tausend achthundertachtundzwanzig Euro und dreiundzwanzig Cent zurückerstattet (6.428.828,23). Wir haben also knapp sechseinhalb Millionen Euro eingespart. Wir haben eine wichtige, schwierige, heikle Arbeit geleistet und dabei mehr oder weniger die Fristen eingehalten und all dies zu wesentlich niedrigeren Gesamtkosten als ursprünglich vorgesehen. Ich glaube, alle Parteien sind darüber ausführlich informiert worden. Auch eine CD, die alle wichtigen Informationen enthält und der Dokumentation beigelegt wurde, ist verteilt worden. Im Moment dürfen wir also diese Angelegenheit als abgeschlossen betrachten. Das Problem ist natürlich noch nicht vollständig gelöst, da noch die Pontonbrücke besteht. Die Räumungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen.“

### *Herr Woutsas (Österreich)*

„Die österreichische Seite dankt der Technischen Leitungseinheit für die sehr umfassende Information, die wir erhalten haben. In der Tat sind praktisch alle Fragen geklärt. Allerdings darf ich an die letzte Geberversammlung und das Arrangement erinnern, das wir dort getroffen haben. Um das Projekt vorzeitig beenden zu können, so dass keine zusätzlichen administrativen Aufwendungen zu erfolgen haben, wurde die Donaukommission damit betraut, die letzten Zahlungen durchzuführen. Und nach meiner Erinnerung und auch nach dem Protokoll, das ich vor mir habe, gibt es Ihre Zusage, Herr Präsident, dass die Delegationen darüber eine entsprechende Abrechnung des Sekretariats der Donaukommission erhalten. Ich wollte fragen, ob jetzt schon die letzten Ausgaben getätigt worden sind und ob es diese Abrechnung gibt bzw. wann es diese Abrechnung geben wird.“

## **Präsident**

„Sie haben Recht, Herr Woutsas, als erstes mit der Feststellung, dass dies eine Verpflichtung des Sekretariats war und noch nicht erledigt ist, da immer noch Rechnungen eingehen. Das wird vielleicht noch etwas dauern, einen Monat oder etwas länger, damit wir tatsächlich alles abschließen können. Wie Sie sich erinnern können, gab es einen Betrag für den Abschluss der Operation aus finanzieller Sicht und Frau Saltarelli ist hier, um dies zu tun. Die Operation läuft noch, und ich zweifle nicht daran, dass wir recht bald zumindest die finanzielle Operation des Fonds abschließen können. Dann müssen nur noch die letzten *outstanding bills* insbesondere der operationellen Seite, Strom-, Telefonrechnungen usw. bezahlt werden. Wir werden diese an die Delegationen aller Länder übermitteln. Gibt es andere Fragen? Sonst glaube ich, dass wir die erste Plenarsitzung abschließen können. Es ist jetzt 15.05 Uhr. Wir haben eine Verzögerung von 5 Minuten und eine Stunde, die nach der alten Zeitrechnung als zwei Stunden gerechnet werden kann. Wir haben eben gerade die Zeit geändert. Also, wenn jeder einverstanden ist, könnten wir eine zehnminütige Pause machen, damit sich unsere Dolmetscher etwas erholen können und anschließend setzten wir die Arbeit in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fort. Ich übergebe meinen Sitz an den Vorsitzenden dieser Gruppe, Herrn Pomykalo. Ist jeder einverstanden? Danke. Wir sehen uns in zehn Minuten wieder.“

*Der Präsident erklärt die Erste Plenarsitzung der 62. Jahrestagung um 15.05 Uhr für geschlossen.*

**PROTOKOLL**  
**DER ZWEITEN PLENARSITZUNG (Nr. 228)**

**DER 62. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION**  
*Budapest, 2. April 2004*

Präsident: Herr NICK

*Vertreter:*

Republik Bulgarien	-	Herr Gyaurov
Republik Kroatien	-	Herr Nick
Republik Moldau	-	Herr Laur
Rumänien	-	Herr Fabian
Russische Föderation	-	Herr Musatov
Serbien und Montenegro	-	Herr Janča
Slowakische Republik	-	Herr Grexa
Ukraine	-	Herr Mushka
Republik Ungarn	-	Herr Keskeny

*Stellvertreter der Vertreter:*

Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Blaurock
Republik Österreich	-	Herr Woutsas

## Zweite Plenarsitzung der 62. Jahrestagung der Donaukommission

*Der Präsident der Donaukommission, Herr Botschafter Dr. Stanko Nick eröffnete die Zweite Plenarsitzung der 62. Jahrestagung der Donaukommission am 2. April 2004 um 10.15 Uhr.*

Der **Präsident** kündigte den für die Mittagszeit vorgesehenen Besuch des Präsidenten der Republik Ungarn, Ferenc Mádl, in den Räumlichkeiten der Donaukommission an. Sodann schlug er vor, die den Delegationen vorliegenden Beschlussentwürfe sowie die Protokolle der 61. Jahrestagung zu billigen.

In Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Annahme der Protokolle der 61. Jahrestagung gab **Herr Woutsas (Österreich)** folgende Erklärung ab:

„In Anbetracht der sehr kurzen Zeit und unseres sehr effizienten Arbeitens hier haben wir uns nur mit den allerwichtigsten Fragen beschäftigt, und es war keine Gelegenheit, diesen Punkt abzuschließen. Die österreichische Delegation schlägt daher vor, dass diese Frage dann bei der nächsten Tagung im Dezember abgeschlossen wird. Und Österreich wird mit dem Sekretariat die Verbesserung der Protokolle vornehmen.“

Gegen diese Vorgehensweise wurden von keiner Delegation Einwände erhoben. Wie vorgesehen, kam der **Präsident** nunmehr zur Abstimmung über die einzelnen Beschlussentwürfe und stellte zu Beginn den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Dokument DK/TAG 62/37 zur Diskussion.

Der Bericht wurde ohne weitere Erörterung einstimmig angenommen.

Der zur Abstimmung vorgesehene Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Dokument DK/TAG 62/38, lag den Delegationen aufgrund erforderlich gewordener redaktioneller Arbeiten im Sekretariat noch nicht vor.

Um Zeit zu sparen, stellte der **Präsident** gleichwohl eine Reihe der vorliegenden Beschlussentwürfe zur Abstimmung, obwohl aus der Sicht einiger Delegationen dieses Verfahren ohne vorherige Verabschiedung des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Dokument DK/TAG 62/38, aus formalen Gründen problematisch erschien. In Kenntnis dessen wurde zuerst der von der technischen Arbeitsgruppe vorgelegte Beschlussentwurf, Dokument DK/TAG

62/42 zu den unter den Punkten 8-13, 16 und 17 der Tagesordnung behandelten technischen Fragen einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Beschlussentwurf zu den unter Punkt 14 der Tagesordnung behandelten Rechtsfragen, Dokument DK/TAG 62/43, wurde bis zum Vorliegen des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ausgesetzt. Ungeachtet dessen wurde der Beschlussentwurf über die in Zusammenhang mit der Einführung einer zweiten jährlichen ordentlichen Tagung der Donaukommission stehenden Änderungen der Geschäftsordnung ohne Diskussion einstimmig angenommen.

**Herr Woutsas (Österreich)** wünschte hierzu folgende Votumserklärung abzugeben: „Österreich hat für diesen Beschluss gestimmt, obwohl unsere Geschäftsordnung ein anderes Verfahren vorsehen würde, nämlich, dass Änderungen der Geschäftsordnung einen Monat vor der Jahrestagung allen Mitgliedstaaten zu Kenntnis zu bringen sind. Wir gehen von der Erwartung aus, dass künftige Änderungen der Geschäftsordnung nach diesem Verfahren erfolgen, und das würde auch den Ablaufplan vereinfachen und die ganze Vorbereitung auf diese Jahrestagung hätte sich dann entsprechend einfacher für mehrere Delegationen gestaltet.“

Auf Vorschlag des **Präsidenten** wurde der Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003, Dokument DK/TAG 62/45, gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen.

**Herr Woutsas (Österreich)** gab hierzu nachstehende Erklärung ab: „Österreich hat gegen diesen Beschluss gestimmt, weil wir der Ansicht sind, dass verschiedentlich Bestimmungen der Finanzvorschriften sowie der Haushaltsbeschluss des vorigen Jahres verletzt und dass darüber hinaus gewisse Grundregeln einer übersichtlichen Buchhaltungsmethodik nicht beachtet worden sind. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens, das wir hoffentlich jetzt im Anschluss beschließen werden, hier entsprechende Verbesserungen eintreten werden, so dass Österreich auch in Zukunft bei diesem Bericht zustimmen können wird. Wenn getrennt abgestimmt worden wäre zu Punkt 4 dieses Beschlusses, dann hätte sich Österreich bei Punkt 4 der Stimme enthalten.“

Hinsichtlich des Beschlusses der 62. Jahrestagung zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung und zum Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Jahrestagung wurde

auf Vorschlag der österreichischen Delegation Einvernehmen erzielt, statt der Formulierung „... den Bericht des Generaldirektors zu billigen...“, die Formulierung „... (Dok. DK/TAG 62/34) zur Kenntnis zu nehmen.“ zu wählen.

Der **Präsident** stellte nunmehr den Entwurf des Beschlusses über den bei der Umstellung des Haushaltswährung anzuwendenden Wechselkurs, Dokument DK/TAG 62/49, zur Diskussion und merkte ergänzend an: „Ein prinzipieller Beschluss ist bereits bei der 61. Jahrestagung angenommen worden. Nun müssen wir, wenn Sie einverstanden sind, über den Beschluss DK/TAG 62/49 abstimmen. Darf ich die Delegationen, die dafür sind, um das Handzeichen bitten? Ja, ich sehe, wir haben die Mehrheit. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Nein. Der Beschluss ist also angenommen.“

**Herr Mushka (Ukraine)** gab in Zusammenhang mit dem Verfahren der Verabschiedung der Beschlussentwürfe folgende Erklärung ab: „Ich möchte eine prozedurale Bemerkung machen. Hier wird wieder auf den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten verwiesen. Insofern liegt wieder ein rein formelles Hindernis für die Annahme vor. Wir verstehen alle sehr gut, dass wir ihn annehmen, aber dennoch, wenn der Bericht nicht vorliegt, existieren auch die beiden vorherigen Dokumente nicht. Die vorherigen Dokumente haben wir wegen des fehlenden Berichts nicht angenommen. Warum nehmen wir also dieses Dokument an? Wobei wir alle verstehen, dass dies eine reine Formalität ist.“

Der **Präsident** antwortete wie folgt: „Ich gebe Ihnen absolut Recht. Ich glaube, der Zeitdruck entschuldigt unsere ungewöhnliche Arbeitsweise, wir müssen tun, was in unseren Kräften steht. Wir werden natürlich noch auf den Bericht zurückkommen, wir warten auf ihn, und ich rechne mit der Kooperation und dem Verständnis der Delegationen, damit wir unsere Arbeit fortsetzen können, ohne auf Dokumente, die sich in Übersetzung befinden, zu warten. Um möglichst viel schaffen zu können, schlage ich vor, dass wir uns in Erwartung der, wie ich hoffe, recht bald eintreffenden Dokumente dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April, also ab Montag, bis zur 64. Tagung der Kommission (Dokument DK/TAG 62/41) zuwenden.“

Wenn alle Delegationen einverstanden sind, schlage ich vor, dass wir über das Dokument in seiner Gesamtheit abstimmen. Ich sehe keine Einwände. Um sicher zu sein, dass wir alles angenommen haben, was auf dem Tisch liegt, bitte ich die anwesenden Delegationen, die die Annahme des Dokuments DK/TAG 62/41, Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung befürworten, die Hand zu heben. Ich sehe, dass eine deutliche Mehrheit da-

für ist. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen auch nicht. Also ist es einstimmig. Der Beschluss wurde angenommen. Danke. Ich sehe, dass der französische Botschafter, Herr de Combles de Nayves um das Wort bittet. Herr Botschafter, es ist mir eine große Freude, Sie hier in diesem Saal begrüßen zu können und ebenso, Ihnen das Wort erteilen zu dürfen. Bitte, Herr Botschafter.“

*Herr Dominique de Combles de Nayves (Frankreich)*

„Danke, Herr Präsident. Als erstes möchte ich Ihnen und auch allen anwesenden Delegationen danken, dass ich das Wort ergreifen darf. Frankreich ist Beobachter bei der Donaukommission und als erstes möchte ich die Donaukommission im Namen meines Landes zu der vollbrachten Arbeit und insbesondere für den Fortschritt bei der Öffnung des Flusses für die Schifffahrt, zu der sie maßgeblich beigetragen hat, beglückwünschen. Es ist zu begrüßen, Herr Präsident, dass die Donau bei Novi Sad seit Dezember 2001 offen ist, auch wenn noch einige Probleme geblieben sind, insbesondere wenn noch die vorhin erwähnte Pontonbrücke besteht. Wir freuen uns auch, dass Serbien und Montenegro die progressive Senkung der Durchfahrtsgebühren pro Tonne befördertes Gut akzeptiert hat. Die Donaukommission leistet einen hervorragenden Beitrag zur Schiffbarmachung der Donau, zur allmählichen Wiedereröffnung des Schiffsverkehrs. Die französischen Behörden möchten auch betonen, wie viel ihnen daran liegt, vor allem in diesem Augenblick, wenige Tage vor dem Beitritt einer gewissen Anzahl von Donaustaaten zur Europäischen Union, dass die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt noch erfolgreicher, noch effizienter gestaltet werden kann. Manches ist bereits getan worden, Herr Präsident, so die gegenseitige Beteiligung von Beobachtern der Donaustaaten an den Arbeiten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt bzw. der Rheinstaaten an den Arbeiten der Donaukommission. Das ist auch für Frankreich der Fall. Diese gegenseitige Beteiligung ist eines der Momente, die eine harmonische Arbeit der beiden Institutionen für unser aller Wohl ermöglichen, aber Frankreich ist zugleich der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt auch auf anderen Gebieten, so insbesondere im hochwertigen, sehr empfindlichen juristischen Bereich ausgebaut bzw. intensiviert werden könnte. Schließlich möchte ich, Herr Präsident, kurz darauf hinweisen, dass die Reflexionsgruppe zu den institutionellen Aspekten der Binnenschifffahrt auf europäischer Ebene demnächst ihre Arbeit aufnehmen wird. Eine erste Sitzung wird am 8. April in den Haag stattfinden. Dies ist eine Initiative der Mitgliedstaaten der Rheinkommission. Ich betone, es geht hier um eine Initiative der Mitgliedstaaten der Rheinkommission. Diese Gruppe ist ein unabhängiger Ausschuss, der sich aus hochrangigen, auf verschiedenen Gebieten mit Relevanz

für die Binnenschifffahrt kompetenten Persönlichkeiten aus mehreren interessierten Staaten zusammensetzt. Die Gruppe soll darüber nachdenken, wie die Institutionen am besten zu gestalten seien, also betreffen diese Überlegungen auch die Donaukommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt als Institutionen, deren Aufgabe die Organisation des europäischen Binnenschiffsverkehrs ist, einer Branche, die in einem Moment, in dem in Europa, in der Europäischen Union über eine gewisse Anzahl von großen infrastrukturellen Projekten nachgedacht wird, um das Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen, eine der großen Herausforderungen darstellt. Es erscheint uns also sehr wichtig, die Arbeiten dieser Gruppe aufmerksam zu verfolgen. Noch einmal: an diesem Überlegungsprozess sind auch einige Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt beteiligt. Frankreich ist erfreut darüber. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

### *Präsident*

„Danke, Herr Botschafter. Wir haben Ihre Wortmeldung mit Interesse verfolgt. Die Zusammenarbeit mit unserer Schwesterkommission, mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist eine der ständigen Prioritäten bei unseren Aktivitäten und ist Teil der Bemühungen um die Harmonisierung der Regeln, Normen, Dokumente usw. und um die Schaffung eines einheitlichen Schifffahrtssystems auf den europäischen Binnenwasserstraßen. Die Anwesenheit des Generalsekretärs der ZKR, Herrn Woehrling, bei unseren Beratungen ist ein symbolischer Beweis für diese Orientierung. Natürlich versucht Kapitän Nedialkov, das Gleiche zu tun, sofern das Budget es zulässt. Danke nochmals, Herr Botschafter.

Ich glaube, die Dokumente werden recht bald da sein. Vor uns liegt der Entwurf des Kommunikués über unsere Beratung. Normalerweise wird das Kommunikués erst zum Schluss angenommen, aber ich glaube, wir sind nicht sehr weit davon, also bitte ich Sie, die Wartezeit zu nutzen und sich währenddessen in bezug auf dieses Dokument zu äußern.“

Zu dem Entwurf des Kommunikués nahmen daraufhin die Delegationen von Deutschland, Österreich, der Ukraine und Russlands, sowie Botschafter Prandler (Ungarn) in seiner Funktion als Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens Stellung.

In seiner Zusammenfassung der Diskussion stellte der *Präsident* sodann fest, dass die endgültige Fassung des Kommunikués alle dazu gemachten Bemerkungen, Einwände und Vorschläge berücksichtigen werde, und er nunmehr davon ausgehe,

dass das Kommuniké mit den gewünschten Änderungen als angenommen zu behandeln sei.

Die zweite Plenarsitzung wurde sodann wegen des Besuchs des ungarischen Staatspräsidenten im Dienstgebäude der Donaukommission unterbrochen und im Anschluss daran nach Erörterung verschiedener redaktioneller Änderungsvorschläge einiger Delegationen zum Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Dokument DK/TAG 62/38 Rev. 1, mit der einstimmigen Annahme desselben Dokuments fortgesetzt.

Des weiteren wurden der Beschluss zu den Rechtsfragen, Dokument DK/TAG 62/43, und auf der Basis des Dokuments DK/TAG 62/46 Rev. 1 der Beschluss zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004 (Dok. DK/TAG 62/46) von den Delegationen einstimmig angenommen.

**Herr Woutsas (Österreich)** gab hierzu folgende Votumserklärung ab:

„Österreich hat für die Annahme des Haushalts gestimmt. Dieses Votum wurde dadurch ermöglicht, dass die Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen, ein *finance and management consulting*, vorgesehen ist. Wir gehen davon aus, dass hier die Arbeit des Sekretariats entsprechend verbessert wird, so dass Österreich dann auch in Zukunft den Haushaltsbeschlüssen zustimmen wird können. Aber dieses Mal können wir das unter dem Aspekt des Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Dankeschön.“

Ferner wurde der Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans, Dokument DK/TAG 62/34 mit Beschluss DK/TAG 62/47 förmlich mit Konsens angenommen.

**Herr Woutsas (Österreich)** gab auch hiezu eine Votumserklärung ab:

„In Anbetracht der Änderung der Geschäftsordnung gehen wir davon aus, dass die bei der ersten Plenarsitzung eingerichteten Arbeitsgruppen für Rechts- und Finanzangelegenheiten und für technische Angelegenheiten in Permanenz konstituiert wurden und zwischen den Jahrestagungen ihre Arbeit durchführen werden, so wie das im Arbeitsplan vorgesehen ist. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass diese Tabelle, dieser Kalender des Arbeitsplans indikativen Charakter hat, d.h., dass die Flexibilität besteht, hier Änderungen vorzunehmen. Insbesondere gehen wir davon aus, dass sich die Tagungen im Frühjahr und im Herbst auf einen Tag beschränken werden.“

Darüber hinaus glauben wir - das Ganze ist ja im Prozess einer Umstellung - dass in Zukunft dieser gesamte Kalender so aussehen wird, dass die Herbsttagung nicht schon fast im Winter stattfindet, sondern doch vielleicht eben im November oder vielleicht Oktober.“

Der *Präsident* nahm erneut Gelegenheit, auf das Ende des Mandats des Sekretariats hinzuweisen:

„Ich möchte die Delegationen daran erinnern, dass das Mandat des Sekretariats, also des Generaldirektors des Sekretariats und des Personals des Sekretariats am 30. Juni 2005 ausläuft. Ich habe nicht vor, hierzu eine Debatte zu eröffnen und ich glaube nicht, dass wir uns über den Zustand, der nach dem 30. Juni eintreten wird, äußern könnten, ich wollte nur die Gelegenheit nutzen, die mir unsere Jahrestagung bietet, um alle Delegationen daran zu erinnern, dass man hierzu einen Beschluss fassen muss. Wahrscheinlich wird dies bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten am Ende des Jahres zu prüfen sein, wann die Sitzung auch immer stattfinden wird, und ich bitte Sie, die zuständigen Behörden Ihres Landes darüber zu informieren und eine Position einzunehmen, auf deren Grundlage wir die diesbezügliche Debatte fortsetzen können. Vor etwa zweieinhalb Jahren, nein, vor fünfeinhalb Jahren haben wir bereits eine ähnliche Situation erlebt. Damals wurde das Mandat des Sekretariats zuerst um zwei Jahre und dann noch einmal um ein Jahr verlängert. Ich will jetzt nicht in die Einzelheiten gehen, ich möchte auch nicht anregen, ähnlich zu verfahren, aber man müsste sich doch Gedanken machen, was wir in dieser Situation machen könnten. Ich sehe mindestens zwei Möglichkeiten: die Posten auszuschreiben oder das Mandat des gegenwärtigen Personals des Sekretariats zu verlängern. Auf jeden Fall müssen wir im Auge haben, dass wir versuchen sollten, eine neue Form der Besetzung der Planstellen des Sekretariats zu finden. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Tätigkeitsmerkmale anders ausfallen werden als dies gegenwärtig der Fall ist. Es wäre also etwas schwierig, jetzt darüber zu sprechen. Das steht auch nicht zur Debatte. Aber man müsste berücksichtigen, dass wir an einem neuen Übereinkommen arbeiten und im Moment kaum voraussehen können, wie die sich aus dem Text des neuen Übereinkommens ergebenden Regelungen ausfallen werden. Vielleicht werden wir am Ende des Jahres klüger sein. Aber man sollte diesen Punkt nicht vergessen und darum habe ich ihn an dieser Stelle erwähnt.“

Hierauf folgte die Erörterung der Tagesordnung zur Orientierung der 63. Tagung der Donaukommission, Dokument DK/TAG 62/48.

*Herr Wousas (Österreich)* schlug vor, die Frage der Protokolle der 61. Jahrestagung als Punkt 2 aufzunehmen.

*Herr Georgiev (Bulgarien)* hielt für erforderlich, die Frage der Besetzung der Funktionärsposten des Sekretariats ab 1. Juli 2005 auf die Tagesordnung zu setzen.

*Herr Buchholz (Deutschland)* ergänzte diesen Vorschlag um das Amt des Generaldirektors.

Im Lichte der Vorbereitungen für eine Revision des Belgrader Übereinkommens sowie in Zusammenhang mit der von einigen Delegationen erwähnten möglichen Verlängerung des Mandats des Sekretariats machte der *Präsident* u.a. folgende Ausführungen:

„Ich glaube, wenn wir erst nach Ablauf des Mandats auf die Situation zu sprechen kommen, werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass wir in eine recht undurchsichtige Lage geraten sind, denn es wird schwierig sein, Personal für eine vollkommen unbestimmte Zeit mit noch unbekanntem Tätigkeitsmerkmalen, zu unbekanntem finanziellen Bedingungen usw. einzustellen. Das heißt, wir würden Probleme bekommen, nicht unbedingt juristische, sondern ganz einfach praktische. Aber ich möchte jetzt nicht dieses Thema ausweiten. Es war ganz einfach eine spontane Reaktion. Es wäre nicht einfach, eine geeignete, vollkommen adäquate Entscheidung zu finden. Aber jetzt möchte ich zu dem Text kommen, der vor uns liegt. Mir scheint, die Formulierung von Punkt 2 „Bildung der Arbeitsgruppen“ ist nicht richtig, selbst wenn dies in Klammern steht, weil wir während der Plenartagungen keine Arbeitsgruppen haben werden. Ich will jetzt nicht von der Dauer dieser Tagungen sprechen. Darüber werden wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt sprechen, wenn es um die Daten geht. Zweitens glaube ich, man müsste den Tagesordnungspunkt „Technische Angelegenheiten“ in Klammern setzen, da wir die Möglichkeit erwogen haben, die Prüfung von technischen Fragen bei Bedarf auch bei der Herbsttagung vorzusehen. Das könnte also in Klammern angedeutet werden, um zu signalisieren, dass dieser Punkt nur bei Bedarf auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich glaube, das ist klar genug. Drittens, Punkt 5 „Bericht des Generaldirektors“. Ich glaube, es wäre gut, das Wort „zwischen“ hinzuzufügen, vielleicht auch in Klammern, weil der Bericht im Dezember 2004 nicht den ganzen, bis zur 64. Tagung reichenden Zeitraum umfassen kann. Der Generaldirektor kann nur darüber berichten, was bis zur Ausarbeitung des Berichts, also einige Tage vor der 63. Tagung geschehen ist. Ich glaube, eine Delegation hat bereits die Empfehlung für den Einsatz eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens erwähnt; auch dies müsste erörtert werden, mit entsprechender Beschlussfassung. Man hat die Situation nach Ablauf des Mandats des gegenwärtigen

gen Sekretariats hinzugefügt. Und ich muss noch einen Punkt erwähnen, der zweifelsohne wichtig ist. Es geht um die Wahl der neuen Leitung. Das Mandat des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs läuft Ende 2005 aus, am Ende der 64. Tagung. Ich glaube, es wäre angebracht, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.“

Nach der Festlegung des Datums für die 63. Tagung der Donaukommission auf den 14. - 15. Dezember 2004 erfolgte die Annahme der Tagesordnung für die 63. Tagung (Dokument DK/TAG 62/48).

*Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)* erstattete auf Anregung der ukrainischen Delegation zum Sachstand der Umsetzung der Beschlussfassung der 6. Außerordentlichen Tagung nachstehenden Bericht:

„Mit großer Genugtuung kann ich allen offiziell mitteilen, dass die Pontonbrücke gestern Nacht das erste Mal geöffnet wurde. 41 Schiffe sind durchgefahren. Die Gebühren betragen, ich bitte, es zu beachten, 0,1 Euro, das sind 10 Cents pro Tonne. Insofern lässt sich mit Sicherheit sagen, dass Serbien und Montenegro seine Verpflichtungen exakt erfüllt. Was in der Zukunft zu erwarten ist? Ich habe heute früh mit den zuständigen Behörden der Stadt Novi Sad gesprochen.

Sie werden uns wahrscheinlich bis Ende des Monats nach Novi Sad einladen, um uns vor Ort über die Situation, über den Stand des Wiederaufbaus der Sloboda-Brücke, über den technischen Zustand der Pontonbrücke und des Tunnels zu informieren. Es geht also darum, die Möglichkeiten der künftigen Handlungsweise einzuschätzen. Den Bericht über die Ergebnisse dieser Besichtigung werden wir an alle verteilen, auch an die Europäische Kommission. Natürlich werden wir Sie über alle künftigen Schritte rechtzeitig informieren.“

*Der Präsident erklärt die Zweite Plenarsitzung der 62. Jahrestagung der Donaukommission um 14.30 Uhr für geschlossen.*

**ANLAGE**

**I**

**BESCHLÜSSE**

**62. Jahrestagung****BESCHLUSS****der 62. Jahrestagung der Donaukommission  
zu den technischen Fragen**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Nach Beratung der Punkte 8 - 13, 16 und 17 der Tagesordnung

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung:

1. den korrigierten Entwurf von Paragraph 5.01 des Kapitels V „Lotsenannahmepflicht“ (Dok. DK/TAG 62/50) in den „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau“ zu billigen und den zuständigen rumänischen Behörden zu empfehlen, diesen ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen;
2. den Entwurf der neuen Fassung der Kapitel 7, 10B, 11a, 13 und 14 der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" (Dok. DK/TAG 62/12) zu billigen und ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen;
3. den Entwurf des Fragebogens "Operative statistische Angaben für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt – OSA-1" (Anlage 2 zu Dok. DK/TAG 62/20) zu billigen und ab dem 1. Mai 2004 in Kraft zu setzen;
4. die statistischen Formulare der Donaukommission (ST-1 – ST-16) (Anlage 4 zu Dok. DK/TAG 62/20) zu billigen und ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen;
5. Die Berichte
  - des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/6)
  - des Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Dok. DK/TAG 62/17)

- des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (Dok. DK/TAG 62/18)
- des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/20)

zur Kenntnis zu nehmen;

6. den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/37) zu billigen.

**BESCHLUSS**

**der 62. Jahrestagung der Donaukommission  
zu den Rechtsfragen**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Nach Erörterung von Punkt 14 der Tagesordnung – Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38),

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 14. – 16. Oktober 2003 (Dok. DK/TAG 62/24) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den auf Punkt 14 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38) zu billigen.

**62. Jahrestagung****BESCHLUSS****der 62. Jahrestagung der Donaukommission  
über die in Zusammenhang mit der Einführung einer zweiten jährlichen ordentlichen Tagung der Kommission stehenden Änderungen der Geschäftsordnung**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Unter Bezugnahme auf Artikel 7 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau,

Nach Erörterung von Punkt 3 der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, der sich auf die mit der Einführung einer zweiten jährlichen ordentlichen Tagung der Kommission in Zusammenhang stehenden Änderungen der Geschäftsordnung bezieht,

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Geschäftsordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28) und zuletzt geändert mit Beschluss der 61. Jahrestagung der Donaukommission vom 15. April 2003 (Dok. DK/TAG 61/32) entsprechend der Anlage zum vorliegenden Beschluss abzuändern;
2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen,
3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Geschäftsordnung enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen Änderungen durchzuführen.

**I. Artikel 1 Absatz 1** der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Die Donaukommission (im Weiteren Kommission genannt) hält jährlich zwei ordentliche Tagungen – im Frühling mit Schwerpunkt auf technischen und nautischen Fragen und im Herbst mit Schwerpunkt auf Rechts- und Finanzfragen – in Budapest ab, es sei denn, sie entscheidet anders.“

**II. Artikel 6** der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

"Die Kommission bildet Arbeitsgruppen, die der Kommission Berichte mit ihren Schlussfolgerungen oder Vorschlägen zu den Tagesordnungspunkten vorlegen; an der Arbeit dieser Gruppen nehmen alle Vertreter oder die von diesen benannten Personen teil.

Die Arbeitsgruppe kann zur Erörterung spezieller Fragen Expertentreffen einberufen, die ihre Berichte mit Stellungnahmen und Empfehlungen zu diesen Fragen der Arbeitsgruppe vorlegen.

Jede Arbeitsgruppe bzw. jedes Expertentreffen wählt einen Vorsitzenden.

Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und der Expertentreffen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt."

## 62. Jahrestagung

## BESCHLUSS

**der 62. Jahrestagung der Donaukommission  
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr  
2003**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 62/31) und des auf Tagesordnungspunkt 15 a) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38),

BESCHLIESST die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2003 (Dok. DK/TAG 62/31, Teil I) zu billigen;

Haushaltsdurchführung

- Einnahmen	CHF 2.445.502,29
- Ausgaben	CHF 2.124.735,17

Bilanz

- Aktiva	CHF 320.767,12
- Passiva	CHF 320.767,12

gemäss Teil I des Dokuments DK/TAG 62/31;

2. die Restmittel aus 2003 in Höhe von CHF 314.315,24 im ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2004 zu verbuchen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Schulden von Moldau	CHF	305.051,61
– Schulden der Ukraine	CHF	9.169,00
– Außenstände	CHF	1.622,74
– in der Kasse und auf der Bank vorhandene Mittel, Stand 31.12.2003	CHF	4.923,77
	CHF	320.767,12
Vorauszahlungen für 2004		
– Bulgarien	CHF	-294,88
– Russland	CHF	-107,00
Beiträge der Mitgliedstaaten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	CHF	-6.050,00
<b>TOTAL</b>	CHF	<b>314.315,24</b>

3. den Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds der Donaukommission und die Bilanz zum 31. Dezember 2003 (Dok. DK/TAG 62/31, Teil II) zu billigen;

- Einnahmen	CHF 230.360,80
- Ausgaben	CHF 127.109,46
<b>Bilanz</b>	
- Aktiva	CHF 103.251,34
- Passiva	CHF 103.251,34

gemäss Teil II des Dokuments DK/TAG 62/31;

4. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 62/32) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den auf Punkt 15 a) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38) zu billigen.

**BESCHLUSS****der 62. Jahrestagung der Donaukommission  
zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004 (Dok. DK/TAG 62/40) und des auf Tagesordnungspunkt 15 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38),

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2004 in einer Höhe von

CHF 2.464.376,00	der Einnahmen und
CHF 2.464.376,00	der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 62/40 mit Anlagen 1-7)

zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2004 in einer Höhe von

CHF 103.251,34	der Einnahmen und
CHF 103.251,34	der Ausgaben

zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2004 in Höhe von CHF 189.780,00 festzusetzen;
4. die Mittel in Höhe von CHF 66.930,00 unter Titelkonto 2.6.3.17 der für 2004 veranschlagten Ausgaben für die Bezahlung der Leistungen der Finanzberatung vorzusehen;
5. die für das Vorbereitungskomitee bestimmten Mittel in Höhe von CHF 6.050,00 nur auf Beschluss des Vorbereitungskomitees zu verausgaben;

6. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:
  - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich CHF 265,00
  - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich CHF 350,00;
7. den auf Punkt 15 b) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38) zu billigen.

**62. Jahrestagung****BESCHLUSS**

**der 62. Jahrestagung der Donaukommission  
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des  
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur  
62. Jahrestagung und zum Arbeitsplan der Donaukommission für den  
Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Jahrestagung**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung (Punkt 16 der Tagesordnung), des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 17 der Tagesordnung) sowie die auf die Punkte 16 und 17 der Tagesordnung bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/37 und Dok. DK/TAG 62/38),

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 62/34) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 62/41) anzunehmen;
3. die auf Punkte 16 und 17 der Tagesordnung bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/37 und Dok. DK/TAG 62/38) zu billigen.

**BESCHLUSS**

**der 62. Jahrestagung der Donaukommission über den bei der Umstellung  
der Haushaltswährung anzuwendenden Wechselkurs**

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. April 2004)*

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 61/68, wonach die Haushaltswährung der Donaukommission zum 1. Januar 2005 von Schweizer Franken auf Euro umgestellt wird,

nach Erörterung von Punkt 15 c) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38), der die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission ab dem 1. Januar 2005 betrifft,

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

- bei der Umrechnung von Schweizer Franken in Euro den durchschnittlichen Wechselkurs des Schweizer Franken zum Euro im ersten Halbjahr 2004 anzuwenden.

**ANLAGE**

**II**

**BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN**

**BERICHT**

**der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, gebildet gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung und der bei der Ersten Plenarsitzung am 29. März 2004 angenommenen Entscheidung der 62. Jahrestagung der Donaukommission, hielt ihre Sitzungen am 30. und 31. März 2004 ab.
2. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:
  - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV  
Herr Boris ILIEV  
Herr Ivan JORDANOV  
Herr Vladimir JIVODINOV  
Herr Nikolaj DONTCHEV

Deutschland

Herr Johannes SOLGER  
Herr Ludwig STEINHUBER

Kroatien

Herr Dušan TRNINIĆ  
Herr Željko MILKOVIĆ

Moldau

Herr Sergej BOGDAN

## Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER  
Herr Leo GRILL  
Herr Wolfgang STUCKART  
Herr Walter PRINZ

Herr Ernst CERNY  
Herr Peter LORENZ  
Herr Peter STEINDL

## Rumänien

Herr Alexandru Serban CUCU  
Herr Dorian DUMITRU  
Frau Simona CALUGAR  
Herr Cristian SASEȚCHI

## Russland

Herr V. P. ANDRIANITSCHEV  
Herr A. I. KUSCHEV  
Herr S. S. KOSCHIJ  
Herr V. M. VORONTZOV  
Herr N. N. BRANAVIZKIJ

## Serbien und Montenegro

Herr Dragan VANČAGVIĆ  
Frau Miriana JOVANOVIĆ  
Herr Siniša ŠPEGAR

## Slowakei

Herr Vojtech SLÁČIK  
Herr Dušan ABAFFY  
Herr Ján JURIA  
Frau Gabriella BABIAKOVÁ

Ukraine

Herr D. G. MOGILNIJ  
Herr S. D. SAMOYLOV  
Herr I. I. GLADKYCH  
Herr V. N. RAYU  
Herr I. P. BELOV

Ungarn

Herr István VALKÁR  
Herr Ottó PÁL  
Herr Lajos HORVÁTH  
Herr Péter BARTA  
Herr Róbert KOJNOR  
Frau Annamária SZIRONY

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Jérôme DOSSI

Niederlande

(Beschluss DK/TAG 60/20)

Herr C. F. J. M. HOFHUIZEN

- C. Internationale Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

3. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren auch die Funktionäre des Sekretariats der Kommission D. Nedialkov, P. Nádas, K. Anda, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, D. Stefănescu, A. Toma, J. Spitzer, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov vertreten.

4. Herr István Valkár (Ungarn) wurde zum Vorsitzenden, Herr T. Petković (Serbien und Montenegro) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte die Punkte 8 - 13, 16 und 17 der Tagesordnung der 62. Jahrestagung sowie die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen (Anlage 2/8 zu Dok. DK/TAG 62/33) und die Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission (Anlage 2/10 zu Dok. DK/TAG 62/33), und empfahl folgende Schlußfolgerungen und Beschlusssentwürfe:

### **Punkt 8 der Tagesordnung - Nautische Fragen**

#### ***a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen***

6. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf nautische Fragen bezogenen Teil - TOP a) – g) - des Berichts des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/6) und empfiehlt der 62. Jahrestagung, diesen zur Kenntnis zu nehmen.
7. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte im Rahmen von TOP 8 die Information des Sekretariats und nahm die Information des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, der auch Vorsitzender der im Rahmen des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses einzurichtenden "Sachverständigen-gruppe Befähigungsnachweise" ist, entgegen.
8. Es wurde beschlossen, dass die Slowakei, die Ukraine und Bulgarien die Namen der für die "Sachverständigen-gruppe Befähigungsnachweise" benannten Experten innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitteilen. Österreich gab bekannt, dass es durch Herrn Vorderwinkler und als dessen Stellvertreter durch Herrn Birkhuber in der Sachverständigen-gruppe vertreten wird. Rumänien hatte schon früher seinen Experten bekannt gegeben.
9. Es ist geplant, die erste Sitzung der "Sachverständigen-gruppe Befähigungsnachweise" bereits im Mai d. J. durchzuführen.

10. Die Arbeitsgruppe beschloss, die Arbeit intensiver voranzutreiben. Dabei wurde angemerkt, dass Österreich während der Jahrestagung einen Entwurf der Dokumente zu den Modulen für die Prüfung der Streckenkenntnis vorgelegt hat.
11. Bei der Erörterung der Zusammenfassenden Informationen des Sekretariats zum DFND (Dok. DK/TAG 62/7 und DK/TAG 62/8) nahm die Arbeitsgruppe eine Mitteilung der deutschen Delegation zu dieser Frage entgegen. Auf Vorschlag der Delegation der Russischen Föderation wurden die vorgelegten Dokumente von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und es wurde beschlossen, die Arbeit an der Aktualisierung von Paragraphen des DFND fortzusetzen und in den Arbeitsplan der Donaukommission für den bevorstehenden Zeitraum einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
12. Bei der Erörterung der Information des Sekretariats über die neue Fassung von Paragraph 5.01 „Lotsenannahmepflicht“ in den „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau“ (Dok. DK/TAG 62/9) berücksichtigte die Arbeitsgruppe die Anmerkungen der rumänischen Delegation, bekräftigte die von Rumänien vorgeschlagene neue Fassung von Paragraph 5.01 "Lotsenannahmepflicht" und empfahl der Jahrestagung, diese durch Annahme eines entsprechenden Beschlussentwurfs zu billigen.

***b) Information über die Ergebnisse der  
Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe  
„GIS-Forum Donau“***

13. Die Arbeitsgruppe billigte die Ergebnisse der Zusammenarbeit der DK mit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ (Dok. DK/TAG 62/10) und empfahl, die Arbeit fortzusetzen. Die Delegation der Russischen Föderation äußerte den Wunsch, als Mitglied in das „GIS-Forum Donau“ aufgenommen zu werden. Die Vertreter des „GIS-Forum Donau“ legten dar, dass anlässlich des 20. Treffens in Wien innerhalb des „GIS-Forum Donau“ beschlossen wurde, dass sämtlichen Donauanliegerstaaten die Möglichkeit einer Mitgliedschaft eingeräumt wird und die Russische Föderation und das Sekretariat der Donaukommission Beobachterstatus erhalten. Die Teilnahme am jährlich stattfindenden Workshop steht allen Mitgliedstaaten der Donaukommission offen. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Wunsch der Delegation der Russischen Föderation zu, allen Mitgliedstaaten das gleiche Recht zur Beteiligung an den verschiedenen Arbeitsgruppen zu gewähren; diese Gruppen müssen für eine solche Zusammenarbeit offen sein.

14. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (24. – 28. November 2003) über die Notwendigkeit der Durchführung jährlicher Workshops gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ und empfahl, in den Arbeitsplan der DK für den bevorstehenden Zeitraum einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
15. Die Arbeitsgruppe brachte der Delegation der Ukraine gegenüber ihre Anerkennung und ihren Dank für die erfolgreiche Durchführung des Workshops „GIS Donau-2“ zum Ausdruck.
16. Die rumänische Seite bekräftigte ihre Bereitschaft, den nächsten Workshop „GIS Donau-3“ vom 19. – 21. Oktober 2004 in Galați zu veranstalten.
17. Die Arbeitsgruppe empfahl, die Entscheidungen des Workshops in die Liste der Dokumente des nächsten Treffens der Experten der DK für technische Angelegenheiten zwecks Prüfung aufzunehmen.

**Punkt 9 der Tagesordnung - Technische Fragen**

***Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen***

18. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf technische Fragen bezogenen Teil (TOP h) - des Berichts des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/6) und empfiehlt der 62. Jahrestagung, diesen zur Kenntnis zu nehmen.
19. Die Arbeitsgruppe erörterte und billigte den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der neuen Fassung der Kapitel 7, 10B, 11a, 13 und 14 der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" (Dok. DK/TAG 62/12). Die Arbeitsgruppe empfahl, die neue Fassung dieser Kapitel ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen. Die österreichische Delegation wies auf den Umstand hin, dass die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Beitrittskandidaten an die EU-Richtlinie gebunden sind.
20. Nach Erörterung von Kapitel 18 "Verhütung der Wasserverschmutzung" der oben erwähnten Empfehlungen wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass dieses Kapitel zusammen mit anderen überarbeiteten Kapiteln der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe", die im Rahmen der UNECE erörtert werden, beim nächsten Treffen der Experten

für technische Angelegenheiten zu prüfen sei. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Aktualisierung der "Empfehlungen" durch Aufnahme der im Rahmen der UNECE angenommenen neuen Kapitel fortzusetzen.

21. Zugleich empfahl die Arbeitsgruppe dem Sekretariat der DK, sich aktiv an der Arbeit der mit der Erneuerung der Richtlinie 82/714/EG befassten Gemeinsamen Arbeitsgruppe (*Joint Working Group*) der Europäischen Kommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu beteiligen. Die Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass die Struktur der Anlage zur Resolution 17 der UNECE dem Aufbau der Richtlinie 82/714/EG entsprechen müsse.
22. Der Vertreter der UNECE, Herr Novikov, machte die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass die Überarbeitung der Kapitel 15 und 16 der Anlage nach aller Voraussicht noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.
23. Die Arbeitsgruppe erörterte ebenfalls die Information des Sekretariats über die Prüfung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 62/13), wies auf die Wichtigkeit dieses Themas und die Notwendigkeit hin, die einschlägigen Erfahrungen anderer internationaler Organisationen zu nutzen und empfahl, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

**Punkt 10 der Tagesordnung - Fragen des Funkwesens und der Schifffahrtsinformationssysteme**

***Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens***

24. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens bezogenen Teil - TOP i) – m) - des Berichts des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/6) und empfiehlt der 62. Jahrestagung, diesen zur Kenntnis zu nehmen.
25. Die Arbeitsgruppe erörterte eine Reihe von Fragen in bezug auf die Binnenschifffahrtsinformationssysteme, insbesondere in bezug auf den "Stan-

Standard für elektronische Meldesysteme in der Binnenschifffahrt" und den Maßnahmenplan zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Aufspürung von Schiffen (*tracking and tracing*) auf der Donau (Dok. DK/TAG 62/15). Die Arbeitsgruppe empfahl dem Sekretariat, die Arbeit an diesem Thema fortzusetzen, den vorerwähnten Standard als grundlegendes Material den Mitgliedstaaten der DK zur Kommentierung zu übermitteln und in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

**Punkt 11 der Tagesordnung - Fragen zur Instandhaltung der Schifffahrtsstraße**

- a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen***
- b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002***
- c) Information über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis zum Jahr 2010, Ergebnisse der Vorbereitungen von EU-gestützten Projektanträgen zur Verbesserung der Infrastruktur***

26. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/6), die hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen betreffend (TOP n) – q) des Berichts) und schlägt der 62. Jahrestagung vor, diesen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen.
27. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass die nautische Situation auf einer Reihe von Donastreckenabschnitten, insbesondere in den trockenen Perioden nach wie vor schwierig ist, die großen Anstrengungen der Länder für die Gewährleistung der Mindestbedingungen für die Schifffahrt oft erfolglos bleiben und die Ergebnisse trotz des hohen Kostenaufwands gering sind. Erörtert wurde ferner die Notwendigkeit der Festlegung von Maßnahmen für die Gewährleistung des Schiffsverkehrs auf den kritischen Streckenabschnitten.

28. Die Ukraine hielt es für zweckmäßig, diese Frage beim nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten zu erörtern und in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
29. Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat erstellten Entwurf der "Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002" und empfahl der 62. Jahrestagung, diesen Entwurf zu billigen.
30. Die slowakische Delegation äußerte den Wunsch, dass die zwischen den Mitgliedstaaten der DK bestehenden Absprachen in bezug auf die komplexe Übermittlung hydrometeorologischer Informationen - darunter auch der Wasserstandsmeldungen für die Donau und der Vorhersagen für die nächsten Tage im Rundfunk - eingehalten werden. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten seien zu ersuchen, zur Ergänzung und Präzisierung der hydrometeorologischen Informationen dem Sekretariat der DK regelmäßig die Teletext-Seitennummern mit den aktuellen Angaben mitzuteilen. Dieser Wunsch wurde von mehreren Delegationen unterstützt.

**Punkt 12 der Tagesordnung - Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz**

***a) Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen***

31. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) (Dok. DK/TAG 62/17) und schlägt der 62. Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
32. Die Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass nicht alle Mitgliedstaaten der DK dem Sekretariat entsprechend den Vorschriften von Artikel 1.8.4 die Adressen der für die Anwendung des ADN-D gemäß innerstaatlicher Gesetzgebung zuständigen Behörden mitgeteilt haben (s. Schreiben DK 329/XI-2003 vom 28. November 2003). Die Arbeitsgruppe bat die betroffenen Mitgliedstaaten, diese Angaben dem Sekretariat schnellstmöglich zu übermitteln.

33. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) fortzusetzen und schlägt der 62. Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

***b) Bericht des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“***

34. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (Dok. DK/TAG 62/18) und empfiehlt der 62. Jahrestagung, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

35. Gleichzeitig nahm die Arbeitsgruppe auch die Information der zuständigen österreichischen Behörden über die im Rahmen des Projekts "Nachhaltige EU-konforme Sammlung und Behandlung von Abfällen der Binnenschifffahrt auf der oberen Donau" erzielten Arbeitsergebnisse (Dok. DK/TAG 62/19) zur Kenntnis.

36. Die Arbeitsgruppe schlägt der 62. Jahrestagung vor, das Mandat der mit diesem Thema befassten Expertengruppe zu verlängern und in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

**Punkt 13 der Tagesordnung - Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik**

***Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten***

37. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/20) und schlägt der 62. Jahrestagung vor, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

38. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2002 (Anlage 3 zu Dok. DK/TAG 62/20) zur Kenntnis und schlug ferner vor, den Entwurf des Fragebogens für die statistische Datenerhebung "Operative statistische Angaben für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt – OSA-1" (Anlage 2 zu DK/TAG 62/20) zu billigen.

39. Die Arbeitsgruppe würdigte die große Arbeit des Sekretariats bei der Erstellung des Entwurfs der Vorschläge zur Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen üblichen Begriffe und Definitionen (Dok. DK/TAG 62/21).
40. Die Arbeitsgruppe erörterte ebenfalls die Information des Sekretariats zu Fragen der Anpassung der in der Donaukommission verwendeten wichtigsten statistischen Begriffe und Definitionen an die Terminologie der anderen internationalen Organisationen sowie die hierzu von Rumänien, der Russischen Föderation und Deutschland im Sekretariat eingegangenen Vorschläge (Dok. DK/TAG 62/22 mit den Anlagen). Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass während der 62. Jahrestagung auch die "Vorschläge der Ukraine in bezug auf die Liste der Begriffe im Glossar der Statistik der Donauschifffahrt" eingegangen sind. In Anbetracht der führenden Rolle der zuständigen ukrainischen Behörden bei der Ausarbeitung des neuen Modells des Statistischen Jahrbuchs sowie der neuen statistischen Formulare und der methodischen Empfehlungen für deren Ausfüllung hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, die Vorschläge der Ukraine zu verteilen und auch die übrigen Mitgliedstaaten um Stellungnahme zwecks weiterer Vervollkommnung der Vorschläge des Sekretariats zu ersuchen.
41. In Anbetracht der Bedeutung der Arbeit an der Harmonisierung der Begriffe und Definitionen im Bereich der Verkehrsstatistik auf der Donau wurde vorgeschlagen, die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen und im Rahmen eines gesonderten Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004) zu beraten.
42. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Statistischen Formulare der Donaukommission – ST-1 – ST-16 und die methodischen Empfehlungen für deren Ausfüllung (Anlage 4 zu DK/TAG 62/20), die von den zuständigen ukrainischen Behörden ausgearbeitet und vom Sekretariat unter Beachtung der Vorschläge des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. – 18. September 2003) vervollständigt wurden. Die Arbeitsgruppe empfahl der 62. Jahrestagung, das vorerwähnte Dokument zu billigen und es bei den Mitgliedstaaten zur Datenerhebung für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2004 zu verwenden.

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ (Dok. DK/TAG 62/23) zur Kenntnis. Sie dankte dem Sekretariat für die geleistete große Arbeit und sprach sich für die weitere Verbesserung des Entwurfs der "Empfehlungen" und für die Vorlage der neuen Fassung des Entwurfs beim nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) zur Erörterung aus. Die Arbeitsgruppe schlägt der 62. Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

**Punkt 16 der Tagesordnung - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung**

44. Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Berichts des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 62/34) und empfiehlt der 62. Jahrestagung die Annahme dieses Teils des Berichts. Die Arbeitsgruppe erörterte das Problem der Übersetzung englischsprachiger Texte in die Amtssprachen der Kommission. Die Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass die Frage von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten geklärt und einer Lösung zugeführt werden sollte.
45. Nach Erörterung von Punkt 55 des oben erwähnten Berichts machte die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass die Dienstreisen der Räte im technischen Bereich wegen Mittelknappheit wesentlich reduziert worden sind, was aus fachlicher Sicht nicht wünschenswert sei.

**Punkt 17 der Tagesordnung - Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung**

46. Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2004/2005 (Dok. DK/TAG 62/35).
47. Die deutsche Delegation schlug vor, die Themen zu elektronischen Informationssystemen und zu Funkfragen nicht in einem gesonderten Expertentreffen, sondern im Rahmen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten zu behandeln. Die Delegationen stimmten dem zu.

48. Die Arbeitsgruppe nahm im Entwurf des Arbeitsplans einige Präzisierungen und Ergänzungen vor und empfiehlt der 62. Jahrestagung den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April bis zur 64. Tagung zur Annahme.

\* \*  
\*

49. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte ferner den sie betreffenden Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2004 (Anlage 2/8 zu Dok. DK/TAG 62/33), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 62. Jahrestagung, den Entwurf der Vorschlagsliste in dem sie betreffenden Teil anzunehmen.

50. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Liste der geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2004 (Anlage 2/10 zu Dok. DK/TAG 62/33) und nahm darin einige Präzisierungen vor.

\* \*  
\*

51. Die Delegationen waren sich darüber einig, dass die umfangreichen Dokumente für ihre Sitzung trotz der Komplikationen bei der Vorbereitung dieser Jahrestagung auf einem sehr hohen fachlichen Niveau vorbereitet wurden und äußerten ihre Anerkennung gegenüber dem Sekretariat.

\* \*  
\*

52. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten schlägt der 62. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

"Nach Beratung der Punkte 8 - 13, 16 und 17 der Tagesordnung

BESCHLIESST die 62. Jahrestagung:

1. den korrigierten Entwurf von Paragraph 5.01 des Kapitels V „Lotsenan-nahmepflicht“ (Dok. DK/TAG 62/50) in den „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau“ zu billigen und den zuständigen rumänischen Behörden zu empfehlen, diesen ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen;
2. den Entwurf der neuen Fassung der Kapitel 7, 10B, 11a, 13 und 14 der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" (Dok. DK/TAG 62/12) zu billigen und ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen;
3. den Entwurf des Fragebogens "Operative statistische Angaben für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschiff-fahrt – OSA-1" (Anlage 2 zu Dok. DK/TAG 62/20) zu billigen und ab dem 1. Mai 2004 in Kraft zu setzen;
4. die statistischen Formulare der Donaukommission (ST-1 – ST-16) (An-lage 4 zu Dok. DK/TAG 62/20) zu billigen und ab dem 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen;
5. Die Berichte
  - des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/6)
  - des Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung ge-fährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Dok. DK/TAG 62/17)
  - des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (Dok. DK/TAG 62/18)
  - des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Ange-legenheiten (Dok. DK/TAG 62/20)zur Kenntnis zu nehmen;
6. den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/37) zu billigen."

**BERICHT**

**der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die entsprechend Artikel 6 der Geschäftsordnung sowie der bei der Ersten Plenarsitzung am 29. März getroffenen Entscheidung der 62. Jahrestagung der Donaukommission gebildete Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzungen am 29. März und am 1. und 2. April 2004 ab.
2. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:
  - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV  
Frau Rozalina DOJTCHINOVA

Deutschland

Herr Eckhard BLAUROCK  
Herr Reinhard BUCHHOLZ  
Herr Heinz-Clemens KAUNE

Kroatien

Herr Stanko NICK  
Herr Darko JAVORSKI  
Herr Davor POMYKALO

Moldau

Frau Karolina PEREBINOS

Österreich

Herr Georg WOUTSAS

Rumänien

Frau Andreea CHIRIAC

Frau Aida CÂMPEAN

Herr Anghel CONSTANTIN

Russland

Herr V. P. ANDRIANITSHEV

Frau I. N. TARASSOVA

Frau O. V. BULAVENKO

Herr A. I. KUCHEV

Herr N. N. BRANAVITSKIJ

Serbien und Montenegro

Herr Miroljub PETROVIČ

Herr Dragan VANČAGOVIĆ

Herr Siniša ŠPEGAR

Frau Mirjana JOVANOVIČ

Slowakei

Herr Vojtech SLÁČIK

Herr Roman GÁBRIŠ

Herr Dušan ABAFFY

Ukraine

Herr I. A. GOROBETS

Herr I. I. DOVGANITCH

Herr I. P. BELOV

Herr P. S. SUVOROV

Herr E. N. KREKOTUN

Herr S. D. SAMOYLOV

Herr D. G. MOGILNIJ

Herr I. I. GLADKYCH

## Ungarn

Herr Ernő KESKENY  
Herr Árpád PRANDLER  
Herr Ottó PÁL  
Frau Barbara BALLER

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

### Frankreich (Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Jérôme DOSSI

- C. Internationale Organisationen

### Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

3. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren auch die Funktionäre des Sekretariats der Kommission D. Nedialkov, P. Nadas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Ștefănescu, A. Toma, J. Spitzer, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov vertreten.
4. Herr Davor Pomykalo (Kroatien) wurde zum Vorsitzenden gewählt, ein Vertreter von Moldau wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe designiert.
5. Zu Beginn der Sitzung erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Folgendes: "Ich schlage vor, in den Bericht über unsere Sitzung nur die während der Sitzung angenommenen Schlussfolgerungen und Vorschläge aufzunehmen und gegebenenfalls darauf hinzuweisen, dass einzelne Länder abweichende Meinungen oder Vorbehalte geäußert haben. Jede Delegation kann, wenn sie es für notwendig erachtet, dem Vorsitzenden der Sitzung den Text ihrer während der Sitzung abgegebenen Erklärungen übergeben; diesen wird das Sekretariat bei der Verteilung des Berichts beifügen." Alle Delegationen waren mit dieser Erklärung einverstanden.

6. Entsprechend der Anweisung der Ersten Plenarsitzung erörterte die Arbeitsgruppe die Punkte 3, 14, 15, 16 und 17 der Tagesordnung der 62. Jahrestagung.

**Punkt 3 der Tagesordnung - *Information des Sekretariats über die Modernisierung der Arbeitsmethoden der Donaukommission und ihrer Gremien***

\* \*  
\*

7. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 62. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf zur Annahme:

**I**

"Unter Bezugnahme auf Artikel 7 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau,

Nach Erörterung von Punkt 3 der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, der sich auf die mit der Einführung einer zweiten jährlichen ordentlichen Tagung der Kommission in Zusammenhang stehenden Änderungen der Geschäftsordnung bezieht,

**BESCHLIESST** die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Geschäftsordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28) und zuletzt geändert mit Beschluss der 61. Jahrestagung der Donaukommission vom 15. April 2003 (Dok. DK/TAG 61/32) entsprechend der Anlage zum vorliegenden Beschluss abzuändern;
2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen,
3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Geschäftsordnung enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen Änderungen durchzuführen.

I. **Artikel 1 Absatz 1** der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Die Donaukommission (im Weiteren Kommission genannt) hält jährlich zwei ordentliche Tagungen – im Frühling mit Schwerpunkt auf technischen und nautischen Fragen und im Herbst mit Schwerpunkt auf Rechts- und Finanzfragen – in Budapest ab, es sei denn, sie entscheidet anders.“

II. **Artikel 6** der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

"Die Kommission bildet Arbeitsgruppen, die der Kommission Berichte mit ihren Schlussfolgerungen oder Vorschlägen zu den Tagesordnungspunkten vorlegen; an der Arbeit dieser Gruppen nehmen alle Vertreter oder die von diesen benannten Personen teil.

Die Arbeitsgruppe kann zur Erörterung spezieller Fragen Expertentreffen einberufen, die ihre Berichte mit Stellungnahmen und Empfehlungen zu diesen Fragen der Arbeitsgruppe vorlegen.

Jede Arbeitsgruppe bzw. jedes Expertentreffen wählt einen Vorsitzenden.

Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und der Expertentreffen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt."

\* \*  
\*

8. Die Arbeitsgruppe empfiehlt – unbeschadet der Bestimmung des neu gefassten Artikels 6, Absatz 3 der Geschäftsordnung –, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen bzw. Expertentreffen diese Funktion über den Zeitraum eines ganzen Jahres beibehalten sollten und die bisherige Praxis, wonach die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die im laufenden Jahr geplanten Sitzungen der Arbeitsgruppen und Expertentreffen rechtzeitig informiert werden, bestehen bleibt.

- *Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003)*
  - *Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen*
9. Der Meinungsaustausch in der Arbeitsgruppe erfolgte auf der Grundlage der vom Sekretariat erstellten Zusammenfassenden Information (Dok. DK/TAG 62/25). Die Arbeitsgruppe schlägt vor, Vertreter der folgenden Organisationen zu einer Anhörung im Rahmen eines Expertentreffens oder einer Sitzung der Arbeitsgruppe im Herbst 2004 einzuladen: Internationaler Verband der Institutionen für Technische Überwachung und Klassifikation – TSCI, Internationale Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Binnenschifffahrt und der Versicherung und zur Führung des Registers von Binnenschiffen in Europa – IVR, Europäische Transportarbeiter-Föderation – ETF, Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Schifffahrtsgesellschaften, Europäische Binnenschifffahrts-Union – EBU.
10. Diese Einladung zu einer Anhörung stellt kein Präjudiz für die allfällige Beschlussfassung zu jeder einzelnen der Organisationen gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung der Donaukommission dar. Dieser allfälligen Beschlussfassung zu jeder einzelnen der Organisationen werden die in Dok. DK/TAG 62/25, Seite 5, letzter Absatz, erwähnten Kriterien zu Grunde gelegt werden. Jede der Organisationen wird ersucht werden, die rechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit vollständig offen zu legen.
- \*                      \*
- \*
11. Nach Erörterung des Punktes 14 der Tagesordnung empfiehlt die Arbeitsgruppe der 62. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

## II

"Nach Erörterung von Punkt 14 der Tagesordnung – Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38),

BESCHLIESST die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 14. – 16. Oktober 2003 (Dok. DK/TAG 62/24) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den auf Punkt 14 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38) zu billigen."

\* \*  
\*

### **Finanzfragen**

- *Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003), Teil Finanzangelegenheiten*

12. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/24), in dem die Finanzfragen betreffenden Teil (Punkte e) - i)) und schlägt der 62. Jahrestagung vor, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

- Punkt 15 a) der Tagesordnung** - *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003*

13. Die Arbeitsgruppe prüfte diesen Bericht (Dok. DK/TAG 62/31) und die Information über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zum 25. März 2004. Dabei wurde dem Sekretariat für die erstellten Materialien gedankt. Die Mehrzahl der Delegationen stellte fest, dass der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2003 richtig erstellt wurde.
14. Gegen die Stimme Österreichs und bei Stimmenthaltung Deutschlands, der Slowakei und der Ukraine schlägt die Arbeitsgruppe der 62. Jahrestagung vor, den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2003 zu billigen.

- *Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2003*

15. Die Arbeitsgruppe erörterte das Protokoll über die von den Delegierten Ungarns und Moldaus durchgeführte vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 62/32). Die Arbeitsgruppe dankte den Experten für ihre Arbeit. Die Delegationen nahmen das Protokoll zur Kenntnis.
16. Die Arbeitsgruppe schlug vor, die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2004 entsprechend den Artikeln 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" voraussichtlich im März 2005 durchzuführen und damit Delegierte aus Moldau und Rumänien zu beauftragen.
17. Die Arbeitsgruppe war damit einverstanden, dass der Übertrag des ordentlichen Haushalts für 2003 in Höhe von CHF 314.315,24 bei den Einnahmen des ordentlichen Haushalts der Donaukommission für 2004, der Übertrag des Reservefonds für 2003 in Höhe von CHF 103.251,34 bei den Einnahmen des Reservefonds für 2004 verbucht wurde.

\*                      \*  
                                 \*

18. Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe der 62. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

### III

„Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 62/31) und des auf Tagesordnungspunkt 15 a) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38),

BESCHLIESST die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

- den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2003 (Dok. DK/TAG 62/31, Teil I) zu billigen;

#### Haushaltsdurchführung

- Einnahmen		CHF 2.445.502,29
- Ausgaben		CHF 2.124.735,17
	<b>Bilanz</b>	
- Aktiva		CHF 320.767,12
- Passiva		CHF 320.767,12

gemäss Teil I des Dokuments DK/TAG 62/31;

- die Restmittel aus 2003 in Höhe von CHF 314.315,24 im ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2004 zu verbuchen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Schulden von Moldau	CHF	305.051,61
– Schulden der Ukraine	CHF	9.169,00
– Außenstände	CHF	1.622,74
– in der Kasse und auf der Bank vorhandene Mittel, Stand 31.12.2003	CHF	4.923,77
	CHF	320.767,12
Vorauszahlungen für 2004		
– Bulgarien	CHF	-294,88
– Russland	CHF	-107,00
Beiträge der Mitgliedstaaten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungs Komitees	CHF	-6.050,00
<b>TOTAL</b>	CHF	<b>314.315,24</b>

- den Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds der Donaukommission und die Bilanz zum 31. Dezember 2003 (Dok. DK/TAG 62/31, Teil II) zu billigen;



stimmung gestellt, in welchem der Mitgliedsbeitrag mit CHF 189.780,00 veranschlagt wurde. Der vorgeschlagene Entwurf des Haushaltsplans (Dok. DK/TAG 62/40) wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

23. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass der Generaldirektor des Sekretariats angesichts der nach wie vor schwierigen Finanzlage der Donaukommission alle Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit den dem Sekretariat zur Verfügung stehenden Mitteln ergreifen soll, ohne die Effektivität der Arbeit zu beeinträchtigen.

\* \*  
\*

24. Die Arbeitsgruppe schlägt der 62. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

#### IV

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004 (Dok. DK/TAG 62/40) und des auf Tagesordnungspunkt 15 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38),

BESCHLIESST die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2004 in einer Höhe von

CHF 2.464.376,00      der Einnahmen und  
CHF 2.464.376,00      der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 62/40 mit Anlagen 1-7)

zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2004 in einer Höhe von

CHF 103.251,34      der Einnahmen und  
CHF 103.251,34      der Ausgaben

zu billigen;



27. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 62. Jahrestagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme:

V

"Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 61/68, wonach die Haushaltswährung der Donaukommission zum 1. Januar 2005 von Schweizer Franken auf Euro umgestellt wird,

nach Erörterung von Punkt 15 c) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 62/38), der die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission ab dem 1. Januar 2005 betrifft,

BESCHLIESST die 62. Jahrestagung der Donaukommission:

- bei der Umrechnung von Schweizer Franken in Euro den durchschnittlichen Wechselkurs des Schweizer Franken zum Euro im ersten Halbjahr 2004 anzuwenden."

\* \* \*

**Punkt 15 d) der Tagesordnung - Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung**

28. Die Arbeitsgruppe erörterte die vom Präsidenten der Donaukommission vorgelegte Zusammenfassende Information über die Ergebnisse der Ausschreibung für Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Die Mehrheit der Delegationen stimmte dem zu, dass das auszuwählende Unternehmen in erster Linie mit der Durchführung einer Wirtschaftsprüfung (*finance and management consulting*) zu beauftragen sei. Nach einer lang anhaltenden Debatte wurde folgendes Dokument abgestimmt:

**Plan für die Organisierung des Verfahrens zur Auswahl eines Unternehmens für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung**

1.	Aufnahme der Bildung einer mit der o.g. Aufgabe betrauten Ad-hoc-Gruppe in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2004	
2.	Diese Arbeitsgruppe wird sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Den Vorsitz wird der Sekretär der Donaukommission, Herr Laur führen.	
3.	Zeitraum der Arbeit und Aufgaben der Ad-hoc-Gruppe: – Festlegung der Auswahlkriterien ( <i>terms of reference</i> ) – Auswahl der in die engere Wahl kommenden Unternehmen ( <i>short list</i> ) – Aufforderung an die Unternehmen, ein verbindliches Angebot einzureichen – Bewertung der neuen Angebote – Empfehlung an den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission, einen Beschluss über die Wahl des Unternehmens zu fassen.	April – Juni 2004
4.	Erstellung des Berichts durch das ausgewählte Unternehmen	bis Ende Oktober 2004
5.	Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erarbeitet einen Beschlussentwurf für die 63. Tagung zur Annahme von Empfehlungen auf der Grundlage des Berichts des ausgewählten Unternehmens	November 2004
6.	Beschlussfassung bei der 63. Tagung	Dezember 2004

29. Die Mehrheit der Delegationen stimmte dem zu, dass Mittel für die Bezahlung der Dienstleistungen des ausgewählten Unternehmens im Haushalt der Donaukommission für 2004 vorzusehen seien.

**Punkt 16 der Tagesordnung** - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung***

30. Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Berichts des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 62/34) und empfiehlt der 62. Jahrestagung, diesen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 17 der Tagesordnung** - ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 5. April 2004 bis zur 64. Tagung der Donaukommission***

31. Die Arbeitsgruppe prüfte die sie betreffenden Punkte des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2004/2005 (Dok. DK/TAG 62/35) und brachte einige Präzisierungen und Ergänzungen in diesen Entwurf ein. Sie schlägt der 62. Jahrestagung vor, den präzisierten und ergänzten Entwurf des Arbeitsplans anzunehmen.

## PROTOKOLL

**über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2003**

Wir, die unterzeichnenden

Herr O. Pál	- Delegierter Ungarns,
Frau J. Csige-Romhányi	- Delegierte Ungarns
Herr V. Gîrbu	- Delegierter Moldaus

Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten, haben auf der Grundlage des auf der 61. Jahrestagung der Donaukommission am 15. April 2003 gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 61/63) und entsprechend Art. 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" vom 16. bis zum 18. Februar 2004 die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 durchgeführt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verwiesen mit Genugtuung darauf, dass im Jahr 2003 alle im Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2001 (durchgeführt von Vertretern von Deutschland und Kroatien) enthaltenen Empfehlungen über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Reservefonds in der Haushaltsstruktur der Kommission umgesetzt werden konnten.

In Zusammenhang mit der Einrichtung eines Reservefonds in der Haushaltsstruktur der Donaukommission (Beschluss DK/TAG 61/65) wurde der Haushalt der Kommission in zwei Teile geteilt: den ordentlichen Haushalt und den Reservefonds. Die Durchführung der Finanzgeschäfte ist bei jedem Teil des Haushalts geprüft worden, wie dies in den Finanzvorschriften vorgesehen ist. Das Vorhandensein des Reservefonds in der Haushaltsstruktur der Kommission wirkte sich nicht erschwerend auf die Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Haushaltsdurchführung aus.

Die vom Sekretariat der Kommission vorgelegten Dokumente über die Finanzgeschäfte für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2003 sowie das Inventarbuch,

die Verzeichnisse der Inventargegenstände, die Finanzberichte und andere, die Finanztätigkeit der Donaukommission betreffende Dokumente wurden stichprobenartig überprüft.

Im Ergebnis der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2003 wurde Folgendes festgestellt:

1. Finanzielle Lage der Donaukommission im Jahr 2003:

– Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget (2002)	CHF 386.243,68
– davon Kassenbestand und Kontostände zum 31.12.2003	CHF 82.662,44
– bestätigte Jahresbeiträge	CHF 1.987.260,00
– bestätigte Ausgaben	CHF 2.433.619,00
– tatsächlich eingegangene Jahresbeiträge	CHF 1.978.091,00
– eingegangene Schuldentilgung	CHF 97.453,91
– tatsächliche Ausgaben	CHF 2.124.735,17
– Übertrag der Haushaltsmittel zum 31.12.2003	CHF 417.566,58, davon ordentlicher Haushalt – CHF 314.135,24 Reservefonds – CHF 103.241,34
– davon Kassenbestand und Kontostände zum 31.12.2003 r.	CHF 108.175,11

2. Die Buchführung über die Finanzgeschäfte der Donaukommission enthält alle erforderlichen Informationen, die die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Kommission widerspiegeln und erfolgt in Übereinstimmung mit den "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Kommission".
3. Die Kassenprüfung am 16. Februar 2004 ergab eine Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch und den buchhalterischen Belegen. Das Protokoll der Kassenprüfung vom 16. Februar 2004 ist beigelegt.\*

---

\* Im Archiv der Donaukommission

Die Prüfung ergab, dass der Bargeldbetrag in der Kasse gemäß Punkt 8.4.1 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ nicht höher als CHF 5.000,00 war.

Entsprechend Punkt 8.1.6. der o.g. Finanzvorschriften fand am 12. November 2003 eine unangemeldete Kassenprüfung der Donaukommission statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Protokoll festgehalten, welches den Teilnehmern der Arbeitsgruppe bekannt ist.

Die stichprobenartige Prüfung der Kassenunterlagen ergab, dass die Buchführungsbelege sorgfältig und richtig erstellt werden und mit den Eintragungen im Kassen- und im Hauptbuch übereinstimmen.

4. Die für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees vorgesehenen Mittel sind nicht ausgegeben worden. Der Betrag in Höhe von CHF 6.050,00 wurde in den Haushalt für das Jahr 2004 übertragen.
5. Zusätzlich sind im Haushalt der Kommission Mittel aus Deutschland in Höhe von CHF 10.142,10 für den Erwerb einer zusätzlichen Ausrüstung für das Simultandolmetschen sowie Mittel in Höhe von CHF 14.450,46 von der Technischen Leitungseinheit des Projekts „Räumung der Donau in Novi Sad“ für die Endabrechnung zu noch bestehenden Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Projektabschluss eingegangen.
6. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003 (verteilt mit Schreiben DK 44/II-2004 vom 11. Februar 2004) aufgeführten Restmittel mit Stand 31. Dezember 2003 sind richtig ermittelt worden. Die im Bericht aufgeführten Beträge sind in den Haushalt für das Jahr 2004 als Restmittel aus dem ordentlichen Haushalt bzw. aus dem Reservefonds zu übertragen.
7. Die Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank mit Stand 31. Dezember 2003 entsprechen den Buchungen sowie den im Finanzbericht gemachten Angaben und sind in den vorgelegten Bankunterlagen des Sekretariats nachvollziehbar.

Die Bankgeschäfte wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Geschäftsbedingungen der Bank durchgeführt.

8. Die Bestandsaufnahme und Vermögensrechnung des Restbilanzwertes der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2003 wurde entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und der Anordnung des Generaldirektors des Sekretariats Nr. 050/03 vom 20. Oktober 2003 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Inventur, die von einer gemäß dieser Anordnung gebildeten und aus Mitgliedern des Sekretariats bestehenden Kommission durchgeführt wurde, wurden im Inventarverzeichnis und in der Bestandsaufnahme des Inventars festgehalten.

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wurde entsprechend den Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" berechnet.

Die Anschaffung von Inventargegenständen im Jahr 2003 erfolgte in Übereinstimmung mit der von der 61. Jahrestagung bestätigten Liste.

9. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2003 enthaltenen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben entsprechen den Einträgen im Hauptbuch.

Vom Gesamtbetrag der für 2003 genehmigten Mitgliedsbeiträge (CHF 1.987.260,00) sind von der Ukraine bis zum 31. Dezember 2003 CHF 9.169,00 nicht eingegangen. Die Beitragsschulden von Moldau für die vergangenen Jahre betragen CHF 305.051,81.

Die Beitragsrückstände für das Jahr 2003 betragen insgesamt CHF 314.220,61.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Finanzvorschriften in bezug auf die Überweisung des Jahresbeitrags durch einige Mitgliedstaaten sowie die hohen langfristigen Beitragsschulden sind die Hauptursachen dafür, dass das Sekretariat im November-Dezember 2003 in eine schwierige Finanzlage geriet. Aus diesem Grunde konnten nicht alle im Haushalt bestätigten Ausgaben getätigt werden. Dank der Mittel des Reservefonds konnte jedoch vermieden werden, dass die Donaukommission zahlungsunfähig wurde. Als Ausweg aus der entstandenen Situation musste das Sekretariat – wie dies auch in den entsprechenden Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung vorgesehen ist – bei dem Präsidenten und dem Sekretär der Kommission schriftlich die Genehmigung der Verwendung der Mittel des Reservefonds beantragen. Den Mitgliedern des Ausschusses wurden die entsprechenden Schreiben und deren Anlagen vorgelegt. Der ordentliche Haushalt wurde aus dem Reservefonds gemäß den geltenden Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung aufgestockt. Diese Tatsache bestätigt die Zweckmäßigkeit des Vorhandenseins eines Reservefonds in der Haushaltsstruktur der Donaukommission.

Die effektiven Mittel des Reservefonds im Jahr 2003 erhöhten sich von CHF 90.123,00 auf CHF 103.251,34.

10. Zur Ausgabenseite des Haushalts stellen die Mitglieder der Arbeitsgruppe fest, dass die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2003 enthaltenen Erklärungen über die Verausgabung der Mittel bei den einzelnen Haushaltstiteln korrekt sind und den Tatsachen entsprechen.

Das Sekretariat hat alles unternommen, um übertragene Kreditschulden im Jahr 2003 zu vermeiden. Die Miete für das Gebäude im Berichtsjahr wurde vollständig bezahlt.

Nachstehend folgen Angaben über den Ausgabenteil des Haushalts:

Artikel	Bezeichnung	Eingeplant	Realisiert	Differenz (Spalte 3 minus Spalte 4)	Anzahl der Do- ku- mente
1	2	3	4	5	6
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	723 550,00	714 150,00	9 400,00	123
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	732 250,00	705 010,13	27 239,87	131
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	445 612,00	384 336,42	61 275,58	767
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	85 869,00	71 025,03	14 843,97	120
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission	130 665,00	22 243,24	108 421,76	21
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen	84 400,00	69 003,28	15 396,72	49
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 250,00	2 485,73	764,27	12
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	29 000,00	17 085,52	11 914,48	22
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	1 280,00	1 279,44	0,56	3
2.6.10.	Medizinische Betreuung	39 000,00	38 773,19	226,81	19

2.6.11.	Repräsentationskosten	3 190,00	3 031,36	158,64	33
2.6.12.	Kulturfonds	2 800,00	2 428,62	371,38	12
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen				
2.6.14.	Kursdifferenz		4 488,90	-4 488,90	
2.6.15.	Bankgebühren	2 980,00	1 454,08	1 525,92	
2.6.16.	Mehrwertsteuer				1058
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10 000,00	2 180,00	7 820,00	5
2.6.19	Mittel des Reservefonds		85 760,23	-85 760,23	
	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	6 050,00		6.050,00	
	<b>Ausgaben INSGESAMT:</b>	<b>2 299 896,00</b>	<b>2 124 735,17</b>	<b>175 160,83</b>	<b>2 375</b>

11. Das Sekretariat sorgte dafür, dass die für die Mitglieder des Personals bestimmte Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf die persönlichen Konten der Mitarbeiter des Sekretariats überwiesen wurde.
12. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wiesen darauf hin, dass die Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung von der in Ungarn üblichen Buchführungsmethodik abweichen.
13. Unter Berücksichtigung des Beschlusses DK/TAG 61/68 der Donaukommission hat das Sekretariat Maßnahmen für die Umstellung der Haushaltswährung ab 1. Januar 2005 ausgearbeitet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich mit dem an die Vertreter aller Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilten Schreiben DK 36/II-2004 vom 6. Februar 2004 bekannt gemacht.
14. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe machten sich bekannt mit den Ausgaben, die der Kommission durch die Verwendung der drei Arbeitssprachen entstehen. Sie machen einen Betrag von CHF 237.000 aus. Dieser umfasst das Gehalt der Übersetzer, Korrektoren und Schreibkräfte sowie die Kosten für das Simultandolmetschen.
15. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe merkten an, dass das Sekretariat mit Unterstützung der zuständigen ungarischen Behörden auch weiterhin bemüht war, die Räumlichkeiten und die Ausrüstung des Gebäudes der Donaukommission in einen für den Status einer internationalen Organisation gemäßen Zustand zu bringen (Verlängerung des Sitzungssaals, Installation einer Klimaanlage im Sitzungssaal, Austausch des Fahrstuhls usw.). Dies trägt auch zur Gewähr-

leistung der erforderlichen Bedingungen für die Tätigkeit der Kommission bei. Sämtliche Arbeiten wurden von der Miete für das Gebäude finanziert, so dass keine zusätzliche Kosten entstanden sind. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren der Ansicht, dass diese Praxis auch künftig beizubehalten ist.

16. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe äußerten sich positiv über die Initiative der zuständigen deutschen Behörden, der Kommission eine zusätzliche Ausrüstung für das Simultandolmetschen zu spenden.

\*                      \*  
                                 \*  
                                 \*  
                                 \*

Im Ergebnis der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2003 legen die Mitglieder der Arbeitsgruppe folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor:

- I. Das Sekretariat muss im Buchführungsprogramm rechtzeitig alle in Zusammenhang mit der bevorstehenden Umstellung der Haushaltswährung erforderlichen Korrekturen vornehmen.
- II. Bei der Buchführung über die tatsächlichen Ausgaben sollte das Sekretariat im Ausgabenteil des Finanzberichts die Beträge der getätigten Ausgaben unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer ausweisen und die Summen der zurückerstatteten Mehrwertsteuer im Einnahmeteil des Finanzberichts gesondert erfassen, sofern in anderen internationalen Organisationen eine derartige Praxis existiert.

\*                      \*  
                                 \*  
                                 \*

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe möchten den Mitgliedern des Personals des Sekretariats für ihre Hilfe und vorbildliche Zusammenarbeit ihren Dank aussprechen und weisen darauf hin, dass das Sekretariat wie immer alles zur ständigen Verbesserung und Vervollkommnung der Finanzverwaltung der Donaukommission unternimmt.

Budapest, 18. Februar 2004

Herr O. Pál	Delegierter Ungarns
Frau J. Csige-Romhányi	Delegierte Ungarns
Herr V. Gîrbu	Delegierter Moldaus

**ANLAGE**

**III**

**BESTÄTIGTE DOKUMENTE**

**Neue Fassung von Paragraph 5.01 „Lotsenannahmepflicht“ in den  
„Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“,  
veröffentlicht in den „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau  
(Sonderbestimmungen)“**

**Kapitel V**

**LOTSEN DER FAHRZEUGE**

**„§ 5.01**

**Lotsenannahmepflicht**

1. Auf dem Streckenabschnitt der Unteren Donau zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und dem Hafen Brăila muss sich an Bord aller Fahrzeuge unabhängig von ihrer Flagge ein Lotse der Verwaltung oder ein von der Verwaltung zum Lotsen von Schiffen auf diesem Streckenabschnitt zugelassener Lotse befinden.
2. Jedes Anker-, Ablege- oder Lageveränderungsmanöver eines Seefahrzeugs oder eines Fluss-See-Fahrzeugs in den Häfen der Seedonau und auf ihren Reeden darf ausschließlich in Anwesenheit eines Lotsen zu erfolgen.
3. Die Bestimmungen von Ziffer 1 gelten nicht für Flussfahrzeuge mit Maschinenantrieb, ausgenommen See-Fluss-Fahrzeuge, unabhängig davon, welche Flagge sie führen und ob sie zu Berg oder zu Tal fahren bzw. Hafenmanöver durchführen, wenn sie einen Flusskapitän mit einem für den entsprechenden Streckenabschnitt gültigen Zeugnis an Bord haben.“

## **B E R I C H T**

### **des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung**

#### **I. Nautische Fragen**

- Punkt 1 - Bis zum 1. September 2003 Erledigung aller erforderlichen Korrekturen im Autorenmaterial für Band VI der Wasserstraßenkarte der Donau (km 1433 - 1656). Erstellung und Neuausgabe der Wasserstraßenkarte entsprechend dem Modell der Donaukommission bis zum 31. Dezember 2003.

Das Sekretariat hat das von den zuständigen ungarischen Behörden erhaltene Autorenmaterial für Band VI der Wasserstraßenkarte der Donau (km 1433 – 1656) wiederholt korrigiert und damit die Redaktion abgeschlossen. Aufgrund der Mittelknappheit konnte jedoch Band VI nur in einer Anzahl von 1350 Exemplaren (die Hälfte der Auflagenhöhe der vorherigen Bände) bei der Druckerei bestellt werden. Fertiggestellte Exemplare wurden den Delegationen bei der Jahrestagung verteilt (3 Bände je Delegation als Muster).

- Punkt 2 - Bis zum 15. September 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen einiger Mitgliedstaaten zur möglichen Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND sowie zum Wortlaut von § 8.02. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Die Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurden zusammengefasst und beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Beim Treffen wurden mehrere Paragraphen des DFND präzisiert. Zu einigen Vorschlägen der Mitgliedstaaten wurde beschlossen, diese vorher im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE zu erörtern. Das Treffen hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an diesem Thema fortzusetzen, für die entsprechenden Paragraphen des DFND einen Änderungsentwurf auszuarbeiten und empfahl der 62. Jahrestagung, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

- Punkt 3 - Fortsetzung der Arbeit am Entwurf einer neuen Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ auf der Grundlage der vom Gemeinsamen Ad hoc-Ausschuss

von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt bereits angenommenen Vergleichstabelle und Verteilung dieses Entwurfs an die Mitgliedstaaten.

Bis zum 1. September 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Die Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurden zusammengefasst und beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. In Anbetracht des von den Mitgliedstaaten gezeigten geringen Interesses empfahlen die Experten der 62. Jahrestagung, zu prüfen, ob es zweckmäßig sei, die Arbeit in dieser Form fortzusetzen. Das Treffen war der Ansicht, dass eine mögliche Lösung darin bestehen könnte, die neuen Vorschläge an den Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschuss der DK und der ZKR weiterzuleiten und die Arbeit an diesem Thema im Rahmen dieses Ausschusses fortsetzen zu lassen.

Punkt 4 - In Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der UNECE und mit den zuständigen Behörden der Niederlande im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 bis Ende 2003 Ausarbeitung eines Entwurfs zur Ergänzung der Vorschriften der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau und Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten zur Stellungnahme.

Bis zum 30. September 2003 Einholen der diesbezüglichen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und Erstellung einer Zusammenfassenden Information zu deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Beim Treffen der Experten wurde die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau erörtert. Da die Arbeit an diesem Thema in der UNECE noch nicht abgeschlossen ist und erst im Jahr 2004 konkrete Ergebnisse erwartet werden können, empfahl das Expertentreffen der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005.

Punkt 5 - Bis zum 20. September 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Beim Treffen der Experten wurden das von den zuständigen deutschen Behörden erstellte Dokument und die dazu von den Mitgliedstaaten der DK eingegangenen

Kommentare erörtert. Die Mehrzahl der Delegationen schätzte diese Arbeit hoch ein und beschloss, die "Vorschläge der zuständigen deutschen Behörden zur Festlegung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung des kartographischen Automaterials für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form" als Grundlage zu betrachten und die weitere Arbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortführen zu lassen.

Punkt 6 - Bis zum 31. Juli 2003 Erstellung eines Entwurfs einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau unter Berücksichtigung der bei der UNECE und der ZKR laufenden Arbeiten und Verteilung dieses Entwurfs zur Kommentierung und Stellungnahme an die Mitgliedstaaten.

Bis zum 15. Oktober 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum obenerwähnten Entwurf, Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurden zusammengefasst und beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Das Treffen sprach sich für eine Fortsetzung der Arbeit am Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe unter Berücksichtigung der Erörterung dieses Themas im Rahmen der UNECE aus und empfahl, die 62. Jahrestagung um die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 zu ersuchen.

Punkt 7 - Bis zum 20. September 2003 Ausarbeitung der Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher und eines Musterexemplars unter Mitwirkung der deutschen Sachverständigen und Verteilung dieses Dokuments zur Kommentierung und Stellungnahme an die Mitgliedstaaten. Prüfung der Entwürfe der Mindestanforderungen und des Musterexemplars beim nächsten Treffen der Chefsingenieure von DK und ZKR.

Bis zum 20. Oktober 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Dokument. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Die Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Entwurf des einheitlichen Schifferdienstbuchs für die Donau wurden zusammengefasst und beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Der Entwurf wurde während des Treffens überarbeitet und als Anlage zum Bericht an die Mitgliedstaaten der DK verteilt. Das Expertentreffen schlug vor, die Arbeit an der Modernisierung des Schifferdienstbuchs fortzusetzen und empfahl der 62. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 aufzunehmen.

Punkt 8 - Auf der Basis der von den zuständigen rumänischen Behörden erhaltenen endgültigen Fassung von § 5.01 „Lotsenannahmepflicht“ Neuausgabe des entsprechenden Einlegeblatts der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“ in den „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ (Ausgabe 1997) bis zum 31. Dezember 2003.

Um die Vorgaben des Arbeitsplans der DK erfüllen zu können hat das Sekretariat die zuständigen rumänischen Behörden mit Schreiben DK 117/IV-2003 um Übermittlung der endgültigen Fassung von § 5.01 "Lotsenannahmepflicht" ersucht.

Da die erforderliche Information nicht eingegangen ist, wurde das Ersuchen des Sekretariats der DK mit Schreiben DK 289/X-2003 an die zuständigen rumänischen Behörden wiederholt.

Da im Sekretariat der DK bis Ende Februar 2004 keine offizielle Information zur Fassung von § 5.01 "Lotsenannahmepflicht" eingegangen ist, hat das Sekretariat eine eigene Fassung dieses Paragraphen erstellt und legt diese der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 62. Jahrestagung zur Prüfung vor.

Punkt 9 - Bis zum 31. Dezember 2003 Übersetzung in die deutsche Sprache und Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, unter Berücksichtigung der von Deutschland, Kroatien, Österreich und Ungarn spätestens bis zum 30. September 2003 eingereichten aktualisierten Texte. Ersuchen der zuständigen Behörden dieser Staaten um Beschleunigung der Vorlage dieser Informationen.

Die erforderliche Information ist nur von Österreich und Ungarn fristgemäß eingegangen, wobei beide Materialien noch der redaktionellen Überarbeitung bedürfen. Von Deutschland und Kroatien lag bis Ende Februar 2004 keine Information vor. Daher war es nicht möglich, die Publikation planmäßig herauszugeben.

Punkt 10 - Teilnahme an dem von der Ukraine vom 21. - 23. Oktober 2003 veranstalteten Workshop „GIS-Donau-2“ mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Information der Mitgliedstaaten über den Stand der Arbeit an der Erstellung der elektronischen Wasserstraßenkarten in den einzelnen Ländern;
- b) Möglichkeiten zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erstellung ihrer elektronischen Wasserstraßenkarten;
- c) Klärung der unterschiedlichen Interpretation des Standards „Inland ECDIS“ durch die Mitgliedstaaten der DK. Weitere Schritte bei der Modernisierung dieses Standards;
- d) Ausarbeitung eines einheitlichen, mit allen Mitgliedstaaten abgestimmten Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien in elektronischer Form;

- e) Lizenzrechte bei der Nutzung der Karten der Donaukommission;
- f) Aufbau eines Netzes von Korrekturdatensendern (GPS und Glonass) nach IALA-Standard.

Methodische Unterstützung bei der Organisierung und Durchführung des Workshops „GIS-Donau-2“ durch das Sekretariat der DK.

Der Workshop „GIS Donau-2“ hat fristgemäß stattgefunden. Der Vertreter des Sekretariats der DK nahm an der Arbeit des Workshops teil und erwies die erforderliche Unterstützung bei der Organisierung und Durchführung. Die Ergebnisse des Workshops „GIS Donau-2“ sowie die vom Sekretariat vorgelegten Dokumente wurden beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten erörtert und gebilligt. Das Sekretariat hat den Mitgliedstaaten der DK das Dokument der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ über die Ergebnisse des Workshops verteilt. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, jedes Jahr einen Workshop „GIS Donau“ durchzuführen, da dies das wichtigste Forum der DK zu Fragen des Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienstes (RIS) darstellt, und empfahl der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005.

Punkt 11 - Bis zum 31. Dezember 2003 Erstellung und Herausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“ in deutscher und russischer Sprache.

Die Übersetzung des "Kilometeranzeigers" in die deutsche Sprache wurde bis Ende 2003 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt standen die für die Herausgabe geplanten Haushaltsmittel leider nicht mehr zur Verfügung. Die Publikation wird bis zur 62. Jahrestagung vorübergehend in Form von CD-ROM verteilt und zeitgleich auf der Webseite der Donaukommission zugänglich gemacht werden. Die Herausgabe in Druckform kann vorbehaltlich der Haushaltsmöglichkeiten erst nach der 62. Jahrestagung erfolgen. Dazu müssen die entsprechenden Haushaltsmittel erneut eingeplant werden.

## **II. Technische Fragen**

Punkt 12 - Bis Ende Dezember 2003 Neuausgabe der revidierten Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ in Ringbuchform

Das Sekretariat hat die revidierte Fassung der Kapitel 2-7, 9, 10A, 10B, 11, 11a, 12, 13 und 14 der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" erstellt. Bis Ende 2003 wurde die Endredaktion der neuen Kapitel abgeschlossen. Da jedoch beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten Ende November 2003 auch Kapitel 18 erörtert und nach einigen Änderungen der 62. Jahrestagung zur Vorlage zwecks Annahme empfohlen wurde, hielt es das Sekretariat für sinnvoll, die "Empfehlungen" erst nach Annahme dieses Kapitels

durch die Jahrestagung, zusammen mit den Kapiteln 2-7, 9, 10A, 10B, 11, 11a, 12, 13 und 14 in Druck zu geben und in der zweiten Hälfte 2004 herauszugeben.

- Punkt 13 - Unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten Erstellung der neuen Fassung weiterer Kapitel der Empfehlungen und deren Verteilung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen zu dieser Frage und Vorlage der Entwürfe der neuen Fassung dieser Kapitel beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Das Sekretariat hat die neue Fassung der Kapitel 7, 10B, 11a, 13, 14 und 18 der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" erstellt und beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003) vorgelegt. Das Treffen empfahl, den Text der Kapitel 7, 10B, 11a, 13 und 14 herauszugeben. Zu Kapitel 18 wurde beschlossen, den Text gemäß Vorschlag der österreichischen Experten zu ändern und der 62. Jahrestagung zur Annahme vorzulegen.

### **III. Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens**

- Punkt 14 - Bis zum 1. Oktober 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Das Sekretariat hat die Zusammenfassende Information erstellt und diese sowie die "Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschiffahrtswirtschaftsdienste (RIS Richtlinien 2002)" beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003) vorgelegt.

- Punkt 15 - Bis zum 1. Oktober 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem anhand der Ergebnisse der Beratung der Arbeitsgruppe im Juni 2003 in Koblenz erstellten Katalogs der konkreten Maßnahmen zur Einführung an der Donau des Automatischen Identifizierungssystems (AIS). Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Das Sekretariat hat die Zusammenfassende Information erstellt und diese zusammen mit dem bei der Beratung der Expertengruppe in Koblenz vom 11. bis 13. Ju-

ni 2003 ausgearbeiteten Entwurf des Auftrags der Expertengruppe „Multifunktionales AIS sowie Systeme für Tracking und Tracing in der Binnenschifffahrt“ beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. – 28. November 2003) vorgelegt. Das Expertentreffen sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit zu diesem Thema und die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 aus.

Obwohl die Ergebnisse von Versuchen zum Einsatz der AIS-Ausrüstung (auf der Grundlage des See-AIS) auf den europäischen Binnenwasserstraßen in Koblenz bei der Beratung der Expertengruppe erörtert wurden, wurde ein konkreter Maßnahmenkatalog in endgültiger Form bis Ende Februar 2004 noch nicht ausgearbeitet.

Punkt 16 - Übersetzung des Katalogs AIS in die Amtssprachen der Donaukommission bis zur 62. Jahrestagung.

Das Sekretariat hat die im Jahr 2003 aus Koblenz erhaltenen Basismaterialien für die Erstellung des Katalogs (z.B. See-AIS) übersetzt und verteilt. Wie jedoch unter Punkt 15 festgestellt, ist die Ausarbeitung des o.g. Katalogs bei der Expertengruppe in Koblenz noch nicht abgeschlossen, so dass die Übersetzung dieses Katalogs erneut im Arbeitsplan der Donaukommission vorgesehen werden muss.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsmaterialien im Zusammenhang mit der Einführung von AIS oder im Rahmen des „GIS-Forum Donau“ und zunehmend bei Verhandlungen in internationalen Gremien überwiegend in der englischen Sprache erscheinen. Von den Delegationen wird - ebenfalls zunehmend - gewünscht, dass die englischsprachigen Materialien in die Amtssprachen der Donaukommission übersetzt werden. Dies ist nicht möglich, da dem Sekretariat kein Übersetzer für Englisch angehört. Die Materialien sind daher an externen Übersetzungsbüros zu sehr hohen Kosten (1 DIN A4 Seite: ca. 6-10.000 HUF) zu vergeben. Es ist daher zu prüfen, ob das Sekretariat der Donaukommission einen Dolmetscher für die englische Sprache einzustellen hat.

Punkt 17 - Bis zum 1. Oktober 2003 Erstellung der aktualisierten Version des Regionalen Teils des Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk.

Auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingegangenen neuen Angaben wurde der Regionale Teil des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“ (2003) korrigiert und zur Herausgabe vorbereitet.

Punkt 18 - Bis Ende Dezember 2003 Herausgabe der „Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtfunk“.

Die "Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschiffahrtfunk" wurden erstellt und herausgegeben.

Punkt 19 - Bis zum 1. September 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Systemen INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Die Zusammenfassende Information zu diesem Thema wurde erstellt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003) vorgelegt.

Punkt 20 - Bis zum 1. September 2003 Abschluss der Erhebung von Daten von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Die Zusammenfassende Information wurde erstellt, dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt und erörtert. Das Treffen der Experten äußerte sich anerkennend über Qualität und Inhalt des vom Sekretariat ausgearbeiteten Dokuments, nahm es zur Kenntnis und wies darauf hin, dass es noch einmal überdacht werden muss, um zur Ausarbeitung der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen“ genutzt werden zu können.

Punkt 21 - Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum für Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport der UNECE) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen“ und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Nach Erörterung des Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen“ dankte das Expertentreffen dem Sekretariat für die geleistete große Arbeit. Das Expertentreffen sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der weiteren Verbesserung des Empfehlungs-

entwurfs aus, um den Entwurf bei den nächsten Treffen der Experten erörtern und billigen zu können und empfiehlt der 62. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 aufzunehmen.

#### **IV. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen**

Punkt 22 - Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001“ in den Amtssprachen der Donaukommission.

Bis zum 31. Juli 2003 Fortführung der Erhebung von Angaben der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002“.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001“ wurde herausgegeben.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002“ wird der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt werden.

Leider sind die erforderlichen Informationen von vier Mitgliedstaaten (Österreich, Ungarn, Serbien und Montenegro, Moldau) auch bis Ende Februar 2004 nicht im Sekretariat eingegangen, so dass die Information nur ohne diese Angaben zusammengestellt werden konnte.

Punkt 23 - Bis zum 31. Juli 2003 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem unter Berücksichtigung der aktualisierten Liste der UNECE über die Engpässe an der Donau in vereinfachter Form erstellten Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten.

Auf der Grundlage des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten Prüfung der möglichen Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) im Sinne des „Memorandum of Understanding“ und Ausarbeitung eines Antrags der Donaukommission zur Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. bis 28. November 2003 wurde eine entsprechende Information vorgelegt. Das Sekretariat hat

seiner Information den Entwurf des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten und eine vereinfachte, auf der Grundlage der Liste der UNECE über die wichtigsten Engpässe auf der Donau erstellte und entsprechend den Vorschlägen der Länder aktualisierte Liste beigelegt.

Das Treffen erörterte die besonders schwierigen Schifffahrtsverhältnisse auf dem Streckenabschnitt von Belene. Auf Vorschlag der bulgarischen Delegation, der von den Delegationen Rumäniens und der Ukraine unterstützt wurde, empfahl das Treffen der 62. Jahrestagung der Donaukommission, Schritte bei den internationalen Organisationen zu unternehmen, um für die Durchführung der erforderlichen hydrotechnischen Arbeiten eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, zumal hierfür bereits seit 1999 eine aus PHARE-Mitteln finanzierte Machbarkeitsstudie existiert.

Das Treffen der Experten verwies auf die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport der UNECE und wünschte, dass auch mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII eine ähnlich gute Zusammenarbeit zustande komme.

Punkt 24 - Bis zum 31. Juli 2003 Erhebung von Angaben über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“, Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrtshöhe sowie Aktualisierung der Daten im „Album der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992). Erstellung neuer Einlegeblätter für das Album.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. bis 28. November 2003 wurde eine entsprechende Information vorgelegt.

Punkt 25 - Bis zum 31. Juli 2003 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen, für die gesamte Donau-Strecke.

Vorlage einer entsprechenden Information beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

Dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. bis 28. November 2003 wurde eine entsprechende Information vorgelegt.

Das Expertentreffen sprach sich für eine Adaptierung des von Deutschland ausgearbeiteten Konzepts an die Bedingungen an der Donau entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt aus. Angesichts der Notwendigkeit der Aktualisierung der Angaben über die Liegestellen sowie der Ausarbeitung eines ersten Vorschlags für einheitliche Prinzipien für den Bau von Liegestellen schlug das Expertentreffen der 62. Jahrestagung vor, die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den nächsten Arbeitsplan zu beschließen.

Punkt 26 - Bis zum 31. Juli 2003 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2002 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs.

Die erforderlichen Informationen sind im Sekretariat mit großer Verspätung eingegangen. Von den ungarischen Behörden lagen bis Ende Februar 2004 keine Angaben vor. Die erhaltenen Angaben wurden ausgewertet und bearbeitet, aber das Dokument konnte aus den vorstehend genannten Gründen nicht fristgemäß herausgegeben werden.

Punkt 27 - Ausarbeitung eines neu strukturierten Entwurfs des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001“.

Bis zum 31. Juli 2003 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und deren Einarbeitung in den Entwurf.

Vorlage einer entsprechenden Information beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. – 28. November 2003).

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. bis 28. November 2003 stimmte Inhalt und Struktur des vom Sekretariat ausgearbeiteten Entwurfs mit Konsens zu. Es wurde vorgeschlagen, bei der 62. Jahrestagung die neue Form des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“ zu billigen und in den Arbeitsplan für 2004/2005 einen Punkt über die Fortsetzung der Arbeit an der Dokumentation aufzunehmen.

Punkt 28 - Bis Ende September 2003 Einholen der für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ erforderlichen Angaben.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2003.

Die Mitgliedstaaten wurden über die wichtigsten Änderungen informiert. Die Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ wurden aktualisiert und gemäß Arbeitsplan an die Mitgliedstaaten verteilt.

## V. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- Punkt 29 - Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 21. bis 23. Mai 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
  - b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - c) Erörterung der Änderungen im ADN
  - d) Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - e) Erstellung eines Fragenkatalogs für die Prüfung der Experten
  - f) Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN
  - g) Sonstiges

Das Treffen fand termingemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Das Treffen der Sondergruppe der Experten nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen“ zur Kenntnis. Die anwesenden Delegationen berichteten über die Anwendung des ADN-D in ihren Ländern. Das Treffen verabschiedete Korrekturen zu den Anlagen zum ADN-D und erörterte und billigte den vom Sekretariat erstellten „Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung der Sachkundigen gemäß 8.2.2.7.1.3 des ADN-D“.

Der Bericht des Treffens wird der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

- Punkt 30 - Aufnahme der erforderlichen Präzisierungen in das neue Kapitel 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten zwecks anschließender Erörterung der Frage über die Übernahme dieses Kapitels in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.

Das Sekretariat verfolgt aktiv die in der UNECE, EU und in der ZKR zu diesem Thema laufende Arbeit, mit dem Ziel, die Arbeit am bereits mehrfach erörterten Vorschlag für die DK-Empfehlungen abschließen zu können. Leider liegen bei diesen Organisationen bisher keine endgültigen Ergebnisse vor.

- Punkt 31 - Bis zum 1. September 2003 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ und Vorlage des fertiggestellten Entwurfs beim Treffen der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“.

Bedauerlicherweise sind im Sekretariat trotz zweimaligem schriftlichen Ersuchen keine Vorschläge der Mitgliedstaaten zu diesem Thema eingegangen. Daher konnte der Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ nicht erstellt werden.

Punkt 32 - Einberufung eines Treffens der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ vom 4. - 6. November 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
- b) Ausarbeitung des Entwurfs eines einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
- c) Sonstiges.

Das Treffen der Expertengruppe fand termingemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am Thema "Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau" zur Kenntnis und schlug vor, die von den Experten angenommenen Empfehlungen in den zu erstellenden Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ einzuarbeiten.

Punkt 33 - Bis zum 31. Dezember 2003 Herausgabe der Ergänzungen zu den „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ auf der Grundlage der Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern ADN, RID und der Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN).

Beim Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (21. – 23. Mai 2003) wurden Korrekturen in den Anlagen zum ADN-D verabschiedet. Im Juni 2003 wurde der Text der Korrekturen in das ADN-D eingearbeitet. Der korrigierte Entwurf des ADN-D kann also noch im ersten Halbjahr 2004 in den Amtssprachen der DK herausgegeben werden.

Punkt 34 - Bis zum 31. Dezember 2003 Herausgabe des Fragenkatalogs für die Prüfung der Experten im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (Basiskurs).

Der „Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung der Sachkundigen gemäß 8.2.2.7.1.3 des ADN-D“ wurde in russischer und deutscher Sprache in Druckform herausgegeben und mit Schreiben DK 229/VIII-2003 vom 19. August 2003 den Mitgliedstaaten der DK zugesandt.

## VI. Wirtschaftliche und statistische Fragen

Punkt 35 - Anhand der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegten Angaben Erstellung und Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2002 in einer Auflagenhöhe von 150 Exemplaren (50 davon auf CD-ROM) bis zum 1. April 2004.

Ab Anfang 2004 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission“ für das Jahr 2003.

Obwohl die erforderlichen Angaben für das Statistische Jahrbuch 2002 von den meisten Mitgliedstaaten fristgemäß eingegangen sind, konnte das Sekretariat mit der Erstellung dieser Publikation erst nach Vorliegen der endgültigen Fassung des Statistischen Jahrbuchs für das Vorjahr (2001) beginnen. Für Band 2001 haben jedoch einige Mitgliedstaaten die erforderlichen Angaben nur mit großer Verspätung – Mitte Juni 2003 (!) – geliefert. Aus diesem Grunde, sowie in Anbetracht der neuen Methodologie der Datenerfassung und der Tatsache, dass diese Publikation erstmalig in drei Amtssprachen herausgegeben wird, konnte Band 2001 erst Ende November 2003 fertiggestellt werden. Während der letzten vier Monate wurde bereits an Band 2002 gearbeitet. Er wird bis Ende Juni 2004 fertiggestellt sein und auf CD-ROM vorliegen.

Band 2001 liegt bereits während der Jahrestagung auf CD-ROM vor, die Herausgabe in Druckform hat sich jedoch aus finanziellen Gründen verzögert. Beide Bände (2001 und 2002) werden je nach den finanziellen Möglichkeiten im zweiten Halbjahr 2004 auch in traditioneller Druckform herausgegeben.

Das Sekretariat schlägt vor, hierfür im Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt sowie die erforderlichen finanziellen Mittel vorzusehen.

Mit der Datenerhebung für die Erstellung und Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2003 wurde Anfang 2004 begonnen.

Punkt 36 - Vorbereitung und bis Ende 2003 Herausgabe des „Statistischen Nachschlagewerks der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000“ in einer Auflagenhöhe von 350 Exemplaren (davon 150 auf CD-ROM).

Das Statistische Nachschlagewerk der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000 wurde zu der im Arbeitsplan vorgesehenen Frist zur Herausgabe auf CD-ROM vorbereitet. Ein Teil der anzufertigenden CD-ROM wurde beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten im September 2003 verteilt. Die restlichen CD-ROM sollen während der 62. Jahrestagung der DK verteilt werden. Das Statistische Nachschlagewerk der DK für 1950-2000 ist auch auf der Webseite der DK mit einem Paßwort zugänglich, die Mitgliedstaaten wurden

darüber rechtzeitig informiert. Diese Publikation wird bis zum 30. September 2004 auch in gedruckter Form herausgegeben.

Punkt 37 - Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2002 und deren Weiterleitung an die Mitgliedstaaten.

Die Information wurde fristgemäß erstellt und den Mitgliedstaaten der Donaukommission zugesandt.

Punkt 38 - Bis zum 1. Juli 2003 Abschluss der Datenerhebung von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahre 2002.

Auf der Grundlage der eingegangenen Angaben Erarbeitung eines Berichtsentwurfs über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003).

Die erforderlichen Daten wurden fristgemäß von den Mitgliedstaaten eingeholt und auf ihrer Grundlage wurde ein Entwurf für den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2002" erstellt und beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003) vorgelegt. Das Treffen der Experten beauftragte das Sekretariat, den Entwurf des Berichts entsprechend den Stellungnahmen und Vorschlägen, die während der Beratung geäußert wurden, zu präzisieren und der 62. Jahrestagung der DK als Anlage zum Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vorzulegen. Der Entwurf wurde präzisiert bzw. ergänzt und erneut an die Mitgliedstaaten verteilt.

Punkt 39 - Bis zum 1. März 2004 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Änderungen und Ergänzungen zu dem von der 60. Jahrestagung angenommenen „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“. Einarbeitung der aktualisierten Angaben ins Verzeichnis in Form von Einlegeblättern und deren Herausgabe.

Anfang 2004 wurden die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ersucht, bis zum 1. März 2004 Änderungen und Ergänzungen zu dem von der 60. Jahrestagung angenommenen „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ zu melden. Nach Eingang der Informationen aller Mitgliedstaaten wird das Sekretariat die neuen Angaben in Form von Einlegeblättern zum Verzeichnis herausgeben und verteilen.

Punkt 40 - Bis zum 1. Juli 2003 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu Fragen der Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen, mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen (insbesondere bei der ZKR) übliche Terminologie

und deren Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003).

Das Sekretariat hat alle erforderlichen Informationsmaterialien (Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission, der ZKR, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und bei Eurostat verwendet werden) an die Mitgliedstaaten verteilt. Vorschläge zur Harmonisierung der Begriffe sind nur von drei Staaten (Deutschland, Russland und Rumänien) eingegangen.

Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. – 18. September 2003) beauftragte das Sekretariat, auf der Grundlage der Begriffe im UNECE-Glossar, die mit den spezifischen Begriffen der DK und der ZKR ergänzt wurden, einen Vorschlag zur Harmonisierung der in der Verkehrsstatistik der DK gegenwärtig verwendeten Begriffe und Definitionen auszuarbeiten und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 62. Jahrestagung vorzulegen. Das Sekretariat hat einen Vorschlag zur Harmonisierung der in der Verkehrsstatistik der DK gegenwärtig verwendeten Begriffe und Definitionen ausgearbeitet und rechtzeitig an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verteilt.

Punkt 41 - Erstellung und Herausgabe der „Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (von der Donaukommission in den letzten Jahren in gedruckter Form herausgegeben) auf CD-ROM (in einer Auflage von 150 Exemplaren) in den Amtssprachen der DK.

Da die Dokumentensammlung erstmalig ins Deutsche übersetzt werden muss sowie in Anbetracht des Umstands, dass sich einige Teile (neue Formulare, Begriffe und Definitionen usw.) noch in Überarbeitung befinden und bei der Jahrestagung der DK gebilligt werden müssen, schlägt das Sekretariat vor, die Arbeit an dieser Publikation fortzusetzen und im Arbeitsplan für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Punkt 42 - Auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK erhaltenen Angaben Erstellung einer Zusammenfassenden Information über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK und deren Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003).

Die "Zusammenfassende Information über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK" wurde erstellt und dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. – 18. September 2003) vorgelegt. Das Expertentreffen schlug der 62. Jahrestagung vor, die statistischen Formulare (ST-1 – ST-16) und die methodischen Empfehlungen zu deren Ausfüllung anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, bei der Datenlieferung für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2004 diese Formulare anzuwenden.

Punkt 43 - Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 16. - 18. September 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts
- b) Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen (ZKR) übliche Terminologie
- c) Zusammenfassende Information des Sekretariats über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK
- d) Sonstiges

Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten fand fristgemäß statt und behandelte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 44 - Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. - 28. November 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

#### Nautische Fragen

- a) Information der Mitgliedstaaten über die mögliche Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND und ihre Stellungnahmen zur neuen Fassung des § 8.02 des DFND
- b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau
- c) Information der Mitgliedstaaten über die von den Sekretariaten der DK und der ZKR ausgearbeiteten Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher
- d) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf der revidierten Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“
- e) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form
- f) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge zur Ergänzung der Vorschriften der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau
- g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-2“

## Technische Fragen

- h) Erneuerung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten

## Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- i) Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme
- j) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Katalog der konkreten Maßnahmen zur Einführung von AIS auf der Donau
- k) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Nutzung der Systeme INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS zur automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer
- l) Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs
- m) Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“

## Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- n) Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen
- o) Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“, Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrts Höhe sowie Stand der Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992)
- p) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau
- q) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“
- r) Sonstiges.

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten fand termingemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht über das Treffen wird der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

## VII. Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen

Punkt 45 - Bis zum 1. August 2003 Einholung weiterer Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Frage der Ziele und Prioritäten, die die Donaukommission im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts setzt. Erstellung einer Zusammenfassenden Information zu dieser Frage und Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. bis 16. Oktober 2003).

Schriftliche Stellungnahmen von Russland und Kroatien waren zu diesem Punkt eingelangt. Eine Zusammenfassende Information zum Thema wurde erstellt und vom erwähnten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten als Arbeitsdokument behandelt.

Punkt 46 - Einberufung weiterer Treffen des Gemeinsamen *Ad-hoc*-Ausschusses von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, deren Ort und Termin im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt festzulegen sind. Versendung der Kurzberichte der Vorsitzenden dieser Treffen an die Mitgliedstaaten.

Der Gemeinsame *Ad hoc*-Ausschuss der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt tagte zuletzt am 8. November 2002 in Wien. Da in der Folge keine wesentlichen Fortschritte in der Sache (v. a. Frage der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse/Schifferpatente und sonstiger Urkunden) erzielt werden konnten, hat ein weiteres Treffen dieses Ausschusses bisher nicht stattgefunden.

Punkt 47 - Bis zum 1. Juli 2003 und unter Berücksichtigung der schriftlichen Stellungnahme des Sitzstaats der Donaukommission sowie der bei der 61. Jahrestagung erfolgten Beratungen Verteilung eines Vorschlags zur Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals der Donaukommission an die Mitgliedstaaten.

Bis zum 1. August 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003).

Die zu dem vom Sekretariat verteilten Vorschlag eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurden in der dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Okt. 2003) zu diesem Thema vorgelegten Zusammenfassenden Information berücksichtigt.

Punkt 48 - Bis zum 1. Juni 2003 und unter Berücksichtigung der bei der 61. Jahrestagung erfolgten Beratungen Verteilung von Vorschlägen zur Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission und zu eventuell erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensdokumente der Donaukommission.

Bis zum 1. August 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003).

Das Sekretariat hat den Mitgliedsländern mit Schreiben vom 23. Juni 2003 (DK 175/VI-2003) 19 Vorschläge zur Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission unterbreitet. Im Sinne der angestrebten Vereinfachung der Verfahrensabläufe hat das Sekretariat den Vorschlägen entsprechend das Schreiben in der Form eines Fragebogens verteilt. Von den 11 Mitgliedsländern haben zunächst leider nur 3 Länder den Fragebogen beantwortet. Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14-16. Oktober 2003) hielt es daher für notwendig, diejenigen Länder, die den Fragebogen noch nicht beantwortet haben, zu baldmöglichsten Stellungnahme aufzufordern. Hierauf hat lediglich Deutschland mit Schreiben vom 21. Januar 2004 geantwortet. Es wird vorgeschlagen, die in dem Fragebogen vorgeschlagenen Maßnahmen in einer noch während der 62. Jahrestagung einzuberufenden Arbeitsgruppe abschließend zu beraten, damit das Sekretariat die notwendigen Schritte einleiten kann.

Punkt 49 - Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 14. bis 16. Oktober 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts
- b) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission
- c) Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission
- d) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen
- e) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals der Donaukommission
- f) Vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 und laufende Faktoren für seine Aufstellung
- g) Verbesserung der Formen der Finanzberichterstattung
- h) Empfehlungen für die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission
- i) Empfehlungen für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungskontrolle beim Mandatswechsel
- j) Sonstiges

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand termingemäss statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 50 - Gewährleistung der Teilnahme der Donaukommission im Einklang mit dem Beschluss DK/TAG 60/56 an der Arbeit des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens

Der Generaldirektor des Sekretariats hat die Donaukommission in ihrer Funktion als Beobachter bei allen im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Vorbereitungskomitees stets aktiv vertreten.

Punkt 51 - Bis zum 1. Oktober 2003 Herausgabe von Austauschblättern für die Publikation „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“, den von der 61. Jahrestagung beschlossenen Textänderungen entsprechend.

Die Austauschblätter sind mit Schreiben vom 17. Dezember 2003 (DK 353/XII-2003) an die zuständigen Behörden der Mitgliedsländer verteilt worden.

Punkt 52 - Bis August 2003 aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens Herausgabe einer Broschüre über die Tätigkeit, Organisation, Ziele und Aufgaben der Donaukommission mit kurzem historischem Abriss auf ca. 100 Seiten mit geeigneten Farbabbildungen in einer Auflage von je 250 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission und in englischer Sprache.

Aufgrund eines am 13. November 2002 mit dem Sekretariat geschlossenen Vertrages haben 3 Autoren einen ca. 100 Seiten umfassenden Entwurf der Broschüre in russischer Sprache erstellt. Der Entwurf wurde unterdessen in die deutsche und in die französische Sprache übersetzt. Es ist vorgesehen, 500 Exemplare in russischer und französischer und zusätzlich 500 Exemplare in deutscher und englischer Sprache drucken zu lassen. Für die Drucklegung wurden bisher 5 Kostenvorschläge eingeholt, die allerdings über den im Budget der Donaukommission geplanten Beträgen liegen. Das Sekretariat steht deswegen in Verhandlungen mit Druckereien in Odessa, Ukraine, wo die Publikation voraussichtlich kostengünstiger hergestellt werden könnte.

Punkt 53 - Aktualisierung der Webseite der Donaukommission insbesondere durch Beiträge der zuständigen Fachbereiche des Sekretariats und verstärkte Nutzung der Webseite zur Wiedergabe von Publikationen und anderen Dokumenten der Donaukommission. Ausstattung aller PC-Arbeitsplätze mit Internet-Anschluss.

Die Webseite ist im Berichtsjahr ständig aktualisiert worden. Insbesondere wurde eine Reihe von Publikationen der Öffentlichkeit auf der Web-Seite zugänglich gemacht. Hervorzuheben ist die neue Homepage mit einer attraktiven Photographie, die ein Binnenschiff auf der Donau vor der Kulisse der Stadt Budapest zeigt

und damit die Donaukommission als wasser- bzw. schifffahrtsbezogene Organisation viel typischer charakterisiert, als die zuvor angezeigte Landkarte der Donauanliegerstaaten.

Punkt 54 - Planungen für einen öffentlichkeitswirksamen Fernsehfilm über die Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer und die damit verbundenen Aufgaben der Donaukommission.

Die Planungen für die Realisierung des Filmprojekts konzentrierten sich auf die vorrangige Frage der Finanzierung. Vom Sekretariat wurden deswegen verschiedene Stellen in Deutschland, aber auch die EU-Kommission in Brüssel angesprochen. Während aus deutschen Quellen fachliche Filmausschnitte als Beitrag angeboten wurden, hat sich die EU-Kommission im Lichte des früher oder später zu erwartenden Beitritts einiger Donauanliegerstaaten zur Europäischen Union in ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2003 bereit erklärt, ca. 50-60 Tausend Euro für die Herstellung des Films in den Haushaltsplan 2004 einzustellen mit der Auflage, dass gegebenenfalls ein Vertragsunternehmen der EG-Kommission an der Fertigstellung des Films federführend beteiligt ist.

Punkt 55 - Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage der jeweils im Einzelfall geltenden Beschlüsse. Beteiligung an Treffen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, im besonderen der UNECE und der ZKR, wurde auf der Grundlage des Beschlusses der 61. Jahrestagung DK/TAG 61/32 fortgesetzt. Von den Treffen auf der Ebene von Regierungsvertretern, an denen Funktionäre des Sekretariats teilgenommen haben, können die folgenden hervorgehoben werden:

- Teilnahme als Beobachter an den Treffen des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens (Budapest, 16./17. April 2003 und 13./14. Oktober 2003) sowie an den Treffen der Arbeitsgruppen dieses Komitees (Wien, 3./4. Juli 2003; Bukarest, 13./14. November 2003; Wien 26./27. Januar 2004);
- Treffen von Regierungsvertretern zur Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens über die Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Stoffe auf Binnenwasserstrassen (CRDNI), das am 28./29. Oktober 2003 unter der gemeinsamen Schirmherrschaft der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission am Sitz der ZKR in Strassburg stattfand.

Auf anderen Gebieten konnte die Zusammenarbeit jedoch nur begrenzt intensiviert werden, da die hierfür in den meisten Fällen erforderliche persönliche Teil-

nahme an Treffen und Beratungen, bei denen Vorschläge erörtert und Entscheidungen gefällt werden, infolge des schon chronisch gewordenen Mangels an Finanzmitteln des Sekretariats im Jahr 2003 nur in außerordentlich beschränktem Umfang gewährleistet werden konnte. Beispielsweise konnten die Vorgaben der 61. Jahrestagung in bezug auf die Dienstreisen der technischen Räte und des Chefingenieurs zur Hälfte nicht erfüllt werden.

Trotz der finanziellen Schwierigkeiten konnten einige der bestehenden vielfältigen Kontakte intensiviert werden, insbesondere bei

- Konsultationen mit leitenden Beamten der Europäischen Kommission und mit dem Leiter der Direktion B - Transeuropäische Netze, Energie und Verkehr anlässlich der Sitzungen der Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport der UNECE sowie der ITC in Brüssel
- Teilnahme an der Beratung der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) in Wien
- Mitwirkung bei der Durchführung des Workshops „GIS Donau-2“ in Odessa als Moderator.

Über die Ergebnisse der Dienstreisen wurden Berichte angefertigt und verteilt.

Punkt 56 - Erstellung eines Entwurfs

- a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2004/2005
- b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004.

Der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2004/2005 wurde erstellt und wird der 62. Jahrestagung zur Annahme vorgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde im März 2004 erstellt und an die Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ verteilt.

**ARBEITSPLAN**  
**der Donaukommission für den Zeitraum**  
**5. April 2004 bis zur 64. Tagung**

1. Umsetzung des Beschlusses der 6. Außerordentlichen Tagung der Kommission vom 2. März 2004, insbesondere Bildung der in Punkt 4 dieses Beschlusses vorgesehenen Expertengruppe für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt bei Novi Sad unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats mit dem Ziel, die auf den Abschluss des Wiederaufbaus der Sloboda-Brücke und ihre Inbetriebnahme bis zum Beginn der vollwertigen Schifffahrt im Jahr 2005 und dementsprechend auf den Abbau der Pontonbrücke gerichteten Bemühungen zu unterstützen und dem Ziel weiterer Verbesserungen bei der Öffnung der Pontonbrücke betreffend die Anzahl der Öffnungen pro Woche und die Öffnung bei Niedrigwasser.

Versendung schriftlicher Informationen über die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Expertengruppe an die Mitglieder der Kommission.

**I. Nautische Fragen**

2. Gemeinsam mit den zuständigen ungarischen Behörden Ausarbeitung eines Entwurfs für die zusätzliche Bezeichnung von Tankschleppkähnen, die in Schleppverbänden gefährliche Güter befördern, und Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten bis zum 1. August 2004.

Bis zum 15. September 2004 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Entwurf, Erstellung einer zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

3. Bis zum 15. September 2004 Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung einiger Paragraphen des DFND nach vorheriger Abstimmung im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE sowie unter Verwendung der von der deutschen Delegation während der 62. Jahrestagung vorgebrachten Änderungsvorschläge als Basismaterial und Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten zur Prüfung. Vorlage des Entwurfs bei der Sitzung der

Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004) unter einem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt.

4. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE zwecks Ausarbeitung eines Entwurfs zur Ergänzung der Vorschrift der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau.

Bis zum 30. September 2004 Verteilung des unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der 28. Tagung der SC.3/WP.3 der UNECE erstellten Ergänzungsentwurfs an die Mitgliedstaaten zur Prüfung und Vorlage des Entwurfs bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

5. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der UNECE Fortsetzung der Arbeit am Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau.

Bis zum 15. September 2004 Überarbeitung dieses Entwurfs unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der 28. Tagung der SC.3/WP.3 der UNECE, Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten zur Prüfung und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

6. In Zusammenarbeit mit der UNECE und der ZKR Fortsetzung der Arbeit an einer möglichen Aktualisierung des Entwurfs des Schifferdienstbuchs der DK.

Vorlage der Ergebnisse bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

7. Bis zum 15. September 2004 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in bezug auf die Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

8. Aktive Teilnahme an der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ ausgehend aus den Ergebnissen des Workshops „GIS Donau-2“.
9. Beteiligung an der Vorbereitung und an der Arbeit des von Rumänien vom 19. bis 21. Oktober 2004 in Galați organisierten Workshops „GIS Donau-3“ mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
  - a) Information der Mitgliedstaaten über den Stand der Arbeit an der Erstellung der elektronischen Wasserstraßenkarten;
  - b) Weitere Schritte bei der Modernisierung des Standards „Inland EC-DIS“;
  - c) Standard zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien in elektronischer Form;
  - d) Aufbau eines Netzes von Korrekturdatensendern (GPS und Glonass) nach IALA-Standard.

Methodische Unterstützung durch das Sekretariat der DK bei der Organisation und Durchführung des Workshops „GIS-Donau-3“.

10. Bis zum 31. Dezember 2004 Übersetzung in die deutsche Sprache und Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, unter Berücksichtigung der von Deutschland und Kroatien spätestens bis zum 1. September 2004 übermittelten aktualisierten Texte.

Mit gleicher Frist Herausgabe der aktualisierten Einlegeblätter der "Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)" in russischer und französischer Sprache und deren Verteilung an die Mitgliedstaaten.

11. Bis zum 31. Oktober 2004 Herausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“ in deutscher und russischer Sprache in Druckform.
12. Bis zum 1. September 2004 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Aktualisierung des "Schiffsführerhandbuchs" und Herausgabe der aktualisierten Fassung in den Amtssprachen der DK.

## **II. Technische Fragen**

13. Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

on zum Textentwurf neuer Kapitel der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE in Zusammenhang mit den analogen Vorschriften laufenden Arbeit.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung eines Entwurfs der neuen Kapitel und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

14. Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Fragen der Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE (Dok. TRANS/SC.3/2003/12 UNECE) und anderer damit befasster internationaler Organisationen laufenden Arbeit.

Auswertung der zu diesem Thema eingegangenen Vorschläge und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

### **III. Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens**

15. Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem von der ZKR angenommenen Standard für elektronische Meldesysteme in der Binnenschifffahrt als Grundlage für den Entwurf der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau".

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung des Entwurfs der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau" und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

16. Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Ver-

folgung und Lokalisierung von Schiffen (*Tracking and Tracing*) auf der Donau.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

17. Bis zum 1. September 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung eines neuen Entwurfs der "Empfehlungen" und dessen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

18. Bis zum 1. Oktober 2004 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über den Stand der Anwendung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens an der Donau.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

#### **IV. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen**

19. Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002“.

Bis zum 31. Juli 2004 Fortführung der Erhebung von Angaben der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2003“.

20. Bis zum 31. Juli 2004 Erhebung von Angaben über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“.

Bis zum 31. Juli 2004 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem unter Berücksichtigung der aktualisierten Liste der UNECE über die Engpässe an der Donau erstellten Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und Prüfung der möglichen Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau im Sinne des „Memorandum of Understanding“. Ausarbeitung von Anträgen der Donaukommission auf Teilfinanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

21. Bis zum 31. Juli 2004 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur

- Adaptierung des von den deutschen Experten ausgearbeiteten Konzepts für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an die Bedingungen an der Donau entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt
- Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen, der Schutzhäfen und Winterhäfen
- Aktualisierung der Informationen über die Liegestellen.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

22. Bis zum 31. Juli 2004 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2003 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs.

Bis Ende September 2004 Einholen der für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ erforderlichen Angaben.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2004.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

23. Bis zum 31. Juli 2004 Einholen der Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie der erforderlichen Angaben und deren Einarbeitung in den Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001“.

Vorlage einer entsprechenden Information bei der Sitzung der Arbeitsgruppe beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (29. November – 3. Dezember 2004).

## **V. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz**

24. Aufnahme der erforderlichen Präzisierungen in das neue Kapitel 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten zwecks anschließender Erörterung der Frage über die Übernahme dieses Kapitels in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.
25. Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 22. bis 23. Juni 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
  - b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - c) Erörterung der Änderungen im ADN

- d) Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - e) Ergänzung des Fragenkatalogs für die Prüfung der Sachkundigen
  - f) Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN
  - g) Sonstiges
26. Bis zum 1. September 2004 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Entwurf des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge Erstellung eines Informationsentwurfs für den „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ und dessen Vorlage beim Treffen der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ (8. – 10. Februar 2005).

27. Einberufung eines Treffens der „Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle“ vom 8. bis 10. Februar 2005 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
  - b) Ausarbeitung des Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
  - c) Sonstiges.
28. Bis zum 31. Dezember 2004 Herausgabe der Ergänzungen zu den „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ auf der Grundlage der von der UNECE angenommenen Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) und ADR.
29. Bis zum 31. Dezember 2004 Herausgabe des Fragenkatalogs (Gase und chemische Stoffe) für die Prüfung der Sachkundigen im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D).

## VI. Wirtschaftliche und statistische Fragen

30. Anhand der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegten Angaben Erstellung und Herausgabe
- des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2002 bis zum 1. Juni 2004
  - des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2003 in einer Auflagenhöhe von 150 Exemplaren (100 Exemplare auf Papier und 50 Exemplare auf CD-ROM) bis zum 1. März 2005.

Bereitstellung der o.g. Statistischen Jahrbücher der DK auf der Webseite der Kommission.

Ab Anfang 2005 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission“ für das Jahr 2004.

31. Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2003 und deren Weiterleitung an die Mitgliedstaaten.
32. Bis zum 1. Juli 2004 Einholen von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahre 2003. Anhand der Angaben Erarbeitung eines Berichtsentwurfs und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004).
33. Bis zum 1. März 2005 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Änderungen und Ergänzungen zu dem „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“. Einarbeitung der aktualisierten Angaben ins Verzeichnis in Form von Einlegeblättern und deren Verteilung an die Mitgliedstaaten.
34. Bis zum 1. Mai 2004 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu Fragen der Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen, mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen übliche Terminologie.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung des Entwurfs des Dokuments "Begriffe und Definitionen der Donaukommission für die Erhebung und Bearbeitung statistischer Daten" und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (12. – 14. Oktober 2004).

35. Erstellung und Herausgabe der „Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ auf CD-ROM in einer Auflage von 150 Exemplaren sowie Bereitstellung der Dokumentensammlung auf der Webseite der Kommission.
36. Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 12. bis 14. Oktober 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
  - a) Information des Sekretariats und Entwurf des "Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2003"
  - b) "Begriffe und Definitionen der Donaukommission für die Erhebung und Bearbeitung statistischer Daten" (Entwurf)
  - c) Sonstiges.
37. Einberufung eines Treffens der Experten einer Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 29. November bis 3. Dezember 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

#### Nautische Fragen

- a) Information des Sekretariats über die Ausarbeitung eines Entwurfs für die zusätzliche Bezeichnung von Tankschleppkähnen, die in Schleppverbänden gefährliche Güter befördern
- b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf zur Änderung einiger Paragraphen des DFND und Prüfung des vorgelegten Entwurfs
- c) Information der Mitgliedstaaten über den Ergänzungsentwurf der Vorschrift der Donaukommission für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau und Prüfung des vorgelegten Entwurfs

- d) Information der Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Überarbeitung des Entwurfs einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau
- e) Information der Mitgliedstaaten über die in Zusammenarbeit der DK und der ZKR erreichten Ergebnisse bei der Aktualisierung des Entwurfs des einheitlichen Schifferdienstbuchs
- f) Information des Sekretariats über die Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen
- g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-3“

### Technische Fragen

- h) Prüfung des Textentwurfs für die neuen Kapitel der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
- i) Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung eines Entwurfs der „Vorschriften für Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt“

### Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- j) Entwurf der "Empfehlungen über den Standard für elektronische Meldesysteme auf der Donau"
- k) Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans zur Einführung von Standards für die Verfolgung und Lokalisierung von Schiffen (*tracking und tracing*) auf der Donau
- l) Information über den Stand der Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Erörterung der neuen Fassung des Entwurfs

- m) Stand der Anwendung der nach 2002 in Kraft getretenen Empfehlungen der Donaukommission im Bereich des Funkwesens auf der Donau

### Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- n) Information des Sekretariats über Maßnahmen zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“, über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und die Anträge der Donaukommission auf Teilfinanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen
- o) Information des Sekretariats über die Adaptierung des Konzepts für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an die Bedingungen an der Donau sowie über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt. Aktuelle Informationen über die Liegestellen
- p) Information des Sekretariats über das „Hydrologische Jahrbuch der Donau für das Jahr 2003“, die Angaben zur ständigen Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ und über den Stand der Erstellung des "Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001"

### Sonstiges

## **VII. Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen**

38. Unter Vorsitz des Sekretärs der Donaukommission Bildung einer Ad-hoc-Gruppe "Auswahl Wirtschaftsprüfungsunternehmen" mit der Aufgabe, das Verfahren zur Auswahl eines Unternehmens für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung (*finance and management consulting*) zu organisieren.

Bis 30. Juni 2004 Erledigung folgender Aufgaben durch diese Ad-hoc-Gruppe:

- Festlegung der Auswahlkriterien (*Terms of Reference*)
  - Auswahl der in die engere Wahl kommenden Unternehmen (*Short List*)
  - Aufforderung an die Unternehmen, ein verbindliches Angebot einzureichen
  - Bewertung der neuen Angebote
  - Empfehlung an den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission, einen Beschluss über die Wahl des Unternehmens zu fassen.
39. Gemäß Empfehlung der Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2003, Untersuchung der Praxis der buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer in anderen internationalen Organisationen. Vorlage entsprechender Materialien bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. – 12. November 2004).
40. Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 10. bis 12. November 2004 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen (inkl. Anhörung von NGO-Vertretern)
  - b) Information zum Stand des Vorbereitungsprozesses für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens
  - c) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission
  - d) Beratung des durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellten Berichts und auf dessen Grundlage Erarbeitung eines Beschlussentwurfs zur Annahme von Empfehlungen durch die 63. Tagung
  - e) Entwurf des Dokuments "Methode zur Festlegung der Gehälter"
  - f) Haushaltsentwurf der Donaukommission für das Jahr 2005
  - g) Gestaltung der Web-Site der Donaukommission

41. Bis August 2004 Fertigstellung der aus Anlass der 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens geplanten Broschüre über Tätigkeit, Organisation, Ziele und Aufgaben der Donaukommission.
42. Versendung von Kurzberichten durch den Generaldirektor des Sekretariats über den Stand der Durchführung der Beschlüsse der Tagungen der Donaukommission.
43. Laufende Aktualisierung der Web-Site der Donaukommission insbesondere durch Veröffentlichung der jeweils erscheinenden Publikationen der zuständigen Fachbereiche des Sekretariats.
44. Fortsetzung der Planungen für einen öffentlichkeitswirksamen Fernsehfilm über die Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer und die damit verbundenen Aufgaben der Donaukommission. Im Einzelnen: Klärung der Finanzierungsmöglichkeit aus dem Budget der EG-Kommission, Auswahl eines Filmteams, Entwurf eines Drehbuchs usw.
45. Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage der jeweils im Einzelfall geltenden Beschlüsse. Beteiligung an Treffen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind, unter grundsätzlicher Einhaltung der von der Jahrestagung angenommenen Liste der Dienstreisenanordnung.
46. Erstellung eines Entwurfs
  - des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2005/2006
  - des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005.

**DONAUKOMMISSION  
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ  
COMMISSION DU DANUBE**

**BERICHT  
des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Haushaltsdurchführung**

**ОТЧЕТ  
Генерального директора Секретариата  
об исполнении бюджета**

**RAPPORT  
du Directeur général du Secrétariat  
sur l'exécution du budget**

**für das Jahr  
за                      2003  
pour**

**DONAUKOMMISSION  
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ  
COMMISSION DU DANUBE**

DK/FO-13

**BERICHT  
des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Haushaltsdurchführung**

**ОТЧЕТ  
Генерального директора Секретариата  
об исполнении бюджета**

**RAPPORT  
du Directeur général du Secrétariat  
sur l'exécution du budget**

**Ordentlicher Haushalt /    обычный бюджет /    budget ordinaire**

**für das Jahr  
за                    2003  
pour**

## BERICHT

des Generaldirektors des Sekretariats

über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003  
(mit Stand vom 31. Dezember 2003)

## Einnahmen

Titel	Bezeichnung des Titels	geplant	gebucht
2.5.1	Beiträge zum Haushalt der Donaukommission:		
	a) Beiträge der Mitgliedstaaten der Kommission für das Berichtsjahr (2003)	1 987 260,00	1 978 091,00
	zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	6 050,00	6 050,00
	b) Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das folgende Haushaltsjahr (2004)	-	401,88
	freiwillige Beiträge der Beobachter - überwiesen in den Reservefonds		43 277,90 -43 277,90
	<b>GESAMT</b>	<b>1 993 310,00</b>	<b>1 984 542,88</b>
	Nicht eingegangene Beiträge für das Berichtsjahr		9 169,00
	<b>GESAMT für Titel 2.5.1</b>		<b>1 993 711,88</b>
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget (2002)	296 120,68	296 120,68
2.5.3	von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der	680,00	756,00
2.5.4	Bankzinsen -überwiesen in den Reservefonds	1285,32	198,23 -142,33
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission -überwiesen in den Reservefonds	8 500,00	10 770,34 -10 770,34
2.5.6.	Kursdifferenz		3 505,92
2.5.7	Sonstige Einnahmen		24 677,48
	<b>GESAMT für Titel 2.5.3-2.5.7</b>	<b>10 465,32</b>	<b>28 995,30</b>
	<b>GESAMT für Titel 2.5.1-2.5.7</b>	<b>2 299 896,00</b>	<b>2 318 827,86</b>

Eingänge aus dem Reservefonds

126 674,43

Einnahmen INSGESAMT

2 445 502,29

## Ausgaben

Titel	Bezeichnung des Titels	geplant	realisiert
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	723 550,00	714 150,00
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	732 250,00	705 010,13
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	445 612,00	384 336,42
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	85 869,00	71 025,03
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission	130 665,00	22 243,24
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen	84 400,00	69 003,28
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur u.a. Veröffentlichungen	3 250,00	2 485,73
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen	29 000,00	17 085,52
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	1 280,00	1 279,44
2.6.10.	Medizinische Betreuung	39 000,00	38 773,19
2.6.11.	Repräsentationskosten	3 190,00	3 031,36
2.6.12.	Kulturfonds	2 800,00	2 428,62
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen		
2.6.14.	Kursdifferenz		4 488,90
2.6.15.	Bankgebühren	2 980,00	1 454,08
2.6.16.	Mehrwertsteuer		
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10 000,00	2 180,00
2.6.19	Überwiesen in den Reservefonds		85 760,23
	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	6 050,00	

Ausgaben GESAMT:

2 299 896,00    2 124 735,17

### Aktiva zum 31. Dezember 2003 :

a) Vorhandene Mittel in der Kasse	4 694,68
b) Vorhandene Mittel auf der	229,09
c) Außenstände:	
- Beitragsschulden für das Haushaltsjahr 2003	314 220,61
- Sonstige	1 622,74

320 767,12

Ausgaben INSGESAMT :

2 445 502,29

### Berechnung der Netto-Aktiva zum 31. Dezember 2003:

a)	Aktiva zur Bilanz zum 31.12.2003	320 767,12
b)	Vorauszahlung von Bulgarien für 2004	-294,88
c)	Vorauszahlung von Russland für 2004	-107,00
d)	Beiträge für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	-6 050,00

Netto-Aktiva GESAMT

314 315,24

**DONAUKOMMISSION**  
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**  
**COMMISSION DU DANUBE**

**DK/FO-11**

**FINANZBERICHT**  
**ФИНАНСОВЫЙ ОТЧЕТ**  
**RAPPORT FINANCIER**

**über die Haushaltsdurchführung**  
**об исполнении бюджета**  
**sur l'exécution du budget**

**Ordentlicher Haushalt / обычный бюджет / budget ordinaire**

**zum**  
**на 31.12.2003**  
**au**

.....

**in**  
**в CHF**  
**en**

2.5. EINNAHMEN - ПРИХОДНАЯ ЧАСТЬ- CHAPITRE DES RECETTES				INSGESAMT ВСЕГО TOTAL
2.5.1. a)	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für Взносы государств-членов в бюджет Комиссии на Versements des Etats - membres sur le budget de la Commission pour		2003	
	Bestätigt für Утверждено на Approuvé pour	2003	Eingegangene Summe zum Сумма, внесенная до Somme versée jusqu'au	Schulden zum Задолженность на Arriéré le
	Schulden aus dem Vorjahresbudget Задолжен. за истекший бюдж. год Arriéré pour l'exercice budgétaire précédent	2002	Vorauszahlung für Аванс на Avance pour	2003.12.31 2004 2003.12.31
RÖ	180 660,00		180 660,00	
AP				
RA				
RB	180 660,00		180 660,00	
PБ				
RB			294,88	
RU	180 660,00		180 660,00	
BP				
RH				
D	180 660,00		180 660,00	
ФРГ				
RFA				
RM	180 660,00		269 920,91	305 051,61
RM	394 312,52			
R	180 660,00		180 660,00	
P				
R				
FR	180 660,00		180 660,00	
P				
FR			107,00	
RS	180 660,00		180 660,00	
CP				
RS				
YU	180 660,00		180 660,00	
СПЮ				
RFY				
U	180 660,00		179 684,00	9 169,00
Y				
U	8 193,00			
RKRO	180 660,00		180 660,00	
PX				
RCR				
GESAMT	1 987 260,00		2 075 544,91	314 220,61
ВСЕГО	402 505,52		401,88	
TOTAL	2 389 765,52		2 075 946,79	314 220,61 1 987 661,88

2.5.1. b)	Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees Дополнительный взнос государств-членов Комиссии на проведение заседаний Подготовительного Комитета Contribution additionnelle des Etats-membres de la Commission pour le déroulement des réunions du Comité préparatoire			INSGESAMT ВСЕГО TOTAL
	Bestätigt für Утверждено на Approuvé pour 2003	Eingegangene Summe zum Сумма, внесенная до Somme versée jusqu'au 2003.12.31	Schulden zum Задолженность на Arriéré le 2003.12.31	
RÖ AP RA	550,00	550,00		
RB РБ RB	550,00	550,00		
RU BP RH	550,00	550,00		
D ФРГ RFA	550,00	550,00		
RM PM RM	550,00	550,00		
R P R	550,00	550,00		
FR P FR	550,00	550,00		
RS CP RS	550,00	550,00		
YU СРЈО RFY	550,00	550,00		
U Y U	550,00	550,00		
RKRO PX RCR	550,00	550,00		
INSGESAMT ВСЕГО	6 050,00	6 050,00		
TOTAL	6 050,00	6 050,00		6 050,00

2.5.1. c)	Beiträge der Beobachterstaaten Взносы государств-наблюдателей Contributions des Etats observateurs	In den Reservefonds übertragen Перечислено в Резервный фонд Transféré sur le fonds de réserve
Tschechien Чехия Republique Tcheque	18 066,30	18 066,30
Niederlande Нидерланды Pays-Bas	17 205,00	17 205,00
Türkei Турция Tuquie	8 006,60	8 006,60
INSGESAMT ВСЕГО TOTAL	43 277,90	43 277,90

2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget - Остаток обычного бюджета за истекший бюджетный год - Solde du budget pour l'exercice budgétaire précédent -	2002	296 120,68
--------	--	------	------------

Article Статья Titel	Bezeichnung Наименование Titre	Geplant Запланировано Planifié	Eingegangen Поступило Versé	Nicht eingegangen Не получено Montant non versé	Außerplanmäßi g eingegangen Поступило сверх плана Versement dépassant le montant prévu	In den Reservefonds übertragen Перечислено в Резервный фонд Transféré sur le fonds de réserve
2.5.3.	Von Funktionären eingezahlte Mitgebühren für die Nutzung von Inventar Арендная плата сотр. за пользов. инвент. Комис. Versements des fonctionnaires pour l'emploi des objets d'inventaire de la Commission	680,00	756,00		76,00	
2.5.4.	Bankzinsen Процентные начисления в банках Intérêts des comptes en banque	1 285,32	198,23	1 087,09		142,33
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission Поступления от проданных изданий Комиссии Recettes provenant de la vente des publications	8 500,00	10 770,34		2 270,34	10 770,34
2.5.6.	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours		3 505,92		3 505,92	
2.5.7.	Sonstige Einnahmen Прочие поступления Autres recettes		24 677,48		24 677,48	
INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.5.3.-2.5.7.)		10 465,32	39 907,97	1 087,09	30 529,74	10 912,67
Restmittel bei den Titeln (2.5.3.-2.5.7) im ordentlichen Haushalt nach Überweisung in den Reservefonds Остаток по статьям (2.5.3.-2.5.7) в основном бюджете после перечисления в Резервный фонд Solde des articles (2.5.3.-2.5.7) dans le budget de base après le transfert sur le Fonds de réserve						28 995,30
INSGESAMT-ВСЕГО-TOTAL 2.5						2 318 827,86

*Überwiesen aus dem Reservefonds-Поступило из Резервного фонда-Versé du Fonds de réserve*

126 674,43

Einnahmen INSGESAMT-ВСЕГО по приходной части - MONTANT TOTAL du chapitre des recettes

2 445 502,29

2.6. AUSGABEN - РАСХОДНАЯ ЧАСТЬ - CHAPITRE DES DEPENSES				INSGESAMT ВСЕГО TOTAL
Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Geplant Запланировано Planifié	Realisiert Реализовано Réalisé	
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre Зарботная плата штатных сотрудников Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau	723 550,00	714 150,00	
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Зарботная плата и страховые начисления внешт. служащих Appointements et charges sociales des employés	732 250,00	705 010,13	
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben Хозяйственные расходы Frais d'administration	445 612,00	384 336,42	
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires	85 869,00	71 025,03	
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission Издание материалов Комиссии Edition des publications de la Commission	130 665,00	22 243,24	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen Проведение и обслуживание сессий и совещаний Déroulement et service de la session et des réunions	84 400,00	69 003,28	
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen Приобретение литературы и других изданий Achat de livres et d'autres publications	3 250,00	2 485,73	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenem Inventargegen- ständen und von Transportmitteln Приобретение разных предметов инвентаря и средств транспорта Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport	29 000,00	17 085,52	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Geplant Запланировано Planifié	Realisiert Реализовано Réalisé	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung Приобретение спецодежды Achat de vêtements de travail	1 280,00	1 279,44	
2.6.10.	Medizinische Betreuung Медицинское обслуживание Service médical	39 000,00	38 773,19	
2.6.11.	Repräsentationskosten Представительские расходы Frais de représentation	3 190,00	3 031,36	
2.6.12.	Kulturfonds Культурный фонд Fonds culturel	2 800,00	2 428,62	
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen Взносы в международные организации Versements aux organisations internationales			
2.6.14.	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours		4 488,90	
2.6.15.	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	2 980,00	1 454,08	
2.6.16.	Mehrwertsteuer Налог на добавленную стоимость Taxe sur la valeur ajoutée			
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	10 000,00	2 180,00	
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees Подготовительного комитета Frais de déroulement des réunions du Comité	6 050,00		
	Überwiesen in den Reservefonds Перечислено в Резервный фонд Transféré sur le Fonds de réserve		85 760,23	
	<b>INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL 2.6</b>	<b>2 299 896,00</b>	<b>2 124 735,17</b>	<b>2 124 735,17</b>

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсходовано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehrausgaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.1.	<b>Bezüge der Funktionäre - Заработная плата штатных сотрудников Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau</b>				
2.6.1.1.	Grundbezüge Должностной оклад Traitements de base	504 240,00	504 240,00		
2.6.1.2.	Dienstalterszulage Надбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	73 746,00	73 746,00		
2.6.1.3.	Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	89 736,00	89 736,00		
2.6.1.4.	Kinderzulage Надбавка на детей Allocations pour enfants	46 428,00	46 428,00		
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität Пособие в случае рождения ребенка смерти, постоянной инвалидности Subsides pour naissance, décès, invalidité permanente	7 400,00		7 400,00	
2.6.1.6.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	2 000,00		2 000,00	
<b>INSGESAMT-BCEGO - TOTAL (2.6.1.)</b>		<b>723 550,00</b>	<b>714 150,00</b>	<b>9 400,00</b>	
2.6.2.	<b>Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Заработная плата и страховые отчисления внештатных служащих Appointements et charges sociales des employés</b>				
2.6.2.1.	Grundgehalt Должностной оклад Appointements de base	507 240,00	506 501,00	739,00	
2.6.2.2.	Dienstalterszulage Надбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	14 512,00	14 512,00		
2.6.2.3.	Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	88 716,00	87 268,00	1 448,00	
2.6.2.4.	Überstundenvergütung Сверхурочная работа Travail supplémentaire	14 050,00	14 025,00	25,00	
2.6.2.5.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	3 000,00		3 000,00	
2.6.2.6.	Prämien Материальное поощрение Récompenses matérielles	6 732,00	6 732,00		
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge Страховые начисления Assurances sociales	98 000,00	75 972,13	22 027,87	
<b>INSGESAMT-BCEGO - TOTAL (2.6.2.)</b>		<b>732 250,00</b>	<b>705 010,13</b>	<b>27 239,87</b>	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.3	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben - Хозяйственные расходы - Frais d'administration</b>				
2.6.3.1.	Büro- und Zeichenbedarf Канцелярские и чертежные принадлежности Fournitures de bureau et de dessin technique	4 140,00	3 193,37	946,63	
2.6.3.2.	Druckkosten Типографские расходы Imprimés	1 080,00	602,03	477,97	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren Почтово-телеграфные, телефонные расходы, телефакс Frais de poste, télégramme, téléphone, téléfax	35 890,00	29 210,68	6 679,32	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission Аренда здания Дунайской Комиссии Loyer de l'immeuble-siège	117 450,00	112 541,55	4 908,45	
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre Аренда квартир сотрудников Loyer des appartements des fonctionnaires	175 000,00	171 557,42	3 442,58	
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission Отопление здания Дунайской Комиссии Chauffage de l'immeuble - siège	14 220,00	10 830,88	3 389,12	
2.6.3.7.	Heizkosten für die Wohnungen der Funktionäre Отопление квартир сотрудников Chauffage des appartements des fonctionnaires	17 182,00	7 614,48	9 567,52	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission Освещение и газ в здании Дунайской Комиссии Electricité et gaz dans l'immeuble - siège	6 500,00	5 681,14	818,86	
2.6.3.9.	Strom- und Gaskosten in den Wohnungen der Funktionäre Освещение и газ в квартирах сотрудников Electricité et gaz dans les appartements des fonctionnaires	1 220,00	1 127,10	92,90	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission Содержание и ремонт здания Дунайской Комиссии Entretien et réparations dans l'immeublesiege	10 650,00	8 986,55	1 663,45	
2.6.3.11.	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre Содержание и ремонт квартир сотрудников Entretien et réparations dans les appartements des fonctionnaires	2 000,00	1 854,68	145,32	
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission Ремонт инвентаря в здании Дунайской Комиссии Réparation des objets d'inventaire dans l'immeuble - siége	30 470,00	13 170,28	17 299,72	
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre Ремонт инвентаря в квартирах сотрудников Réparation des objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	3 440,00		3 440,00	
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar Приобретение мелкого инвентаря Acquisition d'objets d'inventaire de petite valeur	4 400,00	3 669,48	730,52	
2.6.3.15.	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge Содержание и ремонт автотранспорта Entretien et réparations des automobiles	7 250,00	5 625,50	1 624,50	
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte Страхование имущества Assurances des biens	9 940,00	6 936,47	3 003,53	
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben Прочие расходы Frais divers	4 780,00	1 734,81	3 045,19	
INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.6.3.)		445 612,00	384 336,42	61 275,58	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.4.	<b>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires</b>				
2.6.4.1.	<b>Dienstreisen Командировки Missions</b>				
	2.6.4.1.1. Fahrkosten Проезд Voyage	22 826,00	17 550,05	5 275,95	
	2.6.4.1.2. Tagegeld Суточные Allocations journalières	12 705,00	11 458,98	1 246,02	
	2.6.4.1.3. Übernachtung Гостиница Logement	15 578,00	10 976,00	4 602,00	
2.6.4.2.	<b>Umzüge Перемещения Déplacements</b>				
	2.6.4.2.1. Fahrkosten Проезд Voyage				
	2.6.4.2.2. Beihilfe Пособия Subsides				
	2.6.4.2.3. Tagegeld Суточные Allocations journalières				
2.6.4.3.	<b>Urlaub Отпуск Congés</b>				
	2.6.4.3.1. Fahrkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre Проезд сотрудников при уходе в отпуск Voyage des fonctionnaires partant en congé	13 750,00	10 030,00	3 720,00	
	2.6.4.3.2. Beihilfe für Urlaub Пособие на отпуск Subsides de congé	21 010,00	21 010,00		
<b>INSGESAMT-BCEFO - TOTAL (2.6.4.)</b>		<b>85 869,00</b>	<b>71 025,03</b>	<b>14 843,97</b>	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.5.	Herausgabe der Materialien der Kommission Издание материалов Комиссии Edition des publications de la Commission	130 665,00	22 243,24	108 421,76	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen Проведение и обслуживание сессий и совещаний Déroulement et service de la session et des réunions	84 400,00	69 003,28	15 396,72	
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen Приобретение литературы и других изданий Achat de livres et d'autres publications	3 250,00	2 485,73	764,27	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenem Inventar und von Transportmitteln Приобретение разных предметов инвентаря и средств транспорта Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport	29 000,00	17 085,52	11 914,48	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung Приобретение спецодежды Achat de vêtements de travail	1 280,00	1 279,44	0,56	
2.6.10.	Medizinische Betreuung Медицинское обслуживание Service médical	39 000,00	38 773,19	226,81	
2.6.11.	Repräsentationskosten Представительские расходы Frais de représentation	3 190,00	3 031,36	158,64	
2.6.12.	Kulturfonds Культурный фонд Fonds culturel	2 800,00	2 428,62	371,38	
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen Взносы в международные организации Versements aux organisations internationales				
2.6.14.	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours		4 488,90		4 488,90
2.6.15.	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	2 980,00	1 454,08	1 525,92	
2.6.16.	Mehrwertsteuer Налог на добавленную стоимость Taxe sur la valeur ajoutée				
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	10 000,00	2 180,00	7 820,00	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees Расходы на проведение заседаний Подготовительного комитета Frais de déroulement des réunions du Comité préparatoire	6 050,00		6 050,00	
	Überwiesen in den Reservefonds Перечислено в Резервный фонд Transféré sur le Fonds de réserve		85 760,23		85 760,23

**DONAUKOMMISSION**  
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**  
**COMMISSION DU DANUBE**

**DK/FO - 12**

**BILANZ**  
**БАЛАНС**  
**BILAN**

**Ordentlicher Haushalt / обычный бюджет / budget ordinaire**

**zum**  
**на 31.12.2003**  
**au**

**in**  
**в CHF**  
**en**

**BILANZ - БАЛАНС - BILAN**  
**Ordentlichen Haushalt, обычный бюджет budget ordinaire**  
 zum / по состоянию на / d'après la situation au  
 2003.12.31  
 (in CHF / в шв. франках / en CHF)

AKTIVA - АКТИВ - АСТИВ		
<b>I.</b>	<b>Bargeld in der Kasse / Касса / Caisse</b>	4 694,68
<b>II.</b>	<b>Mittel auf den Bankkonten / Наличие в банке/ Disponibilités en banque</b>	
	Ungarische Außenhandelsbank / Венгерский Внешнеторговый Банк/ Banque Hongroise de Commerce Extérieur:	
	Konto in HUF / Счет в форинтах Compte en HUF	22 151,00      130,19
	Konto in USD / Счет в долларах США/ Compte en USD	0,73      0,94
	Konto in CHF / Счет в шв. франках/ Compte en CHF	96,11
	Konto in EUR / Счет в евро/ Compte en EUR	1,11      1,85
		4 923,77
<b>III.</b>	<b>Außenstände / Дебиторы / Débiteurs</b>	
	1. Beitragsschulden aus dem Haushaltsjahr 2003	
	Задолженности по взносам за 2003 бюджетный год Arriérés de versements de l'exercice budgétaire pour 2003	314 220,61
	2. Sonstige / Разное / Divers	1 622,74
		315 843,35
	<b>INSGESAMT / ИТОГО / TOTAL</b>	320 767,12

Generaldirektor des Sekretariats  
 Генеральный Директор Секретариата  
 Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten  
 Советник по финансовым вопросам  
 Le Conseiller pour les questions financières

BILANZ - БАЛАНС - BILAN

Ordentlichen Haushalt / обычный бюджет / budget ordinaire  
zum / по состоянию на / d'après la situation au  
2003.12.31

(in CHF / в шв. франках / en CHF)

PASSIVA	ПАССИВ	PASSIF	
<b>I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget</b>			296 120,68
Остаток по бюджету за истекший бюджетный год (2002 )			
Solde du budget pour l'exercice précédent			
<b>II. Finanzergebnis / Финансовый результат / Résultat financier</b>			
<b>1. Einnahmen / Приходная часть / Chapitre des recettes:</b>			
1.1 Bestätigte Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr			
Утвержд. взносы государств-членов на	2003	1 987 260,00	
Versements des Etats-membres approuvés pour			
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr			
Авансы государств-членов на	2004	401,88	
Avances des Etats-membres pour			
1.3 Beiträge der Beobachterstaaten			
Взносы государств-наблюдателей			
Contributions des Etats observateurs			
1.4 Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees			
Дополнительный взнос государств-членов Комиссии на проведение заседаний Подготовительного Комитета		6 050,00	
Contribution additionnelle des Etats-membres de la Commission pour le déroulement des réunions du Comité préparatoire			
1.5 Sonstige Eingänge			
Прочие поступления		28 995,30	
Autres recettes			
1.6 Eingänge aus dem Reservefonds			
Поступления из Резервного фонда		126 674,43	
Versements du Fonds de réserve			
		2 149 381,61	
<b>2. Ausgaben / Расходная часть / Chapitre des dépenses</b>			
2.1 Effektive Ausgaben / Эффективные расходы / Dépenses effectives		2 124 735,17	
2.2 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees			
Расходы для проведения Подготовительного Комитета			
Frais de déroulement des réunions du Comité préparatoire			
		2 124 735,17	
( I ) - ( II )			24 646,44
<b>III. Kreditoren / Кредиторы / Créditeurs</b>			
1. Kurzfristige Schulden / Краткосрочные задолженности			
Obligations à court terme			
2. Sonstige Kreditoren / Прочие кредиторы / Autres créditeurs			
<b>INSGESAMT/ИТОГО/TOTAL</b>			<b>320 767,12</b>

Generaldirektor des Sekretariats  
Генеральный Директор Секретариата  
Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten  
Советник по финансовым вопросам  
Le Conseiller pour les questions financières

**BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION**  
**БАЛАНСОВАЯ СТОИМОСТЬ ИМУЩЕСТВА ДУНАЙСКОЙ КОМИССИИ**  
**BILAN DES BIENS DE LA COMMISSION DU DANUBE**

**zum /по состоянию на /d'après la situation au 31.12.2003**  
**(in CHF / в шв. франках / en CHF )**

Nr. № п/п No	BEZEICHNUNG DER GRUPPE НАИМЕНОВАНИЕ ГРУППЫ DENOMINATION DU GROUPE	WERT СТОИМОСТЬ VALEUR
1	Fahrzeuge Автомашины Voitures	38 402,51
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission Инвентарь здания Дунайской Комиссии Objets d'inventaire dans l'immeuble de la CD	103 957,57
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre Инвентарь квартир сотрудников Objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	21 943,60
4	Bibliothek Библиотека Bibliothèque	18 412,63
5	Kleininventar / Мелкий инвентарь Objets de petite valeur	594,20
5.1	im Gebäude der Donaukommission / здания ДК/ au siège de la Commission du Danube	2 169,20
5.2	in den Wohnungen / в квартирах / dans les appartements	
5.3	in den Fahrzeugen / автомашин / dans les voitures	

**INSGESAMT/ИТОГО/TOTAL**

**183 310,51**

Generaldirektor des Sekretariats  
 Генеральный Директор Секретариата  
 Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten  
 Советник по финансовым вопросам  
 Le Conseiller pour les questions financières

**DONAUKOMMISSION**  
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**  
**COMMISSION DU DANUBE**

DK/FO-13/R

**BERICHT**  
**des Generaldirektors des Sekretariats**  
**über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds**

**ОТЧЕТ**  
**Генерального директора Секретариата**  
**об использовании средств Резервного фонда**

**RAPPORT**  
**du Directeur général du Secrétariat**  
**sur l'utilisation des moyens du Fonds de réserve**

**für das Jahr**  
**за**                    **2003**  
**pour**

## BERICHT

des Generaldirektors des Sekretariats über die Verwendung  
der Mittel aus dem Reservefonds der Donaukommission im Jahr 2003  
(mit Stand vom 31. Dezember 2003)

## Einnahmen

Titel	Bezeichnung des Titels	geplant	erhalten
2.5.8	Übertrag der Mittel aus dem Reservefond aus 2002	90 123,00	90 123,00
	Freiwillige Beiträge der Beobachter (überwiesen aus dem ordentlichen Haushalt)	43 600,00	43 277,90
	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (überwiesen aus dem ordentlichen Haushalt)	-	10 770,34
	Bankzinsen		195,77
	Kursdifferenz		233,56
	Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten		85 760,23
	GESAMT	133 723,00	230 360,80
	Einnahmen INSGESAMT		230 360,80

## Ausgaben

Titel	Bezeichnung des Titels	geplant	realisiert
	überwiesen in den ordentlichen Haushalt		126 674,43
	Kursdifferenz		435,03
	Ausgaben GESAMT:		127 109,46

Aktiva zum 31. Dezember 2003 :

a) Vorhandene Mittel auf den Bankkonten 103 251,34

INSGESAMT :

---

103 251,34  
230 360,80
Berechnung der Netto-Aktiva zum 31. Dezember 2003:

a) Aktiva zur Bilanz zum 31.12.2003 103 251,34

Netto-Aktiva GESAMT:

---

103 251,34

**DONAUKOMMISSION**  
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**  
**COMMISSION DU DANUBE**

**DK/FO-11/R**

**FINANZBERICHT**  
**ФИНАНСОВЫЙ ОТЧЕТ**  
**RAPPORT FINANCIER**

**über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds**  
**об использовании средств Резервного фонда**  
**sur l'utilisation des moyens du Fonds de réserve**

**zum**  
**на 31.12.2003**  
**au**

.....

**in**  
**в CHF**  
**en**

**Mittel des Reservefonds**  
**Средства резервного фонда**  
**Moyens du Fonds de réserve**

DK/FO-11

I. EINNAHMEN - ПРИХОДНАЯ ЧАСТЬ- CHAPITRE DES RECETTES

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt für Утверждено на Approuvé pour	2003	Eingegangene Summe zum Сумма, поступившая до Somme versée jusqu'au	2003.12.31
2.5.8	Übertrag der Mittel aus dem Vorjahreshaushalt Остаток за предыдущий бюджетный год Solde de l'exercice budgétaire précédent		90 123,00		90 123,00
	Freiwillige Beiträge der Beobachter (überwiesen aus dem ordentlichen Haushalt) Добровольные взносы наблюдателей (перечислено из обычного бюджета) Contributions volontaires des observateurs (transférées du budget ordinaire)		43 600,00		43 277,90
	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (überwiesen aus dem ordentlichen Haushalt) Поступления от продажи изданий (перечислено из обычного бюджета) Recettes provenant de la vente des publications (transférées du budget ordinaire)				10 770,34
	Bankzinsen (überwiesen aus dem ordentlichen Haushalt) Проценты банка (перечислено из обычного бюджета) Intérêts des comptes en banque (transférés du budget ordinaire)				142,33
	Bankzinsen für Mittel des Reservefonds Проценты банка средств Резервного фонда Intérêts bancaires des moyens du Fonds de réserve				53,44
2.5.6	Kursdifferenz bei den Mitteln des Reservefonds Курсовая разница по средствам Резервного фонда Différence de cours des moyens du Fonds de réserve				233,56
	Eingänge aus Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten (überwiesen aus dem ordentlichen Haushalt) Поступления за счет погашения задолженности стран-членов (перечислено из обычного бюджета) Versements à titre d'arriérés des pays-membres (transféré du budget ordinaire)				85 760,23
	<b>INSGESAMT</b> <b>ВСЕГО</b> <b>TOTAL</b>		<b>133 723,00</b>		<b>230 360,80</b>

**Mittel des Reservefonds**  
**Средства резервного фонда**  
**Moyens du Fonds de réserve**

**II. AUSGABEN - РАСХОДНАЯ ЧАСТЬ - CHAPITRE DES DEPENSES**

zum/на/pour

2003.12.31

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Ausgegeben Израсходовано Somme dépensée
	Überwiesen in den ordentlichen Haushalt Перечислено в обычный бюджет Transféré sur le budget ordinaire	126 674,43
2.6.14.	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours	435,03
2.6.15.	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	
<b>INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL</b>		<b>127 109,46</b>

**DONAUKOMMISSION  
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ  
COMMISSION DU DANUBE**

**DK/FO - 12**

**BILANZ  
БАЛАНС  
BILAN**

**Reservefonds /**

**Резервный фонд /**

**Fonds de réserve**

**zum  
на  
au**

**31.12.2003**

**in  
в  
en**

**CHF**

BILANZ - БАЛАНС - BILAN

Mittel des Reservefonds / Средства Резервного фонда / Moyens du Fonds de réserve  
zum / по состоянию на / d'après la situation au

2003.12.31

(in CHF / в шв. франках / en CHF)

PASSIVA	ПАССИВ	PASSIF	
<b>I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget</b>			90 123,00
Остаток по бюджету за истекший бюджетный год (2002)			
Solde du budget pour l'exercice précédent			
<b>II. Finanzergebnis / Финансовый результат / Résultat financier</b>			
<i>1. Einnahmen / Приходная часть / Chapitre des recettes:</i>			
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten			
Взносы государств-наблюдателей		43 277,90	
Contributions des Etats observateurs			
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen			
Поступления от продажи изданий		10 770,34	
Recettes provenant de la vente des publications			
1.3 Bankzinsen			
Процентные начисления банка		195,77	
Intérêts des comptes en banque			
1.4 Kursdifferenz			
Курсовая разница		233,56	
Différences de cours			
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten			
Поступления за счет погашения задолженности стран-членов		85 760,23	
Versements à titre d'arriérés des pays membres			
			140 237,80
<b>2. Ausgaben / Расходная часть / Chapitre des dépenses</b>			
2.1 Effektive Ausgaben / Эффективные расходы / Dépenses effectives			127 109,46
<b>(I) - (II)</b>			<b>13 128,34</b>
<b>INSGESAMT / ИТОГО / TOTAL</b>			<b>103 251,34</b>

Generaldirektor des Sekretariats  
Генеральный Директор Секретариата  
Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten  
Советник по финансовым вопросам  
Le Conseiller pour les questions financières

BILANZ - БАЛАНС - BILAN

Mittel des Reservefonds / Средства Резервного фонда / Moyens du Fonds de réserve  
zum / по состоянию на / d'après la situation au  
2003.12.31  
(in CHF / в шв. франках / en CHF)

AKTIVA - АКТИВ - A C T I F

I. Mittel auf den Bankkonten / Наличие в банке/

Disponibilités en banque

Ungarische Außenhandelsbank / Венгерский Внешнеторговый Банк/  
Banque Hongroise de Commerce Extérieur:

Konto in HUF / Счет в форинтах Compte en HUF	234 876,00	1 373,00
Konto in USD / Счет в долларах США/ Compte en USD	6 167,57	7 959,74
Konto in CHF / Счет в шв. франках/ Compte en CHF		86 527,28
Konto in EUR / Счет в евро/ Compte en EUR	4 772,55	7 391,32

INSGESAMT / ИТОГО / TOTAL

103 251,34

Generaldirektor des Sekretariats  
Генеральный Директор Секретариата  
Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten  
Советник по финансовым вопросам  
Le Conseiller pour les questions financières

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2004  
(in Schweizer Franken)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 189 780,00 x 11	2 087 580,00	782 400,00
	b) freiwillige Beiträge der Beobachter	43 600,00	778 100,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	314 315,24	449 760,00
	a) Schulden der Republik Moldau für 1999 - 2001	305 051,61	76 596,00
	b) Schulden der Ukraine	9 169,00	154 800,00
	c) Vorauszahlg. Bulg. für 2004	-294,88	89 140,00
	d) Vorauszahlg. Russl. für 2004	-107,00	3 770,00
	e) Beitrag f. Vorbereitungskomitee	-6 050,00	47 960,00
	f) Außenstände für das Jahr 2003	1 622,74	1 490,00
	g) Kassen- und Bankbestände am 31.12.2003	4 923,77	55 340,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	680,00	3 190,00
2.5.4	Bankzinsen		2 800,00
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen		
2.5.6	Kursdifferenz		
2.5.7	Sonstige Einnahmen		
	a) Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel	1 490,76	10 000,00
		10 660,00	6 050,00
		6 050,00	
		2 464 376,00	2 464 376,00
<b>RESERVEFONDS</b>			
3.5.8	Übertrag aus 2003	103 251,34	103 251,34
	<b>GESAMT</b>	<b>103 251,34</b>	<b>103 251,34</b>
	<b>GESAMT</b>	<b>2 567 627,34</b>	<b>2 567 627,34</b>

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004  
ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geräunte Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées
2.6.1	Bezüge der Funktionäre Зароботная плата штатных сотрудников Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau	723 550,00	714 150,00	782 400,00
2.6.1.1	Grundbezüge Должностной оклад Traitements de base	504 240,00	504 240,00	534 240,00
2.6.1.2	Dienstalterzulage Надбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	73 746,00	73 746,00	91 530,00
2.6.1.3	Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	89 736,00	89 736,00	95 080,00
2.6.1.4	Kinderzulage Надбавка на детей Allocations pour enfants	46 428,00	46 428,00	50 400,00
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität Пособие в случае рождения ребенка, смерти, постоянной инвалидности Subsides pour naissance, décès, invalidité permanente	7 400,00		9 150,00
2.6.1.6	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	2 000,00		2 000,00

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / FOUR 2004  
ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004	
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geräunte Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Заработная плата и страховые отчисления внештатных служащих Appointements et charges sociales des employés		705 010,13		778 100,00
	2.6.2.1 Grundgehalt Должностной оклад Appointements de base	507 240,00	506 501,00	537 720,00	
	2.6.2.2 Dienstalterzulage Надбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	14 512,00	14 512,00	19 960,00	
	2.6.2.3 Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	88 716,00	87 268,00	97 390,00	
	2.6.2.4 Überstundenvergütung Сверхурочная работа Travail supplémentaire	14 050,00	14 025,00	14 890,00	
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	3 000,00		3 000,00	
	2.6.2.6 Prämien Материальное поощрение Récompenses matérielles	6 732,00	6 732,00	7 140,00	
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge Страховые отчисления Assurances sociales	98 000,00	75 972,13	98 000,00	

**VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004**

**ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE**

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geräunte Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben Хозяйственные расходы Frais d'administration	445 612,00	384 336,42	449 760,00
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf Кашилярские и чертежные принадлежности Fournitures de bureau et de dessin technique	4 140,00	3 193,37	4 140,00
2.6.3.2	Druckkosten Типографские расходы Imprimés	1 080,00	602,03	1 250,00
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren Почтово-телеграфные, телефонные расходы, телефакс Frais de poste, télégramme, téléphone, téléfax	35 890,00	29 210,68	32 680,00
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission Аренда здания Дунайской Комиссии Loyer de l'immeuble-siège	117 450,00	112 541,55	74 400,00
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre Аренда квартир сотрудников Loyer des appartements des fonctionnaires	175 000,00	171 557,42	173 670,00
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission Отопление здания Дунайской Комиссии Chauffage de l'immeuble - siège	14 220,00	10 830,88	12 220,00
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre Отопление квартир сотрудников Chauffage des appartements des fonctionnaires	17 182,00	7 614,48	10 800,00

**VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004**

**ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE**

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004	
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Гериante Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées	
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission Освещение и газ в здании Дунайской Комиссии Electricité et gaz dans l'immeuble - siège	6 500,00	5 681,14	6 500,00	
2.6.3.9	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre Освещение и газ в квартирах сотрудников Electricité et gaz dans les appartements des fonctionnaires	1 220,00	1 127,10	1 550,00	
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission Содержание и ремонт здания Дунайской Комиссии Entretien et réparations dans l'immeuble-siège	10 650,00	8 986,55	11 610,00	
2.6.3.11	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre Содержание и ремонт квартир сотрудников Entretien et réparations dans les appartements des fonctionnaires	2 000,00	1 854,68	2 000,00	
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission Ремонт инвентаря в здании ДК Réparation des objets d'inventaire dans l'immeuble - siège	30 470,00	13 170,28	30 470,00	

**VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004  
ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE**

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004	
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Сeriante Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées	
2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen Ремонт инвентаря в квартирах сотрудников Réparation des objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	3 440,00		1 100,00	
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar Приобретение мелкого инвентаря Acquisition d'objet d'inventaire de petite valeur	4 400,00	3 669,48	4 400,00	
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge Содержание и ремонт автотранспорта Entretien et réparation des automobiles	7 250,00	5 625,50	7 250,00	
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenwerte Страхование имущества Assurances des biens	9 940,00	6 936,47	8 790,00	
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben Прочие расходы Frais divers daranter für die Finanzberatung (finance consulting) В том числе для финансового консалтинга У compris pour un audit financier (finance consulting)	4 780,00	1 734,81	66 930,00	
				63 000,00	

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004

ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004	
		Besätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geplante Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires		85 869,00	71 025,03	76 596,00
2.6.4.1	Dienstreisen / Командировки / Missions		51 109,00	39 985,03	40 586,00
2.6.4.1.1	Fahrtkosten / Проезд / Voyage	22 826,00			
2.6.4.1.2	Tagegeld / Суточные / Allocations journalières	12 705,00	17 550,05		18 040,00
2.6.4.1.3	Übernachtung / Гостиница / Logement	15 578,00	11 458,98		11 450,00
2.6.4.2	Umzüge / Перемещения / Déplacements		10 976,00		11 096,00
2.6.4.2.1	Fahrtkosten / Проезд / Voyage				
2.6.4.2.2	Beihilfe / Пособия / Subsidies				
2.6.4.2.3	Tagegeld / Суточные / Allocations journalières				
2.6.4.3	Urlaub / Отпуск / Congés		34 760,00	31 040,00	36 010,00
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre Проезд сотрудников при уходе в отпуск Voyage des fonctionnaires partant en congé	13 750,00		10 030,00	13 750,00
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub Пособие на отпуск Subsidies de congé	21 010,00		21 010,00	22 260,00
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission Издание материалов Комиссии Edition des publications de la Commission	130 665,00	130 665,00	22 243,24	154 800,00

**VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004**

**ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE**

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004	
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geplante Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen Провед. и обслуживание сессий и совещан. Déroulement et service des sessions et des réunions	84 400,00	69 003,28	89 140,00	89 140,00
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen Приобретение литературы и других изданий Achat de livres et d'autres publications	3 250,00	2 485,73	3 770,00	3 770,00
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln Приобретение различных предметов инвентаря и средства транспорта Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport	29 000,00	17 085,52	47 960,00	47 960,00
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung Приобретение спецодежды Achat de vêtements de travail	1 280,00	1 279,44	1 490,00	1 490,00
2.6.10	Medizinische Betreuung Медицинское обслуживание Service médical	39 000,00	38 773,19	55 340,00	55 340,00
2.6.11	Repräsentationskosten Представительские расходы Frais de représentation	3 190,00	3 031,36	3 190,00	3 190,00
2.6.12	Kulturfonds Культурный фонд Fonds culturel	2 800,00	2 428,62	2 800,00	2 800,00

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
FÜR / НА / POUR 2004

ORDENTLICHER HAUSHALT / ОБЫЧНЫЙ БЮДЖЕТ / BUDGET ORDINAIRE

Titel Статья	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004	
		Bestätigt Утверждено Somme allouée	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geplante Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen Взносы в международные организации Versements aux organisations internationales				
2.6.14	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours		4 488,90		
2.6.15	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	2 980,00	1 454,08	2 980,00	2 980,00
2.6.16	Mehrwertsteuer Налог на добавленную стоимость Taxe sur la valeur ajoutée				
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	10 000,00	2 180,00	10 000,00	10 000,00
	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees Расходы на проведение заседаний Подготовительного комитета Frais de déroulement des réunions du Comité préparatoire	6 050,00		6 050,00	6 050,00
	Überwiesen in den Reservefonds Перечислено в резервный фонд Transféré sur le Fonds de réserve		85 760,23		
INSGESAMT / ВСЕГО / TOTAL		2 299 896	2 124 735,17	2 464 376,00	2 464 376,00
			2 124 735,17 dont en outre des réserves в том числе средства резервного фонда dont moyenns du fonds de réserve 126 674,43		

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES  
 FÜR / НА / POUR 2004

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	2003		2004
		Bestätigt Утверждено Somme allouee	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	
				Geplante Ausgaben Планируемые расходы Dépenses projetées

RESERVEFONDS / РЕЗЕРВНЫЙ ФОНД / FONDS DE RESERVE

	Mittel des Reservefonds Средства Резервного фонда Moyens du fonds de réserve	133 723,00	126 674,43	103 251,34
	INSGESAMT / ВСЕГО / TOTAL	133 723	126 674,43	103 251,34

zum Titel 2.6.1.

**GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE**

	<u>in CHF</u>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.710,00
Chefingenieur.....	4.440,00
Rat.....	3.930,00

zum Titel 2.6.2.

**GEHALT DER ANGESTELLTEN**

	<u>in CHF</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.490,00
Übersetzer/Registrator.....	3.000,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.750,00
Korrektor/Redakteur.....	2.490,00
Techniker für Computergrafik.....	2.490,00
Sekretärin.....	2.400,00
Schreibkraft.....	2.020,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	2.020,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.930,00
.	
Kraftfahrer .....	1.880,00
Portier .....	1.540,00

**VORSCHLAGSLISTE**  
**der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des**  
**Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler**  
**Organisationen und an Tagungen**  
**im Jahr 2004**

№	Tagung	Datum	Tagungsort	Anzahl		Bemerkung
				Teilnehmer	Tag e	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Sitzung der Arbeitsgruppe „GIS Forum Donau“ (3 Sitzungen im Jahr)	Januar 26-28  April 26-29  Sept.- Okt.	Wien  Regensburg  ungewiss	1  1  1	3  4  5	(Rat für nautische Angelegenheiten)
2.	Gemeinsame Experten- tagung zu den Bestimmun- gen des ADN	Januar 26-30	Genf	1	6	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten)
3.	Binnenverkehrsausschuss der UNECE (66. Plenartagung)	Februar 17-19	Genf	1	5	(Generaldirektor)
4.	Gemeinsame Sach-verstän- digengruppe der ZKR und DK für Vereinheitlichung der technischen Anforderun- gen in der Binnenschifffahrt	März 9-11  Mai 11-13	Brüssel  Straßburg	1  1	3  4	(Rat für schiffstechnische Angelegenheiten)  (Chefingenieur)

5.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (schiffstechnischer Teil der Themen und Mindest-besatzung) SC.3/WP.3 (27. Sitzung)	März 17-19	Genf	1	5	(Rat für schiffstechnische Angelegenheiten)
6.	Arbeitsgruppe RIS der ZKR	März 22-23	Straßburg	1	4	(Rat für nautische Angelegenheiten)
7.	Kommission „RAINWAT“ (6. und 7. Treffen)	April 11-13	Polen/ Wroclav	1	5	(Rat für schiffstechnische Angelegenheiten)
		Oktober	ungewiss	1	5	
8.	Frühjahrssitzungen der technischen Ausschüsse der ZKR	April 20-23	Straßburg	1	5	(Chefingenieur)
9.	Jubiläumsgeneralversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS)	April 29	Muttenz/ Basel	1	2	(Generaldirektor)
10	Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Anwendung von AIS	Mai 3-7	Genf	1	6	(Rat für schiffstechnische Angelegenheiten)
11	Ausschuss für gefährliche Güter (ZKR)	April oder Juni (noch kein endgültiges Datum)	Straßburg	1	3	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten)

12	Konsultatives Treffen mit Experten der General-direktion für Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten der EU (DG 5) über Fragen der Finanzverwaltung	Mai	Brüssel	1	3	(Rat für Finanzangelegenheiten)
13	Teilnahme am Kongress des internationalen wissenschaftlich-industriellen Forums „Große Flüsse 2004“	Mai	Nishnij Novgorod	1	6	(Rat für Verwaltungsangelegenheiten)
14	Frühjahrstagung der ZKR	Mai 27-28	Basel	1	3	(Generaldirektor)
15	Arbeitsgruppe im Rahmen des Projekts „Sammlung und Behandlung von Abfällen auf der oberen Donau“	Juni (?)	Wien	1	2	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten)
16	Tagung der Arbeitsgruppe „Verkehrstatistik von Güterbeförderung“ (WP.6)	Juni	Genf	1	4	(Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik)
17	Arbeitstreffen mit den Entwicklern des komplexen Buchhaltungsprogramms zwecks Abstimmung und Einbringung von Änderungen im System	Juni	Moskau	1	3	(Rat für Finanzangelegenheiten)
18	Treffen der Weltorganisation für Meteorologie – Regionalverband VI (Europa) – Weltorganisation für Hydrologie und Meteorologie	Juni	Genf	1	4	(Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrirne)

19	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3 (28. Sitzung)	Juni 8-10	Genf	1	5	(Rat für nautische Angelegenheiten)
20	Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften (49. Sitzung)	Juni (?) (noch kein endgültiges Datum)	Wien	1	5	(Generaldirektor)
21	Arbeitsgruppe AIS	Juni (oder 2. Halbjahr)	Koblenz	1	4	(Rat für schiffstechnische Angelegenheiten)
22	Informationsbesuch bei der IKSD über Fragen der Organisation der Finanzverwaltung	Juli	Wien	1	1	(Rat für Finanzangelegenheiten)
23	21. Beratung der Chefingenieure der DK und ZKR	September 20-23	Straßburg	1	4	(die 20. Beratung fand in Budapest, vom 13-14. Januar 2004 statt)
24	17. Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrsentwicklungstendenzen und Verkehrswirtschaft (WP.5) der UNECE	September 20-21	Genf	1	4	(Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik)
25	Informationsbesuch bei der UNECE über Fragen der Renten- und Sozialversicherung des Personals	September	Genf	1	2	(Rat für Finanzangelegenheiten)
26	Herbstsitzungen der Technischen Ausschüsse der ZKR	Oktober 6-8	Straßburg	1	5	(Chefingenieur)

27	48. Sitzung der Arbeitsgruppe Binnengewasserstraßentransport (SC 3.)	Oktober 19-21	Genf	1	5	(Generaldirektor)
28	Arbeitsgruppe zur Beförderung gefährlicher Güter (WP.15, 77. Sitzung)	Oktober 25-29	Genf	1	6	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten)
29	Workshop „GIS Donau-3“	Oktober	Galați	1	5	(Rat für nautische Angelegenheiten)
30	Tagung der Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“	Oktober	Brüssel	1	5	(Rat für nautische Angelegenheiten)
31	Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss für den Verkehrskorridor VII bei der Vorbereitung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Donau	November	Brüssel	1	3	(Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrieme)
32	Herbsttagung der ZKR	November 23-25	Straßburg	1	5	(Generaldirektor)
33	Tagung der gemeinsamen Kommission für die Verbesserung der Schiff-fahrtsverhältnisse auf dem gemeinsamen rumänisch-bulgarischen Strecken-abschnitt	2. Halbjahr (noch kein endgültiges Datum)	Rumänien	1	5	(Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrieme)
34	Expertentreffen CRDNI-Konvention		Straßburg	1	3	
35	Unvorhergesehene Kosten für Dienstreisen (15 % der Gesamtkosten)					

*zum Titel 2.6.4.1.*

**TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN**

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in CHF</i>	
Albanien	57,00	95,00
Belgien	68,00	169,00
Belgien (Brüssel)	68,00	182,00
Bulgarien	57,00	125,00
Dänemark	68,00	215,00
Deutschland	91,00	165,00
Finnland	85,00	191,00
Frankreich	90,00	136,00
Frankreich (Straßburg)	90,00	184,00
Großbritannien	81,00	194,00
Irland	75,00	165,00
Island	67,00	237,00
Italien	69,00	206,00
Kroatien	62,00	205,00
Luxemburg	45,00	107,00
Moldau	57,00	189,00
Niederlanden	83,00	138,00
Norwegen	51,00	194,00
Österreich	76,00	176,00
Polen	57,00	134,00
Portugal	43,00	125,00
Rumänien	57,00	110,00
Russland	57,00	189,00
Serbien und Montenegro	62,00	235,00
Schweden	76,00	219,00
Schweiz	103,00	128,00
Schweiz (Genf)	103,00	180,00
Slowakei	73,00	133,00
Spanien	87,00	180,00
Tschechische Republik	73,00	133,00
Ukraine	57,00	189,00

**FÜR DAS JAHR 2004 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN**

Nr.	Bezeichnung	E-xem- plare	Sprache	Art der Ausfertigung	Kosten in CHF
1.	Bestimmungen für die Beförderung von gefähr- lichen Gütern auf der Donau (ADN-D)	110	D F R	CD-ROM	10.000
		50	D F R	Kartoneinband	
2.	Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonder- bestimmungen)	50	D	Neuausgabe in deut- scher Sprache, harter Plastikeinband in Ringbuchform, ge- druckt;	12.000
		250	R, F	CD-ROM Austausch einiger Sei- ten	
3.	OPPD/DFND	50 je 30	D R, F	CD-ROM	1.000
4.	Wasserstraßenkarte Band VI (ungarischer Abschnitt der Donau)	1350	D/F/R	farbig, harter Plastik- einband, verschraubt, mit Faltkarten  CD-ROM	39.000
5.	Kilometeranzeiger der Donau	1000	D, R	harter Plastikeinband	20.000
				CD-ROM	
6.	Schiffsführerhandbuch		D R		

			F		
7.	Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt	50	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband  CD-ROM	2.000
8.	Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil	100	D/F/NI/ R	in Ringbuchform, harter Plastikeinband  CD-ROM	12.000
	Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil	50	D/F/R		
9.	Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe	250	D F R	harter Kartoneinband in Ringbuchform CD-ROM	8.000
10.	Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtfunk	45	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband  CD-ROM	1.000
11.	Informationen über die Instandhaltung der Fahrinne und die kritischen Streckenabschnitte der Donau von Kehlheim bis Sulina im Jahr 2002	75	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband	4.000
12.	Hydrologisches Jahrbuch der Donau für 2002	100	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband	5.000
13.	Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“	20	D/F/R	fotokopiert	1.000
14.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2001	200	D/F/R	teilweise Farbdruck, harter Plastikeinband, geheftet;	9.000

15.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2001	150	D/F/R	CD-ROM	
16.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2002	150	D/F/R	teilweise Farbdruck, harter Plastikeinband, geheftet;	7.000
17.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2002	50	D/F/R	CD-ROM	
18.	Statistisches Nachschlagewerk (1950–2000)	100 je 50	R D/F	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband	12.000
19.	Statistisches Nachschlagewerk (1950–2000)	150	D/F/R	CD-ROM	
20.	Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (von der DK in den letzten Jahren in gedruckter Form herausgegeben)	150	D/F/R	CD-ROM	500
21.	Broschüre aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung der Belgrader Konvention	500	D/F/R		10.000
22.	Vorläufige Protokolle der 62. Jahrestagung	100	D/F/R		–
23.	Protokolle der 62. Jahrestagung	200	D/F/R		5.000
24.	Landkarte Donau (Maßstab 1 : 2 000 000)	100			4.000
25.	Geschäftsordnung der Donaukommission	100	50 R, je 25 F/D		5.000
Sonstiges (Papier, Folien, CD-ROM, Farbe für die Drucker, Material für die Kopiergeräte, Transportkosten, zusätzliche Übersetzerarbeiten u.a)					4.500

**LISTE**  
**der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist**

*zum Titel 2.6.8*

Nr.	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in CHF
1.	Antivirusprogramm (Schutz) für das Netz	1.000,00
2.	Kabelverlegung und Anschluss der PCs der Mitarbeiter an das Internet – 11 Stck.	4.260,00
3.	Kauf einer kompletten Computerausrüstung sowie von 4 Druckern	3.600,00
4.	Austausch einiger Computerteile	3.000,00
5.	3 Computertische	600,00
6.	Tische für die Funktionäre im Sitzungssaal - 4 Stck.	1.100,00
7.	Stühle für den Sitzungssaal	13.000,00
8.	Leuchter für den Sitzungssaal – 3 Stck.	4.300,00
9.	Teppichbodenbelag für den Sitzungssaal (155 m <sup>2</sup> )	13.500,00
10.	Möbel für die Wohnungen der Funktionäre	1.100,00
11.	Batterien für Kopfhörer der Simultandolmetschanlage	1.200,00
12.	Tischlampen für die Arbeitstische – 25 Stck.	800,00
	<b>INSGESAMT:</b>	<b>47.960,00</b>

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG****der 63. Tagung der Donaukommission**

*(14.-15. Dezember 2004)*

In die Tagesordnung zur Orientierung der 63. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Ablaufplan der Tagung
3. Protokolle der 61. Jahrestagung
4. [Technische Fragen]
5. Rechtsfragen
  - Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 12. November 2004), Teil zu den Rechtsfragen
  - Beschlussfassung gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung (Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungs-organisationen)
6. Finanzfragen (Haushalt)
  - a) Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 12. November 2004), Teil zu den Finanzfragen
  - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über den Stand der Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2004
  - c) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2005

7. Empfehlungen des mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz der Donaukommission sowie der Durchführung einer Wirtschaftsprüfung (*finance and management consulting*) beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens
8. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 5. April 2004 bis zur 64. Tagung (Sachstand für den Zeitraum 5. April bis zur 63. Tagung)
9. Frage der Besetzung der Funktionärsposten des Sekretariats ab 1. Juli 2005, insbesondere Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 bis zu 2011
10. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der 64. Tagung (Frühjahr 2005)
11. Sonstiges
12. Kommuniqué

**ANLAGE**

**IV**

**ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG**

**BERICHT**

**des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“**

1. Das Treffen der Expertengruppe “Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Punkt 32 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission, fand vom 4. – 6. November 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie aus den Beobachterstaaten Niederlande und Tschechien teil. Anwesend war auch der stellvertretende Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Herr Van der Werf (Teilnehmerliste siehe Anlage 1\*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nediakov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefanescu, Toma, Spitzer, Schulze-Rauschenbach und Mikhaylov vertreten.
4. Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nediakov eröffnet.
5. Herr W. Stuckart (Österreich) wurde zum Vorsitzenden, Herr V. Sláčík (Slowakei) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
  - a) Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
  - b) Ausarbeitung des Entwurfs eines einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
  - c) Sonstiges.

---

\* im Archiv der Donaukommission

7. Aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit wurden die Tagesordnungspunkte a) und b) gemeinsam erörtert.

- Zu TOP a) und b)**
- **Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“**
  - **Ausarbeitung des Entwurfs eines einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“**

8. Die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am Thema „Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Von den Delegationen Deutschlands und der Ukraine wurden Vorschläge zu diesem Thema schriftlich vorgelegt.

9. Die Experten haben folgende Empfehlungen beschlossen:

9.1 Die Abfallkategorisierung gemäß dem Übereinkommen der ZKR über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (s. Anlage 2) kann auch auf der Donau zur Grundlage werden. Ergänzend dazu sind in die Kategorie „Ladungsrückstände“ im Teil B auch gasförmige Ladungsrückstände aufzunehmen.

9.2 Als Beispiel für eine weitergehende Kategorisierung und Definition von Abfallarten wird auf das Dokument TRANS/SC.3/150 der UNECE hingewiesen.

9.3 Als Ablösung des derzeit an der Donau geltenden Systems der Entrichtung der Entsorgungsgebühr für die tatsächlich von den Schiffen abgegebenen Abfälle sollte in der Perspektive ein System ausgearbeitet werden, bei welchem die Deckung der Entsorgungskosten für Bilgenwässer, Altöl und andere öl- und fetthaltige Abfälle (Teil A gemäß Abfallübereinkommen von Straßburg) unabhängig von der tatsächlichen Abfallmenge durch Entrichtung einer pauschalen Entsorgungsgebühr durch die Schifffahrtstreibenden erfolgt. Dadurch wird das Verursacherprinzip gewahrt und Umgehungen werden vermieden.

9.4 Zur Einziehung der Entsorgungsgebühr für Abfälle der Kategorie A und zur Deckung der Entsorgungskosten sollte ein internationaler Fonds errichtet werden. Dieser Fonds dient dem grenzüberschreitenden Kostenausgleich unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission. Er soll

rechts- und geschäftsfähig sein und die Schaffung eines grenzüberschreitenden Entsorgungnetzwerks in eigener Initiative vorantreiben.

- 9.5 Die schiffseitige Ausstattung zur Abfallvermeidung und -entsorgung sollte unter Berücksichtigung der einschlägigen UNECE-Richtlinien im neuen Kapitel 18 der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. - 28. November 2003 erörtert werden.
- 9.6 Zum Verrechnungsmodus für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen der Kategorie A werden im Rahmen des Projekts „Nachhaltige und EU-konforme Sammlung und Behandlung von Abfällen der Binnenschifffahrt auf der oberen Donau“ von der Donaukommission und der Fa. via Donau, die dazu vom österreichischen Verkehrsministerium beauftragt wurde, Vorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge, die beim nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ erörtert werden sollten, könnten als Grundlage für den einheitlichen „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ dienen.
- 9.7 Zwecks Erfahrungsgewinnung und Erhebung des Abfallaufkommens sollte ein Pilotprojekt zur Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen der Kategorie A durchgeführt werden. Das Projekt soll unter Einbeziehung der Umweltministerien der jeweiligen Länder für die Schifffahrt kostenlos realisiert und von den betreffenden nationalen Verwaltungen, gegebenenfalls unter Heranziehung von EU-Mitteln, finanziert werden.
- 9.8. Unter strikter Einhaltung der Grenzwerte für die Einleitung von gereinigten Abwässern erscheint die Behandlung von ölhaltigem Abwasser an Bord im Hinblick auf die Verringerung der Menge des anfallenden Abwassers zweckmäßig. Auf das generelle Verbot zur Einleitung von Öl und ölhaltigem Abwasser (auch nach Reinigung an Bord) im Gebiet des Rheins wurde hingewiesen. Daher sind auf Schiffen, die den Rhein befahren, Vorrichtungen zur Sammlung von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen unabdingbar.
- 9.9 Die technischen Vorschriften sowie die Vorgehensweise bei der Einziehung der Entsorgungsgebühr im Donaugebiet und im Rheingebiet sollten miteinander kompatibel sein.
- 9.10 Neben allen Bemühungen zur nachhaltigen Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen wird auf die besondere Bedeutung der Abfallvermeidung

hingewiesen. Ein Schwerpunkt hierbei ist die technische Entwicklung im Hinblick auf künftig längere Ölwechselintervalle sowie auf die Vermeidung der Vermischung von Stopfbüchsenwasser mit ölhaltigen Wässern aus dem Maschinenraum.

10. Die Expertengruppe schlägt die Aufnahme der angenommenen Empfehlungen in den Entwurf des auszuarbeitenden „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ vor.

#### Zu TOP c) - Sonstiges

11. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Europäische Gemeinschaft ihre bisher geltende Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 hinsichtlich der Verwendung des Feuerlöschmittels Halon am 7. März 2003 kurzfristig geändert hat und ab dem 1. Januar 2004 ein endgültiges Verbot für Halon an Bord von Binnenschiffen in Kraft treten wird.
12. Der Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wies auf die Vorschriften der ZKR betreffend die Einleitung der häuslichen Abwässer von Fahrgastschiffen und die Anforderungen an Bordkläranlagen im Rheinstromgebiet hin und machte auf den Harmonisierungsbedarf hinsichtlich dieser Bestimmungen auf der Donau aufmerksam. Er empfahl, zu dieser Frage weitere direkte Konsultationen zwischen den Sekretariaten der beiden Stromkommissionen durchzuführen.
13. Das Treffen empfiehlt der 62. Jahrestagung, nach Prüfung dieses Berichts das Mandat der Expertengruppe zur Fortsetzung der Arbeit an diesem Thema zu verlängern und in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
14. Die österreichische Delegation weist auf zwei weitere Workshops zum Thema Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen am 6. November und am 10. Dezember 2003 in Wien bei der Fa. via Donau hin und wird auch beim anstehenden Treffen der Experten für technische Angelegenheiten darüber berichten.

\*

\*

\*

15. Das Treffen der Expertengruppe legt den vorliegenden Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

**A b f a l l a r t e n**  
**gemäß dem Übereinkommen der ZKR über die Sammlung,**  
**Abgabe und Annahme von Abfällen**  
**in der Rhein- und Binnenschifffahrt**

Schiffsabfall			
Abfall aus dem Schiffsbetrieb		Abfall aus dem Ladungsbereich	
Bilgenwasser, Altöl, anderer öl- und fetthaltiger Abfall	überiger Sonderabfall (z.B. Lösemittel, Farbreste)	Haus- müll	Häusliches Abwasser von Fahrgastschiffen, Klärschlamm aus Bordkläranlagen
		Slops (Gemisch aus Ladungsrück- ständen, Rost, Schlamm)	Ladungs- rückstände
Teil A		Teil C	
		Waschwasser, Ballast- und Regenwasser aus ungereinigten Laderäumen	
		Teil B	

## BERICHT

**des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

1. Das Treffen der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN), einberufen gemäß Punkt 27 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission, fand vom 21. bis 23. Mai 2003 statt.
2. In dem Beschluss DK/TAG 61/57 hatte die 61. Jahrestagung die Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) beauftragt, Änderungen in den Anlagen zum „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR), der „Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter“ (RID) und des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen“ (ADN) laufend inhaltlich zu prüfen, um die Anlagen des ADN-D laufend korrigieren zu können.
3. An der Arbeit des Treffens nahmen die Expertendelegationen folgender Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Deutschland, Moldau, Österreich, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn. (Teilnehmerliste siehe Anlage 1)\*
4. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nedialkov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefanescu, Toma, Spitzer, Schulze-Rauschenbach und Mikhaylov vertreten.

---

\* im Archiv der Donaukommission

5. Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nedialkov eröffnet. Der Generaldirektor gab bekannt, dass der stellvertretende Vorsitzende der Sondergruppe, Herr Jivodinov, erkrankt ist und Bulgarien durch Herrn Kapitän Ivanov vertreten wird. Die Delegationen stimmten dem Vorschlag der slowakischen Delegation zu, dass bei diesem Treffen der Sondergruppe Herr Ivanov die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden wahrnimmt. Der Generaldirektor wies darauf hin, dass die umstrukturierte Fassung des ADN-D bereits von der 60. Jahrestagung der Donaukommission angenommen wurde und seit dem 01.01. 2003 in den Mitgliedstaaten anwendbar ist, wodurch die Einheitlichkeit mit den Vorschriften für die Verkehrsträger Straße und Schiene sichergestellt ist. Die Aufgabe dieses Treffens wäre die Anpassung des ADN-D an die Beschlüsse der UNECE vom Januar 2003 und die Ausarbeitung eines Fragenkatalogs für die Prüfung von Sachkundigen. Der Generaldirektor des Sekretariats berichtete, dass die Räumung der Donau in Novi Sad abgeschlossen ist und damit auch Gefahrguttransporte wieder durchgehend möglich sind. Hinsichtlich der Gebühren für die Öffnung der Pontonbrücke finden Gespräche zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und den in Serbien und Montenegro zuständigen Behörden statt.
6. Als Vorsitzender des Treffens wurde der österreichische Experte, Herr B. Birkhuber bestätigt.
7. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
  - a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
  - b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - c) Erörterung der Änderungen im ADN
  - d) Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - e) Erstellung eines Fragenkatalogs für die Prüfung der Experten
  - f) Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN
  - g) Sonstiges
    - Form der Veröffentlichung des ADN-D

## Zu TOP a)

### - **Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen**

8. Das Treffen der Experten nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen zur Kenntnis. Eine Tischumfrage bezüglich des Standes der Beitrittsverfahren erbrachte folgende Ergebnisse:
- Österreich: Der Beitritt ist noch in diesem Jahr vorgesehen.
  - Ukraine: Der Beitritt ist für Ende 2003 geplant.
  - Slowakei, Moldau: Auf Grund der umfangreichen Übersetzungsarbeiten wird ein Beitritt erst 2004 erfolgen.
  - Russland: Der Beitritt ist bereits 2002 erfolgt. Die Umsetzung des ADN für die nationalen Wasserstraßen der Kategorie E wird vorbereitet.
  - Ungarn: Der Beitritt ist für den Herbst 2003 geplant.
  - Bulgarien: Die Ratifizierung soll Ende 2004 im Parlament behandelt werden.
  - Deutschland: Die Ratifizierung ist in dieser Legislaturperiode vorgesehen.
9. Der Vorsitzende informierte über eine Sitzung zur Anerkennung der Klassifikationsgesellschaften im Rahmen des ADN am 16. und 17. Juni 2003 in Bonn, bei dem der Antrag des Russischen Binnenschiffverkehrsregisters behandelt wird.

## Zu TOP b)

### - **Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission**

10. Die anwesenden Delegationen informierten über die Anwendung des ADN-D in ihren Ländern wie folgt:
- Österreich: Das ADN-D ist seit 1. Januar 2003 in Kraft.
  - Ukraine: Unter Berücksichtigung des am 01.01.2003 in Kraft getretenen ADN-D hat das Ukrainische Schifffahrtsregister, welches vom Ukrainischen Verkehrsministerium als Klassifikationsgesellschaft und im Be-

reich des Baus von Binnenschiffen als zuständige Untersuchungsstelle anerkannt wurde, Anforderungen (Bestimmungen) an Gefahrgut befördernde Schiffe sowie Muster für die auszustellenden Dokumente ausgearbeitet. Es wurde bereits ein Zeugnis nach den neuen Vorschriften erteilt.

- Slowakei: An der Übersetzung der Anlagen wird noch gearbeitet. Eine Änderung der nationalen Schifffahrtsvorschriften ist in Vorbereitung.
- Russland: Die Veröffentlichung der endgültigen Texte wird vorbereitet.
- Moldau: Eine Abstimmung mit Rumänien und der Ukraine erfolgt zur Vorbereitung der Umsetzung.
- Ungarn: An einer Regierungsvorschrift, die mit 01.01.2004 in Kraft treten soll, wird gearbeitet.
- Bulgarien: Die Umsetzung ist bis Ende des Jahres geplant.
- Deutschland: An der Änderung der nationalen Vorschriften, mit denen für den deutschen Donauabschnitt das ADN-D in Kraft gesetzt wird, wird gearbeitet.

11. Das Sekretariat schlug in Anbetracht der großen Unterschiede zwischen den nationalen Umsetzungsmaßnahmen vor, die Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens zu ersuchen, sich mit der Frage der Niveauunterschiede der nationalen Umsetzungsmaßnahmen auseinander zu setzen. Die Sondergruppe unterstützte diesen Vorschlag.

### Zu TOP c)

#### - Erörterung der Änderungen im ADN

12. Die Sondergruppe prüfte die vom Sekretariat als Arbeitsdokument AD 2 erstellten Änderungsvorschläge zu den dem ADN-D beigelegten Anlagen und nahm die Vorschläge mit folgenden Änderungen an:

#### Zu Teil 1:

- 1.2.1 Im Text zu *schwer entflammbar* wird der Ausdruck „einer Vertragspartei“ durch „eines Mitgliedstaates der Donaukommission“ ersetzt.
- 1.6.1.6 Ein Verweis auf 1.4.3.3 w) wird ergänzt.

## Zu Teil 8:

- 8.2.1.6 Im ersten Anstrich wird der Ausdruck „Themen“ durch „Prüfungsziele“ ersetzt.
- 8.2.2.7.1.3 Der Ausdruck „die zuständige Behörde“ und die eckigen Klammern entfallen.
- 8.2.2.7.2.1 Der Ausdruck „[die Donaukommission]“ entfällt.
- 8.2.2.7.2.3 Der Ausdruck „[die Donaukommission]“ entfällt.
- 8.6 Der Ausdruck „reserviert“ entfällt. Der bisherige Abschnitt 8.7 wird zu 8.6 umnummeriert.

- 13. Das Sekretariat der Donaukommission wird beauftragt, diese Änderungen in die Texte des ADN-D einzuarbeiten.

### Zu TOP d)

#### **- Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

- 14. Die österreichische Delegation stellte ihren im Arbeitsdokument AD 4 unterbreiteten Änderungsvorschlag zu 7.1.5.8 und 7.2.5.8 vor. Ein gleichlautender Antrag wurde auch für das ADN eingereicht. Die Delegation schlug daher vor, die Beschlussfassung zu diesem Antrag auf das nächste Treffen der Sondergruppe zu verschieben, um die Entscheidung des Expertentreffens in Genf im Januar 2004 bezüglich des ADN berücksichtigen zu können. Die Sondergruppe nahm diesen Vorschlag zur Vorgehensweise einstimmig an.
- 15. Von anderen Mitgliedstaaten lagen keine Änderungsvorschläge vor.

### Zu TOP e)

#### **- Erstellung eines Fragenkatalogs für die Prüfung der Experten**

- 16. Die Sondergruppe dankte dem Sekretariat für die Ausarbeitung des Fragenkatalogs und begrüßte das Vorhaben des Sekretariats, die Fragenkataloge für die Aufbaukurse Gas und Chemie für das Treffen der Sondergruppe im Jahr 2004 vorzubereiten. Die Sondergruppe bittet die 62. Jahrestagung der Donaukommission, die Mittel prioritär für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

17. Die Sondergruppe beschloss folgende Änderungen zum Arbeitsdokument AD 3:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Titel              | Der Titel des Fragenkatalogs lautet: „Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung der Sachkundigen gemäß 8.2.2.7.1.3 des ADN-D“.  |
| Inhaltsverzeichnis | Der Punkt 1.1 wird als Punkt 4 an das Ende verschoben.   |
| 1                  | Ein Deckblatt mit der Bezeichnung des Teils wird eingefügt.<br><br>Der Text von Teil 1. „Allgemein“ lautet: „Auf Grundlage von Kapitel 8.2 des ADN-D sowie des von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt für das ADNR erstellten Fragenkatalogs arbeitete die Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen der Donaukommission einen Fragenkatalog sowie Matrizen aus, die die Mindestanforderungen für die Prüfung von Sachkundigen in den Mitgliedstaaten der Donaukommission enthalten.“ |
| 1.1                | Der Punkt 1.1 wird als Punkt 4 an das Ende verschoben und inhaltlich an die beschlossenen Änderungen zum Kapitel 8.2 des ADN-D angepasst.  |
| 2                  | Ein Deckblatt mit der Bezeichnung des Teils wird eingefügt.<br><br>Vor den Kapiteln 2.1, 2.2 und 2.3 wird jeweils ein Deckblatt mit der Bezeichnung des Kapitels eingefügt.  |
| A 1011             | Im deutschen Text wird in der Antwort B der Ausdruck „Schiffsführerzeugnisses“ durch „Schiffsführerzeugnisses/Kapitänspatentes“ ersetzt.   |
| A 2013             | Die Frage lautet: „Von wem muss die im ADN-D vorgeschriebene besondere Ausrüstung geprüft werden?“   |
| A 4003             | Der Quellenverweis lautet 8.1.6.3. In Antwort C wird der ursprüngliche Text der ZKR beibehalten.   |
| A 6019             | Im deutschen Text wird in Antwort B der Ausdruck „Sachverständigen“ durch „Sachkundigen“ ersetzt.  |

- A 6021 Die richtige Antwort ist B. Die Antwort B lautet „100 m“ und die Antwort C „150 m“.
- A 8027 Der erste Satz der Frage lautet: „Zusätzlich zu den nach anderen Bestimmungen vorgeschriebenen Handfeuerlöschern müssen Schiffe, die dem ADN-D unterliegen, mit weiteren Handfeuerlöschern ausgerüstet sein.“
- GS 3005 In der Frage wird der Ausdruck „gefährliche Güter der Klasse 6.1“ durch „UN 1408, FERROSILICIUM“ ersetzt.
- GS 3009 Die Antwort A lautet: „Unmittelbar nach dem Laden und nach einer Stunde“.
- GS 3011 Die Antwort B lautet: „Unmittelbar nach dem Laden und nach einer Stunde“.
- GS 6015 Die Frage lautet: „Dürfen Versandstücke mit UN 1614, CYANWASSERSTOFF, STABILISIERT und Versandstücke mit UN 2309, OCTADIENE zusammen im gleichen Laderaum gestaut werden?“.
- GS 6020 Die richtige Antwort ist A. Antwort A lautet: „Nein, weil für UN 1223, KEROSIN keine Blaulicht/Blaukegelbezeichnung vorgeschrieben ist.“
- GS 6021 Beim ersten Quellenverweis wird der Buchstabe b) hinzugefügt. In Antwort A wird 3000 kg durch 300 kg ersetzt.
- GS 6031 Beim ersten Quellenverweis wird der Buchstabe b) hinzugefügt. In Antwort C wird 3000 kg durch 300 kg ersetzt.
- TS 3017 Der Quellenverweis lautet: 7.2.3.7.2. Der erste Satz der Frage lautet: „Ein leeres Tankschiff, das Güter der Klasse 3, Klassifizierungscode F1, befördert hat, muss während der Fahrt seine Ladetanks entgasen.“
- TS 4009 In Antwort D wird ADN-D durch DFND ersetzt.
- TS 4011 Im deutschen Text wird die UN-Nummer auf 1718 korrigiert.
- TS 6032 Die richtige Antwort ist B.
- TS 7017 Der Quellenverweis lautet: 7.2.4.11.2.

Ein Deckblatt mit der Bezeichnung des Teils wird eingefügt. Der geänderte Text der Matrizen liegt dem Bericht als Anlage 2\* bei.

18. Die Sondergruppe fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Fragenkatalog anzuwenden und beim nächsten Treffen der Sondergruppe über die Anwendung zu berichten.
19. Die Sondergruppe dankt der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt für die gute Zusammenarbeit, die zur Verfügung Stellung des Fragenkatalogs und die Unterstützung des Sekretariats der Donaukommission.

**Zu TOP f)**

**- Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN**

20. Der Sondergruppe lagen keine schriftlichen gemeinsamen Änderungsvorschläge für das ADN vor.
21. Die Ukraine bot die Ausarbeitung von schriftlichen Vorschlägen für das nächste Treffen der Sondergruppe zu folgenden Themen an:
  - Berücksichtigung der nur bei der Beförderung in loser Schüttung gefährlichen Güter der MHB-Kategorie des BC-Codes im ADN,
  - Erweiterte Anweisungen für die Erste Hilfe nach dem Muster der Seevorschriften „Verfahren bei Havariefällen in Verbindung mit der Beförderung gefährlicher Güter“ (EmS zum IMDG-Code).
22. Die deutsche Delegation berichtete, dass Deutschland bereits an einem Vorschlag bezüglich der Beförderung gefährlicher Güter in loser Schüttung für das ADN arbeitet.
23. Die Sondergruppe ersuchte die Ukraine und Deutschland, die Vorschläge für das Treffen der Sondergruppe der Experten im Jahr 2004 zur Verfügung zu stellen und um eine entsprechende Vorbereitung sicherzustellen, die Texte möglichst vor Ende dieses Jahres dem Sekretariat zu übermitteln.

**Zu TOP g)**

**- Sonstiges  
- Form der Veröffentlichung des ADN-D**

---

\* im Archiv der Donaukommission

24. Auf die Frage des Sekretariats, wie viele Exemplare des ergänzten ADN-D in den Mitgliedstaaten, die noch keine diesbezüglichen Angaben gemacht haben, benötigt würden, wurde wie folgt beantwortet:

Moldau: 1 D, 1 F, 3 R, 10 CD-ROM

Bulgarien: 2 D, 1 F, 5 R, 10 CD-ROM

Deutschland: 5 D, 3 F, 10 CD-ROM.

25. Das Sekretariat wird von Serbien und Montenegro, Kroatien und Rumänien, welche an diesem Treffen nicht vertreten waren, schriftliche Auskünfte einholen. Die Verteilung der gedruckten Exemplare erfolgt nach Maßgabe der Anlage 6 des angenommenen Haushalts für 2003, Dok. DK/TAG 61/61.

26. Der Fragenkatalog wird auf der CD-ROM aufgenommen und als gedruckte Fassung in einem eigenen Ordner in loser Blattausgabe in der gleichen Stückzahl wie das ADN-D herausgegeben.

27. Als vorläufige Tagesordnung für das Treffen der Sondergruppe im Mai oder Juni 2004 wird vorgeschlagen:

- a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“
- b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission
- c) Behandlung der Änderungen des ADN
- d) Behandlung der Änderungsanträge der Mitgliedstaaten
- e) Ergänzung des Fragenkatalogs für die Prüfung von Sachkundigen
- f) Ausarbeitung von gemeinsamen Änderungsanträgen zum ADN
- g) Sonstiges.

\* \*

\*

28. Die Sondergruppe der Experten legt diesen Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

**BERICHT**

**des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische  
Angelegenheiten**

1. Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten fand gemäß Punkt 43 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung vom 16. bis 18. September 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Russland, Serbien und Montenegro, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. Von den Beobachterstaaten war die Tschechische Republik vertreten. Auch ein Sachverständiger der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und ein Experte von Eurostat waren anwesend. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1\*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch P. Nádas, A. Vdovychenko, Z. Karaičić, D. Ștefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und J. Mikhaylov vertreten.
4. Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Stanko Nick eröffnet.
5. Anschließend ergriff der Generaldirektor des Sekretariats der DK, Herr D. Nedialkov das Wort. Er wies auf die Aktualität der auf der Tagesordnung stehenden Fragen und die Notwendigkeit hin, die Erörterung der ergänzten und präzisierten Formulare zur Datenerhebung für das Statistische Jahrbuch auf diesem Treffen abzuschließen und die Formulare endgültig anzunehmen. Ferner betonte er die Wichtigkeit der Arbeit zur Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen üblichen Begriffe und Definitionen.

---

\* im Archiv der Donaukommission

6. Zum Vorsitzenden des Treffens wurde auf Vorschlag der Beratung der Delegationsleiter Herr Vojtech Slačik (Slowakei), zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Snežana Filipović (Serbien und Montenegro) gewählt.
7. Das Treffen der Experten hat folgende Tagesordnung angenommen:
  - a) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts
  - b) Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen (ZKR) übliche Terminologie
  - c) Zusammenfassende Information des Sekretariats über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK
  - d) Sonstiges.
8. Zur effizienten Erörterung der Tagesordnung wurden vom Sekretariat 5 Arbeitsdokumente (AD 1, AD 1.1, AD 2, AD 3, AD 4) mit 17 Anlagen ausgearbeitet und den Experten vorgelegt.
9. Nach Erörterung aller Tagesordnungspunkte traf das Treffen folgende Entscheidungen:

**Zu TOP a):**

***Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts***

10. Das Expertentreffen erörterte den Entwurf des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2002“ (AD 2) zusammen mit der „Information des Sekretariats über die Erstellung des Entwurfs des Berichts“ (AD 1).
11. Bei der Erörterung des letztgenannten Dokuments wurden die Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten bei der Ausfüllung des Fragebogens „Angaben für den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt“ (AD 1.1) angesprochen. In bezug auf den Vorschlag des Sekretariats über die vierteljährliche Datenlieferung für den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt waren die Experten der Ansicht, dass in diesem Fall nicht alle Spalten, sondern nur die Spalten über die beförderten Gütermengen

(Teil II) und die Fahrgastbeförderung (Teil III) auszufüllen seien. Nach Meinung des Treffens sei es ausreichend, den Fragebogen nur einmal im Jahr vollständig ausgefüllt vorzulegen. Es wurde beschlossen, bei der Datenerlieferung das Güterverzeichnis NSTR/24 zu nutzen.

12. Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass ihr Land die ausgefüllten Fragebögen vorübergehend nur einmal jährlich vorlegen kann.
13. Das Treffen sprach sich dafür aus, dass die Mitgliedstaaten zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen eine kurze erklärende Notiz übermitteln sollten, in der, insofern die gelieferten Daten an sich für die Erhebungen in bezug auf die folgenden Aspekte nicht ausreichend sind, auf diese eingegangen wird:
  - wichtigste Kennziffern des Berichtszeitraums im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum und zukünftige Tendenzen;
  - Änderungen im Binnenschiffverkehrsrecht;
  - Auskünfte über die Reorganisierung der wichtigsten Schifffahrtsgesellschaften, die Gründung neuer Schifffahrtsgesellschaften sowie die Modernisierung bzw. Inbetriebnahme neuer Hafen- und sonstiger, die Verkehrsinfrastruktur der Donau bildender Anlagen;
  - Stand der Transportnachfrage;
  - Niveau der jährlichen Frachtsätze;
  - Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen zwischen den Ländern in der Region;
  - weitere Auskünfte je nach Ermessen des jeweiligen Landes.
14. Auf Vorschlag des Sekretariats sprach sich das Expertentreffen dafür aus, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Daten über das erste Halbjahr 2003 an das Sekretariat liefern sollten. Dabei wurde angemerkt, dass Länder, die keine Gesamtzahlen für das erste Halbjahr melden können, dies auch vierteljährlich tun können. Das Sekretariat wird diese Angaben sammeln und daraus die Ziffern für das Halbjahr ermitteln.
15. Erörtert wurden auch Möglichkeiten zur Verbesserung des Fragebogens „Angaben für den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt“. Dabei wurden mehrere konkrete Vorschläge eingebracht:
  - die Terminologie des Fragebogens ist mit den in den statistischen Formularen angewandten Begriffen in Übereinstimmung zu bringen;

- Präzisierung der Klassifizierung der Schiffe unter Berücksichtigung der Richtlinie 80/1119/EWG;
  - die Zeilen sind zu nummerieren;
  - es sind einige Kennziffern über die Marktbeobachtung aufzunehmen;
  - die Fahrgastbeförderung ist in Transporte auf Tagesausflugschiffen (ohne Kabinen) und solche auf Kabinenschiffen (mit Fahrgast Schlafplätzen) zu unterteilen;
  - die leeren und geladenen Container sind zu erfassen usw.
16. Die Experten beauftragten das Sekretariat, alle Vorschläge, die während der Beratung geäußert wurden, zu berücksichtigen, den Text des Fragebogens „Angaben für den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschiffahrt“ entsprechend zu präzisieren, diesen rechtzeitig an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Ausfüllung zu übermitteln sowie der 62. Jahrestagung der DK als Anlage 2\* zum Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vorzulegen.
17. Während der Beratung dieser Frage informierte der Vertreter der ZKR das Treffen über die Erfahrungen bei der Datenerhebung für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Schifffahrt in den Mitgliedstaaten der ZKR und wies auf die Bedeutung der Marktbeobachtung hin.
18. Der Vertreter von Eurostat betonte, dass es erforderlich sei, künftig zum neuen Güterverzeichnis NST-2000 überzugehen und auch den intermodalen Verkehr, einschließlich der beladenen und leeren Container, zu verfolgen. Ferner ging er kurz auf das einschlägige „Weißbuch“ der Europäischen Kommission ein.
19. Der Inhalt des Entwurfs des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschiffahrt im Jahr 2002“ wurde abschnittsweise erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bericht vervollständigt werden müsse, unter anderem auch mit Angaben, die erst nach Abschluss der Vorbereitung des Berichts von einigen Mitgliedstaaten eingegangen sind. Der Vorsitzende des Treffens ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die die erforderlichen Daten noch nicht geliefert haben, dies möglichst in den nächsten zwei bis drei Wochen nachzuholen.

---

\* im Archiv der Donaukommission

20. Es wurde vorgeschlagen, die Reihenfolge der Kapitel im Berichtsentwurf wie folgt zu ändern: „Einleitung“, Abschnitt I: „Änderung der Wasserführung der Donau“, Abschnitt II: „Bestand, Zusammensetzung und Auslastung der Donauflotte“, Abschnitt III: „Güterverkehr“, Abschnitt IV: „Fahrgastbeförderung auf der Donau mit nationalen Schiffen“ und „Schlussfolgerungen“.
21. Bei der Erörterung des Wortlauts der „Einleitung“ schlugen die Delegationen von Russland, Deutschland und der Ukraine Präzisierungen redaktioneller Art vor (insbesondere in bezug auf die Dynamik der Güterbeförderung auf der mittleren und der unteren Donau). Das Sekretariat wurde beauftragt, den Text der „Einleitung“ mit den zusätzlichen Angaben, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Laufe der nächsten zwei bis drei Wochen an das Sekretariat übermittelt werden, zu ergänzen.
22. Es wurde vorgeschlagen, den Abschnitt „Änderung der Wasserführung der Donau“ mit Angaben über die Furten auf allen Donaustrecken (z. B. auf der rumänisch-bulgarischen Strecke) zu ergänzen.
23. Die ungarische Delegation schlug vor, im Abschnitt „Bestand, Zusammensetzung und Auslastung der Donauflotte“ den Ausdruck „registriert in den Häfen des Landes“ durch den Ausdruck „registriert im Land“ zu ersetzen. Der Vorschlag wurde von allen Delegationen unterstützt.
24. Bei der Erörterung von Abschnitt III „Güterverkehr“ legte die ungarische Delegation in Ergänzung zu den bereits übermittelten Materialien Daten für das Jahr 2001 vor.
25. Bei der Erörterung von Abschnitt IV „Fahrgastbeförderung auf der Donau mit nationalen Schiffen“ wies die deutsche Delegation auf einige Besonderheiten der Datenerfassung über die Fahrgastbeförderung auf Bundesebene hin. In den von Deutschland an das Sekretariat übermittelten Angaben kann nur der Umfang der Fahrgastbeförderung an der Schleuse Jochenstein, und nicht der Gesamtumfang berücksichtigt werden.
26. Der Chefsingenieur des Sekretariats machte die Teilnehmer des Treffens darauf aufmerksam, dass sich die Verhältnisse bei der Fahrgastbeförderung infolge der Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und des Anstiegs der für einen Fahrgastplatz erforderlichen Investition geändert haben. Die Anzahl der auf Schiffen mit (bequemen und teuren) Schlafkabinen beförderten Fahrgäste nimmt jährlich zu, während die Fahrgastbeförderung auf Ta-

gesausflugsschiffen, die nur mit Sitzplätzen ausgestattet sind, im allgemeinen rückläufig ist. Damit über die Fahrgastbeförderung aussagekräftige Schlussfolgerungen gezogen werden können, wurde vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten die Fahrgastplätze gesondert nach Sitzplätzen auf Tagesausflugsschiffen (ohne Kabinen) und nach Liegeplätzen auf Kabinenschiffen ausweisen.

27. Bei der Erörterung des Wortlauts der „Schlussfolgerungen“ fand ein Meinungsaustausch der Delegationen zur Präzisierung des vom Sekretariat vorgeschlagenen Textes statt.
28. In Anbetracht der unterschiedlichen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zu den Hindernissen auf der Donau, die einer Erhöhung des Güterverkehrs im Wege stehen, gaben die Delegationen der Ukraine und von Serbien und Montenegro folgende Erklärungen ab, und schlugen deren Einfügung in den Text dieses Abschnitts vor:

#### Erklärung der Delegation der Ukraine:

„Gleichzeitig ist anzumerken, dass ein weiterer Zuwachs des Güterverkehrs auf der Donau durch das Vorhandensein der Pontonbrücke, welche die Donau bei der Stadt Novi Sad versperrt, nach wie vor wesentlich beeinträchtigt wird. Das Stillliegen der Schiffe, die auf die Öffnung der Pontonbrücke warten sowie überhöhte Zahlungen für die Öffnung führen zu einer Abnahme der Güterströme und zu ihrer Verlagerung auf andere Verkehrsträger.“

#### Erklärung der Delegation von Serbien und Montenegro:

„Aufgrund der zwischen den zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro einerseits und der Donaukommission andererseits getroffenen Vereinbarungen über einen Öffnungsplan und über die ständige Reduzierung der Kosten für die Öffnung der Pontonbrücke ist der Schiffsverkehr auf der Donau in der Zeit zwischen den Jahren 2000 und 2002 erheblich angewachsen.“

29. Die russische Delegation empfahl dem Sekretariat, bei der Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt stärker die Webseiten im Internet (so z.B. die Webseite des russischen Verkehrsministeriums) als Quelle heranzuziehen. Die deutsche Delegation unterstützte diesen Vorschlag und empfahl ebenfalls, auf die zahlreichen entsprechenden Webseiten Deutschlands zurückzugreifen. Es wurde darauf hingewiesen, dass dabei die genaue Adresse der entsprechenden Quellen anzugeben sei.

30. Das Sekretariat wurde beauftragt, den „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2002“ unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen und Vorschläge möglichst bis Anfang Januar 2004 zu präzisieren und ihn der 62. Jahrestagung der DK als Anlage 3\* zum Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vorzulegen.

**Zu TOP b):**

***Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen (ZKR) übliche Terminologie***

31. Bei der Erörterung der „Information des Sekretariats über die Arbeit an der Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen, mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen übliche Terminologie“ (AD 3) verwies das Treffen auf die Bedeutung dieser Arbeit und zugleich auf die Schwierigkeit der hiermit vor dem Sekretariat stehenden Aufgaben.
32. Der Vertreter von Eurostat erinnerte die Experten daran, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission gleichzeitig auch Mitglieder der UNECE sind. Daher schlug er vor, bei der Harmonisierung der Begriffe die in der dritten Ausgabe des gemeinsamen Glossars für die Verkehrsstatistik (UNECE, Europäische Konferenz der Verkehrsminister und Eurostat) aufgeführten Begriffe als Grundlage zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde von den Delegationen mehrerer Länder unterstützt (Russland, Slowakei, Ukraine und Deutschland).
33. Der Cheffingenieur des Sekretariats machte darauf aufmerksam, dass nicht alle Begriffe, die in dem auf die Binnenschifffahrt bezogenen Teil des UNECE-Glossars enthalten sind, in der Donaukommission verwendbar sind. Einige Begriffe des Glossars, besonders im Abschnitt „Infrastruktur“ (z.B. Einteilung der Binnenwasserstraßen) sowie im Bereich der Marktbeobachtung, stehen nicht im Einklang mit den derzeitigen Definitionen der DK, die sich aus dem Grundsatzdokument der Donaukommission (Belgrader Übereinkommen) und den Empfehlungen der DK ergeben.

---

\* im Archiv der Donaukommission

34. Die Experten sprachen sich dafür aus, das Sekretariat zur Erleichterung der Vorarbeiten für den Harmonisierungsprozess mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Harmonisierung der in der Verkehrsstatistik der DK gegenwärtig verwendeten Begriffe und Definitionen anhand der Begriffe des U-NECE-Glossars, die mit den spezifischen Begriffen der DK und der ZKR ergänzt wurden, zu beauftragen. Der Vorschlag ist der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 62. Jahrestagung zur Erörterung vorzulegen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Begriffe und Definitionen der U-NECE (die ja auch im Rahmen von EU/Eurostat verwendet werden), auch bei der ZKR als Grundlage dienen könnten.
35. Die Delegation der Ukraine sprach sich für die Berücksichtigung des rumänischen Vorschlags zur Verwendung der früher für das DFND angenommenen Terminologie aus.
36. Die Delegation Deutschlands wies darauf hin, dass man bei der Errichtung der terminologischen Basis im Bereich der Statistik nicht die in der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriffe und Definitionen außer Acht lassen dürfe und darauf achten solle, dass diese nicht in Widerspruch mit den Begriffen und Definitionen der DK geraten. Die Delegation wies ferner darauf hin, dass es sinnvoll sei, nur jene Begriffe zu definieren, die in den statistischen Formularen der DK verwendet werden.
37. Die Delegation Russlands erinnerte an das gute Beispiel des IMO-Glossars, welches im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation von 162 Ländern verwendet wird.

**Zu TOP c):**

***Zusammenfassende Information des Sekretariats über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK***

38. Die „Zusammenfassende Information des Sekretariats über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK“ (AD 4) wurde geprüft und detailliert erörtert. Dabei wurde angemerkt, dass die diesbezüglichen Vorschläge der Ukraine eine logische Fortsetzung des von der 61. Jahrestagung der DK angenommenen neuen Modells des Statistischen Jahrbuchs und der vorläufig angenommenen statistischen Formulare seien.
39. Lange debattiert wurde die Frage, ab wann alle Mitgliedstaaten zur Anwendung des neuen Güterverzeichnis NSTR/24 bereit wären. Das Sekretariat

wurde beauftragt, die Mitgliedstaaten darüber zu befragen, eine entsprechende Information zu erstellen und diese der 62. Jahrestagung vorzulegen. Die Delegation der Ukraine kündigte ihre Absicht an, an das Sekretariat eine weitere Information in bezug auf ihren Vorschlag vom 20.8.2003 zu den neuen Formularen zu übermitteln, in welcher auch die Ergebnisse des Meinungsaustauschs dieses Treffens Berücksichtigung finden werden.

40. Der Vertreter von Eurostat schlug den Mitgliedstaaten vor, bereits jetzt die Anwendbarkeit des Güterverzeichnis NST-2000 zu prüfen. Nach langen Debatten kam das Treffen einhellig zu der Meinung, dass die Mitgliedstaaten zunächst (drei bis vier Jahre) noch das Güterverzeichnis NSTR/24 anwenden müssen und erst wenn alle Staaten bereit sind, zu NST-2000 überzugehen, ein entsprechender Vorschlag bei der anstehenden Jahrestagung vorzulegen sei.
41. Auf Vorschlag des Chefindingenieurs stimmten die Delegationen zu, dass Zeile 1 im Formular ST-14 mit Punkt 1.1 „Anzahl der Fahrgastausflugsschiffe ohne Kabinen“ und Punkt 1.2 „Anzahl der Fahrgastschiffe mit Kabinen mit Schlafplätzen“ zu ergänzen sei. Es wurde beschlossen, in Zeile 2 die Punkte 2.1 „Anzahl der Sitzplätze auf Fahrgastschiffen ohne Kabinen“ und 2.2 „Anzahl der Schlafplätze auf Fahrgastschiffen mit Kabinen“ hinzuzufügen.
42. Die Experten kamen darin überein, der 62. Jahrestagung der DK die statistischen Formulare (ST-1 bis ST-16) sowie die methodischen Hinweise zu deren Ausfüllung unter Berücksichtigung der im Schreiben der zuständigen ukrainischen Behörden dargelegten Ergänzungen (Anlage 2 zu AD 4) zur Annahme vorzuschlagen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese bei der Datenlieferung für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2004 anzuwenden. Das Treffen legt der 62. Jahrestagung der DK die statistischen Formulare sowie die methodischen Hinweise zu deren Ausfüllung als Anlage 4 zum Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vor.
43. Bei der Erörterung der Anlagen 3 - 5 zu AD 4 (Erfahrungen der ZKR und von Eurostat bzw. UNECE) sprach sich das Treffen für die Fortsetzung der Arbeit zur Harmonisierung der statistischen Begriffe und Definitionen sowie dafür aus, der Jahrestagung eine Beschlussfassung darüber vorzuschlagen, welcher von den nachstehend aufgeführten drei möglichen Wege bei der weiteren Erörterung dieser Dokumente einzuschlagen sei:



**BERICHT****des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten**

1. Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, einberufen gemäß Punkt 44 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2003/2004, fand vom 24. bis 28. November 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Delegationen folgender Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien und Montenegro, Slowakei, Ukraine und Ungarn sowie ein Vertreter des Sekretariats der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa teil. (Die Liste der Teilnehmer ist in Anlage 1 beigefügt)\*.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nediakov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Ștefănescu, Toma, Spitzer, Schulze-Rauschenbach und Mikhaylov vertreten.
4. Herr V. M. Vorontzov (Russland) wurde bei Stimmenthaltung der deutschen Delegation zum Vorsitzenden, Herr K. I. Sisov (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Das Treffen wurde vom Generaldirektor des Sekretariats der DK, Herrn D. Nediakov eröffnet. Er gab einen kurzen Überblick über die jüngsten Ereignisse und Ergebnisse der Tätigkeit der Donaukommission mit Relevanz für dieses Expertentreffen und berichtete kurz über die Ergebnisse des Treffens der Arbeitsgruppe für nautische Angelegenheiten, welches am 13.-14. November 2003 in Bukarest im Rahmen der Arbeit des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens stattfand. Darüber hinaus verwies er auf die Vielzahl der im technischen Bereich zur Lösung anstehenden Aufgaben.

---

\* im Archiv der Donaukommission

6. Es wurde folgende Tagesordnung angenommen:

### Nautische Fragen

- a) Information der Mitgliedstaaten über die mögliche Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND und ihre Stellungnahmen zur neuen Fassung des § 8.02 des DFND
- b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau
- c) Information der Mitgliedstaaten über die von den Sekretariaten der DK und der ZKR ausgearbeiteten Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher
- d) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf der revidierten Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“
- e) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form
- f) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge zur Ergänzung der Vorschriften der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau
- g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-2“

### Technische Fragen

- h) Erneuerung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten

### Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- i) Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme

- j) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Katalog der konkreten Maßnahmen zur Einführung von AIS auf der Donau
- k) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Nutzung der Systeme INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS zur automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer
- l) Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs
- m) Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“

#### Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- n) Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen
- o) Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“, Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrthöhe sowie Stand der Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992)
- p) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau
- q) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“
- r) Sonstiges

- Regelung der Schifffahrt auf den beschränkt befahrbaren Donaustreckenabschnitten während der Niedrigwasserperioden (*Vorschlag der Ukraine*)
- Erörterung der technischen Schiffsausstattung für die Vermeidung und Sammlung von Schiffsabfällen, insbesondere von Schiffsbetriebsabfällen (*Vorschlag von Österreich*)
- EU-Verbot des Einsatzes von Halon ab 1. Januar 2004 (*Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission*)
- Mitteilung der Delegation der Russischen Föderation zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports und über die Gewährleistung der Sicherheit (Überblick TRANS/SC.3/2003/12 der UNECE) (*Vorschlag der Russischen Föderation*)

**Zu TOP a) - Information der Mitgliedstaaten über die mögliche Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND und ihre Stellungnahmen zur neuen Fassung des § 8.02 des DFND**

7. Das Treffen der Experten nahm die Information des Sekretariats zur Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND sowie die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Änderungsvorschläge zu § 8.02 des DFND zur Kenntnis.
8. Während der Erörterung wurde angemerkt, dass bei der 60. Jahrestagung der Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 60/46 ein großer Block von Änderungen des DFND angenommen und zur Inkraftsetzung ab dem 1. Januar 2003 empfohlen wurde. Diese Änderungen wurden vom Sekretariat im Jahr 2002 als Einlegeblätter herausgegeben und an alle Mitgliedstaaten der Kommission verteilt.
9. Nach Erörterung des Dokuments AD 1 verwies das Treffen darauf, dass ein Teil der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Vorschläge redaktionellen Charakter trägt; diese sind vom Sekretariat bei der Ausgabe der neuen Fassung einiger Paragraphen des DFND im Jahr 2002 berücksichtigt worden. Sie müssen jedoch von der nächsten Jahrestagung gebilligt werden.
10. Nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge hielt es das Treffen der Experten für sinnvoll, die Formulierung der Paragraphen 1.21, 3.14, 3.32 - sowie der Nummern 2.8.1 – 2.8.6, 3.2.1 – 3.2.6 in Anlage 3 zu präzisieren und diese

Änderungen nach einem entsprechenden Beschluss der nächsten Jahrestagung bei der Herausgabe des nächsten Blocks der Änderungen in Form von Einlegeblättern oder bei der Neuausgabe des DFND als Ganzes zu berücksichtigen.

11. Es wurde beschlossen, die Vorschläge zu §§ 1.10, 2.01, 6.17, 6.28, 7.07, 8.01, 4.05, 6.32, 9.03, 9.04, 9.06, 9.07 sowie zu Abschnitt 3 von Anlage 6 zurückzuziehen, da diese Präzisierungen in der neuen Fassung des DFND bereits berücksichtigt wurden. Diese Änderungen müssen jedoch für eine Billigung durch die nächste Jahrestagung in einem gesonderten Dokument zusammengefasst werden.
12. Die Vorschläge der zuständigen ungarischen Behörden wurden geprüft, jedoch fand die vorgeschlagene Präzisierung der Formulierung von § 1.19 des DFND keine Unterstützung. Hinsichtlich des ungarischen Vorschlags in bezug auf § 6.24 und das Zeichen A.10 waren die Experten der Meinung, dass die Zeichen A.10 und D.2 in Anlage 7 zum DFND in Verbindung mit §§ 6.25-6.28 die Bedingungen für die Durchfahrt unter den Brücken ausreichend klar definieren.
13. Die ungarische Delegation war der Ansicht, dass die derzeitige Fassung der oben erwähnten Paragraphen und Zeichen missverständlich sei.
14. Bei der Erörterung des ungarischen Vorschlags zur Festlegung einer zusätzlichen Kennzeichnung von Schleppverbänden, die gefährliche Güter befördern, wurde auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen und die ungarische Delegation gebeten, zusammen mit dem Sekretariat konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die von diesem anschließend an die Mitgliedstaaten zur Prüfung verteilt werden sollen.
15. Der ungarische Vorschlag zu § 6.07 wurde angenommen. Der Vorschlag zur Aufnahme neuer Zeichen in das DFND stieß bei den Delegationen auf Interesse; es wurde für zweckmäßig erachtet, den Vorschlag im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE zu erörtern, damit die erforderlichen Änderungen bei positiver Entscheidung in allen drei Organisationen gleichzeitig vorgenommen werden können.
16. Das Treffen der Experten prüfte die in AD 1.1 aufgeführten Varianten für die neue Fassung von § 8.02 und stimmte der vom Sekretariat der DK vorgeschlagenen Fassung dieses Paragraphen zu. In der deutschen Fassung müssen jeweils "Schiffe" als "Fahrzeuge" und "Schiffsverbände" als "Verbände" bezeichnet werden. Die Experten schlugen vor, die neue Fassung dieses Para-

graphen in den gemeinsamen Block der künftigen Änderungen des DFND aufzunehmen.

17. Gleichzeitig hielt das Expertentreffen eine zusätzliche Erörterung der Texte der geänderten Paragraphen für zweckmäßig und empfiehlt in diesem Zusammenhang dem Sekretariat, der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines Punktes über die Ausarbeitung eines Änderungsentwurfs der entsprechenden Paragraphen des DFND in den Arbeitsplan vorzuschlagen, wobei die abgestimmten Änderungen in der neuen Fassung mit Fettdruck hervorzuheben sind. Diese Änderungen sind den Mitgliedstaaten rechtzeitig vor der 62. Jahrestagung zur Prüfung zuzuleiten.
18. Zum Ende der Diskussion über die Dokumente AD 1 und AD 1.1 wies der Vertreter der UNECE darauf hin, dass im Hinblick auf die Anpassung an Kapitel 3 des CEVNI die Notwendigkeit der Umstrukturierung von Kapitel 3 des DFND in Erwägung zu ziehen sei. Ferner machte er auf einige Unterschiede bei bestimmten Paragraphen über die schnellen Schiffe im DFND und CEVNI einerseits und in der RheinSchPV andererseits aufmerksam.

**Zu TOP b) - Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau**

19. Bei der Erörterung von Dokument AD 2 erläuterte der Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der DK die vorgelegten Dokumente und berichtete über die Zusammenarbeit mit den Kollegen der UNECE und der ZKR auf diesem Gebiet.
20. Nach Prüfung der als Dokument AD 2 vorgelegten Zusammenfassenden Information über die zu den einheitlichen Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau im Sekretariat eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen fand zu diesem Thema ein erster Meinungs austausch statt. Das Treffen sprach sich für eine Fortsetzung der Arbeit unter Berücksichtigung der Erörterung dieses Themas im Rahmen der UNECE aus und empfiehlt, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
21. Das Treffen empfiehlt, das Sekretariat der DK zu beauftragen, den unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten erstellten Entwurf bei der 28. Tagung von SC.3/WP.3 der UNECE als Diskussionspapier vorzulegen, um einer endgültigen Entscheidung in dieser Frage näher zu kommen.

**Zu TOP c)**

**- Information der Mitgliedstaaten über die von den Sekretariaten der DK und der ZKR ausgearbeiteten Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher**

22. Das Sekretariat informierte das Expertentreffen darüber, dass während der Vorbereitungsarbeiten zur Adaptation des tschechischen Musters des Schifferdienstbuchs seitens der deutschen Delegation jede nur mögliche Hilfe geboten wurde. In diesem Zusammenhang wurde dem Expertentreffen vorgeschlagen, der deutschen Delegation für die geleistete Hilfe zu danken.
23. Das Expertentreffen erörterte die Zusammenfassende Information des Sekretariats zum Entwurf des einheitlichen Schifferdienstbuchs für die Donau. Obwohl sich die Experten der Mitgliedstaaten der DK mit dieser Frage bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigen, konnte man bisher zu keiner einheitlichen Meinung zum Inhalt des Schifferdienstbuchs gelangen. Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens schlugen die slowakischen Experten vor, die Gültigkeit des Schifferdienstbuchs nicht auf eine konkrete Wasserstraße zu begrenzen, sondern ein sowohl auf der Donau als auch auf dem Rhein und auf anderen Wasserstraßen geltendes Dokument zu nutzen.
24. Im Ergebnis der Diskussionen und der Wortmeldung eines Experten der deutschen Delegation wurde beschlossen zu vermerken, dass das Schifferdienstbuch für alle an Deck und im Maschinenraum eingesetzten Besatzungsmitglieder, ausgenommen den Schiffsführer, ausgestellt werden muss.
25. Auch Schiffsführer, die die Berechtigung zu selbständigen Fahrten auf für sie neuen Streckenabschnitten der Donau oder anderer Wasserstraßen erwerben möchten, können ein Schifferdienstbuch führen, dessen Eintragungen von der entsprechenden zuständigen Behörde bestätigt werden müssen.
26. Die bulgarischen Experten schlugen vor, in die Nummer des Schifferdienstbuchs an die erste Stelle auch die Unterscheidungsbuchstaben des ausstellenden Landes zu integrieren.
27. Da das Schifferdienstbuch sowohl in der ZKR als auch in der UNECE eine Anlage zu den Dokumenten über die Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen ist, hielt es das Treffen der Experten für zweckmäßig, die Beschäftigung mit diesen Fragen auch im Rahmen der DK komplex anzugehen. In diesem Zusam-

menhang wurde es als erforderlich erachtet, mit der Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen zu beginnen und der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 zu empfehlen.

28. Der vom Sekretariat der DK anhand der Empfehlungen von Deutschland unter Berücksichtigung der Vorschläge von Österreich ausgearbeitete Entwurf des "Schifferdienstbuchs" ist als Anlage 2\* zu diesem Bericht beigefügt.
29. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, die Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der ZKR fortzusetzen und schlägt der 62. Jahrestagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan für 2004/2005 aufzunehmen.

**Zu TOP d) - Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf der revidierten Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“**

30. Zu diesem Entwurf ist nur von einem Land (Kroatien) eine Stellungnahme eingegangen. Im Rahmen der Diskussion wurden Meinungen ausgetauscht und mehrere neue Vorschläge unterbreitet. Man war sich darin einig, dass der dieser Sitzung vorgelegte Entwurf der revidierten Empfehlung als Grundlage bei der weiteren Arbeit dienen sollte. Die Experten empfehlen der 62. Jahrestagung, die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung dieses Arbeitsprozesses in dieser Form zu prüfen und die neuen Vorschläge an den Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschuss der DK und der ZKR weiterzuleiten und die Arbeit an diesem Thema in diesem Ausschuss fortsetzen zu lassen.

**Zu TOP e) - Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form**

---

\* im Archiv der Donaukommission

**und TOP g) - Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS Donau-2“**

31. Aufgrund ihrer thematischen Zusammengehörigkeit wurde beschlossen, TOP e) und g) gemeinsam zu erörtern.
32. Das Expertentreffen erörterte das von den zuständigen deutschen Behörden erstellte Dokument (Anlage zu AD 5) und die dazu von den Mitgliedstaaten der DK eingegangenen Kommentare. Die Mehrzahl der Delegationen schätzte diese Arbeit hoch ein und beschloss, die "Vorschläge der zuständigen deutschen Behörden zur Festlegung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung des kartographischen Autorenmaterials für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form" als Grundlage zu betrachten und die weitere Arbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortführen zu lassen.
33. Die russische Delegation schlug vor, die Arbeit an diesem Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE fortzusetzen. Im Ergebnis der Debatte wurde für zweckmäßig erachtet, als einen ersten Schritt die gesamte Vorarbeit in bezug auf die Donau im Rahmen des „GIS-Forum Donau“ durchzuführen und die Ergebnisse in Form fertiger Dokumente der Donaukommission zu übergeben, damit diese vom Treffen der Experten für technische Angelegenheiten geprüft und anschließend von der Jahrestagung der DK angenommen werden können.
34. Die Delegation der Ukraine übergab dem Chefsingenieur des Sekretariats im Auftrag ihres Landes ein Schreiben des ukrainischen Verkehrsministeriums, in dem für die aktive und professionelle Hilfe des Sekretariats der DK bei der Vorbereitung und Durchführung des Workshops „GIS Donau-2“ gedankt wird. Mehrere Mitgliedstaaten der DK und der Vertreter des Sekretariats dankten den zuständigen ukrainischen Behörden ebenfalls für die ausgezeichnete Organisation und Durchführung des Workshops.
35. Das Treffen schätzte die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ hoch ein, konstatierte eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der DK und sprach sich für deren Fortsetzung aus.
36. Da die Tätigkeit der DK im technischen Bereich zunimmt, hielt es das Treffen für erforderlich, die Übersetzung der grundlegenden Dokumente der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ in die Amtssprachen der DK wieder aufzunehmen.

men. Um Kosten bei der DK einzusparen, wird die Arbeitsgruppe ihre Dokumente in deutscher Sprache vorlegen.

37. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ findet im Januar 2004 in Wien (Österreich) statt. Dort sollen die Ergebnisse des vergangenen Workshops ausgewertet und die Arbeit, mit der entsprechend der Bitte der 61. Jahrestagung der DK an diese Gruppe begonnen wurde, fortgesetzt werden.
38. Die ukrainische Delegation schlug vor, jedes Jahr einen Workshop „GIS Donau“ durchzuführen, da er das wichtigste Forum der DK zu Fragen des Binnenschiffahrtswaterinformationssystems (RIS) darstellt. Dieser Vorschlag wurde von allen Teilnehmern des Treffens unterstützt.
39. Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag Russlands, die Ergebnisse des Workshops „GIS Donau-2“ und die vom Sekretariat der DK vorgelegten Dokumente zu billigen. Das Sekretariat wurde gebeten, das von der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ erstellte Dokument über die Ergebnisse des Workshops nach den erforderlichen Abstimmungen noch vor der 62. Jahrestagung an die Mitgliedstaaten der DK zu verteilen.
40. Das Expertentreffen stimmte den während des Workshops ausgearbeiteten, an die DK gerichteten Anträgen zu (s. Anlage 3 zu diesem Bericht).

**Zu TOP f)            -    **Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau****

41. Das Expertentreffen erörterte die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau (AD 6). Die bulgarische Delegation teilte mit, dass die zuständigen Behörden ihres Landes ausführliche Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen ausarbeiten und diese im Jahr 2004 sowohl dem Sekretariat der DK als auch dem Sekretär der Arbeitsgruppe der UNECE vorlegen werden.
42. Die ukrainische Delegation schlug vor, die Methoden der Anwendung einiger Zeichen, insbesondere C1, C2 und C5 zu präzisieren und dies in der künftigen neuen Fassung der Bestimmungen der DK zu berücksichtigen.
43. Da die Arbeit an diesem Thema in der UNECE noch nicht abgeschlossen ist und erst im Jahr 2004 konkrete Ergebnisse erwartet werden können, empfiehlt

das Expertentreffen der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan für 2004/2005. Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat, die Vorschläge der Mitgliedstaaten an die Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE weiterzuleiten, damit diese auf der 28. Tagung erörtert werden können.

**Zu TOP h) - Erneuerung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten**

44. Nach Erörterung der vom Sekretariat vorgelegten neuen Fassung der Kapitel 7 (Hebezeuge, Maste, Ausrüstung und Materialien), 10B (Steuerstand), 11a (In der Höhe verstellbare Steuerstände), 13 (Rettungsmittel) und 14 (Schubboote, Güterschubleichter und Schub- bzw. Schleppverbände) der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" hat das Expertentreffen diese Fassung gebilligt und empfiehlt, sie der 62. Jahrestagung der DK zur Prüfung vorzulegen.
45. Die österreichische Delegation verwies darauf, dass Österreich als EU-Mitglied an die Bestimmungen der geltenden EU-Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe gebunden ist. Ferner erwähnte sie, dass in der künftigen neuen Richtlinie auch ein neues, präzisiertes Muster des Schiffsführerzeugnisses enthalten sein wird. Die deutsche Delegation erwähnte, dass Deutschland ebenso wie Österreich an diese EU-Richtlinie gebunden sei.
46. Nach Erörterung von Kapitel 18 (Verhütung der Wasserverschmutzung) der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" empfiehlt das Expertentreffen, nach einigen redaktionellen Änderungen auch dieses Kapitel der 62. Jahrestagung der DK zur Prüfung vorzulegen.
47. Das Expertentreffen stimmte dem österreichischen Vorschlag zu, in Artikel 18-2.2 der deutschen Version das Wort "Ablaufsystem" mit dem Wort "Abgabesystem" zu ersetzen und in Artikel 18-4.1 den zweiten Teil des Punkts i-ii) ab dem Wort "oder" in der deutschen und französischen Version als neuen Absatz (in Fortführung des Hauptgedankens dieses Artikels) zu gliedern.
48. Das Expertentreffen wies darauf hin, dass die Aktualisierung des Textes der Empfehlungen unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeit fortzusetzen sei, was der Angleichung der entsprechenden technischen

Vorschriften der DK und der analogen Vorschriften von ZKR und EU diene. Das Treffen empfiehlt, im Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

**Zu TOP i) - Entwurf eines von einer internationalen Experten-  
gruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten  
Standards für elektronische Meldesysteme**

49. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wies die ukrainische Delegation darauf hin, dass der Entwurf des Standards für elektronische Meldesysteme auf dem Treffen nicht erörtert wird und dass das Sekretariat der DK zu dieser Frage die Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschiffahrt sinformationsdienste (RIS Richtlinien 2002) vorgelegt hat. Nach Ansicht der Delegation wurde der vorgelegte Entwurf auf hohem Niveau ausgearbeitet und umfasst im wesentlichen alle an der Gewährleistung der Sicherheit der Binnenschiffahrt beteiligten Systeme.
50. Das Expertentreffen meinte, dass der Entwurf des Standards für elektronische Meldesysteme unter Beachtung der Empfehlungen der Donaukommission ausgearbeitet werden müsse. Dabei sei vom Standard für elektronische Meldesysteme der ZKR auszugehen, der auf dem Beschluss der Europäischen RIS-Plattform basiert. Das Expertentreffen schlug vor, die Behandlung dieser Fragen im Rahmen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortzusetzen.
51. Das Expertentreffen schlug vor, im weiteren alle die Informationsdienste betreffenden Fragen bei einem gesonderten Treffen der Experten der DK für Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt sowie für Funkwesen zu erörtern.
52. Das Treffen sprach sich dafür aus, dass gemäß eines in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 aufzunehmenden Punkts der fertige Entwurf den Mitgliedstaaten der DK zuzusenden, anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen zu präzisieren und beim o.g. Treffen der Experten vorzulegen sei.

**Zu TOP j) - Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Katalog der konkreten Maßnahmen zur Einführung von AIS auf der Donau**

53. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt merkten die Delegationen der Ukraine und Russlands an, dass vom Sekretariat ein beim Treffen der Expertengruppe im Juni 2003 in Koblenz ausgearbeiteter Entwurf für den "Auftrag der Expertengruppe Multifunktionales AIS sowie Systeme für Tracking und Tracing in der Binnenschifffahrt" vorgelegt wurde. Diese Expertengruppe schlug gleichzeitig vor, nach Billigung ihres Auftrags einen konkreten Maßnahmenplan für die Einführung von AIS auf der Donau auszuarbeiten. Diese Einführung muss im Rahmen des RIS erfolgen.
54. Bei der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wies die deutsche Delegation darauf hin, dass die Einführung von Tracking und Tracing auf der Donau gemäß der Konzeption für die Einführung des RIS erfolgen muss.
55. Die österreichische Delegation stellte fest, dass die Einführung von AIS ein wichtiger Beitrag zur Errichtung von RIS sei.
56. Alle Delegationen waren sich darüber einig, dass der Entwurf des "Auftrags der Expertengruppe Multifunktionales AIS sowie Systeme für Tracking und Tracing in der Binnenschifffahrt" als Grundlage dienen kann. Nach einigen Korrekturen des Dokuments könnte es der Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme empfohlen werden.
57. Die russische Delegation schlug dem Sekretariat der DK vor, anhand des Entwurfs des Auftrags zur Einführung von AIS einen konkreten Maßnahmenplan für die Einführung von AIS auf der Donau auszuarbeiten und die tatsächlichen Fristen seiner Umsetzung mit den Mitgliedstaaten der DK abzustimmen. Das Expertentreffen schlägt vor, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

**Zu TOP k) - Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Nutzung der Systeme INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS zur automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer**

58. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte die deutsche Delegation, dass die Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, Verkehrs- und sonstigen Informationen an die Schiffsführer mit Hilfe von

Projekten wie INDRIS, COMPRIS und auch AIS erfolgen kann, die Teil des Binnenschifffahrtsinformationsdienstes (RIS) sind.

59. Die Einführung von COMPRIS, INDRIS und AIS ist eine Grundlage für die Umsetzung des RIS-Konzepts und bedeutet zugleich eine wesentliche Verbesserung der Übermittlung navigatorischer, hydrometeorologischer und sonstiger Informationen an die Schiffsführer.
60. In Anbetracht dieses Problems und der Arbeit der RIS-Plattform im Rahmen der EU schlug die Delegation der Ukraine vor, künftig die Projekte INDRIS, COMPRIS und AIS zur Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer zu nutzen. Es wurde vorgeschlagen, das System NAVTEX nicht auf der Donau einzuführen.
61. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass die Empfehlungen für den Aufbau von RIS bei der Ausarbeitung von Standards zu einzelnen Komponenten der Binnenschifffahrtsinformationsdienste genutzt werden können. Sie erinnerte daran, dass die Frage der Errichtung des Systems NAVTEX bei der Umsetzung der Projekte INDRIS und COMPRIS nicht erörtert wurde und unterstützte die Erklärung der Ukraine, dass die Frage der Errichtung des Systems NAVTEX auf der Donau abzusetzen sei. In Anlage 4 ist eine von den Delegationen Österreichs und Deutschlands vorgeschlagene Tabelle über die Binnenschifffahrtsinformationsdienste beigefügt.
62. Die Delegation Russlands stimmte dem Vorschlag der deutschen und der ukrainischen Delegation zu und schlug vor, sich zukünftig mit der Frage der Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer mittels der Projekte INDRIS und COMPRIS als wesentliche Bestandteile von RIS zu befassen.
63. Zu TOP i), j) und k) gab die deutsche Delegation folgende Erklärung ab:

Zur Klarstellung des Themenkomplexes RIS wird im Folgenden die Struktur innerhalb des River Information Services aufgezeigt:

- Die RIS-Guidelines 2002 bilden das Rahmenkonzept zur Einführung von RIVER INFORMATION SERVICES auf den europäischen Binnenwasserstraßen.
- Im Rahmen von RIS gibt es verschiedene Informationsdienste, wie Tracking und Tracing, Notices to skippers und Schiffsmeldesysteme.

- Die Umsetzung dieser Dienste wird im Rahmen der Projekte INDRIS und COMPRIS behandelt.
- Zur technischen Umsetzung dieser Dienste sind verschiedene Systeme denkbar. So ist z.B. AIS ein mögliches System zur Umsetzung des Dienstes Tracking und Tracing

Im Rahmen der Umsetzung der Dienste sind vorhandene internationale Standards, so z.B. Inland ECDIS, IALA zu berücksichtigen.

**Zu TOP I) - Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs**

64. Das Treffen der Experten erörterte die "Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs" (AD 12) und würdigte die bei der Vorbereitung dieser Frage geleistete große Arbeit des Sekretariats.
65. Die Experten äußerten sich anerkennend über Qualität und Inhalt des vom Sekretariat ausgearbeiteten Dokuments, nahmen es zur Kenntnis und wiesen darauf hin, dass es noch einmal überdacht werden muss, um zur Ausarbeitung der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ genutzt werden zu können.
66. Ausgehend vom Text der Empfehlung Nr. 25 der UNECE schlug das Sekretariat vor, bei der Ausarbeitung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs in der Donauschifffahrt die Standards UN/EDIFACT (ISO 9735-88, Syntaxregeln EDIFACT der Vereinten Nationen) zu verwenden.
67. Die österreichische Delegation verwies auf die Zweckmäßigkeit der gemeinsamen Verwendung des Standards UN/EDIFACT und der von der internationalen Organisation W3C verabschiedeten Spezifikation der neuen Markierungssprache "Extensible Markup Language (XML 1.0). Dadurch lässt sich der Ausstellungsprozeß der elektronischen Dokumente dynamischer gestalten und ein Vorteil bei der Wechselwirkung der Informationssysteme erreichen.

**Zu TOP m) - Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“**

68. Nach Erörterung des Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ (Anlage zu AD 13) dankte das Expertentreffen dem Sekretariat für die geleistete große Arbeit. Das Treffen sprach sich dafür aus, dass der vom Sekretariat erstellte Entwurf der Empfehlungen zur Prüfung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weitergeleitet wird, die innerhalb von zwei Monaten, ab dem Ende des Treffens gerechnet, ihre Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Textes an das Sekretariat übermitteln sollen.
69. Einige Delegationen waren der Ansicht, dass die Fragen zu RIS im Rahmen der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ diskutiert werden sollten. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass das „GIS-Forum Donau“ nicht befugt ist, Empfehlungen der DK auszuarbeiten und auf der Jahrestagung der DK Materialien vorzulegen. Diese Arbeit kann nur vom Sekretariat der DK, mit informationeller Unterstützung und Hilfe der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, durchgeführt werden. Das Treffen schlug vor, die Behandlung der Frage in der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortzusetzen, die die Ergebnisse ihrer Arbeit bei einem Expertentreffen der Donaukommission vorlegen wird.
70. Das Sekretariat der DK dankte den zuständigen Behörden der Russischen Föderation für die Hilfe und Konsultationen während der Ausarbeitung der ersten Version des Entwurfs „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“.
71. Das Expertentreffen sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der weiteren Verbesserung des Empfehlungsentwurfs aus, um den Entwurf bei den nächsten Treffen der Experten erörtern und billigen zu können und empfiehlt der 62. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan für 2004/2005 aufzunehmen.

**Zu TOP n) - Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen**

72. Das Expertentreffen erörterte die Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen.
73. Das Treffen wertete die besonders schwierigen Schifffahrtsverhältnisse auf dem Streckenabschnitt Belene aus. Auf diese Schwierigkeiten haben bereits die zuständigen ukrainischen Behörden in einem früheren Schreiben aufmerksam gemacht (s. Rand-Nr. 87 des vorliegenden Berichts).
74. Da nicht nur Bulgarien und Rumänien, sondern auch alle anderen am Donauverkehr beteiligten Staaten an der Beseitigung der Engpässe auf diesem Streckenabschnitt interessiert sind, betonte die ukrainische Delegation die Notwendigkeit, für die Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse eine internationale finanzielle Hilfe zu erhalten.
75. Das Memorandum über die grundsätzlichen Prinzipien der Zusammenarbeit der Schifffahrtsgesellschaften zur Organisierung der Schifffahrt unter den Bedingungen von Niedrigwasser auf den beschränkt befahrbaren Streckenabschnitten der Donau (Anlage 10 zum Protokoll der 48. Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften) wurde von mehreren Delegationen unterstützt.
76. Was die Situation des Streckenabschnitts von Belene betrifft, empfiehlt das Treffen der 62. Jahrestagung der Donaukommission auf Vorschlag der bulgarischen Delegation, der von den Delegationen Rumäniens und der Ukraine unterstützt wurde, Schritte bei den internationalen Organisationen zu unternehmen, um für die Durchführung der erforderlichen hydrotechnischen Arbeiten eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, zumal hierfür bereits seit 1999 eine aus PHARE-Mitteln finanzierte Machbarkeitsstudie existiert.

77. Das Treffen der Experten verwies auf die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport der UNECE und wünschte, dass es auch mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII eine ähnliche Zusammenarbeit zustande komme.
78. Das Expertentreffen empfiehlt der 62. Jahrestagung der Donaukommission, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen Punkt über die Aufstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Donau aufzunehmen.

**Zu TOP o)** - **Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“, Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrtshöhe sowie Stand der Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992)**

79. Die Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“ wurde in Verbindung mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt erörtert.
80. Das Expertentreffen stellte fest, dass die Schifffahrtsverhältnisse auf einigen Streckenabschnitten besonders bei Niedrigwasser nach wie vor schwierig sind und die großen Anstrengungen der Uferstaaten zur Sicherung minimaler Bedingungen im allgemeinen sehr kostenaufwendig und wenig wirksam sind.
81. Das Expertentreffen schlägt der 62. Jahrestagung vor, die Aufnahme eines Punkts über die Maßnahmen zur Gewährleistung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau in den nächsten Arbeitsplan zu beschließen.

**Zu TOP p)** - **Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau**

82. Das Expertentreffen prüfte den deutschen Vorschlag in bezug auf ein einheitliches Konzept für den Bau von Liegestellen, der gleichzeitig ein Anstoß ist, über die erforderliche Ausrüstung und Infrastruktur sowie gleichzeitig ü-

ber die Finanzierung der Nachrüstung vorhandener Liegestellen, des Baus zusätzlicher Liegestellen sowie deren Betrieb und Instandhaltung nachzudenken.

83. Das Expertentreffen sprach sich für eine Adaptierung des von Deutschland ausgearbeiteten Konzepts an die Bedingungen an der Donau unter Beachtung von einheitlichen Prinzipien sowie für eine Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen, der Schutzhäfen und Winterhäfen entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt aus.
84. Angesichts der Notwendigkeit der Aktualisierung der Angaben über die Liegestellen–sowie der Ausarbeitung eines ersten Vorschlags für einheitliche Prinzipien für den Bau von Liegestellen schlägt das Expertentreffen der 62. Jahrestagung vor, die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den nächsten Arbeitsplan zu beschließen.

**Zu TOP q) - Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“**

85. Das Expertentreffen ersucht die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, auch weiterhin Vorschläge und Stellungnahmen zum Entwurf des Hydrologischen Nachschlagewerks in Form konkreter Hinweise zu übermitteln.
86. Das Treffen der Experten schlägt der 62. Jahrestagung vor, die neue Form für das „Hydrologische Nachschlagewerk der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“ zu billigen und in den Arbeitsplan für 2004/2005 einen Punkt über die Fortsetzung der Arbeit an der Dokumentation aufzunehmen.

**Zu TOP r) Sonstiges**  
**- Regelung der Schifffahrt auf den beschränkt befahrbaren Donaustreckenabschnitten während der Niedrigwasser-perioden (*Vorschlag der Ukraine*)**

87. Auf Vorschlag der ukrainischen Delegation hat das Expertentreffen die Situation der Schifffahrt auf den kritischen Streckenabschnitten der unteren Donau, insbesondere auf dem Abschnitt Belene (Bulgarien), während der Niedrigwasserperiode erörtert.

88. Die bulgarische Delegation berichtete über die großen Anstrengungen, die zur Sicherung der minimalen Bedingungen für die Schifffahrt unternommen wurden.
89. Die ukrainische Delegation schlug vor, in Unterstützung der im Memorandum der 48. Direktorenkonferenz der Donauschifffahrtsgesellschaften enthaltenen Vorschläge, Regeln für die Gewährleistung des Schiffsverkehrs auf den kritischen Streckenabschnitten festzulegen.
90. Da die traditionellen Flussregulierungsmaßnahmen der Uferstaaten auf einer Reihe von Streckenabschnitten bei extrem niedrigem Wasserstand keine befriedigenden Ergebnisse erbringen, hielt es das Treffen der Experten für erforderlich, dass die betroffenen Uferstaaten unter Koordinierung der Donaukommission entsprechende lokale Regelungen für die Schifffahrt unter den Bedingungen von extremem Niedrigwasser erarbeiten und einführen, und die Kontrolle des Zustands der entsprechenden Streckenabschnitte verstärken. Das Treffen der Experten war der Ansicht, dass trotz Vorrang der Arbeit zur Normalisierung der Schifffahrtsverhältnisse auf diesen kritischen Abschnitten auch die anderen Punkte des Memorandums beachtet werden müssen.
- **Erörterung der technischen Schiffsausstattung für die Vermeidung und Sammlung von Schiffsabfällen, insbesondere von Schiffsbetriebsabfällen**  
*(Vorschlag von Österreich)*
91. Die österreichischen Experten informierten das Treffen über die Ziele und Ergebnisse der Arbeit des am 6. November 2003 in Wien im Rahmen des Projekts "Nachhaltige EU-konforme Sammlung und Behandlung von Abfällen der Binnenschifffahrt auf der oberen Donau" durchgeführten ersten Workshops. Über die Arbeit des ersten Workshops wurde den Delegationen eine kurze Tischvorlage verteilt.
92. Das Expertentreffen nahm diese Information zur Kenntnis, dankte den österreichischen Experten für die Organisation und Durchführung des Workshops und sprach sich im Interesse der Verwirklichung des Abfallsammlungsprojekts für die Fortsetzung der Arbeit aus.
93. Das Expertentreffen ersuchte die Mitgliedstaaten der DK und das Sekretariat, den Organisator, die Fa. via Donau bei der Vorbereitung des zweiten, für den

10. Dezember 2003 vorgesehenen Workshops und auch bei der weiteren Arbeit zu unterstützen.

- **EU-Verbot des Einsatzes von Halon ab 1. Januar 2004**  
*(Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission)*

94. Das Sekretariat gab die in den Arbeitsmaterialien der technischen Ausschüsse der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Oktober 2003 enthaltene Information, wonach die Europäische Gemeinschaft ihre bisher geltende Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 hinsichtlich der Verwendung des Feuerlöschmittels Halon am 7. März 2003 kurzfristig geändert hat und ab dem 1. Januar 2004 ein endgültiges Verbot für Halon an Bord von Binnenschiffen in Kraft treten wird, zur Kenntnis. Das Treffen dankte für diese Information und machte die Delegationen auf die sich daraus ergebenden Maßnahmen aufmerksam. In diesem Zusammenhang stellte sich für einige Delegationen die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, zu diesem Thema eine Empfehlung der DK vorzubereiten.

- **Mitteilung der russischen Delegation der Russischen Föderation zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports und über die Gewährleistung der Sicherheit / Überblick TRANS/SC.3/2003/12 der UNECE**  
*(Vorschlag der Russischen Föderation)*

95. Die Delegation der Russischen Föderation informierte die Teilnehmer des Expertentreffens über Fragen der Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt beim Verkehr (auf der Grundlage des Dokuments TRANS/SC.3/2003/12 der UNECE). Das Treffen hielt es für zweckmäßig, der 62. Jahrestagung vorzuschlagen, das Sekretariat der Donaukommission mit der Einholung und Auswertung von Materialien und Vorschlägen zu diesem Thema zu beauftragen.

96. Die Delegationen von Bulgarien und der Slowakei unterstützten diesen Vorschlag und sprachen sich für die Berücksichtigung der Fragen der Sicherheit bei der Erörterung der Probleme der Festlegung der Mindestbesatzung der Schiffe und der Binnenschifffahrtsweginformationen aus. Das Expertentreffen empfiehlt, in den nächsten Arbeitsplan der DK einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

## 97. Das Treffen der Expertengruppe legt diesen Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

**Von der Arbeitsgruppe „GIS Forum Donau“  
auf dem Workshop „GIS Donau-2“ vorbereitete  
Anträge an die Donaukommission**

*(Odessa 21. – 23. Oktober 2003)*

- Offizielle Akzeptierung der Resultate des GIS Workshops.
- Empfehlung, die Brückendurchfahrtshöhen immer in bezug auf den von der Donaukommission festgelegten höchsten Schifffahrtswasserstand (HSW) und die Tiefeninformationen in bezug auf den von der Donaukommission festgelegten Regulierungsniederwasserstand (RNW) anzugeben.
- Übernahme der ZKR-Definition für Brückendurchfahrtshöhen: „Vertikale Distanz zwischen dem Wasserspiegel und dem niedrigsten Punkt der Konstruktion innerhalb der Durchfahrtsbreite“.
- Die Errichtung eines dGNSS Systems soll nach den IALA Empfehlungen erfolgen.
- Das „GIS Forum Donau“ soll mit einem Mandat für die Erarbeitung eines Funknavigationsplans versehen werden.
- Das „GIS Forum Donau“ soll mit einem Mandat für die Erarbeitung der Anforderungen an ein Datenaustauschformat für elektronische Donaukarten und die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs versehen werden.
- Das „GIS Forum Donau“ soll mit einem Mandat für die Erarbeitung eines Objektkatalogs für Papierkarten versehen werden.
- Ähnlich der 2. Deutschen Telematikumfrage wird die Donaukommission gebeten, im Zuge der jährlichen Statistik Fragen bzgl. des Ausrüstungsgrads der Schiffe mit elektronischen Geräten durchzuführen.

VON DEN DELEGATIONEN ÖSTERREICHS UND DEUTSCHLANDS ERSTELLTE TABELLE ÜBER „BINNENSCHIFFFAHRTSINFORMATIONSDIENSTE“				
<i>Deutsch</i>	<i>Englisch</i>	<i>Russische Übersetzung</i>	<i>Stand in der ZKR</i>	<i>Stand in der DK</i>
<b>RIS Richtlinien 2002</b>	<b>RIS Guidelines 2002</b>	<b>Руководящие принципы РИС 2002 (Руководящие принципы и рекомендации для речных информационных служб ЕЭК ООН)</b>	<b>Standard in der ZKR angenommen</b>	<b>Text der UNECE / ZKR im Sommer 2003 an die Mitgliedstaaten in den Amtssprachen verteilt</b>
<b>Inland ECDIS</b>	<b>Inland ECDIS</b>	<b>Inland ECDIS (системы отображения электронных карт и навигационной информации для внутренних водных путей</b>	<b>Standard in der ZKR angenommen</b>	<b>Standard in der DK angenommen</b>
<b>Tracking und Tracing (AIS)</b>	<b>Tracking and Tracing (AIS)</b>	<b>Обнаружение и отслеживание (AIS – автоматические идентификационные системы)</b>	<b>?</b>	<b>Workshop der DK (Sommer 2003, Koblenz), Punkte 15 und 16 des Arbeitsplans der DK für 2003/2004</b>

<p>Standard für elektronische Meldesysteme in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Standard for Electronic Ship Reporting in Inland Navigation</p>	<p>Стандарт для электронных систем оповещения во внутреннем судоходстве</p>	<p>Standard in der ZKR angenommen</p>	<p>Punkt 14 des Arbeitsplans der DK für 2003/2004</p>
<p>Internationaler Standard für elektronische Nachrichten für die Binnenschifffahrt</p>	<p>International Standard for Notices to Skippers. 1 draft 16.01.2003</p>	<p>Международный стандарт сообщений для судоводителей. Первый проект. 16.01.2003</p>	<p>im November 2003 bei der ZKR geprüft</p>	<p>-</p>

## BERICHT

**des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand gemäß Punkt 49 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung vom 14. – 16. Oktober 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Rumänien, Russland, Serbien-Montenegro, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, aus den Beobachterstaaten Frankreich und Türkei sowie von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau teil. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1)\*.
3. Eine Delegation Österreichs hat nicht am Treffen teilgenommen, jedoch dem Sekretariat der Donaukommission zwei Schreiben vom 9. bzw. 10. Oktober 2003 zu den Tagesordnungspunkten d) und i) übergeben (siehe Anlage 2\*), die wegen des späten Eingangs beim Sekretariat erst im Verlauf der Sitzung, nach der Erörterung der Tagesordnungspunkte, auf die sie sich bezogen, in die Amtssprachen der Donaukommission übersetzt und verteilt wurden, aber nicht mehr erörtert werden konnten.
4. Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen am Treffen D. Nedialkov, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Ștefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov teil.
5. Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick eröffnet.
6. Herr C. Dinescu (Rumänien) wurde zum Vorsitzenden, Herr D. Pomykalo (Kroatien) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
7. Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung:

---

\* im Archiv der Donaukommission

- a) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts
- b) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission
- c) Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission
- d) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen
- e) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals der Donaukommission
- f) Vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 und laufende Faktoren für seine Aufstellung
- g) Verbesserung der Formen der Finanzberichterstattung
- h) Empfehlungen für die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission
- i) Empfehlungen für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens zur Gebarungskontrolle beim Mandatswechsel
- j) Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und Problem der Pontonbrücke in Novi Sad. Stand der Erfüllung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (DK/TAG 61/69)
- k) Sonstiges

8. In Anbetracht der Abwesenheit des Vorsitzenden des Treffens und der Tatsache, dass der stellvertretende Vorsitzende ebenfalls verhindert war, wurden die Tagesordnungspunkte c), e) und f) am 14. Oktober 2003 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick beraten. Die Punkte a), b), d), g), h), i), j) und k) am 15. Oktober 2003 wurden unter dem Vorsitz von Herrn C. Dinescu beraten.

**- Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts**

9. Das Expertentreffen nahm eine Information über den Stand der Arbeiten des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowie die Stellungnahmen der zuständigen kroatischen, russischen und ukrainischen Behörden zu den Zielen und Prioritäten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen und die Stellungnahme von Kroatien zum Entwurf der neuen Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ zur Kenntnis.
10. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr D. Nediakov und der Berichterstatter der Donaukommission beim Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschuss, Herr I. Valkár informierten über den Verlauf des Dialogs zwischen den beiden Kommissionen hinsichtlich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts. Ferner ersuchte der Berichterstatter der Donaukommission die Delegationen der Mitgliedstaaten, ihre Vertreter in der „Sachverständigengruppe Befähigungsnachweise“ zu benennen.
11. Die ukrainische Delegation brachte ihre Zufriedenheit über den kontinuierlichen Dialog zwischen den beiden Kommissionen zum Ausdruck, betonte jedoch, dass es Aufgabe des Sekretariats der Donaukommission sei, die Zusammenarbeit zwischen der DK und der ZKR zu intensivieren, um die Ziele der Rotterdamer Deklaration der Paneuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen sowie die Grundsätze der Gemeinsamen Erklärung der Präsidenten der beiden Kommissionen vom 22. Juni 2001 umzusetzen, wobei unter anderem die Beschlüsse des Vorbereitungskomitees in bezug auf die Ziele und Aufgaben der Revision des Belgrader Übereinkommens zu berücksichtigen seien.
12. Das Expertentreffen nahm die vorgelegten Informationen zur Kenntnis und hielt es für angebracht, die Prüfung dieses Themas im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 62. Jahrestagung auf der Basis einer zusammenfassenden Information fortzusetzen, die das Sekretariat anhand der vor der nächsten Jahrestagung der Donaukommission eingeholten Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und der bei diesem Treffen vorgebrachten Meinungen erstellen wird.

**Zu TOP b) - Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission**

13. Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Experten die vom Sekretariat vorgelegten Dokumente erörtert und die Erklärungen des Rats für Rechtsangelegenheiten und der Rätin für Finanzangelegenheiten sowie eine Mitteilung des Generaldirektors über die ungelösten Probleme im Bereich der Sozialleistungen, darunter über den fehlenden Rentenfonds für die Mitglieder des Personals der DK ohne ständigen Wohnsitz im Sitzland der Kommission angehört. Diese Mitteilung basierte auf den Ergebnissen einer Dienstreise bei der UNECE, während der sich der Generaldirektor mit der Praxis der sozialen Absicherung des Personals der UNO vertraut gemacht hat.
14. Die Delegationen waren sich darin einig, dass die Sozialleistungen für die oben erwähnte Personalkategorie des Sekretariats verbessert werden müssen.
15. Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat, das zu diesem Thema vorgelegte Dokument AD 2 in bezug auf die Verweise auf Rechtsdokumente zu präzisieren.
16. Das Treffen der Experten bat das Sekretariat der Donaukommission, bis zur 62. Jahrestagung Vorschläge zur Anwendung der Bestimmungen von Artikel 25 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ auf die ausländischen Angestellten unter Angabe der damit für den Haushalt der Kommission verbundenen finanziellen Folgen zu erarbeiten.
17. Im Ergebnis der Debatte wurde das Sekretariat beauftragt, die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ist bis zur 62. Jahrestagung eine Information über die mit den vom Sekretariat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialleistungen des Personals verbundenen Kosten zu erstellen. Sie ist noch vor der 62. Jahrestagung an die Mitgliedstaaten zu übermitteln, um deren Stellungnahmen und Vorschläge einzuholen und diese in einer der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorzulegenden Information zusammenzufassen.

18. Die Delegationen hielten es für erforderlich, den Prozess zur Erhöhung der Effizienz der Tätigkeit der Donaukommission fortzusetzen.
19. Bei der Beratung zu diesem Thema schlug der Präsident der Donaukommission den Experten vor, die Abhaltung von jährlich zwei Jahrestagungen - eine im Frühjahr und eine im Herbst - mit jeweils zwei bis drei Tagen Dauer zu prüfen. Diese Verfahrensweise werde bei vielen internationalen Organisationen praktiziert. Bei der Frühjahrstagung sollten die technischen Fragen, bei der Herbsttagung die Rechts- und Finanzfragen erörtert werden. Somit könnte der Haushalt für das kommende Jahr schon im laufenden Jahr bestätigt werden und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission könnten die Information über die Höhe des Mitgliedsbeitrags zum Haushalt der Donaukommission, die für die Aufstellung der nationalen Haushalte erforderlich ist, rechtzeitig erhalten.
20. Die Mehrheit der Delegationen unterstützte diese Vorgehensweise. Nach Ansicht der Experten von Kroatien, Moldau, Russland und der Slowakei müssten dann die Sitzungen der Arbeitsgruppen schon etwa einen Monat vor Beginn der Jahrestagungen stattfinden. Sollten sich im Zeitraum zwischen den Jahrestagungen Fragen ergeben, die einer Billigung durch die Jahrestagung bedürfen, müssten diese Fragen unabhängig von ihrer Thematik in die Tagesordnung der anstehenden Jahrestagung aufgenommen werden.
21. Die Delegationen von Deutschland und Rumänien hielten die Abhaltung der Sitzungen der Arbeitsgruppen unmittelbar vor den Jahrestagungen für möglich. Die Jahrestagung selbst sollte auf einen Tag begrenzt werden.
22. Die bulgarische Delegation sprach sich für die Abhaltung von jährlich nur einer Jahrestagung der Donaukommission aus, die im Herbst mit einer Dauer von 2 bis 3 Tagen durchgeführt werden sollte, ohne dass die Sitzungen der Arbeitsgruppen während der Jahrestagung stattfinden.
23. Die Delegationen waren der Ansicht, dass sich an den Fristen der Beitragszahlung für die Mitgliedstaaten durch die Bestätigung des Haushalts für das Folgejahr im laufenden Jahr nichts ändert.
24. Nach einer lang anhaltenden Diskussion hielt es das Treffen der Experten für zweckmäßig, der 62. Jahrestagung den Vorschlag, schon im Herbst

2004 eine weitere Jahrestagung durchzuführen, zur Billigung vorzulegen. Darüber hinaus wurden auch einige andere konkrete Vorschläge unterbreitet, z.B. in bezug auf die Notwendigkeit, die Dauer der Treffen zu kürzen und die Protokolle der Plenarsitzungen sowie die Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Treffen der Experten in Form von Ergebnisniederschriften auf der Basis der von den Mitgliedstaaten vorgebrachten Stellungnahmen sowie ihrer schriftlich eingereichten Erklärungen zu verfassen.

25. Die Delegationen baten das Sekretariat der Donaukommission, bei der Versendung der vorläufigen Tagesordnungen der Jahrestagungen und Expertentreffen auch auf Dokumente der Kommission zu verweisen, die sich auf die entsprechenden Fragen beziehen.
26. Das Expertentreffen wandte sich an jene Länder, die den mit Schreiben vom 23. Juni 2003 (DK 175/VI-2003) übersandten Fragebogen in bezug auf die Vorschläge über die Reform der Tätigkeit der Donaukommission noch nicht beantwortet haben, mit der Bitte, ihre Stellungnahmen hierzu dem Sekretariat baldmöglichst zu übermitteln.
27. Das Treffen der Experten bat das Sekretariat der Donaukommission, die bis zur 62. Jahrestagung eingegangenen Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission zusammenzufassen und unter dem Gesichtspunkt der vier Kriterien, die im Schreiben 4.05/8/2003 des Ständigen Vertreters Österreichs bei der Donaukommission vom 18. März 2003 genannt wurden, in tabellarischer Form darzustellen.
28. Das Sekretariat wurde beauftragt, für die Änderungen der entsprechenden Bestimmungen der Verfahrensvorschriften der Donaukommission, die in Verbindung mit den bereits bei der 61. Jahrestagung angenommenen Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission sowie mit den während dieses Treffens eingebrachten Vorschlägen erforderlich sind, einen Entwurf auszuarbeiten und diesen noch vor der 62. Jahrestagung den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zuzusenden.

- **Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen**

29. Dem Treffen lag zu diesem Thema eine Zusammenfassende Information des Sekretariats vor, die Angaben über die fünf an einer Teilnahme an der Tätigkeit der Donaukommission interessierten internationalen Nichtregierungsorganisationen enthielt.
30. Der Generaldirektor des Sekretariats stellte den von ihm eingeladenen und anwesenden Vertreter der Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschiffahrtsgesellschaften, Herrn Petar Margić (DDSG-Cargo Ges.m.b.H, Wien), vor.
31. Einige Delegationen verwiesen auf die Beschlusslage nach der 61. Jahrestagung, wonach eine Anhörung von Vertretern der internationalen Nichtregierungsorganisationen erst bei einem nächstfolgenden Expertentreffen vorgesehen war. Mit Einverständnis der Delegationen gab Herr Margić Informationen zur Tätigkeit seiner Organisation, für die ihm das Expertentreffen Dank aussprach.
32. Die Delegation Deutschlands warf die Frage nach dem Grad der Repräsentanz und Offenheit der durch die Bratislavaer Abkommen gebildeten Organisation auf und hielt die Einholung weiterer Informationen über diese Abkommen, im besonderen über das Abkommen über die internationalen Donaugütertarife, für notwendig. Sie verwies auf mögliche wettbewerbsrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang.
33. Der anwesende Vertreter des Depositars der Bratislavaer Abkommen informierte das Treffen darüber, dass gemäß dem Beschluss der letzten Konferenz der Direktoren das Abkommen über die internationalen Gütertarife auf der Donau außer Kraft getreten ist.
34. Die Delegationen der Ukraine und Russlands verwiesen auf die langjährige praktische Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Direktorenkonferenz, auf deren weitgehende Repräsentanz für die in der Donauschiffahrt tätigen Reedereien und auf die anerkannte fachliche Kompetenz dieser Organisation. Sie betonten, dass die Organisation auch den üblichen, in Marktwirtschaften geltenden wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen genüge, und sprachen sich in bezug auf die Direktorenkonferenz für eine Empfeh-

lung des Expertentreffens an die Jahrestagung zu einer Beschlussfassung gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung aus.

35. Auf Vorschlag des Vorsitzenden ersuchte das Expertentreffen das Sekretariat, den fünf interessierten internationalen Nichtregierungsorganisationen mitzuteilen, dass die Donaukommission die Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit mit diesen Organisationen weiterhin offen hält, dass innerhalb der Donaukommission jedoch noch weitere Beratungen nötig sind. Gleichzeitig sollten diese Organisationen eingeladen werden, ihre Statuten und die weiteren Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit zu übermitteln. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen sollte das Sekretariat eine neue Zusammenfassende Information erstellen, die auf der 62. Jahrestagung beraten werden kann. In Entsprechung der im Rahmen der 61. Jahrestagung in Aussicht genommenen Vorgangsweise ist bei der 62. Jahrestagung die Anhörung von Vertretern der internationalen Nichtregierungsorganisationen beim nächstfolgenden Expertentreffen im Herbst 2004 vorzusehen.

**Zu TOP e) - Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals der Donaukommission**

36. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sprach sich die Mehrzahl der Delegationen für eine Fortsetzung der Prüfung der Kriterien für die Festlegung der Gehälter aus. Das Sekretariat wurde beauftragt, sofern möglich, eine Information über die Höhe der Grundgehälter des Personals von in Budapest ansässigen Stellen bzw. Vertretungen der UNO und anderen internationalen Organisationen und diplomatischen Vertretungen sowie von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft auszuarbeiten, ferner eine Methodik für die Festlegung der Gehälter zu erarbeiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 62. Jahrestagung zur Prüfung und weiteren Entscheidung vorzulegen.

**Zu TOP f) - Vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 und laufende Faktoren für seine Aufstellung**

37. Das Expertentreffen nahm die Information über den Eingang eines freiwilligen Beitrags der Türkei in Höhe von USD 6.000 auf das Konto der Donaukommission mit Zufriedenheit auf. Es wurde vorgeschlagen, ein Schreiben an die Regierung der Türkei zu richten, in welchem für diese Geste des guten Willens als Ausdruck der gestärkten Autorität der Donaukommission und des Wunsches der Türkei zur Zusammenarbeit im Interesse der Donauschifffahrt gedankt wird.

38. Bei der Erörterung des vom Sekretariat erstellten vorläufigen Haushaltsentwurfs für das Jahr 2004 waren die meisten Delegationen der Ansicht, dass die Arbeit an diesem Dokument fortgesetzt werden müsse und der Jahrestagung ein Haushaltsentwurf vorzulegen sei, der auf der Grundlage genauerer Faktoren aufgestellt wurde. Einige Delegationen sprachen sich dafür aus, die Höhe des zum Haushalt der Donaukommission einzuzahlenden Jahresbeitrags nach Möglichkeit beizubehalten. Dem Sekretariat wurde empfohlen zu prüfen, inwieweit die Arbeit ohne Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten organisiert werden könne.
39. Hinsichtlich der Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees wurde das Sekretariat beauftragt, für diesen Zweck im Haushaltsentwurf für das Jahr 2004, welcher der 62. Jahrestagung vorgelegt werden soll, einen Betrag vorzusehen, dessen Höhe nach Konsultationen mit dem Vorsitzenden dieses Komitees unter Berücksichtigung der im Haushalt für 2003 eingeplanten Höhe dieser Mittel festgelegt wird.
40. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 machte das Sekretariat der Donaukommission darauf aufmerksam, dass im Entwurf des Haushaltsplans für 2004 eine Summe von CHF 6.050 (Rest des zusätzlichen Beitrags der Mitgliedstaaten der Kommission für das Jahr 2003 für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees) unter einem gesonderten Titel zusammen mit dem gleichen Beitrag für das Jahr 2004 - voraussichtlich eine Summe von CHF 6.050, die noch von der 62. Jahrestagung im April 2004 zu billigen ist - ausgewiesen werden muss.
41. Viele Delegationen unterstützten die Vorschläge des Präsidenten der Kommission und des Generaldirektors des Sekretariats, wonach man nach Wegen zur Heranziehung anderer finanzieller Mittel für den Haushalt der Donaukommission suchen sollte. In diesem Zusammenhang empfahl das Treffen der Experten dem Sekretariat, solche Möglichkeiten zu prüfen und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei der 62. Jahrestagung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

#### **Zu TOP g) - Verbesserung der Formen der Finanzberichterstattung**

42. Nach Erörterung der vorgelegten Muster für die Formen der Finanzberichterstattung hat das Expertentreffen die während der Diskussion geäußerte Meinung der deutschen Delegation berücksichtigt, wonach das Formblatt in Anlage 2 zu AD 7 drei Spalten enthalten müsste (Einnahmen, Ausgaben und die Differenz zwischen beiden).

43. Außerdem wurde das Sekretariat ersucht, über weitere Änderungen zur Vereinfachung und Gewährleistung einer größeren Transparenz der Formen der Finanzberichterstattung nachzudenken, dabei die im Laufe dieses Treffens von den Delegationen geäußerten Meinungen sowie die von den Mitgliedstaaten vor der nächsten Jahrestagung der DK im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen und diese Änderungen der 62. Jahrestagung zu unterbreiten.

**Zu TOP h) - Empfehlungen für die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission**

44. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Information eines Vertreters des ungarischen Finanzministeriums über die einzelnen Schritte zur Einführung des Euro als Landeswährung ab dem 1. Januar 2008 zur Kenntnis genommen.

45. Die Mehrzahl der Delegationen waren der Ansicht, dass es gegenwärtig keinen Grund gibt, den von der 61. Jahrestagung mit Beschluss DK/TAG 61/68 festgelegten Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswährung der Donaukommission zu revidieren.

46. Die Mehrzahl der Delegationen brachte den Problemen, mit denen das Sekretariat der Donaukommission zum Zeitpunkt der Umstellung der nationalen Währung Ungarns auf Euro konfrontiert werden wird, Verständnis entgegen.

47. Die meisten Delegationen waren der Ansicht, dass die Zeit zwischen der Einführung des Euro als Haushaltswährung der DK ab dem 1. Januar 2005 und der voraussichtlichen Umstellung der ungarischen Landeswährung auf Euro ab dem 1. Januar 2008 ausreichend sein wird, um wirksame Lösungen für die oben erwähnten Probleme vorzubereiten.

48. Im Ergebnis der Diskussion wurde das Sekretariat mit der Ausarbeitung einer Vorgangsweise beauftragt, auf deren Grundlage der Haushalt der Donaukommission von Schweizer Franken auf Euro umgestellt werden soll, wie dies in dem oben erwähnten Beschluss vorgesehen ist. Zur Lösung dieser Frage wurde dem Sekretariat empfohlen, sowohl mit dem ungarischen Finanzministerium als auch mit den zuständigen Behörden jener Mitgliedstaaten der Donaukommission zusammen zu arbeiten, die den Euro bereits im Jahr 2000 als Landeswährung eingeführt haben. Die entspre-

chenden Arbeitsmaterialien sind noch vor der 62. Jahrestagung den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Einsichtnahme zuzusenden.

**Zu TOP i)** - **Empfehlungen für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungs-kontrolle beim Mandatswechsel**

49. Nach lang anhaltender Diskussion zu dieser Frage sprach sich eine Mehrzahl von fünf Delegationen für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung aus. Vier Delegationen waren dagegen und schlugen vor, die in der Donaukommission praktizierte interne Kontrolle beizubehalten und keine zusätzlichen Ausgaben in Verbindung mit der Organisierung einer externen Wirtschaftsprüfung zuzulassen.
50. Die Delegationen erklärten, dass sie in keiner Weise die gute Organisation der Finanztätigkeit der Donaukommission anzweifelten. Letztere wird auch durch die Protokolle bestätigt, die über die in den Finanzvorschriften der Donaukommission vorgesehenen internen Überprüfungen der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der Donaukommission angefertigt wurden. Die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung soll in erster Linie zur Erhöhung der Effizienz der Arbeit der Donaukommission beitragen. Einige Delegationen schlugen vor, die Ausgaben für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens im Haushalt der Kommission vorzusehen, wobei sie davon ausgehen, dass die Investition in die Wirtschaftsprüfung dazu beitragen wird, Empfehlungen über die Strategie der Verbesserung der zukünftigen Tätigkeit der Kommission zu erhalten.
51. Das Treffen empfahl dem Sekretariat, bis zur 62. Jahrestagung die Konditionen für die Ausschreibung und die Kriterien zur Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens vorzubereiten und an die Mitgliedstaaten zu verteilen und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten ein Pflichtenheft für die Wirtschaftsprüfungsunternehmen auszuarbeiten, wobei als wichtigstes Ziel der Revision die Verbesserung der Arbeit der Donaukommission anzugeben sei.
52. Das Treffen hat das Sekretariat ferner ersucht, die mit der eventuellen Heranziehung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens verbundenen Kosten zu evaluieren, um diese in den Haushaltsentwurf für das Jahr, in welchem die Wirtschaftsprüfung eventuell durchgeführt wird, aufzunehmen.

**- Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und Problem der Pontonbrücke in Novi Sad. Stand der Erfüllung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (DK/TAG 61/69)**

53. Dieser Punkt wurde auf Vorschlag der ukrainischen Delegation, die über die Schwierigkeiten der Schifffahrt infolge der Pontonbrücke in Novi Sad und der für die Durchfahrt der Schiffe erhobenen Gebühren berichtete, in die Tagesordnung aufgenommen.
54. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr D. Nediakov schilderte die Situation hinsichtlich der Erfüllung des auf der Zweiten Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission am 15. April 2003 angenommenen Beschlusses DK/TAG 61/69 und verwies auf den Stand der zwischen der Donaukommission und den zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro zur Reduzierung der Gebühren bzw. zu deren völligen Aufhebung bei der Durchfahrt von Ballastschiffen geführten Verhandlungen. Zur Zeit kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: die Reduzierung der Gebühren auf 0,1 Euro/Tonne für Verbände, bestehend aus beladenen und aus Ballastschiffen und die Reduzierung dieser Gebühren auf 0,2 Euro/Tonne für Verbände, die sich ausschließlich aus beladenen Schiffen zusammensetzen.
55. Nach Anhörung der Information des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission sowie einer Erklärung der ukrainischen Delegation zu dieser Frage nahm das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Versicherung der Delegation von Serbien und Montenegro zur Kenntnis, dass Serbien und Montenegro die feste Absicht habe, dazu beizutragen, dass die auf der Basis des oben erwähnten Beschlusses mit der Donaukommission laufenden Verhandlungen über folgende Fragen noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden:
- Garantien für die bedingungslose Einhaltung des bekannt gegebenen Zeitplans der Öffnung der Pontonbrücke;
  - wesentliche Reduzierung des Tarifs für die Durchfahrt des Donau-streckenabschnitts bei Novi Sad, so dass die Gebühren als Kompensation gelten können;
  - Befreiung der Ballastschiffe von der Zahlung dieser Gebühren bei der Durchfahrt.

56. Das Expertentreffen schlug der Donaukommission vor, für den Fall, dass bis zum Ende dieses Jahres kein wesentlicher Fortschritt bei der Lösung des Problems der Pontonbrücke bei Novi Sad erreicht wird, eine außerordentliche Tagung der Kommission zur Erörterung der entstandenen Lage und zu entsprechender Beschlussfassung einzuberufen.
57. Nach Meinung der ukrainischen Delegation umfasst die Frage der Garantie für die Einhaltung des Zeitplans für die Öffnung der Pontonbrücke unter anderem auch die Verpflichtung der zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro, die Brücke bei Eisgang und kritischen Wasserständen offen zu halten, um Situationen zu vermeiden, bei denen sich die Öffnung der Brücke aus technischen Gründen als undurchführbar erweisen könnte (wie dies während der anhaltenden Niedrigwasserperiode im Jahr 2003 der Fall war).

#### **Zu TOP k) - Sonstiges**

58. Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte die Delegation Deutschlands über das Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft, der Donaukommission beizutreten.
59. Anfang August 2003 beschloss die Europäische Kommission eine „Empfehlung an den Rat der Europäischen Union zur Ermächtigung der Kommission, mit der Donaukommission Verhandlungen über die Bedingungen und Modalitäten des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen und zu führen.“ Auch im Hinblick auf einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wurde ein Verhandlungsmandat beantragt. Die deutsche Seite geht davon aus, dass diese Empfehlung erst unter niederländischer EU-Präsidentschaft, d. h. im 2. Halbjahr 2004, auf die Tagesordnung des Rats der Europäischen Union gesetzt werden wird.
60. Die Europäische Kommission begründet ihre Empfehlung u. a. damit, dass durch einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Donaukommission die Interessen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten (auch jener, die nicht an der Donaukommission beteiligt sind) gewahrt und bei der Arbeit der Donaukommission berücksichtigt werden können. Bei Abstimmungen in den Organen der Donaukommission soll die Europäische Gemeinschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich an die Stelle der EU-Mitgliedstaaten treten. Ein zusätzlicher Finanzbeitrag zu dem der EU-Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.

61. Die Delegation Deutschlands betonte, dass es sich bei dieser die Donaukommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt betreffenden Initiative der Europäischen Kommission um eine besonders bedeutende Weichenstellung für die Zukunft der Binnenschifffahrt in Europa handelt. Zwar hat die EU erst mit der Prüfung dieser Frage begonnen, und es ist derzeit nicht vorhersehbar, wie der Rat der Europäischen Union auf die Empfehlung der Europäischen Kommission reagieren wird, die große Brisanz des Vorhabens wird jedoch bereits jetzt deutlich. Die deutsche Seite hat sich bereit erklärt, laufend über die Entwicklung in dieser Angelegenheit zu informieren und ersucht das Sekretariat der Donaukommission um Zurückhaltung bei Äußerungen über den von der Europäischen Kommission beabsichtigten Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Donaukommission.

\* \* \*

62. Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

### **KOMMUNIQUE**

Die Donaukommission hielt ihre 62. Jahrestagung vom 29. März bis zum 2. April 2004 am Sitz der Donaukommission in Budapest ab.

An der Arbeit der Jahrestagung beteiligten sich Vertreter von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien und Montenegro, Slowakei, Ukraine und Ungarn), der Beobachterstaaten Frankreich, Türkei und der Niederlande. Vertreten waren auch die Europäische Kommission, die Internationale Kommission zum Schutz der Donau, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Die Jahrestagung stand ganz im Lichte der konkreten Umsetzung der bereits auf der vorangegangenen Jahrestagung vorbereiteten Vorschläge zur Reform der Arbeitsmethoden der Kommission, ihrer Gremien und des Sekretariats.

An vorderster Stelle der Reformbemühungen ist die einstimmig beschlossene Verkürzung der Sitzungsdauer der Jahrestagung und der gefasste Beschluss zu nennen, die ordentlichen Tagungen der Donaukommission zweimal jährlich – im Frühjahr mit Schwerpunkt auf technischen Fragen und im Herbst mit Schwerpunkt auf Rechts- und Finanzfragen – abzuhalten, was auch zur Kosteneinsparung beitragen wird. Dies hat unter anderem für die Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission den Vorteil, dass die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Daten rechtzeitig vorliegen.

Mit Genugtuung wurde die Information des Präsidenten der Donaukommission, Botschafter Dr. Stanko Nick, über den Abschluss der Räumungsarbeiten auf der Donaustrecke bei Novi Sad und auch das Ergebnis der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission am 2. März 2004 entgegengenommen, wonach das für die Öffnung der Pontonbrücke in Novi Sad für Frachtschiffe erhobene Entgelt wesentlich, und zwar von 0,3 auf 0,1 Euro pro Registertonne gesenkt wird und bis zur Inbetriebnahme der Sloboda-Brücke, d.h. bis zum Abbau der Pontonbrücke, der bis zum Beginn der Schifffahrtssaison 2005 erfolgen soll, unverändert bleibt.

Mit Interesse wurden auch die Informationen über die Aktivitäten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens zur Kenntnis genommen. Die Donaukommission nahm an diesem Prozess in Beobachterfunktion teil. Die Delegationen erwarten, dass das in Aussicht genommene revidierte Übereinkommen die notwendige Grundlage für weitgehende Kompetenzen der Donaukommission zur Durchsetzung der schiffahrtspolitischen Ziele, die auf ein technisch und rechtlich harmonisiertes europäisches Binnenschiffahrtssystem gerichtet sind, schaffen wird.

In den Fachgremien der Jahrestagung wurden zahlreiche Fragen der Nautik, der Schiffstechnik, des Funkwesens und der Schiffahrtsinformationssysteme, der Instandhaltung der Fahrinne der Donau, der Betriebswirtschaft, des Umweltschutzes und der Beförderung gefährlicher Güter behandelt. Nicht zuletzt spielten auch diffizile juristische Fragen und auch aktuelle Probleme der Haushaltsführung, insbesondere die Frage der Umstellung der Haushaltswährung auf die Währung des Euro im Jahre 2005 eine Rolle.

Die Delegationen wurden darüber unterrichtet, dass auch im Berichtsjahr 2003/2004 von der Donaukommission eine Reihe von Publikationen der Fachliteratur im Binnenschiffahrtssektor herausgegeben wurde.

Die Liste der Dokumente kann auf der Website der Donaukommission ([www.danubecom-intern.org](http://www.danubecom-intern.org)) abgerufen werden.

Der im Verlauf der 2. Plenarsitzung der Jahrestagung stattgehabte erste offizielle Besuch des Staatspräsidenten Ungarns, S.E. Ferenc Mádl, bei der Donaukommission wurde von allen Delegationen als eine besondere Wertschätzung auch ihrer Arbeiten während der 62. Jahrestagung begrüßt. Staatspräsident Mádl würdigte bei diesem Anlass auch den Umstand, dass die Donaukommission vor 50 Jahren, am 1. April 1954 ihren Sitz in Budapest genommen hat.

**LISTE**

**der von der 62. Jahrestagung bestätigten und  
nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente**

1. Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 62/16)
2. Neue Fassung der Kapitel 7, 10B, 11a, 13 und 14 der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 62/11)
3. Fragebogen „Operative statistische Angaben für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt“ (Anlage 2 zu Dok. DK/TAG 62/20)
4. Statistische Formulare der Donaukommission (ST-1 – ST - 16) und methodische Empfehlungen zu deren Ausfüllung (Anlage 4 zu Dok. DK/TAG 62/20)

# **ANLAGE**

## **V**

**EINWÄNDE DER DEUTSCHEN UND DER  
ÖSTERREICHISCHEN SEITE  
GEGEN DIE PROTOKOLLE NR. 227 UND 228  
DER 62. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

DIE BOTSCHAFTERIN  
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
A Németországi Szövetségi Köztársaság  
Nagykövete

**Ursula Seiler-Albring**

Úri utca 64-66  
1014 Budapest  
Tel.: (0036/1) 488-3547  
Fax: (0036/1) 488-3523

Budapest, den 09. November 2004

An den  
Generaldirektor des Sekretariats  
der Donaukommission  
Herrn Kpt. Danail Nedialkov  
Benczúr u.25  
1068 Budapest

Betreff: Protokolle der Plenarsitzungen Nr. 227 und Nr. 228 der 62. Jahrestagung  
der Donaukommission

Bezug.: Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2004 ( DK 246/X-2004 )

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

erlauben Sie mir, daß ich gegen die Protokolle der 227. und 228. Plenarsitzungen  
der 62. Jahrestagung der Donaukommission einen Vorbehalt einlege, da die deut-  
sche Delegation diesen in dieser Form nicht zustimmen kann.

Als Begründung ist anzuführen, daß die Protokolle weder der Form noch dem In-  
halt nach unseren Vorstellungen entsprechen.

Auseinandersetzungen über Protokolle sind leider eher die Regel als die Ausnah-  
me. Seinerzeit bestand Übereinstimmung, künftig die Protokolle beträchtlich zu  
kürzen und der Klarheit wegen die Beschlüsse gesondert aufzuführen. Der erste  
Auftrag ist nur unzureichend umgesetzt worden, der zweite gar nicht.

Die vorliegenden Protokolle fassen die Diskussion nicht zusammen, sondern es  
werden zum Teil wie früher Redebeiträge in voller Länge wiedergegeben oder

zum großen Teil nur in Auszügen; dabei ist kein System zu erkennen, wann und welcher Delegierte gänzlich oder nur in Auszügen zitiert wird. Zum zweiten sind die wörtlichen Auszüge zum Teil unverständlich, da sie aus dem Zusammenhang der Redebeiträge gerissen sind. Zum dritten schließlich ist das Protokoll lückenhaft; um nur ein Beispiel zu nennen: der nach langer Diskussion gefaßte Beschluß hinsichtlich der externen Rechnungsprüfung und Organisationsberatung wurde schlichtweg im Protokoll unterschlagen, und auch die lange Diskussion darüber findet sich nicht im Protokoll der 228. Sitzung.

Nach wie vor werden die Beschlüsse im Text nicht besonders hervorgehoben und eindeutig im Wortlaut wiedergegeben, so dass nicht klar ist, welche Beschlüsse überhaupt gefasst wurden. Das Sekretariat hat auch nicht die Anregung aufgenommen, ein gesondertes Beschlußprotokoll zu erstellen oder die Beschlüsse sonstwie zusammenzufassen.

Vor diesem Hintergrund kann die die deutsche Delegation unter Wahrung der Frist nach Artikel 35 der Geschäftsordnung den vorliegenden Protokollen der Plenarsitzungen Nr.227 und Nr.228 der 62. Jahrestagung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ständige Vertreterin Deutschlands bei der Donaukommission

**Ständige Vertretung Österreichs bei der Donaukommission**  
**c/o Österreichische Botschaft Budapest**  
*Benczúr utca 16, 1068 Budapest*  
**Der Ständige Vertreter**

Herrn  
Danail Nedialkov  
Generaldirektor des Sekretariats  
der Donaukommission  
Benczúr utca 25  
1068 Budapest

Betreff:  
**Donaukommission; 62. Jahrestagung,  
vorläufige Protokolle, österr. Einwände**

Budapest, 10. November 2004  
GZ. 4.05/37/2004

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Da den vorläufigen Protokollen über die 62. Jahrestagung der Donaukommission – im übrigen nicht nur aus österreichischer Sicht – jene Kohärenz fehlt, die eine abgerundete und ausgewogene Darstellung des Verlaufs, des Inhalts und der Ergebnisse der 62. Tagung erlauben würde, erhebt Österreich fristgerecht Einwände gegen den derzeit vorliegenden Protokollentwurf.

Unter Verweis auf Artikel 37 der Geschäftsordnung, wonach die Vertreter der Mitgliedsstaaten auf Verlangen Kopien eines von ihnen bezeichneten Dokuments erhalten, ersuche ich Sie in diesem Zusammenhang um die Übermittlung der vollständigen, nicht korrigierten und redaktionell nicht veränderten schriftlichen Tonbandübertragungen zur 62. Tagung der Donaukommission.

Österreich wird auf dieser Grundlage gerne dem Sekretariat entsprechende Formulierungsvorschläge übermitteln, wie dies etwa kürzlich in Bezug auf das Protokoll der 6. ao. Tagung der Fall gewesen ist.

Die Geschäftsordnung (Art. 35) lässt zwar offen, welche Art von Protokoll von den Tagungen der Donaukommission anzufertigen ist, doch haben die Mitgliedsstaaten das Recht, dass eigene Erklärungen im vollen Wortlaut wiedergegeben werden, sofern diese schriftlich dem Sekretariat zur Verfügung gestellt werden.

In Erwartung des Erhalts dieser Dokumente verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

**Botschafter Dr. Günter Birbaum**  
**Ständiger Vertreter Österreichs**